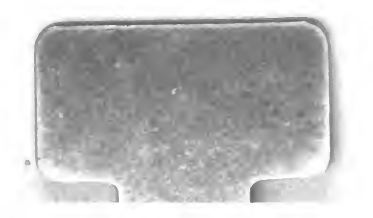


Der dänische Geheimekabinetsminister Graf ...

Jens Kragh Høst


DOMI NUS ILLU
MINA TIO MEA
Taylor Institution.





JOH. FRIDR. STRUENSE

Natus
d. V. Augusti.
MDCCXXXVII.

Decollatus
d. XXVIII Apr:
MDCCLXXII.

Der dänische Geheimecabinetsminister Graf Johann Friedrich Struensee und sein Ministerium.

Nebst Darstellung der nächst vorhergehenden und folgenden Begebenheiten in Dänemark.

Von
Jens Kragh Höst,
Doctor Juris.

Erster Theil.

Mit Struensees Bildniß.

Kopenhagen, 1826.
Bei dem Hofbuchhändler Johann Heinrich Schubothe.
Gedruckt bei Hartv. Friedr. Popp.



Vorbericht.

Es ist zugleich unterhaltend und belehrend, theils die Begebenheiten unsers Vaterlandes ins Gedächtniß zurückzurufen, die wir selbst früher verlebt haben, theils diejenigen genauer kennen zu lernen, von denen unsere Väter, als Augenzeugen oder Zeitgenossen uns erzählt haben. Ich widmete deswegen einen Theil meiner Muße dem Bemühen Erläuterungen zur Geschichte eines Zeitraums zu sammeln, welcher beiderlei Ereignisse umfaßt: der zwei und vierzigjährigen Regierung Christians des Siebenten. Die erste Frucht meines Bestrebens war eine im Jahre 1810, unter dem Titel: Mærkværdigheder i Dannerkongen Christian den Syvendes Regjering ɔ: Merkwürdigkeiten in der Regierung des Dänenkönigs Christians des Siebenten, auf Dänisch herausgekommene kleine Schrift, die, ihrer Kürze und Mangelhaftigkeit ungeachtet, selbst in Deutschland eine ermunternde Aufnahme erhielt. Die Allgemeine Literaturzeitung würdigte sie einer beifälligen Beurtheilung im Jahrgange 1812, S. 425.

Ich blieb indessen nicht vorne an der Bahn stehen, sondern fuhr fort, Beiträge zur Kenntniß des fraglichen Zeitraums einzuholen. Diese benutzte ich erst bei Vorlesungen für eine zahlreiche und ansehnliche Versammlung, nachher bei einem in den Jahren 1813-1816 in 4 Bänden auf Deutsch erschienenen Werke mit der Aufschrift: Entwurf einer Geschichte der dänischen Monarchie unter der Regierung Christians des Siebenten. Auch diese Arbeit wurde gütig aufgenommen. Unter Andern erfreuete den Verfasser der in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1817 1 B. S. 86 geäußerte Wunsch: es möchten nur alle Staaten so viele zusammengestellte zuverlässige Notizen aus ihrer neuern Geschichte aufzuweisen haben! Und selbst der Recensent in der dänischen Literaturzeitung, wie streitige Ansichten er auch hegte, bezeugte, daß ich mit "Unparteilichkeit und Freimüthigkeit schöne Materialien zur Geschichte des dänischen Volks und der dänischen Cultur in dem gegebenen Zeitraume" geliefert hatte. — Um dieselbe Zeit, als der Anfang des letztgedachten Werks hervortrat, machte ich auch den Anfang mit einer, in der Allgemeinen Literaturzeitung 1815, B. 4, S. 108 und 857-863 recensirten Heftschrift: Clio, deren zwei erste Stücke vorzüglich Lebensbeschreibungen ausgezeichneter Mitbürger aus dem Zeitalter Christians des Siebenten, das dritte

aber eine Uebersicht der fünftehalb ersten Jahre desselben, so wie auch im Jahre 1813 aus meinen Papieren eine dänische Schrift: Bidrag til en Udsigt over den danske Stat ved Christian den Syvendes Regjerings Tiltrædelse ɔ: Beiträge zu einer Uebersicht über den dänischen Staat beim Regierungsantritte Christians des Siebenten, unter fremden Namen herauskam. Zwar wurde die Fortsetzung von Clio mit dem Schlusse des ersten Bandes durch eingetroffene Hindernisse unterbrochen; darum hörte ich aber nicht auf, mich nach dem umzusehen was zur Berichtigung und Ergänzung meiner Sammlungen gereichen könnte. Davon zeugte unter Andern die Zeitschrift Politik og Historie ɔ: Politik und Historie, von welcher in den Jahren 1820-1822 fünf Bände erschienen, davon die zwei ersten in der Allgemeinen Literaturzeitung 1821, B. 1 S. 721-728 angezeigt wurden.

Insbesondere ließ ich es mir angelegen sein, über die struenseeische Periode Licht zu erhalten. Daß diese an sich selbst, eben so wie wegen ihrer Folgen, höchst wichtig sei, wird gewiß Niemand in Zweifel ziehen. Indessen war sie, noch nicht allein im Auslande, sondern auch in Dänemark, keinesweges richtig und vollständig gekannt, und wurde, zum Theil deswegen, einseitig und schief beurtheilt. Einige wurden von dem über Struensee gefällten Urtheilsspruche und den rühmlich

bekannten Namen vieler der Unterschriebenen geblendet; andere hatten einzelne Verfügungen erhascht, die ihnen mißfielen; wiederum Andere hatten eine oder die andere Anekdote gehört, welche sie für Thatsache nahmen. — Nachdem ich alles Gedruckte, wovon ich irgend eine Ausbeute gewärtigte, durchgelesen, und zugleich theils durch handschriftliche Quellen, theils durch mündliche Mittheilungen, meine Vertraulichkeit mit dem Gegenstande vermehrt hatte, hielt ich es für Pflicht gegen die geschichtliche Wahrheit den Versuch einer ausführlichen Darstellung jener Begebenheiten auszuarbeiten. — Zwar riethen mich Einige, und unter ihnen Männer von Ansehen, von der Herausgabe des Buchs ab, indem sie behaupteten, es sei noch zu frühe mehrere der zur Sprache kommenden Gegenstände öffentlich abzuhandeln, weil noch Kinder und Enkel von denen leben, die in keinem vortheilhaften Lichte da stehen. Es gilt aber hier nicht privaten Angelegenheiten oder häuslichen Kleinigkeiten. Die Ereignisse betreffen den Staat, die Menschheit. Sie gehören nicht zur Classe der Geheimnisse, sondern waren schon ein halbes Jahrhundert hindurch im Munde des Volkes. Man hatte von ihnen in mehreren Sprachen die gröbsten Lügen, die beleidigendsten Verläumdungen gelesen, die keiner der betheiligten Personen schonten. Es muß aber doch gewiß jeder, der die vollendeten Seinigen in zärtlichen Andenken hat, den Nachruf

derselben lieber in den Händen des Forschers als des Lästerers sehen. Er kann nicht umhin zu wünschen, daß etwanige Irrthümer zu einer Zeit vorgeführt werden, da sie noch, entweder durch lebendige Zeugen oder durch aufbewahrte Papiere, widerlegt werden können. — Nöthigenfalls machte ich mich darauf gefaßt, unverschuldeten Anfeindungen mit derselben Ruhe zu ertragen, womit ich meiner Wahrheitsliebe schon mehrere Opfer brachte. — Im Jahre 1824 gab ich bei dem Herrn Hofbuchhändler Schubothe die Schrift: Geheimekabinetsminister Grev Johan Friedrich Struensee 2 Deele heraus, und war so glücklich, daß sie beim dänischen Publicum eine unverkennbare Theilnahme erweckte. Selbst bedeutende Staatsmänner haben mir ihren Beifall zu erkennen gegeben. Und Verdrießlichkeiten sind mir keine begegnet. — Auch außerhalb Dänemark hat man dem erwähnten Werke Aufmerksamkeit geschenkt. Mein rühmlich bekannter Landsmann, P. A. Heiberg hat sie, mit völliger Beistimmung meines Urtheils über Struensee, in Revue encyclopedique für das Jahr 1825 angezeigt, und unter deutschen Zeitschriften haben die Allgemeine Literaturzeitung 1824 B. IV. S. 1097 und die Göttingische gelehrte Anzeigen 1825 B. II. S. 2073 Recensionen derselben geliefert. Der Recensent in der erstern zeigt sich als einen sachkundigen und wahrheitsliebenden Mann. Den Bemerkungen meines göttingischen Recen-

senten, des Herrn Professor Elvius, werde ich erwiedern, wenn ich mit dem zweiten Theile diese deutsche Bearbeitung des Werks beendige.

Meine Absicht war: was ich Glaubwürdiges nnd Merkwürdiges Struensee betreffend auffinden konnte zusammenzustellen. Dabei schien es mir aber zweckmäßig theils die dem Ministerium desselben nächst vorhergehenden Ereignisse in Dänemark vorauszuschicken, theils die nächstfolgenden anzuhängen. In Rücksicht auf jene hatte ich aber schon, wie oben gesagt, in Clio, eine Uebersicht der ersten Regierungsjahre Christians des Siebenten geliefert, konnte daher die dänischen Leser an dieselbe hinweisen und schränkte mich auf eine Darstellung des dänischen Staates, Volkes und Hofes bei Struensees Auftreten im Jahre 1770 ein. Da aber die gedachte Uebersicht nicht auf Deutsch vorhanden ist, schien es mir angemessen, sie in die deutsche Bearbeitung des Werkes von Struensee einzuflechten; doch ist sie, so wie sie hier mitgetheilt wird, gar keine bloße Uebersetzung. Nach dem Erscheinen der dänischen Uebersicht kam ich unter Andern in Besitz des suhmschen Tagebuchs für die Jahre 1766-1775, wodurch ich in Stand gesetzt wurde, viele und wichtige Zusätze anzubringen, ob ich gleich auch bei Suhms Aufgaben auf meiner Hut sein mußte. Auch bin ich in Rücksicht auf die Ereignisse nach Struensees Fall so glücklich gewesen, vor kurzem Zu-

tritt zu den unter dem folgenden Ministerium geführten Protocollen erhalten zu haben, so daß ich insofern manche Aufschlüsse werde geben können. Was übrigens die Ausführung betrifft, da war der Stoff reichhaltig, und ich hielt dafür, die Leser würden lieber einige Bogen mehr annehmen, als in andern, oft schwer zugänglichen Schriften nachschlagen, um in einem oder dem andern Falle zur vollständigen Kenntniß der Sache zu gelangen. Auch wären bloße Nachweisungen unnütz gewesen, wo die Quellen noch ungedruckt sind. Indessen habe ich in der deutschen Bearbeitung vieles weggeschnitten, was nur dem dänischen Leser ansprechen möchte, ob ich gleich anderer Seits in Rücksicht auf meine deutschredenden Mitbürger, mehreres habe stehen lassen, was ich sonst auch gestrichen hätte.

Die erzählten Thatsachen anbelangend, habe ich größten Theils meine Gewährsmänner genannt; mehrere Nachrichten habe ich indessen aus Quellen, die ich nicht befugt bin, namhaft zu machen. Ich muß es also dem Leser überlassen, in wiefern er auf meine Versicherung von ihrer Glaubwürdigkeit fußen will. In den bisherigen Prüfungen des dänischen Werks, deren Bemerkungen ich übrigens nicht unbeachtet gelassen, habe ich so gut als keine Berichtigungen und Ergänzungen gefunden; dagegen habe ich, seit dem Erscheinen desselben, auf andere Wege mehrere solche gewonnen, die von mir, wie sichs gebührt,

benutzt worden sind. Außerdem ist bei gegenwärtiger Bearbeitung manches in der Ordnung der Materien verändert worden. Es kann dieselbe daher keineswegs als bloße Uebersetzung betrachtet werden. — Dem zweiten und letzten Bande, gedenke ich, nach Aufforderung des Recensenten in der dänischen Literaturzeitung, eine kritische Uebersicht des über unsern Gegenstand Gedruckten, was von einigem Belang ist, beizufügen. Ein Register wird das Ganze beschließen.

Habe ich durch dieses Werk dazu beigetragen, daß die Plane und Verfügungen Struensees, nebst ihren Gründen und Folgen, eben so wohl als das gegen ihn und seine sogenannte Partei beobachtete Verfahren, von einem richtigeren Gesichtspuncte betrachtet werden, habe ich dem, der eine Aussicht über jene merkwürdige Jahre wünscht, einen brauchbaren Leitfaden, und dem der einzelne Theile will kennen lernen, ein brauchbares Repertorium geliefert, habe ich endlich demjenigen Geschichtschreiber, den wir erwarten, eine erleichternde Vorarbeit gegeben, so ist mein Zweck erreicht. Billige Richter werden hoffentlich die dem Verfasser, als gebornen Dänen, aller Sorgfalt ungeachtet eingeschlichenen Sprachfehler übersehen.

Kopenhagen den 15 April 1826.

Jens Kragh Höst.

Inhalt.

Seite.

Nur wenige Namen aus der dänischen Geschichte sind so allbekannt, wie Struensees. Sein wechselndes Schicksal gab den Stof her, bald zu historischen, bald zu poetischen Gemälden. So wie aber der wahre Verlauf derjenigen Katastrophe, die ihn stürzte, auf mancherlei Art entstellt worden, so findet sich auch bisher in der deutschen Sprache keine bewährte und vollständige Darstellung des Werthes und der Thaten Struensees als Staatsmann. Indessen verdient die Zeit der struenseeischen Leitung allerdings genau erkannt und richtig gewürdigt zu seyn. Nicht allein war dieser Abschnitt der Regierung Christians des Siebenten dem dänischen Reiche selbst wichtig, durch die vielen, zum Theil noch dauernden, Früchte, die sie erzeugte, sondern sie ist auch für die Menschheit lehrreich, wegen der außerordentlichen und seltsamen Begebenheiten, die während derselben sich ereigneten oder durch sie veranlaßt wurden, sowohl als wegen des Geistes, in welchem, und der Maximen, nach welchen, die damalige Regierung han-

delte. Neue Grundsätze der Staatsverwaltung und der Gesetzgebung traten ins Leben; und fast in jedem Zweige der öffentlichen Angelegenheiten geschahen innerhalb siebzehn Monaten bedeutende Veränderungen und Einrichtungen, deren Mehrere theils von der Zeit an beibehalten, theils nachdem wieder hergestellt wurden, eben so wie von Struensee Manches vorbereitet ward, was viele Jahre später zur Ausführung gebracht wurde. Die folgenden Blätter werden einen Versuch darbieten, die Hauptzüge zur Schilderung des so denkwürdigen Zeitraums zu liefern. Um aber dessen Eigenthümliches, sowohl als die Ursachen der Ereignisse, völlig einzusehen und gehörig zu beurtheilen, werfen wir zuerst einen Blick auf den Zustand des Landes und des Volks in dem dänischen Staate bey der Thronbesteigung Christians des Siebenten, wie auch auf die Erziehung und die ersten Regierungsjahre dieses Königs.

Am 14 Januar 1766 übernahm Christian der Siebente nach seinem Vater Friederich dem Fünften das dänische Zepter. In den letzten Lebenstagen des vorigen Monarchen wurden, wegen Hinfälligkeit desselben, die Mitglieder des Geheimconseils dafür angesehen, sich in die oberste Staatsgewalt zu theilen. Diese Geheimen-Räthe waren Johann Hartwig Ernst Freiherr von Bernstorf, Otto Thott, Adam Gottlob Graf von Moltke, alle Drei Ritter vom Elephanten, und Detlew von

Reventlau, Ritter vom Dannebroge. Von ihnen hatte der Oberhofmarschall Moltke seit der frühen Jugend Friederichs des Fünften dessen Gunst in dem Grade genossen, daß selbst Bernstorf gegen ihn nichts hätte ausrichten können. Uebrigens waltete Bernstorf als Obersecretär unbeschränkt in der deutschen Kanzellei, so wie Thott, als Solcher, in der dänischen, um so mehr da beide Kanzelleien damals eigentlich mehr Departemente als Collegien waren. Der vierte Geheimerath im Conseil, Reventlau, richtete sich meistens nach Bernstorf, dem er seine Stelle, als Aufseher über die Erziehung des Kronprinzen, zu danken hatte. — Zunächst den Ministern des Conseils standen der Generalfeldmarschall Louis Graf von St. Germain, Präses im Generalkriegsdirectorium, Ritter vom Elephanten, und der Geheimerath Friedrich Christian Rosenkrands, Obersecretär beim Seeetate, Ritter vom Dannebroge, die als Minister des Landkriegswesens und des Seekriegswesens betrachtet werden könnten. Entscheidenden Einfluß hatte auch der Geheimerath Hans Heinrich Freiherr von Schimmelmann, zwar nur drittes Mitglied der Obersteuerdirection und der Balancecommission, aber doch die Seele dieser beiden Auctoritäten, welche, zumal die Letztgenannte, eigentlich den Finanzen vorstanden. Alle diese Männer waren von Adel, die Mehreren: Bernstorf,

Moltke, Saint Germain und Schimmelmann Ausländer. — Wozu gebrauchten sie ihre Macht? zur Förderung allgemeiner Wohlfahrt oder zur Erreichung persönlicher Zwecke? Huldigten sie erprobten Grundsätzen oder eingewurzelten Vorurtheilen? Die Lage der öffentlichen Angelegenheiten bei dem Hintritte **Friederichs** des Fünften wird zur Beantwortung dieser Fragen Auskunft geben a).

Dänemark hatte Frieden; und es war aller Anschein da, daß er von Dauer seyn würde. Freilich hatte der Großfürst von Rußland noch nicht seiner Ansprüche auf den im Jahre 1713 dem dä-

---

a) Mærkværdigheder i Kong Frederik den Femtes Levnet og Regjering. ɔ: Denkwürdigkeiten in dem Leben und der Regierung Friederichs des Fünften, von J. Kragh Høst. Kopenhagen 1820, 308 S. in 8. — Entwurf einer Geschichte der dänischen Monarchie unter der Regierung Christians des Siebenten, von demselben. 1 Theil. Kopenhagen 1813. Einleitung. — Mehrere Schriften über Friederich den Fünften sind verzeichnet in dansk-norsk historisk Bibliothek rc. ɔ: Dänisch-norwegische historische Bibliothek, enthaltend Nachricht von denjenigen Schriften, die zur dänisch-norwegischen Geschichtskunde beytragen, von Gust. Ludw. Baden, Odense 1815 (358 S. in 8), S. 138-42, wozu hingeführt werden kann Fortz. neue gen. hist. Nachr. Th. 6-7, S. 411-25. — Udsigt over de fem første Aar af Kong Christian den Syvendes Regjering ɔ: Uebersicht über die fünf ersten Jahre der Regierung Christians des Siebenten, von J. Kragh Høst, auch als drittes Heft des ersten Bandes von der Zeitschrift Clio (1821) S. 13.

nischen Staate einverleibten holstein-gottorpischen Theil des Herzogthums Schleswig entsagt, wie auch die seit langer Zeit unterhandelte Eintauschung des großfürstlichen Theils von Holstein gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst noch nicht ins Reine gebracht war; die im Jahr 1768 durchgesetzte Ernennung des dänischen Erbprinzen Friedrichs zum Coadjutor im Stifte Lübeck hatte vollends neuen Anlaß zum Mißvergnügen des russischen Hofes gegeben. Jedoch hatten sich die Unterhandlungen ihrem Ziele sehr genähert, und wurden noch immerfort von den beiderseitigen Diplomaten betrieben. Zwar kostete es der dänischen Staatscasse nicht unbedeutende Summen, gewisse vielvermögende Personen von russischer Seite bei guter Laune zu halten, so wie die dänische Regierung eine unablässige Gefälligkeit anwenden mußte, um keine Kaltsinnigkeit bei der russischen hervorzubringen. Diese Opfer hatten aber einen wahrhaft ersprießlichen und wichtigen Zweck: eine Quelle unheilbringenden Haderns zu verstopfen; und der brave dänischgesinnte Johan Albrecht Freiherr von Korf mißbrauchte, als russischer Gesandter in Dänemark sechs und zwanzig Jahre hindurch keinesweges seinen Posten zum Nachtheil dieses Reichs. Solches konnte man dem französischen Ambassadeur Jean François d'Ogier, Parlamentspräsident zu Paris, der zehn Jahre in Copenhagen residirte, nicht nachrühmen. Sein

Hof hatte bei dem dänischen eine Alles überwiegende Stimme. Der Grund hierzu lag in der Ergebenheit des Grafen Moltke für jenen Hof. Denn freilich setzte auch der Chef des ausländischen Departements, Bernstorf, der selbst viele Jahre mit Wohlgefallen unter den Franzosen verlebt hatte, einen hohen Werth auf diese Nation; er betrachtete dennoch eine enge Verbindung mit Rußland als noch zweckmäßiger für Dänemark, wie eine solche mit Frankreich. Aber Moltke war dem französischen Hofe vor jedem andern zugethan. Im letzten Jahre Friederichs des Fünften wurde der Subsidientractat mit Ludwig dem Funfzehnten dergestalt erneuert, daß dieser dem Könige von Dänemark vierteljährig 400,000 Livres bezahlen sollte. Diese Umstände wußte d'Ogier, der ein verschlagener Mann war, für sich selbst zu nutzen. Zum Nachtheil der dänischen Kaufleute trieb er Handel, sogar mit verbotenen Waaren; und, selbst ein Katholik, verkaufte er lutherische Pfarrstellen.

Mit zweien andern Höfen hatte der dänische Abrede genommen zur Knüpfung neuer Bande. Der dänische Kronprinz, nachmaliger König Christian der Siebente, selbst ein Sohn einer englischen Prinzessin, war kurz vor dem Tode seines Vaters mit einer Schwester des Königs Georgs des Dritten von Großbrittanien, Caroline Mathilde, versprochen worden, so wie eine dänische Königstochter, Sophia Magdalena, es schon längst mit dem

schwedischen Kronprinzen, nachmaligen König Gustav dem Dritten, gewesen. Die dänische Regierung fuhr indessen noch immer fort, durch Geld sich um Einfluß auf die innern Staatsangelegenheiten Schwedens zu bewerben. — Mit Portugal, Spanien, Genua, Neapel und der ottomannischen Pforte, so wie auch mit den Staaten der Barbarey, waren Handelsverträge errichtet, deren diejenigen mit den Letztgenannten dem dänischen Staate jährliche Leistungen, unter dem Namen von Geschenken, auferlegt hatten. Derselben Demüthigung mußten sich aber mächtigere Nationen unterwerfen, um Frieden für ihre Flagge zu erhalten b).

Auch war Friede dem dänischen Reiche um so mehr Noth, als die Finanzen sich in einem schlechten Zustande befanden. Bei dem Regierungsantritte Christians des Siebenten betrug die Staatsschuld ungefähr zwanzig Millionen Reichsthaler, wovon doch zwei Drittheile innländische Schuld waren. In sieben Jahren war sie bis zum ungefähr Fünffachen angewachsen. Und zwar waren gegen das Ende der vorigen Regierung Maßregeln zur Tilgung

---

b) Bidrag til en Udsigt over den danske Stat ved Christian den Syvendes Regjeringstiltrædelse ꝛc. ɔ: Beiträge zu einer Uebersicht über den dänischen Staat bei dem Regierungsantritte Christians des Siebenten, zu einer Vergleichung mit dem Gegenwärtigen, (aus den Papieren J. Kragh Hösts) herausgegeben von J. H. Seerup Kopenh. 1813, (S. 126 in 8) S. 2 8.

der Schuld genommen worden. Es hatte aber unter diesen besonders die am 23 September 1762 angeordnete sogenannte Extrasteuer viele Beschwerden des schon durch manche Auflagen belasteten Volks erregt, ja in Norwegen sogar Thätlichkeiten hervorgebracht, die mit Gewalt hatten unterdrückt werden müssen. Denn freilich betrug diese Extrasteuer nur einen Reichsthaler jährlich; sie traf aber alle die Einwohner, die ihr zwölftes Jahr gefüllt hatten, nur mit Ausnahme derer, die den Reichsthaler auf keine Art zuwegebringen konnten, zu welcher Klasse selbst Dienstboten mit anderthalb Reichsthalern jährlichen Lohnes nicht gezählt wurden. Der Gedanke an Einige der Ursachen jener Staatsschuld und einige Anwendungsarten der Steuern machte die Bürde doppelt schwer. Außer denjenigen Ausgaben, die theils durch unüberwindliche Umstände veranlaßt worden, theils dem Lande wahren Vortheil gebracht hatten, fanden mehrere Statt, die sich auf keine Weise rechtfertigen ließen, als welche offenbar entweder gänzlich unnütz oder wenigstens übertrieben waren. Es gehörten dahin die verschwenderische Hofhaltung, die übermäßigen Besoldungen, die vielen Pensionen zum Theil an Leute, die dem Staate noch lange könnten gedient haben, und die Erhaltungskosten der Armee, welche, zu 1,724,506 Rthr. jährlich angeschlagen, den vierten Theil der gesammten Staatseinnahme

verschlangen. Um so mehr betrachtete das Volk besonders Einige der Rathgeber des Königs mit mißgünstigen Blicken, als es sie für steinreiche Leute erkannte, von denen es meinte, daß sie noch immer ihr Vermögen zu erweitern suchten und um dieser Absicht willen sogar das öffentliche Wohl hintansetzen möchten. Ob nun gleich dieser Verdacht unbefugt war, ist doch so Viel gewiß, daß neben dem Ueberfluß und dem Reichthum Einzelner Mangel und Armuth der Menge einen traurigen Abstich thaten, daß an der Seite von Nachsichtigkeit und Aufmunterung Zwang und Bedrückung in die Augen fielen. Wir müssen dieses Bild auszeichnen. Es ist nothwendig, sich ganz in jene Zeit zu versetzen, um mit Sicherheit beurtheilen zu können, was die Regierung zur Abhülfe der obwaltenden Mängel sollte gethan haben.

Die sogenannten Nährstände heischen zuerst unsere Aufmerksamkeit. In dieser Rücksicht können wir aber nicht umhin jeden Theil des Staats für sich zu betrachten. Auf dem Flor des Ackerbaues beruht vor Allem die Wohlfahrt des eigentlichen Dänemarks. Es war aber der Ackerbau in augenscheinlichem Verfall. Die Ursachen hierzu waren theils politische, theils natürliche. Die Lage der mehresten dänischen Bauern, namentlich der Festebauern, war meistens bedauernswerth, sowohl was ihr rechtliches als was ihr ökonomisches Verhält-

niß betraf. Im Rechtsverhältnisse stand der Feste-bauer theils zum Staate, theils zum Gutsherrn. Jenes ging auf Entrichtungen von Abgaben und auf Dienst als Landsoldat aus. Keine Classe der Unterthanen war von Auflagen mehr gedrückt als diese, so daß gar viele Mitglieder desselben gänzlich ausser Stande waren, seinen Beitrag selbst zu erlegen. Was die Pflicht zur Vertheidigung des Landes angeht, da sollten, zufolge der Einrichtung der Landmilitz und einer Verordnung vom Jahre 1746, die Bauernsöhne in die Reserverolle eingeführt werden, sobald sie das vierte Jahr gefüllt hatten, von welcher Zeit an folglich das Recht des Gutsbesitzers an sie seinen Anfang nahm. In der Rolle blieben sie stehen bis ihrem vierzigsten Jahre oder bis sie in sechs Jahren als Landsoldat gedient hatten. Wenn aber die Wehrpflicht aus dem einen oder andern Grund aufhörte, waren die Bauern gleichwohl verbunden, auf dem Gute zu bleiben, von welchem sie ausgehoben waren, und daselbst den Hof anzunehmen, den es dem Eigenthumsherrn gefallen möchte ihnen anzuweisen. Dadurch war die alte Leibeigenschaft, Vornedskabet auf Dänisch genannt, beynahe wieder hergestellt worden, und zwar mit der Erweiterung, daß nun das Schollband das ganze Königreich Dänemark umfaßte, wogegen die Leibeigenschaft sich nur auf Seeland, Laaland und die beiliegenden Inselchen erstreckt hatte. Noch eine Fessel hatte der Gutsherr

auf seinen Festebauern: den Frohndienst. Zwar gab es in Dänemark einige freie Bauern, nemlich, ausser den Eigenthümern ihrer Höfe, die Festebauern auf den Gütern des Königs, so wie gewisser Stiftungen und Herrschaften, welche wohlhabend waren. Auch zeigten einige Gutsbesitzer Schonung gegen ihre Unterthanen. Andere dagegen nahmen keinen Anstand, den Ihrigen das schwerste Joch aufzubürden, um nur den Ertrag aus den Aeckern des Herrnsitzes aufs Höchste zu bringen. Hierzu fanden sie auch in den Umständen eine Versuchung, da sie großen Theils die Güter für einen hohen Preis gekauft hatten und bedeutende Zinsen entrichten mußten. Dieses mußten die Bauern entgelten, so wie auch das hohe Pachtgeld, wenn das Gut verpachtet worden war. Ebenfalls suchten die Gutsherrn bisweilen in der Arbeit der Festebauern Entschädigung für die an ihrer Statt erlegten Abgaben. Daß der Ackerbau dadurch litt, wenn der Bauer seinen eignen Acker versäumte mußte, um denjenigen des Gutsherrn zu besorgen, ist einleuchtend. Zu den Staatseinrichtungen, welche die schlechte Beschaffenheit des Getreidebaues verursachten, gehörte die Gemeinschaft der Aecker, dieser Stempel barbarischer Zeiten, dessen Vernichtung die erste Stufe war, worauf der Bauer aus der Tiefe seines Elendes emporsteigen mußte. Die Schädlichkeit derselben war schon längst in England, Preussen und anderwärts eingesehen worden, als auch endlich in

Dänemark eine Verordnung, vom 29 December 1758, dasjenige Hinderniß aus dem Wege räumte, das Christian des Fünften Gesetzbuch der Einkoppelung gelegt hatte, nämlich daß die Einwilligung aller Betheiligten erfordert würde. Diese Verordnung, sowohl als einige spätere über denselben Gegenstand, sämmtlich durch eine ursprünglich aus den Geheimen-Räthen Moltke, Hollstein, Bernstorf und Berkentin bestehende Kommission ausgefertigt, waren zwar nicht ganz ohne Frucht. Es ging aber noch immer sehr langsam mit der Sache, weil diese Einrichtung allgemein verbreitet und seit Jahrhunderten durch viele Verfügungen befestiget war. Manche Theilhaber mußten ihren Wunsch aufgeben, das Gemeindegut getheilt zu sehen, außer andern Schwierigkeiten, darum weil ihre Miteigenthümer aus Unkunde und Starrsinn sich der Neuerung entgegen sträubten. Nur ein dritter Theil des Landes war eingekoppelt worden. Die verderbliche Einrichtung war sogar noch nicht auf dem Amte Hirschholm abgestellt worden, wo die verwittwete Königinn Sophia Magdalena auf Anrathen ihres Oberhoffmeisters Christian Gynthers Grafen von Stolberg Freiheit vom Frohndienst und Eigenthumsrecht an die Höfe verliehen hatte. — Dieses waren die politischen Ursachen der mißlichen Lage des Ackerbaues. Unter den physischen beruheten aber auch einige wiederum auf politischen Gründen. Es war solches der Fall mit dem zuneh-

menden Volksmangel im Bauernstande, während daß die Bevölkerung in den Städten zunahm. Ansehnliche Erdstrecken lagen ganz ungebauet; andere wurden nicht gehörig gebauet. Es gebrach an arbeitenden Händen. Von 800,000 Bauersleuten wurden jährlich 20,000 Söhne erzeugt, deren nur 12 bis 13,000 das Gewerbe ihrer Aeltern fortsetzten, wogegen die übrigen theils nach England und Holland gingen, theils Soldaten, Matrosen, Bediente, Bettler wurden. Es war Mißvergnügen mit dem Schicksal des Bauers, das diesen Abgang hervorbrachte d). Zum steigenden Volksmangel mitwirkte auch die außerordentliche Anzahl der Unverheiratheten beiderlei Geschlechtes, welche davon den Ursprung hatte, theils daß der Junggesell und das Mädchen, durch Vergleichung der Lage der Verheiratheten mit ihrer eigenen, von der Ehe abgeschreckt wurden, theils daß es wegen Niederlegung mehrerer Bauernhöfe, Uebergröße anderer u. s. w. an Wohnungen fehlte. Zu derselben Classe von schädlichen Ursachen könnten noch mehrere gerechnet wer-

d) Der Bauer, sagt ein sachkundiger Schriftsteller, betrachtete sich als denjenigen, der, von seiner Geburt an bis zu seinem Tode, Strafe erleiden, ohne Lohn arbeiten, den Steinen des Sisyphus wälzen, die Tonne der Danaiden füllen, und dabei die Durst des Tantalus ausstehen mußte. — Westenholz in Prisskrift om Folkemængden i Bondestanden i Danmark d: Preisschrift über die Volksmenge im Bauernstande in Dänemark, 1771.

den, zum Beispiel die aus Gesetz und Vorurtheil fließenden Folgen außerehelicher Schwängerung, die in den Anordnungen wegen verbotener Verwandtschaftsgraden gelegten Hindernisse der Ehe, und die, zum Theil aus ökonomischer Rücksicht, unfruchtbaren Ehen. Daß der schlechte Zustand des Landbaues, so wie er eine Wirkung des Volksmangels war, wiederum eine Ursache desselben werden mußte, fällt in die Augen, so wie es eine weltbekannte Sache ist, daß Armuth und Sklaverei Stumpfheit und Trägheit erzeugen. — Wenig half es auch den Bauern überhaupt, daß das Getreide in gutem Preise stand. Es waren im Grunde nur die Gutsbesitzer, die Pächter, einzelne reiche Bauern und andere Kornwucherer, die den Vortheil ernteten. Diese legten ihr eignes, so wie auch aufgekauftes Getreide hin zu erwarteten theureren Zeiten, oder aber sie führten es aus in die Fremde. Vielen Festebauern erlaubten ihre Tyrannen sogar nicht, selbst ihre Ernte zum Markte zu bringen, aber zwangen sie, andere Bedürfnisse, und zwar zu erhöheten Preisen, dafür von ihnen selbst einzutauschen, oder das Korn nach dem Gutdünken der Käufer zu verkaufen. Dieses und noch mehreres stieß zusammen um Kornmangel im Kornlande zu bewirken, und der Bauer selbst theilte, wie gesagt, mit wenigen Ausnahmen, das Gefühl davon. — Die Viehzucht, die zweite Hauptnahrung des Bauern, war nur schwach. Die Stallfütterung der Ochsen war ihm verboten;

er verlor durch ihren Verkauf an die Gutsherrn. Die Schaafzucht verstand er nicht zu treiben, und wurde sogar durch eine schlechte Gesetzgebung daran gehindert. Die unvollkommene Betreibung der Fischereien, besonders der jütschen Häringsfischerei, trug auch dazu bei, Eins von den Lebensmitteln der Bauern kostbarer zu machen. Endlich war es auch mit der Bierbrauerei auf dem Lande nicht gut bewandt. Der allgemeine Gebrauch des die Seele und den Körper gleich verderbenden Brandtweins war in ökonomischer Hinsicht um so schädlicher, als dasselbe Maß von Brandtwein, auf dem Lande gebrannt, doppelt so viel Korn verschlang, wie von geübten und kundigen Leuten in den Städten dazu verbraucht wurde. Der Bauer war also zu bemitleiden, man möge dessen ökonomische oder dessen staatsbürgerliche Lage ansehen, wenn anders derjenige, der die Fesseln der Leibeigenschaft und des Frohndienstes trägt, Staatsbürger genannt werden kann. Uebrigens waren vermittelst der Ermunterung, die besonders durch den Einfluß des Grafen Moltke den ökonomischen und cameralistischen Wissenschaften vergönnt worden, richtigere Begriffe über den Bauernstand und das Landwesen in Umlauf gekommen. Man eiferte gegen die unbeschränkte Gewalt der Gutsherrn über den Festebauer, gegen die Einnahme der Zehnten nach Zählung u. s. w. e).

---

e) Montesquieu leugnet, wie bekannt, dieses. Vgl. Oeders Bedenken über die Frage, wie dem Bauernstande Frei-

Von dem Landmanne kommen wir zu dem Städter. Hier müssen wir aber die Einwohner der Hauptstadt von denjenigen der kleineren Städte unterscheiden. In Dänemark, Schleswig mit einbegriffen, wurden, außer der Hauptstadt, 83 Städte gezählt, so daß ungefähr Eine auf jede zehn Quadratmeile fiel. Sie waren aber beynahe alle in einem mittelmäßigen, ja kläglichen Zustande! Die Handwerksleute, welche für theuere Bezahlung schlechte Arbeit lieferten, beschwerten sich über Eingriffe in ihre Rechte von Handwerksleuten auf dem Lande; und die Bürgerschaft in den kleineren Städten, zumal in denjenigen, die keine Seefahrt, mithin wenigen oder geringen Handel, hatten, bestand größten Theils aus Handwerksleuten. Von den Fabriken waren viele gänzlich verschwunden, und die neu entstandenen hatten mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, namentlich mit der theuern Zeit, die

---

heit und Eigenthum verschaffet werden könne, Kopenhagen 1769, auf Dänisch durch J. B. Lodde 1770. Neue Ausgabe mit Anmerkungen und Zusätzen, Leipzig 1796. — Historiskstatistisk Skildring af Tilstanden i Danmark i ældre og nyere Tider ɔ: Historisch statistische Schilderung des Zustandes in Dänemark in älteren und neueren Zeiten, von R. Nyerup, 1 Theil, Kopb. 1802, aus dem Dänischen von H. Gardthausen, Alt. 1804. — Udkast til en Historie af Danmarks Handel- og Næringsveje ɔ: Entwurf einer Geschichte des Handels und der Nahrungszweige in Dänemark, von G. L. Baden. Kopenh. 1806. — Bidrag til en Udsigt over den danske Stat (vgl. ob. b.) S. 36-40.

nothwendig den Preis der Waaren steigerte. Doch wurden in einigen Provinz Städten, besonders Jütlands und Fühnens, gewisse recht brauchbare grobe Zeuge verfertigt, welche nicht allein die vermögenden Bauersleute, sondern auch Prediger, Pächter und Andere auf dem Lande, so wie Bürgersleute in den kleinern Städten, wegen der Verbote gegen fremde Waaren oder des hohen Zolls auf denselben, zu tragen sich angewöhnet hatten. — Von Handelsleuten hatten die Städte Viele und zu Viele; denn es gab kein Verkehr. Man beschwerte sich über den, troß der vielen Verbote herrschenden, gesetzwidrigen Handel, Landprang und Vorprang genannt. Die Handlung der kleinen Städte, welche hauptsächlich mit dem Landmanne getrieben wurde, litt bedeutenden Abbruch durch die fremden Krämer, die unter dem Vorwande zum Markte zu reisen, auf dem Lande herumstreiften und dieses mit unverzollten eingeschwärzten Waaren fülleten, welche sie wohlfeileren Kaufs liefern konnten. Alle gegen den Schleichhandel angewandte Mittel waren, zum Theil wegen der ausgedehnten Seeküsten, vergeblich. — Unvortheilhaften Einfluß auf den Verkehr der Städte hatten auch die, aus unrichtigen Grundsätzen entsprungene, Commerzverordnung vom 4 August 1742, so wie mehrere ohne Klugheit bewilligte Monopolien. Die Stapelgerechtigkeit einiger Städte brachte allen den Uebrigen Nach-

theil. Endlich war auch in den Städten, mehr oder weniger, doch vorzüglich in den an der See gelegenen, die Ueppigkeit eingerissen. Die Häuser hatten im Preise verloren, und Viele davon standen öde. Indessen ernährten Fischerei, Seefart, Schenkwirthschaft, und Handel im Kleinen die Einwohner mehrerer Flecken oder unprivilegirten Städte besser, als Gewerbe von größerem Ansehen die steuerpflichtigen Bürger mancher privilegirten Städte.

Was die Hauptstadt, Kopenhagen, betrifft, da war sie auf Kosten alles Uebrigen erweitert, gehoben, verschönert worden. Handwerke, Fabriken, Handlung, Künste und Wissenschaften hatten daselbst ihren Hauptsitz. Aber auch hatte die Ueppigkeit vorzüglich da ihren Thron errichtet. Die Anzahl der zehrenden Personen war da verhältnißmässig am bedeutendsten vermehret worden. Dagegen waren Wohlstand und Gedeihen nicht allgemein.

Um auch hier mit den Handwerken anzufangen, standen sie noch immer auf einer niedrigen Stufe. Sie waren nicht viel weiter gekommen, als bey ihrer Stiftung. An der Arbeit fand man weder Erfindung noch Geschmack. Das Ausländische wurde noch immer mit Begierde gesucht, und viele Familien in England, Frankreich, Holland und Deutschland hatten Beschäftigung daran, Dänemark mit ihren Arbeiten zu versehen. Allerdings waren die Zünfte, deren Anzahl in einem Zeitraum von fünf und zwanzig Jahren zugenommen

hatte, in ihrer damaligen Verfassung den Fortschritten des Gewerbfleisses hinderlich, und wirkten mit zur herrschenden Theuerung. Die hergebrachten Gewohnheiten richteten in ökonomischer und moralischer Rücksicht gleich großes Unheil an; sie wurden jedoch von Zunftgenossen für so unverbrüchlich gehalten, daß es Handwerksgesellen gab, die lieber Sclavenfesseln tragen, als dem Herkommen entsagen wollten. Diese Gebräuche, so wie alle Veränderungen in der Arbeit, stammten von Deutschland her. Aus Deutschland her waren auch Viele der bey den Zunften arbeitenden Leute. Indessen vertauschten Manche aus dem Handwerksstande Lebensart, und wurden Bierschenke, Gastwirthe, Höker, Trödler, Bediente oder Müssiggänger. Eine Plage für die Zünfte war übrigens das ausgebreitete Creditwesen, indem beinahe Alle, vom Elephantenritter bis zum Hausgerathskerl hinab, Arbeit auf Borg nahmen, welches wiederum Theuerung der Arbeit zur Folge hatte.

Für die Aufnahme der Fabriken und Manufacturen hatte die Regierung unverkennbar Vieles gethan; sie hatte dieselben gleichsam liebgekost. Dänemark, hat Jemand gesagt, erhielt, anstatt eines Sully, zwei Colberte: Moltke und Bernstorf e).

e) Martfeldt in: Philocosmi Betænkninger over adskillige vigtige politiske Materier ɔ: Philocosmi Beden-

Nachdem Colbert in Frankreich aufgetreten war, wurde das Fabriksystem ein Spielwerk der Machthaber auch außerhalb Frankreich. Es ist aber ein mißliches Unternehmen, mit dem Rufe geübter Fabriken in Kampf zu gehen, wenn man nicht in einem oder andern günstigen Umstande einen mächtigen Bundesgenossen hat. Und in Dänemark schienen alle Umstände dem Vorhaben äußerst ungünstig zu seyn. Unglücklicherweise nahm die Aufmunterung der Fabriken in Dänemark ihren Anfang während einer theuern Zeit, so wie sie auch an theuern Orten und besonders in der Hauptstadt angelegt wurden. Die wegen des fehlgeschlagenen Wachsthums in den Jahren 1763-1765, sowohl als wegen jener Kunstgriffe der Kornwucherer, schon gesteigerten Preise des Getreides und also auch des Mehls, des Brodts, der Grütze, des Biers u. s. w. waren noch durch die vermehrte Volksmenge in den Städten erhöhet worden.* Die Leitung des Fabrikwesens war dem General-Landes-Oeconomie- und Commerce-Collegium übertragen, dem jährlich aus der Staatscasse 30000 Rthlr. ausbezahlt wurden, welche aber sowohl zur Besoldung aller an das Collegium gehörenden oder demselben untergeordneten Beamten und Bedienten, als zur Förderung der gesammten Gegenstände des Collegium: der Fabriken, der Fischereien, der Bergwerke, des Handels u. s. w.

ken über mehrere wichtige politische Materien. Kopenhagen 1771.

sollten angewendet werden. Daneben wurden aber viele bedeutende außerordentliche Unterstützungen dem hier gedachten Nahrungszweige insbesondere verwilligt. Es kamen hinzu Privilegien und Monopolien für die inländischen Anlagen, Verbote gegen einige ausländische Waaren und Zollerhöhungen auf anderen. Es war vorzüglich die Verarbeitung der wollenen und seidenen Zeuge der Gegenstand, auf den die Regierung ihre Aufmerksamkeit und Aufmunterung gerichtet hatte. Die im Lande fabrikirten wollenen Tücher wurden die Beamten gezwungen anzunehmen, die Krämer abzusetzen. Etwas wurde doch ausgerichtet. Das Land hatte mehrere arbeitsame Hände gewonnen, die Einrichtungen waren nun einmal ins Werk gestellt, und einige Ersparung konnte nun Statt finden. Der dänische wollene Zeug, mittlerer Art, näherte sich wirklich, der vorgedachten Unvollkommenheit der Schaafzucht ungeachtet, an Güte und Schönheit dem besten ausländischen. Die übrigen Fabriken standen aber noch so weit zurück, daß auch für Fabrikate bedeutende Summen ans Ausland gingen. Selbst die Leinweberei, dieses so gemeinnützige Gewerbe, war so gut als völlig unbekannt. Die ganze Armee trug Hemde von fremder Leinwand, und das Segeltuch der Flotte ward aus der Fremde hergeholt.

So wie die Fabriken, hatten auch die schönen bildenden Künste, namentlich die Mahlerkunst,

Bildhauerkunst und Baukunst, ausgezeichnete Proben der vorzüglichen Gunst der Regierung erhalten. Durch die von Friederich dem Fünften im Jahre 1754 gestiftete Academie hatten Talente ihre Bildung erhalten, die nachher im Auslande gekrönt wurden. Auf die Handwerke sah man indessen noch geringe Wirkungen der schönen Kunst; in der Natur-Beschaffenheit des Landes und in dem Vermögens-Zustande des Volks fand sie freilich auch schwer zu besiegende Gegner.

Der zweite Hauptzweig der städtischen Nahrung, Handel und Seefahrt, war ebenfalls gleichsam an Kopenhagen gefesselt. Auch er ward von der Regierung begünstigt und gepflegt worden; aber nicht mit viel größerem Erfolg, als jener Erste. Denn zwar wollte man ausgemittelt haben, daß Dänemark, im eigentlichen Verstande, jährlich eine halbe Tonne Gold durch seinen Handel gewann; zu einem solchen Resultat war man aber gekommen durch rathende Berechnungen über die Erzeugnisse der Natur und der Kunst, mit dem Verbrauch einländischer sowohl als fremder Waaren in den verschiedenen Volksclassen verglichen. Es war leider nur ein schöner Traum. Die Sache war, daß der dänische Handel mit Mattigkeit und Verlust getrieben wurde. Wie groß der Verlust auf Dänemarks Seite eigentlich war, läß sich nicht genau bestimmen, weil es, aussrer der unzuverlässigen Schätzung der zur Einfuhr angegebenen Waaren,

unmöglich war zu sagen, wie viel ohne Anzeig eingeschwärzt wurde; es sich auch nicht berechnen ließ, was aus der Ausbeute der asiatischen Compagnie in die Fremde ging. Die Zahl der Handelnden in Kopenhagen war zwar ansehnlich, aber größten Theils gebrach es ihnen an Geld und Credit zu bedeutenden Unternehmungen. Der Handel gehörte einigen Wenigen, und gab in Dänemark einen nur zu sprechenden Beleg für die Wahrheit, daß es dem Lande wenig frommt, wenn Minister zugleich Kaufleute sind. Compagnien hatte man freilich auch und zwar darunter weltkunnige: die allgemeine, die afrikanische, die guineische und die ostindische Compagnie. Es ward aber die allgemeine Handlungscompagnie mit Recht für eine fast beyspiellose Gesellschaft erklärt. Nach einem armseligen Plan angelegt führte sie diesen auf eine eben so armselige Art aus. Nachdem sie im Jahre 1766 den priviligirten Handel auf Frankreich, Portugal und Spanien nebst den mittelländischen Küsten aufgegeben hatte, trieb sie jetzt nur den monopolistischen auf Grönland, Island und Finmarken, und zwar unter der seltsamen Bedingung, daß sie für den Handel auf das erst gedachte Land aus der Staatscasse die 7000 Rthlr. jährlich erhielt, die sie an dieselbe für den Handel auf die zwei andern Länder bezahlte. — Unterdessen hatten die Interessenten viele Jahre hindurch, anstatt Ausbeute zu erhalten, häufige Zuschüsse gemacht. Die guineische

Compagnie oder die Societät des Sclavenhandels, welche die Dänemark gehörigen Forts und Logen auf der Negerküste, nebst Alleinrecht zum Handel dorthin besaß, war kurtz vor dem Hintritte Friederichs des Fünften gestiftet, schien aber niemals gedeihen zu werden. Die africanische Compagnie kämpfte, nach vielen Widerwärtigkeiten, mit dem Tode. Was endlich die asiatische Compagnie betrifft, da hatte sie, mit dem Nießbrauch der dänischen Besitzungen in Ostindien und zugleich mit Alleinrecht zum Handel jenseits des Vorgebirges der guten Hoffnung begünstigt, zwar einigen Gewinn und war auch der königlichen Kasse zu einigem Vortheil; für das Land selbst trug sie jedoch nur wenig Frucht, da ihre Actien sich größten Theils in ausländischen Händen befanden. Das Silber ging fort um Gegenstände herbeyzuschaffen, die theils ganz überflüssig waren, theils in Europa für denselben Preis konnten gekauft werden. — Aus den Handelscompagnien hatte das Land solchermassen nur geringe Einnahme. — In dem durch keine Monopole gesperrten Handel waren zwar viele Theilnehmer, die Mehrsten aber mit wenig Kraft und Erfolg. Es fehlte ihnen, wie an Geld und Kredit, so auch überhaupt an Nahrungswitz und Einsicht. Fallimente, Arresten und Executionen waren häufig. Die Summe der ganzen kopenhagener Speculationshandlung wurde zu 60,000 Rthlr. jährlich angeschlagen. Die herrliche Lage der Hauptstadt blieb

unbenutzt, und ihre Rhede war mitten im Sommer einer Wüste ähnlich. Aber der Handel hatte auch viele Hindernisse zu bekämpfen. Das ärgste darunter war der Schleichhandel. Außer dem Getreide hatte man nichts Bedeutendes zur Ausfuhr. Der Ochsenhandel, der ehemals einige Tonnen Gold eingebracht hatte, war durch den in Holland aufgelegten hohen Zoll größten Theils zu Hamburg eingeschränkt worden, wodurch die Preise der Ochsen gefallen waren, während daß auch die Anzahl derselben durch die Viehseuche sich sehr vermindert hatte. Diese Landplage hatte ebenfalls den Handel mit Fettwaren hinabgesetzt. Die Pferde hatten am Preise verloren. Die Fabriken konnten auch, mit einzelnen Ausnahmen, z. B. von Hüten, keine Waaren zu einem solchen Preise liefern, daß sie Absatz im Auslande hätten. Dagegen schickte das Land seine Erzeugniße, z. B. feine Wolle, aus und nahmen sie veredelt zurück. — Weit mehr als das Land ausführte, führte es ein. Man ließ sich aus der Fremde, sowohl mit den ersten Bedürfnissen des Lebens, z. B., Leinwand, als mit den Artikeln der Ueppigkeit, versehen. Der Luxus war besonders in der Hauptstadt herrschend. Er zeigte sich hier in der Menge feiner Gerichte und seltner Weine bey den Gastmälern, im ausgebreiteten und überflüßigen Genuß von Thee und Kaffe, im Gebrauch von französischen Stickereien, englischen Kammertüchern, brabanntschen Spitzen und holländischen

Galanteriewaaren, in fremden Hausgeräthen und Wagen, in vielen Prachtpferden u. s. w. Fast alle Stände waren von Ueppigkeit angesteckt. Es hatten nicht allein das Beispiel des Hofes und der Großen, sondern auch die überhandnehmende Rangsucht dazu beigetragen. Von Christians des Sechsten Zeit an waren, wie unter dem Adel Ordenszeichen, so unter dem Mittelstande Titel in Menge ausgetheilt worden. Die hiedurch Hervorgezogenen, welche nunmehr in vornehmere Bekanntschaften kamen, wähnten, die Lebensart derselben annehmen zu müssen. Der betitelte Kaufmann verschwendete seine Reichthümer zur Erhaltung des Glanzes und überließ dem Miethling die Aufsicht über die Packhäuser. Der Handel verlor diejenigen Summen, die ihn sollten unterstützt haben. Die Söhne der mit Rang ausgezeichneten Kaufleute verließen das Gewerbe ihrer Väter. Neue Handelnden begannen von vorn an. Unternehmungen, die Vorschuß erforderten, wurden selten. Die von der Rangsucht erzeugte Ueppigkeit trug also dazu bey, das Land zu verarmen. —

So wie die Regierung, theils durch Beispiele, theils durch Verfügungen, jene Ursachen zu der für Dänemark unvortheilhaften Handelsbalanz förderte, so that sie es auch durch Fehlgriffe in der Leitung des Handels, welche sie unklugerweise übernommen hatte. Diese Leitung war, so wie diejenige der Fabriken, dem General-Landes-Oeconomie- und

Commerz Collegium anvertrauet, dessen Maaßregeln aber von den ersten Tagen desselben an ein Gegenstand des Tadels waren, und zwar nicht allein der Unklugheit sondern auch des Eigennutzes angeschuldigt wurden. Man sagte, daß es zwar nur wenige gute Rathe gegeben hatte, die aber theuer gewesen. — Ein Hauptfehler war es schon, daß die Regierung selbst den Handel durch Vorschriften und Ermunterungen leiten wollte, anstatt denselben nur durch Gewährung der Freiheit zu sichern und zu beschützen. Es war dieses um so unverzeihlicher, als man selbst aus der Freigebung des westindischen Handels im Jahre 1754 die Ersprießlichkeit der Handelsfreiheit hätte entnehmen können, da die Anzahl der dänischen nach Westindien fahrenden Schiffe bei dem Hintritte Friederichs des Fünften über fünfmal so groß war, als da der König zwölf Jahre vorher der westindischen Compagnie ihre Gerechtsame und Eigenthümer abkaufte. — Den Verlust Dänemarks durch den Handel vergrößerten Mißlichkeiten in dem wichtigen Bank- und Münz-Wesen. Die dänischen Ducaten, Speciesthaler und Kronen, waren nach dem Tode Friederichs des Vierten, theils wegen ihres im Verhältniß zu ihren Gehalt gar zu niedrig angesetzten Werthes zur Verarbeitung umgeschmolzen, theils aus dem Lande, nach Holland, Deutschland und Italien ausgewandert; und eine Bank war im Jahre 1746 errichtet worden um in Ermangelung wirklichen Geldes erdich-

teteß zu geben. Es hatte dieses keine üble Folgen, solange die Bank sich nach ihrem Octroi richtete, und nur so viele Zettel ausstellete, als sie nöthigenfalls realisiren konnte. Die Regierung entlehnte aber im Jahre 1763 von der Bank 11 Millionen Reichsthaler und veranlaßte dadurch, daß eine weit größere Menge von Zetteln geschaffen wurde, als von der Bank eingelößt werden konnte. Das Papiergeld verlor seinen Credit, und der Wechselcours verschlimmerte sich. Es trug hiezu auch der Umstand bey, daß Ausländer wenigstens eben so großen Antheil an der kopenhagener Bank hatten, als Einheimische. Die jährliche Ausbeute, die sich auf sechzehn Procent belief, zogen Jene in baarem Gelde aus dem Reiche und ließen den Dänen die Zetteln. Der Wechselcours stieg noch höher durch die zunehmende Unterbalanz des Handels und die ansehnlichen Zinsen der Staatsschuld, sowohl als durch das Verbot gegen die Ausfuhr des Goldes und Silbers, dessen ungeachtet dasjenige auswanderte, was noch verarbeitet bey Privatleuten übrig war. So traurig stand die Lage der Nahrungen im eigentlichen Dänemark f).

---

f) Dac. C. Nathan David Commentationis de Principiis, e quibus reditus cum Daniæ per posteriorem seculi XVIII partem Administratio fluxit precinen primum. (Gottingiae 1824, 103 pag. in 8). Ragina verdient über diese Materie nachgelesen zu werden.

Von den beiden Herzogthümern Schleswig und Holstein theilte das Erstere sowohl als der königliche Theil des Letztgenannten in Vielem das Geschick des Königreichs Dänemark. Diejenigen Bauern, die nicht ihre Höfe in völliger Unabhängigkeit von andern Landgütern eigenthümlich besaßen und unmittelbare Unterthanen des Fürsten waren, das heißt: die bey weitem meisten Bauern, lebten mit ihrer Familie, freilich unter Schutz und näherer Aufsicht der Gesetze, doch in wahrer Knechtschaft, welcher sie nicht entsagen konnten. Der Gutsherr gab ihnen ein Stück Land mit Wohnung und Besetzung, um sich davon zu nähren, und forderte dafür von ihnen Dienste, zuweilen Producte, selten Geld. Die Dienste waren aber durch keinen Contract eingeschränkt, sondern dem Ermessen des Gutsherrn gänzlich überlassen. Sie wurden zuvor zu einer gewissen Anzahl Tage, Menschen und Pferde bestimmt, mußten aber geleistet werden, wo der Gutsherr, der Verwalter oder der Pachter es für gut fanden. Die Steuern entrichtete der Gutsherr vom ganzen Gute, Herrenland und Bauerfeld, als ein Gesammtes betrachtet. Der Landesherr hatte deshalb mit dem Bauern nichts zu thun. Das Herrenland machte wenigstens eben so viel in der Strecke aus, als das Bauernland, und konnte nicht ohne gänzliche Unterdrückung der Bauern mit bloßen Frohndiensten betrieben werden. Daß der Bauer dessen ungeachtet sein eigenes Land versäu-

men mußte, versteht sich von selbst. Auch fielen die Wirkungen der Gemeinschaft der Aecker in die Augen; denn auch hier waren die Anordnungen nicht mächtig genug gewesen, dieses Uebel auszurotten. Mit dem städtischen Gewerbe in den Herzogthümern war es überhaupt nicht viel besser bewandt als in Dänemark. Einige Fabriken waren hier und da angelegt, und wurden, theils durch Zollfreiheit, theils durch herabgesetzten Zoll, für die nach Dänemark gehenden Waaren aufgemuntert. Außerhalb der dänischen Lande war der Absatz nur gering. Uebrigens war der Handel zwischen dem Königreiche und den Herzogthümern keinesweges durch Verwilligungen begünstigt. Indessen hatten die Herzogthümer doch bisweilen Gewinn in dem Handel, welche sie hauptsächlich dem mit Hamburg geführten Ochsenhandel verdankten; denn zwar waren die sogenannten holsteinischen Ochsen großen Theils aus Dänemark, aber sie wurden hieselbst für einen billigen Preis verkauft, und erhielten in den Marschlånden die letzte Mästung. — Die vorgedachte gemeinschaftliche Regierung des Königs und des Großfürsten legte (S..) mehreren zweckmäßigen Verfügungen dänischer Seits Schwierigkeiten in den Weg g).

Die Stammgrafschaften Oldenburg und Delmenhorst, nur 100 Quadratmeile groß und mit

g) Oeder. Wasserschlebes Briefe in Gasparis Urkunden und Materialien.

einer Volksmenge von nicht 80,000 Seelen, machten einen unbedeutenden Theil des Staats aus und harreten einer Absonderung von diesem entgegen.

Eben so zahlreich und laut als in Dänemark waren in Norwegen die Klagen. Auch hier hatten hohe Kornpreise Statt — eine natürliche Folge davon, daß das südliche Norwegen noch alles nöthige Getreide, was es nicht selbst erzeugen konnte, aus Dänemark hernehmen mußte. Und es brauchte jährlich für drei Tonnen Gold. Denn zwar hatte Norwegen, urbares Land gegen urbares Land gerechnet, bessere Bevölkerung als Dänemark und die Herzogthümer, auch war die Landwirtschaft daselbst ungefähr so hoch gebracht als sie für sich allein ohne Hülfe einer erweiterten Stadtwirtschaft seyn könnte, so daß es schien, als ob das Land, wenigstens größten Theils, sich selbst hätte versehen können, aber auch daselbst hatte das zerstörende Branntweinstrinken Ueberhand genommen. Einen Vorzug besaß übrigens der norwegische Bauer vor dem dänischen: er war kein Leibeigner. Zwar war er durch die Landmilitz gebunden, aber er kannte gar nicht Schollband und Herrschaft und Fesseln. Etwas für den norwegischen Bauer Eigenes war das Odelsrecht oder das Recht einen Familienhof innerhalb einer gewissen Zeit einlösen oder zurückkaufen zu können. Aus diesem stammete freilich das Drittheil der vielen Rechtssachen in Norwegen. Auch legte es dem Flor des Ackerbaues Hindernisse in

den Weg, indem es jeden, der sein Eigenthum verbesserte, mit Strafe zu bedrohen schien. Es machte das Eigenthum unsicher und schwächte den allgemeinen Credit. Ein Theil der Bauern hatte deshalb auch förmlich die Aufhebung dieses Rechts von der Obrigkeit begehrt. Indessen sprach Vieles für dessen Erhaltung. Ein norwegischer Odelsbauer mit einem kleinen Hofe, zumal an harten Orten, ernährte sich sehr kümmerlich, und hatte es, in Absicht auf Nahrung, Kleider u. s. w. bei weitem nicht so gut wie ein Festebauer in Dänemark; dessen ungeachtet hegte er Muth, hielt sich selbst, als Odelsbauer, für einen bedeutenden Mann, und setzte eine Ehre darin, seinem Sohne den Hof hinterlassen zu können und ihn dadurch zu einem eben so glücklichen und bedeutenden Manne zu machen, wie er selbst war. In diesem Rechte, nebst der freien Jagd fanden solchergestalt die Eigenthümer der norwegischen Bauernhöfe, eben so wie in der Freiheit vom Schollbande und Frohndienst die Miethbauer, Leiländinger genannt, Trost gegen die allerdings schweren Bürden, die auch in Norwegen den Bauer belasteten. Steuern und Abgaben waren selbst, ob nicht größer, doch mehr verwickelt als in Dänemark. Und wenn in diesem Reiche Verwalter und Vögte sich hinter dem Schilde der Gutsherrn Erpressungen erlaubten, so verfuhren in Norwegen die Staatsbeamten nicht redlicher und menschlicher. Das von Christian dem Sechsten errichtete, von

Friederich dem Fünften aufgehobene aber hernach wiederhergestellte Generalforstamt schien dazu gemacht, den Untergang der Wälder zu beschleunigen. Ein Seitenstück zum Generalforstamte war das Bergamtscollegium, dessen Verfahren auch nur zu gegründeten Unwillen erregte. Mangel an Landpolizei veranlaßte Unordnung unter den Dienstboten. Landkrämer, in dem südlichen Norwegen gleichsam ausgestreut, verleiteten den Bauer zu einer vorher ungekannten Ueppigkeit. Privilegirte Fabriken hatten gewissermaßen Freiheit erhalten, ihre Mitbürger zu besteuern, insofern diese nun die Waaren theurer bezahlen mußten, als sie dieselben sonst hätten kaufen können. Indessen wurden noch immer solche Fabriken vermißt, welche die wichtigsten Erzeugnisse des Landes: Eisen, Kupfer und Holz verarbeiteten. Endlich gehörte auch zu den drückenden Lasten die mehr als zwanzigjährige Verpachtung des Zolls und der Consumtion oder Accise, wodurch einige wenige Kaufleute, Directeuren genannt, zum Unheile für die übrigen Städter sowohl als für die Landleute, die Preise der Nahrung und Kleidung zum doppelten gegen die vorigen gesteigert hatten, so wie sie auch, zum Nachtheile für die dänischen Wollen- und Seiden-Fabriken, die Waaren aus der Fremde verschrieben. — Dieser Gebrechen ungeachtet hatte Norwegen, durch seine Fische, sein Zimmerholz, sein

Eisen und Kupfer, ein Uebergewicht im Handel, welches aber denjenigen Verlust nicht aufwog, den der übrige Theil des Staats durch denselben litt.

Düstrer als die Gestalt irgend eines andern Theils des Staats war die Gestalt Finmarkens und Islands. Die Seefahrt und der Handel auf diese beiden Länder war seit dem Jahre 1763 ganz in den Händen der allgemeinen Handelscompagnie gewesen. Es entsprangen daraus für die Orte der Knechtschaft nur Elend und Verderben. Die Directeuren der Compagnie herrschten mit eisernem Zepter; und aller Druck und alle Noth ihrer isländischen Mitbürger hatten, weit gefehlt daß sie den Theilnehmern der Compagnie Vortheil bringen sollten, für dieselben nur Ausgaben zur Folge. Solche Einrichtungen gehören zu den warnenden Beispielen für den Staatsverwalter h).

In Westindien endlich, besonders auf St. Thomas und St. Jean, war der Geldmangel nicht geringer, als im Mutterlande, und er wurde daselbst noch stärker gefühlt. Es gaben da keine öffentlichen Fonds. Die meisten Besitzer von Pflanzungen waren, größtentheils an Holländer, alles das Geld schuldig, wofür sie ihr Eigenthum gekauft oder in Stand gesetzt hatten. Der Kauf-

---

h) Island i det attende Aarhundrede u. s. v. d: Island im achtzehnten Jahrhundert, historisch-politisch geschildert von Magnus Stephanson. Kopenhagen 1808.

leute waren Drei bis Vier vermögend. Diese hatten bei allen Uebrigen Geld zu fordern, und hinderten deswegen selbige daran, ihre Erzeugnisse Andern zu überlassen und Etwas dafür einzutauschen, indem die Schuldner nichts als Producte zur Zahlung hatten. So wie solche Abhängigkeit die Fortdauer des allgemeinen Mangels an Vermögen bewirken mußte, so war sie auch dem Handel dorthin lästig, da die Ausländer nur mit Wenigen zu thun hatten, welche ihnen also Preise und Bedingungen vorschreiben konnten.

Wir haben die Lage der Nährstände in den verschiedenen Theilen des dänischen Staats gesehen. Richten wir nun die Augen auf die übrigen Mitbürger, so können wir insofern den ganzen Staat überhaupt auf einmal ansehen. Diese übrigen Mitbürger machten im Grunde zwei Classen aus: die der Beamten und die der Bettler; denn von Rentnern gab es zu wenige, um eine eigene Partie der gegenwärtigen Schilderung zu bilden. Aber die Beamten haben verschiedene Geschäfte. Einige nehmen Theil an der Verwaltung des Staats, andere sind zur Vertheidigung des Landes berufen, wiederum andere sollen das Volk belehren. Nach diesen eigenthümlichen Bestimmungen müssen sie betrachtet werden.

Die Anzahl der civilen Aemter war zu groß im Verhältnisse zu den Einnahmen des Staats. Die

höchsten derselben brachten ihren Inhabern eine ansehnliche Besoldung. Sie fielen dem Adel anheim, und oft waren mehrere derselben in einer Person gesammelt i). Zum Theil wurden sie an Leute vergeben, die den Hofweg gegangen waren, ohne sich durch irgend eines Verdienst ums Vaterland hervorzuthun. — Viele der übrigen Posten waren mit so geringer Besoldung versehen, daß, nur um den Besitzer zu ernähren, mehrere mußten zusammengeschlagen werden, damit er nicht versucht werden sollte, sich durch unrichtige Mittel zu entschädigen. So wie hieraus manche Fahrlässigkeiten und Bestechungen entstanden, so war auch die schlechte Verwaltung vieler Aemter schon eine Folge von der Art, auf welche, und den Personen, mit welchen, sie besetzt wurden. Auf Geschicklichkeit und namentlich auf wissenschaftliche Bildung wurde oft nur wenig Rücksicht genommen, so wie es auch nicht zu erwarten war, daß sich immer Rechtsverständige von gelehrter Erziehung finden ließen, die sich mit Richterämtern auf 16 bis 24 Rthlr. jährlich begnügen möchten. Dagegen war es der beste Weg zur

i) Lagerbring sagt: diejenigen, welche die höchsten Aemter bekleideten, waren sehr reichlich besoldet, und es wird von kundigen Leuten behauptet, daß es in Dänemark Beamten gäbe, die auf 30,000 Rthlr. jährlich dienten, so daß kein Land in Europa, den Umständen nach, besser als Dänemark seine Beamten besoldete. Nya Statshistorien i Saminandrag ɔ: kurzer Begriff der neuen Staatsgeschichte (Stockholm 1777) 1 Th. S. 192.

Anstellung, in Diensten bei einem oder dem andern Mann von Einfluß bei Hofe zu stehen. Vom Hausknecht, Kutscher oder Diener stieg man zum Secretär bei dem Herrn, und von dannen weiter bis zur Obrigkeitsperson oder zum Richter empor. Dieser Mißbrauch, gewöhnlich Laquaismus genannt, stammte von den Tagen Friederichs des Vierten her, hatte aber besonders in denen Christians des Sechsten Wurzel gefaßt. Oeffentlich wagte, aus Furcht vor den mächtigen Beschützern desselben, Niemand gegen ihn aufzutreten, doch war er der Gegenstand einer insgeheim umherlaufenden Strafschrift. — Noch ein Grund zur nachläßigen Verwaltung der Aemter lag in den häufigen Anwartschaften. Diejenigen, die eine solche auf ein oder das andere Amt bekommen hatten, waren öfters wenig darum besorgt, die zu demselben nöthige Geschicklichkeit zu erwerben oder zu erhalten, geschweige denn zu vermehren. Und wenn sie das Kleinod erreicht hatten, verfielen sie in einen Schlummer und einen Schlendergang, woraus sie nie erwachten. — Begingen die Beamten ein Versehen oder gar ein Verbrechen, so wurden sie aus unzeitigem Mitleid verschont, was zur Erhaltung vieler Mißbräuche beitrug. Insbesondere wurden die Obrigkeiten und die Richter scharf angeschuldigt. Der kopenhagener Magistrat war sowol Obrigkeit als Obergericht, und hatte dabei die Leitung der Polizei. Er war aber nicht so glücklich, mit diesem dreifachen Geschäfte das

Zutrauen der Bürger zu verbinden. Man war mißvergnügt über die schlecht gepflasterten, gereinigten und erleuchteten Straßen, so wie über die unzulänglichen Vorräthe der Stadt. Vor Allem hatte der Magistrat sich durch seine Langsamkeit und Gleichgültigkeit bei den Theilungen der Erbschaften und Creditmassen Unwillen zugezogen. — Was die Obrigkeiten außerhalb der Hauptstadt betrifft, da fehlte es den Amtmännern und Stiftsamtmännern bald an der nöthigen Kenntniß der Gesetze, bald an Wachsamkeit für die Nachlebung derselben, bald an richtigen Begriffen von den Schranken ihrer Gewalt, indem sie sich befugt wähnten, das gerichtliche Verfahren zu bestimmen. Viele der gedachten Obern endlich gaben Alles in die Hände der Bevollmächtigten, welche oft ehemals die Schuhe ihrer Herren geputzt hatten. — Schlecht besoldet und von dem Gutsbesitzer mit dem Amte bekleidet, waren die Gerichtshalter, Birkedommere genannt, von ihm abhängig, um so mehr, als auch sie sich öfters von jenem niedrigen Standpunkte auf den Richterstuhl geschwungen und nur eine, anscheinende, Prüfung bestanden hatten.

In Norwegen war der schwere Druck durch unwürdige Richter und Vögte um so fühlbarer, als die vielen Odelsbauern und andere Besitzer von Bauerhöfen sich in Rechtsangelegenheiten nur bei jenen Beamten oder eigennützigen Sachwaltern Raths zu erholen wußten. Sie bildeten sich unvortheilhafte

Begriffe von der Regierung, nach den Leuten, welche
selbige dazu bestellete, um den gemeinen Mann zu lei-
ten und zu schützen. Man kam mit vielfachen Be-
schwerden an diejenige Commission hinein, die
bei Veranlassung eines in Bergen der Extrasteuer we-
gen geschehenen Auflaufs verordnet worden. — Nor-
wegen hatte indessen in dem Geheimenrath Jacob
Benzons Person einen Vicestatthalter, der zwar
wenig unternehmend war, aber durch Besonnenheit
und Klugheit vieles Uebel abwehrte.

Je weiter vom Sitze der Regierung entfernt
die untergeordneten Geschäftsmänner waren, um so
willkührlicher pflegten sie zu handeln. Dieses ge-
wahrte man besonders in Westindien. Es waren da-
selbst nicht allein die Procuratorrechnungen noch unver-
schämter und die Erbschaftstheilungen noch langwie-
riger, als sonst irgendwo unter dem dänischen Zep-
ter, sondern der Generalgouverneur dünkte sich so-
gar dazu berechtigt, solche Anordnungen zu be-
folgen, die von Gouverneuren zur Zeit der westin-
dischen Compagnie ausgefertigt worden, und, selbst
nur vom Untergerichte gefällte, Todesurtheile nicht
allein zu mildern, sondern auch zu bestätigen und
hernach vollziehen zu lassen.

Die langsame und mißliche Rechtspflege war
nicht in der Unredlichkeit der Richter, wie auch in
den Verzögerungen und Rechtsverdrehungen der
Sachführer, allein gegründet. Sie entsprang schon
aus der Gesetzgebung, welche, vorzu was den

Rechtsgang betraf, sehr unvollkommen war. Unter Anderm verursachten die vielen Gerichtsstände, besonders in Kopenhagen, bedeutenden Verlust an Zeit und an Geld. Es war Mode geworden, daß jede öffentliche Stiftung, jedes Hospital oder Armenhaus, jede Compagnie oder Societät ihre eigene Gerichtsbarkeit haben sollten.

Eine andere Classe der Beamten, der Wehrstand, theilt sich in die Landkrieger und die Seekrieger. Das Heer kostete, wie oben gesagt, dem Staate unverhältnißmäßig viel. Nach allen Herabsetzungen der Truppenzahl unter St. Germains Kriegsministerium betrug die Landmacht noch über 50000 Mann. Die Ausgaben wurden durch die übergroße Menge von Officieren vermehrt. Doch waren diese, sowol als die Gemeinen, nur schlecht besoldet. Die Erstgenannten fühlten es doppelt, theils durch die wiederholten Veränderungen in der Uniform, theils durch die häufigen Versetzungen, bald von einem Regimente zum andern, bald von einem Orte zum andern. Ueberdieß klagte man darüber, daß der Handel mit Aemtern noch im Schwange ging, wodurch denn mancher wackere Officier sich zurückgesetzt sahe. Eben so wurde der Degenquast bisweilen Kindern in der Wiege verliehen, welche daher, noch unbärtig, die ältesten Premierlieutenante waren, nachdem mehrere tüchtige Männer in einer Reihe von Jah-

ren ihren Dienst vertreten hatten. Uebrigens wurde besonders die Verfassung der Reiterei und der Artillerie getadelt. Ein Ingenieurcorps fand sich nur dem Namen nach. — Auch hatte die Erhaltung der Landmacht, insofern sie durch den Bauernstand geschah, einen schädlichen Einfluß auf den Ackerbau. Wenn ein Bauerkerl geworbener Soldat wurde, verließ er ganz den Pflug; wurde er Landsoldat, mußte er demselben die zu Waffenübungen bestimmte Zeit entziehen.

Ein anderes Bewandniß hatte es mit dem Seewesen. Was dieses angehet, da wurde der Matros ohne den geringsten Zeitverlust zum Dienste des Staats gebildet und geübt, durch den Betrieb einer ihm, so wohl als dem Vaterlande, nützlichen Beschäftigung, nämlich auf Fischfang zu gehen oder mit Handelsschiffen zu fahren. Auch beruhte die Vertheidigung der dänischen Länder, wegen der Lage derselben, hauptsächlich auf die Seemacht. — Dessen ungeachtet wurde auf diese kaum halb so viel als auf die Landmacht verwendet, nämlich nur 734,290 Rthlr. 72 ß. Die Stärke der Flotte war zwar größer als sie zufolge eines königlichen Rescriptes vom Jahre 1747 sein sollte, welches sie zu 24 Orlogsschiffen außer 3 in Reserve bestimmt hatte. Sie bestand wenigstens aus 27 völlig diensttüchtigen Orlogsschiffen und 3 Reserveschiffen, 15 Fregatten, 4 Schonern, 1 Bombardiergalliote, 7 Galeeren,

demjenigen unberechnet, was auf dem Stapel war. Die Unzulänglichkeit des Fonds hatte indessen mehrere wesentliche Mängel zur Folge. Auch war das Einschreibungswesen in grosser Verwirrung.

Die dritte Classe von Beamten endlich, der Lehrstand, welcher das Volk belehren, veredeln, aufklären soll, gehörte theils zur Kirche, theils zu den Schulen. Die Lage der Geistlichkeit wurde von Vielen beneidet, doch war sie kaum beneidenswerth. Ihre Einkünfte konnten im Durchschnitt nur mittelmäßig heissen, und sie wurden auf eine Art gehoben, die theils dem feinen Ehrgefühl nicht entsprach, theils ökonomische Geschicklichkeit erforderte. — Auf der andern Seite gaben die von den Predigern vorgetragenen Lehren, so wie die vorgeschriebenen Kirchengebräuche, der Vernunft wenig Befriedigung. Noch verfocht man die Erbschuld des Menschen und die Ewigkeit der Höllenstrafe. Noch richtete man sich, um die Verwandtschaftsgrade zu bestimmen, in denen die Ehe verboten sein sollte, nach den mosaischen Gesetzen. Noch war die Haustaufe nicht erlaubt. Noch wurden die unechten Kinder zu einer andern Zeit als die echten getauft. Noch trieb man durch die Taufe den Teufel heraus. Noch wurde das Aufwerfen der Erde beim Grabe vom Prediger für nothwendig zum Auferstehen des Körpers gehalten. Man kann es nicht läugnen, daß theils gedankenloser Glaube, theils

alte Verfügungen manche Vorurtheile in der Kirche erhielten.

Vorurtheilen in der wissenschaftlichen Welt gab die Censur Fortdauer. Sie hielt die Freunde des Vaterlandes davon ab, Mängel und Mißbräuche öffentlich zu rügen. Selbst allgemeinen Satiren in fremder Sprache war durch königliche Befehle der Eingang ins Land verschlossen worden. Unterdessen besaß Dänemark aufgeklärte Männer, welche die heilsamen Wirkungen der Druckfreiheit erkannten und die Einführung derselben wünschten. Die zum Theil durch Bernstorff eingeladenen Ausländer: Deutsche und Franzosen, Klopstock, Sturtz, Oeder, Cramer, Basedow, J. H. und J. E. Schlegel, Mallet, Roger, Reverdil, u. M. hatten ein unverkennbares Verdienst um die Verbreitung eines freieren Geistes und eines gesunderen Geschmacks; denn, einen Kreis um ihren Mäcenas bildend, hegten sie auch Verbindungen mit den Eingebornen, und erweckten Nacheiferungslust bei der Nation. Daß aber Viele der Großen kein Dänisch sprachen, keine dänischen Bücher lasen, ihre Lebenszeit im Lande verbringen konnten, ohne dessen Sprache zu verstehen, wie auch daß geschickte und würdige Dänen Ausländern nachgesetzt wurden, sind Thatsachen; und das aus ihnen entstandene Gefühl erzeugte bei den Eingebornen einen Unmuth, der gewissermassen gegen die sonst all-

gemeine Vorliebe für das Fremde auf Kosten des Einheimischen einen Abstich machte und bisweilen sogar zu einer kindischen Undankbarkeit gegen wahres Verdienst ausartete.

Unter den Lehrern bei der einzigen Hochschule des ganzen Staats waren leuchtende Namen die Deutschen: J. A. Cramer, J. H. Schlegel, und Kratzenstein. Auch thaten sich allerdings die Dänen Kofod Ancher, Holm, Möllmann, J. C. Kall und Rottböll durch Gelehrsamkeit und Einsicht hervor. Aber Mehrere unter den Professoren, selbst von den vorzüglichen, wirkten als Lehrer beinahe nichts, und nur Wenige erfüllten ihre Pflicht in Absicht auf die jährlichen Disputationen. An Vorlesungen über Dogmatik vom alten Schlage fehlte es nicht; über die Staatswirthschaft, die Landwirthschaft u. s. w. wurden aber keine gehalten. Außer den Prüfungen der Amtsfähigkeit, welche bei der Universität vorgenommen wurden, hatten daselbst zwei vorläufige Prüfungen statt. — Auf der Ritter-Akademie zu Sorõe lagen etwa zwanzig junge Edelleute, mit ihren bürgerlichen Hofmeistern. — Zur Vorbereitung für die Universitäts-Studien diente eine ziemliche Menge lateinischer Schulen. Man verwendete hier mehrere Jahre darauf, sich der möglich größten Anzahl der sogenannten Bene bei der ersten jener akademischen Prüfungen, würdig zu ma-

chen. Zu dem Ende wurden Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Geschichte, Geographie, Philosophie, Physik und Mathematik gelesen; die Verfassung, die Gesetzgebung und die Sprache des Vaterlandes kamen in keine Betrachtung. Die Gymnasien in Odense und Altona stifteten wenig Nutzen. Ebenso verhielt es sich mit dem Seminarium Fridericianum in Bergen. Dasjenige zu Drontheim dagegen war nicht ohne Frucht in Rücksicht auf die grönländische Mission. — Realschulen und Handelsschulen fanden sich nirgend. — Was endlich die Erziehung und den Unterricht des grossen Haufens betrifft, da standen sie noch auf derselben niedrigen Stufe, wo sie seit vielen Jahren gestanden hatten. Die Schulmeister waren kümmerlich besoldet. Daher wollten nicht viele Studirende ein Schulmeisteramt übernehmen, um so weniger als sie, ob gleich alle, die nicht studirt hatten, durch eine Verordnung von Küsterdiensten auf dem Lande ausgeschlossen waren, keinesweges darauf fussen konnten, daß sie nicht, als Bewerber, einem Kutscher, Diener, Jäger, Koch u. s. w. weichen müßten. Die Bildung der Schüler ging auf Katechismusplappern aus. In den unteren Volksschulen konnte man natürlich nicht hoffen zu finden, was man in den gelehrten Schulen vergeblich suchte: zweckmäßigen Unterricht in der vaterländischen Staatskunde und Gesetzgebung, so wie andern dem Bauer und Bürger nützlichen Gegenständen. Dieser Mangel war

aber eine mitwirkende Ursache zur traurigen Lage des gemeinen Volkes.

Dem Armenwesen waren bedeutende Summen bestimmt. Die Hauptstadt hatte unter andern Stiftungen das reichbegabte Wartow, und sah einer baldigen Einweihung des Allgemeinen Hospitals entgegen. Fast jede der andern Städte hatte ihr eigenes Hospital; einige hatten mehrere, Odense, Aalborg und Ribe große und reiche. In den meisten Gerichtsbezirken auf dem Lande gab es Armenhäuser. Hiezu kamen die Armengelder, beinahe in jeder Pfarrei, sowohl als Gaben, zu welchen die Hauseigner in Kopenhagen sich verpflichteten, Almosen in den Büchsen auf den Märkten, vor den Kirchen, u. s. w. Dessen ungeachtet wimmelte es in Dänemark von Bettlern. Sowohl in Kopenhagen als in den andern Städten wurde man auf den Straßen häufig um Almosen angesprochen. Und auf dem Lande schwärmten ganze Haufen von Bettlern umher, welche bisweilen sogar Gewalt brauchten, besonders zur Zeit der Ernte, wenn die Leute im Felde waren, und ein einzelnes Frauenzimmer das Haus hütete. Furcht vor dem Frohndienste, der Landmiliz und der Leibeigenschaft, war der gewöhnliche Grund jener Zusammenrottungen. Oft, wenn ein Bauer sein durch Strebsamkeit erworbenes Geld auf die Wiederherstellung des ihm von dem Gutsherrn aufgezwungenen Hofes zugesetzt hatte, ward er von diesem Hofe ausgeworfen und mußte

den Bettelstab ergreifen. — Dieß waren die Züge zur Schilderung des Volkes und des Landes bei der Thronbesteigung Christians des Siebenten.

Wie war der Fürst begabt und erzogen, der das Ruder des so bewandten Staatsschiffes führen sollte?

Der nachherige König Christian der Siebente war am 29 Januar 1749 auf dem Residenzschlosse in Kopenhagen, Christiansburg, geboren. Sein Vater war der König Friederich der Fünfte, seine Mutter die Königinn Louise, Tochter des englischen Königs Georg des Zweiten und der Königinn Caroline. Die Aeltern Christians hatten zwar bei seiner Geburt zwei Töchter: die Prinzessinnen Sophie Magdalene, geboren den 3 Julii 1746, und Wilhelmine Caroline, geboren den 10 Julii 1747, aber keinen Sohn. Einer war ihnen durch den Tod geraubt worden. Christian wurde folglich als Kronprinz geboren.

Man konnte nicht liebenswürdigere, mehr geliebte, Aeltern haben, als Christian sie hatte. Aber noch nicht volle drei Jahre alt verlor er, den 19 December 1751, seine Mutter in ihrem vier und zwanzigsten Jahre — ein unersetzlicher Verlust! Denn zwar vermählte sich sein Vater schon den folgenden Sommer mit der Prinzessin Juliane Ma-

rie, Tochter des verstorbenen Herzogs Ferdinand Albrecht und Schwester des regierenden Herzogs Carl von Braunschweig-Wolfenbüttel. Die Stiefmutter konnte aber dem kleinen Kronprinzen seine Mutter um so weniger ersetzen, als sie selbst, den 11 October 1753, einen Sohn, den Erbprinzen Friederich, zur Welt brachte. Auch verstattete der Gesundheitszustand des Vaters in dessen letzten Lebensjahren ihm nicht, selbst für das Heil des Sohnes zu wachen. Endlich fiel die Wahl der Umgebungen Christians größten Theils nicht glücklich aus, welches um so mehr zu bedauern war, als die Natur sich sehr freigebig gegen ihn bezeigt hatte. Er hatte Munterkeit, Feuer, Witz und Verstand. Auch besaß er ein seltenes mimisches Talent; auf das Treffendste ahmte er in Sprache, Mienen, Geberden, Gang, jedermann nach.

Nachdem Christian das sechste Jahr zurückgelegt hatte, erhielt er am Geburtstage des Königs, den 31 März 1755, seinen eigenen Hofstaat. Zum Oberhofmeister wurde der Geheimerath des Conseils Christian August von Berkentin, Ritter vom Elephanten, zum Hofmeister der Kammerherr Detlev von Reventlau, Ritter von Dannebroge, ernannt. Der Geheimerath Berkentin war aber schon im greisen Alter und schätzte überdieß die Gemächlichkeit sehr hoch. In der That leitete daher Reventlau vom Anfang an beständig die Erziehung des Kronprinzen, wie er auch, im Jahre

1760 zum Geheimenrath erhoben, im Jahr 1763, als Oberhofmeister, dem schon vier Jahre vorher abgegangenen Berkentin nachfolgte. Und nicht allein war Reventlau ein unwissender, hochmüthiger, herrschsüchtiger, rauher Mann, sondern er behandelte auch den ihm anvertrauten Königssohn mit empörender Härte. Er prügelte ihn bisweilen, des geringsten Verstosses wegen, so, daß der Schaum den Mund des Kleinen benetzte; und wenn dieser dann die Frau von Reventlau um Schutz flehete, ward er von ihr nicht besser empfangen. Man kann von Glück sprechen, wenn nicht aus einem solchen Verfahren Arbeitsscheu und Furchtsamkeit entspringen. — Auch gab Reventlau seinem witzigen satyrischen Zögling ein gefährliches Beispiel durch höhnische Aeußerungen beinahe von allen Leuten. Ins besondere sprach er ungeziemend von der Geistlichkeit, sowol als von der Bibel, während daß er den Prinzen strenge dazu anhielt in die Kirche zu gehen und über die daselbst gehaltene Kanzelrede Bericht abzustatten — der gerade Weg zur Abneigung vor dem öffentlichen Gottesdienst. Endlich sorgte auch Reventlau nicht dafür, den jungen Prinzen vor allen der Gesundheit nachtheiligen Gewohnheiten zu verwahren.

Der Unterricht Seiner Königlichen Hoheit wurde hauptsächlich dem bisherigen Pagenhofmeister Georg Nielsen, als Informator, aufgetragen.

Zwar hatte sich Bernstorff bestrebt, Gellert nach Dänemark in den gedachten Posten einzubringen; aber dieser treffliche Mann lehnte die Einladung ab, was allerdings jeden aufgeklärten Dänen schmerzen mußte, um so mehr, da der statt Gellerts Gewählte keineswegs die um den künftigen Herrscher zu bilden erforderlichen Eigenschaften besaß. Nielsen war aus der Insel Alsen gebürtig. Er hatte bei Buddeus, bei Baumgarten, vor Allem bei Wolff Vorlesungen gehört. Nachher war er erst in Hamburg Kinderlehrer, dann in Kopenhagen seit dem Jahr 1744 Lehrer der königlichen Pagen, seit dem Jahr 1746 Hofmeister derselben gewesen. Die Amtsvorschrift für Nielsen, als Informator des Kronprinzen, wurde den 2 Mai 1755 auf dem Schlosse Fredensborg gegeben. Dieser zufolge sollte er gleich vom Antritte seiner Stelle an, sich alle Mühe geben, dem hohen Zögling so beliebt zu werden, daß derselbe Vergnügen an seinem Umgange finden möchte. Sein Geschäft sollte er mit dem Christenthum anfangen, um bei dem Prinzen einen guten Grund des Glaubens nach der evangelischen Lehre des unveränderten augsburgischen Glaubensbekenntnisses zu legen. Er sollte ihn zu einem recht christlichen und tugendhaften Leben anführen, nicht sowohl dadurch, daß er ihn Vieles auswendig lernen ließe, als dadurch, daß er diejenigen Dinge, auf welchen sich die Seligkeit und die Pflichten des Christenthums gründen, deutlich darstellete, und öfters

wiederholete. Doch war, wie es ferner hieß, damit keinesweges gemeint, daß der Prinz den kleinen Katechismus Luthers und besonders die Hauptsprüche der heiligen Schrift schlechterdings nicht auswendig lernen, sondern nur daß er zugleich zum rechten Sinn des Gelernten angewiesen, wie auch durch häufige Nutzanwendung auf seine eigene Person und seine eigenen Handlungen, von Jugend auf, zur richtigen Kenntniß seiner selbst, zum ungeschminkten Glauben und zur reinen wahren Liebe Gottes geleitet werden sollte. Gleichfalls hatte der Informator dahin zu sehen, daß der Prinz sich von Jugend auf dazu angewöhnete, Morgens und Abends sein Gebet von recht andächtigem Herzen zu verrichten, um daß in allen dessen Vorhaben Liebe und Gehorsam gegen Gott, wie auch Zuversicht zu ihm hervorscheinen möchten. Zu dem Ende sollte er sich vorzüglich hüten, daß der Prinz an ihm selbst nichts, weder in Wort noch in That bemerkte, außer was tugendhaft, anständig und christlich ist. Er sollte ferner allen Fleiß darauf wenden, daß sein Zögling ehestens dazu angewiesen würde, in einem Buche zu lesen, und zugleich angewöhnt, deutlich, zierlich, und, so wie es einem Prinzen eignet, zu sprechen. Ebenso sollte der Informator darauf bedacht sein, sobald möglich, den Prinzen anzuführen eine leserliche Hand zu schreiben. Dabei hatte er es auch mit dem Lateinischen zu versuchen, jedoch ohne Zeit-

verlust für die Geschichte und Kunde des Vaterlandes, sowohl als der angrenzenden Reiche und Länder, mit Hülfe der neuesten und genauesten Landcharten, wie auch für die Genealogie und die Stammtafeln, besonders der vormaligen dänischen Könige, deren rühmliche Vorbilder er aufstellen sollte, um das jugendliche Gemüth des Kronprinzen zur Nacheiferung ihres tugendhaften, christlichen und lobenswürdigen Lebens und Thuns aufzumuntern. Dies Alles sollte der Informator dem Prinzen unter vielerlei Formen und angenehmen Gesprächen so darzustellen streben, daß dieser selbst darnach verlangen möchte; und zu dem Zwecke sollte er sich bei allen Gelegenheiten und auf die beste Weise der guten Neigung des Prinzen bedienen. Die übrige Methode, die Zeit des Unterrichts und andere Umstände betreffend, hatte der Informator sich an den Hofmeister des Kronprinzen, Reventlau, welchem die Oberaufsicht über die Erziehung und den Unterricht Seiner Königlichen Hoheit aufgetragen war, zu halten; mit ihm sollte er sich über alles Obige, wie auch was sonst den Prinzen angehen möchte, besprechen, und in vorkommenden Fällen dessen guten Rath, den er allemal zu befolgen hätte, einholen. Von Berkentin wurde nichts gemeldet. — Viel Gutes enthielt die Instruction allerdings. Aber was frommen selbst die besten Gesetze ohne Befolgung? Es schien Nielsen wenig daran zu liegen, die Gunst und das Vertrauen seines

hohen Zöglings zu gewinnen; vielmehr trat er nur zu genau in Reventlaus Fußtapfen auf dem Wege der Härte. Auch in Hinsicht der Religion schloss Nielsen sich an Reventlau; er machte den Prinzen früher mit Tindal als mit der Bibel bekannt. Zur wolffischen Philosophie erhielt der Thronerbe ausführliche, zur Weltgeschichte dürftige, zur Staatskunst und Vaterlandskunde keine Anweisung. Die dänische Geschichte lernte er nach einem französischen Lehrbuche — Abrégé de l'histoire du Danemarc, Copenhague 1760 — von einem französisch sprechenden Ausländer, Paul Henri Mallet. Dieser berühmte Schweizer, aus Genf, und noch mehr sein Landsmann, wie auch sein Nachfolger als Lehrer in der französischen Sprache und Literatur bei dem Kronprinzen, Elie François Salomon Reverdil, aus Nion, flößte auch dem jungen Herrn eine Liebe für die französische Sprache ein, welche ihn seitdem nie verließ k). Unterdessen ermangelte man keineswegs, dem Prinzen mehr Bekanntschaft mit seiner Muttersprache beizubringen, als seine Vorfahren seit langer Zeit gehabt hatten. Außer den Lehrern der fremden Sprachen war es Jedermann verboten, anders als Dänisch mit ihm zu reden — eine Maßregel, die

---

k) Den letzten Abend seines Lebens las er noch mehrere Stunden in den Briefen der Madame de Sevigne.

schon von seiner Wiege an befolgt worden war, wie sie auch bei der Erziehung seiner ältern Schwester statt gefunden hatte. Ueberdieß that Christian gute Fortschritte in einigen schönen Künsten 1). Er brachte es auf mehreren Instrumenten zu einer ungemeinen Fertigkeit und tanzte die Menuett zur Bewunderung. Auch soll er, als er im Jahr 1761 von seinem Vater das Lustschloß Frydenlund zum Geschenk erhalten hatte, bei Veranlassung einiger aufzuführender neuer Gebäude seinen Geschmack in der Architektur erzeigt haben. Das Militärische endlich wurde nicht vergessen. Schon im siebenten Jahre seines Alters befehligte der Kronprinz, bei einem Lustlager im Sommer 1755, ein Regiment.

Von seinem zwölften Jahre an bestand Christian jährlich im Beisein des Geheimenconseils eine wissenschaftliche Prüfung. Endlich legte er,

---

1) Der nachmalige König Christian V. verstand in seinem vierzehnten Jahre kein Dänisch, und die Mutter Friedrichs V., Sophie Magdalene, nannte seinen Sohn spöttisch den dänischen Prinzen, weil er Dänisch verstand. S. Suhms samlede Skrifter ɔ: gesammelte Schriften, B. 6, S. 478, und B. 14 S. 250. Es hat daher Langebek sich nicht enthalten können, zu bemerken, daß die Könige aus dem oldenburgischen Stamme Zeit genug gehabt, Dänisch zu erlernen. S. dessen Trende Skaldedigte ɔ: Drei Skaldengedichte, Kph. 1772.

nach vollendetem sechszehnten Jahre, den 31 März 1765, öffentlich, in der sogenannten Confirmation, sein Glaubensbekenntniß ab. Den dahin gehörigen Unterricht erhielt er von dem wegen seiner Orthodoxie bekannten Bischof des seeländischen Stiftes Ludwig Harboe, und geschwind ergriff er vermittelst seines glücklichen Gedächtnisses die biblischen Sprüche, wie er auch bei der kirchlichen Handlung mit solcher Fertigkeit und solchem Anstande Rede und Antwort gab, daß er Viele von den Zuhörern bis zu Thränen rührte und mit Hoffnungen erfüllte. Doch ward er nur zu wahrscheinlich durch den Unterricht des Bischofs in seiner frühern Ansicht von der Religion bestärkt. Mit den Regierungsgeschäften fing man, und zwar der immer zunehmenden Schwäche des Vaters ungeachtet, nicht an, den künftigen Thronerben bekannt zu machen. Dagegen war schon vor der Confirmation, nämlich den 18 März 1765, ein durch Bernstorff eingeleitetes Verlöbniß zwischen dem Kronprinzen und der jüngsten Tochter seines verstorbenen mütterlichen Oheims, des Prinzen Friedrich Ludwigs von Wales, Caroline Mathilde, gestiftet worden. Aber das noch unreife Alter beider Versprochenen — sechszehn Jahre auf Christians, dreizehn auf Mathildes Seite — enthielt zureichenden Grund, das Beilager aufzuschieben. Auch die Bewerkstelligung des Gedankens, den Prinzen auf eine Reise in fremde Länder zu schicken, ließ man anstehen.

Der König Friederich hatte in seinem besten Alter das lustige Wohlleben gegen ein langwieriges Krankenlager vertauscht. Er starb in der Nacht zwischen dem 13 und dem 14 Januar 1766 m). Durch den Tod seines Vaters wurde Christian der Siebente, in einem Alter von nicht völlig sechszehn Jahren, unumschränkter König zweier Reiche, wie auch Besitzer zweier Herzogthümer und zweier Grafschaften.

Bei der Thronbesteigung des neuen Königs geschah zwar keine augenblickliche Veränderung in Rücksicht auf die Bekleidung der Aemter. Die Mitglieder des Conseils und andere hohe Beamten wurden in ihren Posten bestätigt. Die Gewalt wechselte indessen sogleich Platz. Die Gunst des Vaters für Moltken war nicht auf den Sohn vererbt worden. Der junge König betrachtete den Grafen als einen Mann, der aus Eigennutz sein

m) Die Hauptquelle des von der Erziehung Christians Angeführten ist ein ungedrucktes Tagebuch Peter Friederich Suhms, wom 14 Januar 1766 bis zum Mai 1775. Wo in den nachfolgenden Anmerkungen der bloße Name Suhm stehet, wird dieses Tagebuch dadurch bezeichnet. Vgl. übrigens Clio von J. K. Høst B. 1 Hft. S. 59—63 und Hft. 3. S. 2—12. Authentische Aufklärungen über die Geschichte der Grafen Struensee und Brandt (Germanien 1788) S. 6—8 und 257. Die Instruction für den Informator hat Nyerup in Borgervennen ɔ: dem Bürgerfreund f. d. J. 1819 S. 413—16 mitgetheilt.

voriges Verhältniß gemißbraucht hatte. Es war ihm diese Ansicht besonders von Reventlau beigebracht worden, welcher, so viel Tadel er übrigens verdient, es doch gut mit den Finanzen meinte, und daher gegen Moltken nicht wohl gesinnet war, weil er denselben für Urheber der unter Friederich dem Fünften eingerißenen Verschwendung hielt. Zwar waren diese beiden Minister Schwäger, vermählt mit zwei Schwestern, gebornen Fräuleins von Raben. Die Verwandtschaft trug aber sogar dazu bei, die gegenseitige Abneigung zu vergrößern, denn die Frauen haßten sich. Die ältere Schwester, die oben erwähnte Geheimeräthinn von Reventlau, konnte es nie verschmerzen, daß sie der jüngern Schwester, der Gräfinn Moltke, deren Gemahl einen höhern Sitz im Geheimenconseil hatte, den Rang lassen mußte.

Statt Moltkens erhielt bei der Thronveränderung Reventlau den bedeutendsten Einfluß auf den König — ohne Zweifel eine Wirkung der angewöhnten Furcht bei diesem. Sich seines Einflußes bewußt hegte Reventlau die Hoffnung, daß er hinfort allein herrschen würde. Er ließ Schränke einrichten, die mit Schubladen versehen waren, deren einige Dänemark, andere Norwegen, wiederum andere Holstein zur Ueberschrift hatten. Diese zeigte er dem Könige, mit der hinzugefügten Bemerkung: da werde ich die Papiere jenes Reichs, jenes Landes aufbewahren. Der

König lachte und schwieg. Reventlau vermochte doch anfangs in der That überaus viel. Es ergab sich dieses, nicht allein aus den Ehrenbezeigungen, welche ihm und den Seinigen bald zu Theil wurden, sondern auch, und zwar noch mehr, aus den Streichen, die er Andern, bis dahin Mächtigen, versetzen konnte. Am Tage seiner Thronbesteigung ernannte der König, welcher von nun an keinen Oberhofmeister mehr brauchte, Reventlau zum Oberkammerherrn, und fünfzehn Tage darauf, an seinem Geburtstage, den 29 Januar, gab er ihm den Elephantenorden. Bei der letztgenannten Gelegenheit ward auch, unter andern Auszeichnungen reventlauscher Anverwandten, der Kammerjunker Joachim Ulrich von Sperling, von einem mecklenburgischen adeligen Geschlechte, ein Schwestersohn Reventlaus, dritter Stallmeister. Dieser junge Mann leistete zwar seinem Oheim den Dienst dessen hohen Zögling in guter Stimmung zu halten und nöthigenfalls seine Meinung auszuforschen; jedoch war er kein bloßes Werkzeug in den Händen des Ministers. Freilich zeichnete er sich nicht durch Verstand aus; er war aber hübsch und munter, war dem Könige seit Errichtung des Hofstaats desselben im Jahr 1755, erst als Page, nachher als Kammerjunker, zur Seite gewesen, und hatte sich bei seinem Herren in eine Gunst gesetzt, deren er sich jetzt auch auf eigene Rechnnng bediente. Ueber die Gewogenheit des Königs für Sperling möchte sich

nun zwar der Vaterlandsfreund nicht erfreuen, insofern als der Liebling durch seine Neigung zum sinnlichen Vergnügen ein schlechtes Beispiel gab. Noch gefährlicher war indessen der Kammerdiener Johan Kirchhoff durch seine Anweisung. Ein wahres Verdienst erwarb sich also Reventlau, da er denselben entfernte. Den 11 Februar wurde der Kammerdiener verabschiedet, doch mit einer Pension von 1200 Rthlr., woneben seine Schuld, welche etwa 3000 Rthlr. betrug, vom Könige übernommen ward. Als aber Reventlau die Entdeckung machte, daß Kirchhoff, statt die erzeigte Gnade zu erkennen, Ränke gegen ihn selbst anzettelte, wurde dieser, den 19 desselben Monats, des Schloßes verwiesen, mit dem Bedeuten, nach drei Tagen die Hauptstadt zu verlassen, worauf er dann nach Norwegen ging n). — Ehe aber die ebengenannte Veränderung bei Hofe vorging, hatten sich mehrere nicht unwichtige Begebenheiten hinsichtlich der Verwaltung des Staates ereignet.

Der in den Jahrbüchern des dänischen Seekriegswesens berühmte Friederich Graf von Danneskjold Samsøe, ein Enkel Christians des Fünften und der Gräfinn von Samsøe, welcher seit den ersten Tagen der Regierung Friederichs des Fünften, nur wenige Jahre, und zwar außerhalb seines eigent-

---

n) Suhm, und eigenhändige Anzeichungen Luxdorphs in seinem Almanach.

lichen Faches, in Staatsgeschäften gebraucht worden war, hielt sich eben beim Tode des letztgedachten Königs wegen Privatangelegenheiten in Kopenhagen auf. Der neue Monarch muthete ihm zu, ein schriftliches Bedenken über den damaligen Zustand des Staats abzufassen. Schon den 23 Januar entledigte sich der Graf des ihm gegebenen Auftrags. Er war ein aufrichtiger, warmer Vaterlandsfreund, aber heftig und hart; auch hütete er sich nicht davor, als Mittel zur Erreichung fremder Absichten zu dienen. Dem Freiherrn von Bernstorff legte er besonders die Mängel und Mißbräuche bei, die er an der Staatsverwaltung zu finden glaubte. Er klagte jenen Minister dessen an, durch die Fabriken, die Unterhandlungen u. s. w. zum Anwuchse der Staatsschulden beigetragen, oder wenigstens denselben nicht durch starke Bemühungen gehindert, zu haben. Die verabredete Vermählung, sagte der Graf, mißfalle der dänischen Nation, aus Furcht daß Dänemark durch Unfälle in die Lage kommen möchte, eine schwedische Provinz zu werden. Bernstorff verachte die dänische Nation und gebe nur Ausländern Anstellung. Er vermehre den Luxus dadurch, daß er ihn beschütze. Er habe, ohne Vorstellungen dagegen zu thun, das Heer verfallen lassen. Der Handel auf Marokos habe dem Staate den größten Nachtheil gebracht. Endlich habe Bernstorff, wie der Graf behauptete, durch einen vom Commerz-

Collegium ausgefertigten Placat eine königliche Verordnung Stickereien auf Kleidern betreffend aufgehoben, und sich dadurch gegen die erbliche Souveränität vergangen. Um den ihm gegebenen Befehl gebührlich auszurichten hatte Danneskjold nicht unterlassen, Nachfragen, namentlich bei dem letztgedachten Collegium zu thun. Dennoch entging er nicht, sich zu übereilen o).

Zu gleicher Zeit mit der Vorstellung des Grafen Danneskjold Samsöe ward dem König eine auch auf Umwandlung abzweckende Denkschrift des preußischen Gesandten am dänischen Hofe des Geheimenlegationsraths Freiherrn Adrian Heinr. von Borck überliefert. Der Gesandte war ein Freund Danneskjolds und ein Feind Bernstorffs. Seinen Antrag fing er, wie er sagte, damit an, vor Augen zu legen, in was für einen Zustand das bisherige Ministerium durch Anwendung falscher Regierungsgründe und auch zum Theil durch Privatinteresse den Staat habe gerathen lassen. Er suchte, den König zu bewegen, einen neuen Administrationsplan zu erwählen, um, wie er sich ausdrückte, die bisher

o) Apologie du comte de Bernstorf, Französisch und Deutsch, herausgegeben von Ludw. von Heß, Hamburg 1772 S. 1-4. Auch Deutsch in Schlözers Staatsanzeigen 1784 Hf. 21, 181 f. Es wurde zwar diese Schrift nachher von der dänischen Regierung für unächt erklärt; sie scheint indessen das Gepräge der Aechtheit zu tragen.

so schläfrige Verwaltung der öffentlichen Geschäfte zu beleben, den gerechten Klagen des Volks abzuhelfen, die Mißbräuche abzuschaffen und den beinahe ganz erschöpften Staat wieder zu Kräften zu bringen. Darauf zeigte er die Mittel an, wodurch dem Uebel könnte abgeholfen werden, und endlich gab er an die Hand, durch welche Maßregeln diese Mittel könnten in Ausübung gebracht werden. Unter anderm behauptete er, daß die vier Staatsminister, welche, nach seiner Versicherung, bei dem Volke äußerst verhaßt waren, nothwendig müßten auf die Seite geschafft werden. Zum Chef der dänischen Kanzellei schlug er den Grafen Danneskjold, zum Chef der Deutschen den Kammerherre von Asseburg vor, welcher eben als Gesandter in Petersburg den Grafen von Osten abgelöset hatte. Die beiden Vorgeschlagenen wurden gerühmt als dem französischen sogenannten Schwachheits-Systeme abgeneigt. Die Kriegsdirectorien sowol in Dänemark als in Norwegen wollte Borck aufgehoben und durch eine Kriegskanzellei, mit seinem Landsmann dem General Ahrenstedt, als Chef, nebst einigen Generaladjutanten, als Referenten, namentlich dem Generallieutenant Grafen Schack Carl Ranzau von Ascheberg für die Cavalerie, dem Obersten Grafen Friederich von Görtz für die Infanterie, und dem Generallieutenant Andreas von Hauch für die Artillerie, außer irgend Einem, den Borch aber nicht hatte ausmitteln können,

für Norwegen, ersetzt wissen. Was die Marine betraf, da möchte der König es noch einige Zeit versuchen, um zu erfahren, ob der Minister, welchem sie anvertraut war, der Geheimerath Christian Friederich von Rosenkrantz, ins künftige mehr Fleiß auf sein Geschäft verwenden würde. Endlich schien Borck, kein anderes Subject zum Chef der Finanzen zu kennen, als sich selbst. "Es sei, sagte er, Niemand unter des Königs Dienern bekannt, der auch nur eine mäßige Einsicht in Finanz- und Commerz-Sachen, und zugleich Muth genug besitze, alles Privatinteresse beiseite zu setzen, um die Finanzen auf einen vortheilhaften Fuß einzurichten. Man würde also suchen müssen, Jemanden aus fremden Diensten zu erhalten p)."

Der Graf von Danneskjold Samsøe hatte nun zwar eine alte Gönnerin in der verwittweten Königinn Sophie Magdalene, Großmutter des Königs, eben wie der Freiherr von Borck dem Könige selbst in hohem Grade beliebt war. Doch gelang es ihnen nicht, Bernstorff zu stürzen. Vielmehr gab eine bedeutende Veränderung bald zu erkennen, daß dieser durch den Regentenwechsel noch mächtiger geworden war. Ob er gleich selbst zur Einberufung des Grafen St. Germain im Jahr 1762, um als Generalfeld-

p) Oederiana, (herausgegeben von J. F. Camerer). Schleswig 1792. S. 224 — 63.

marschall in dänische Dienste zu treten, mitgewirkt hatte, wurde er doch schon nach dem Ende des mecklenburgischen Feldzugs kalt gegen ihn und nahm sogar keinen Anstand, sich gegen die Neuerungen bei der Landmacht laut zu erklären. Der damals allgeltende Moltke war aber ein warmer und treuer Freund des Feldmarschalls. Alle Bemühungen Bernstorffs, um St. Germain von den Geschäften zu entfernen, scheiterten daher, so lange als Friederich der Fünfte lebte. Kaum war aber dieser des Todes verblichen und Moltke von seinem Einfluß entblößet, als Bernstorff die Zeit nutzte und sich des von ihm abhängigen Reventlaus bediente. Am Geburtstage des Königs, den 29 Januar, wurde St. Germain der Präsidentenstelle in dem von ihm selbst gestifteten Generalkriegsdirectorium entlassen. Doch war der Abschied in den gnädigsten Ausdrücken abgefaßt, und erstreckte sich nicht auf den Generalfeldmarschallsposten. Auch wurde nicht das Directorium aufgehoben, sondern es bekam nur, statt eines Präsidenten, einen Oberkriegssecretär. Und zu dieser Stelle wurde der Obersecretär in der Krigskanzellei des Seeetats, Geheimerath von Rosenkrantz, ernannt, welcher nun beide Zweige der dänischen Kriegsmacht leiten sollte. Dieser Mann hatte mit dem Hofwege angefangen, als Kammerjunker seit dem Jahr 1741, als Kammerherr seit dem Jahr 1748. Hernach war er von December 1750 zum

1750 als Gesandter nach London geschickt. Da er nach Dänemark zurückgekommen war, trat er, im Jahr 1754, in das Admiralitäts- und General-commissariats-Collegium, und ward, im Jahr 1763, zugleich Oberkriegssecretär beim Seestaat. Er war ein vollkommener Weltmann. Eine edle Miene, eine feine Lebensart, eine schmeichelnde Gefälligkeit, eine gewandte Biegsamkeit, ein durchdringender Verstand, und ein großer Hang zur Intrigue zeichneten ihn aus. Das Seekriegswesen kannte er aber nur aus Uebung, und die Leitung desselben hatte er in Grunde Einem der Deputirten des Collegiums, dem Etatsrath Fleischer, überlassen. Daß er etwas von dem Landkriegswesen verstehe, hatte man nie vernommen. So wie er in Charakter der Gegensatz Danneskjolds und St. Germains war, so konnte er es auch mit keinem von Beiden in Einsicht und Kenntnissen aufnehmen. Dennoch wähnte er, beiden Fächern genügen zu können q).

Mit St. Germain ward auch sein Freund Peter Elias von Gähler aus dem Generalkriegsdirectorium entlassen. Dieser, der vom Lieutenantsposten bei der holsteinischen Cavallerie als Capitän

---

q) Suhm. Authentische Aufklärungen S. 226 f. Odeeriana S. 22 f. Clio von Höst B. 1 Hft. 1 S. 81.

erst in das mdensche geworbene Infanterieregiment und hernach in die Leibwache zu Fuß eingetreten war, hatte sich zum Generalquartiermeister der Armee, Ritter von Dannebroge, erstem Deputirten im Generalkriegsdirectorium und Generallieutenant von der Cavallerie aufgeschwungen. Vor der Ankunft St. Germains nach Dänemark war Gähler das Haupttriebrad gewesen, welches das ganze Landkriegswesen daselbst in Bewegung setzte. Nichts desto weniger wurden und blieben die beiden kenntnißreichen, kraftvollen, thätigen Männer Freunde, und St. Germain, selbst so neuerungssüchtig, folgte in gar vielen Stücken dem Rathe des gleichgesinnten Gähler. Dieser wurde bei der Verabschiedung vom Generalkriegsdirectorium zum Vicecommandant in Glückstadt bestellt; Commandant daselbst war der Generallieutenant von Nostitz. Als mitwirkende Ursache zur Entfernung des Generallieutenants Gähler ward angeführt, daß er der wahre Verfasser sei eines unter St. Germains Namen eingereichten mißfälligen Vorschlags zur Veränderung in dem dänischen Recrutirungswesen. Er galt viel bei Moltken r).

Außer diesen beiden Entlassungen bekundete noch ein Umstand Bernstorffs gestiegenen und

---

r) Suhm. Clio von Hoß B. 1. Hft. 3. S. 17. f.

Moltkens gefallenen Einfluß. Das politische System des Reichs änderte sich. Der Hof zu Zarskojeselo gewann jetzt den vornehmsten Platz in demselben, um so mehr als der Hof zu Versailles mit Entrichtung der Subsidien zauderte. Der französische Ambassadeur d'Ogier wurde zurückgerufen, und ein Gesandte zweiten Ranges, Marquis von Blosset, Oberst eines Grenadierregiments, ersetzte ihn. Der neue Minister verband mit einem reifen Verstand einen rechtschaffenen Charakter, so daß Dänemark sich über den Tausch erfreuen konnte. Dagegen hatte dieses Land im Anfange Aprils den Tod des braven russischen Gesandten Korff zu betrauern. Erkenntliche Dänen ließen zu seiner Ehre eine Denkmünze mit der Inschrift: animam non candidiorem terra tulit prägen.

Aber nicht die angeführten Umstände allein zeugten davon, daß Moltkens Gestirn im Sinken war. Der Dritte seiner Söhne, der Graf Caspar Hermann Gottlob Moltke, verband mit dem Commando des im Schleswigschen garnisonirenden Leibregiments Dragoner die Oberstlieutenantstelle, sowohl bei der Leibgarde zu Fuße als bei derjenigen zu Pferde, welchen beiden der König selbst als Oberst vorstand. Aber plötzlich bekam er, den 14 Märtz, Abschied von den Garden, mit dem Befehl sich unverzüglich an sein Dragonerregiment zu be-

geben. Die durch seinen Abgang lediggewordenen Posten wurden dem Grafen Carl Friederich von Görtz zu Theil. Dieser, ein Schwiegersohn des Stiftamtmanns Grafen von Knuth, war vormals Gesandte in Berlin gewesen und stand jetzt als Oberst an der Spitze des fyenschen geworbenen Dragonerregiments. Es war ein junger, hübscher, gefälliger Mann, der sich in die Gunst des Königs gesetzt hatte. Sein neues Glück dauerte aber nur kurz. Er legte es sogleich darauf an, Reventlau und Rosenkrantz zu stürzen, wie auch St. Germain wieder empor zu bringen. Aber sein Plan ward entdeckt, und er selbst, nach zwei Tagen, seiner Stellen, ohne Gnadengehalt entlassen, und des Landes verwiesen, worauf er sich in der Nähe von Frankfurt am Main aufhielt t).

Es machten also im Grunde Bernstorff, Reventlau und Rosenkrantz für den Augenblick gleichsam ein regierendes Kleeblatt aus. Der König schien zwar die öffentlichen Angelegenheiten nicht unbeachtet zu lassen; er fand indessen nur wenig Lust an den Regierungsgeschäften. Zweimal in der Woche versammelte das Conseil sich bei ihm, ließ ihm aber nur selten die Wahl zwischen zwei Meinungen. Fast immer vermochte es ihn, sich für diejenige Meinung zu erklären, welche es, gewöhnlich dem Antrag des Berichterstatters, gemäß, ange-

---

t) Suhm.

nommen hatte. Und äußerte der König einen Willen, der von demjenigen des Conseils abwich, so sah er gleich unruhige Mienen und hörte feierliche Vorstellungen, da er denn aus der ihm angewöhnten Furchtsamkeit schwieg und genehmigte. Dies konnte nicht umhin, den König noch mehr gegen die Minister einzunehmen, von denen er schon nicht die vortheilhaftesten Begriffe hegte. Daß er Reventlau nicht liebte, war nur zu natürlich. Von Reventlau war ihm Moltke als habsüchtig geschildert worden. Die Eitelkeit und die Complimente Bernstorffs mißfielen ihm eben so sehr, als die Ernsthaftigkeit und die Altväterischheit Thotts. — Auch trug der verwickelte weitschweifige Vortrag der Sachen dazu bei, ihm die Regierungsarbeit zu verleiden. Und Viele hegten sogar den Gedanken, daß die Minister ihn dadurch den Geschäften abgeneigt zu machen suchten, um selbst desto sicherer allein walten zu können. Diese schienen, sich wenig darum zu bekümmern, wie der junge Monarch seine Zeit verbrachte, oder wem er sein Vertrauen schenkte, wenn sie nur keine Anschläge gegen ihre eigene Macht argwohnten. Dergleichen aber vergaben sie nie. Der Graf Görtz wurde fortgeschickt, und so ginges nicht ihm allein u).

Der Geheimerath Bernstorff hatte selbst einen Engländer Namens Anton Benjamin Morin

u) Suhm.

von Hedouville nach Dänemark gebracht, und ihm den Titel eines Legationsraths zugewendet. Es war ein Mann von Geist, welcher aber den Gönner mit Undank lohnte. Auch sein Zweck war die Wiederherstellung St. Germains als Kriegsminister; als Mittel hiezu ward indessen diesmal Bernstorffs Sturz gewählt. Reverdil war nach der Thronbesteigung zum Lector des Königs, mit einer Besoldung von 1000 Rthlrn jährlich und freier Wohnung auf dem Schloße, ernannt worden, hatte auch nachher den Legationsrathstitel mit dem Range eines wirklichen Justitsraths erhalten, und stieg in seiner Majestät Gunst. Durch ihn und Sperling erhielt Hedouville insgeheim Zutritt zu dem König und war drei Tage nach einander viele Stunden bei demselben. Man witterte es aber, und ließ den gefährlichen Mann fortgehen. Doch zeigte mann sich gegen ihn gelinder als gegen Görtz. Bald darauf ward er nicht nur zum Legationssecretär, sondern auch zum Generalconsul in Neapel ernannt. — Dahin war kurz vorher der Graf Johan Siegfried von Osten, welcher am warschauer und am petersburgischen Hofe gestanden, als Gesandter gleichsam verwiesen worden. Er war ein verschlagener und thätiger Mann, und schien daher dem Freiherrn von Bernstorff verdächtig zu sein.

Während daß Bernstorff, Reventlau und Rosenkrantz also durch persönliche Einflüsterungen gefährdet wurden, hatte der Letztgenannte

einen harten offenen Federkampf zu bestehen. — Der Graf von Danneskjold Samsøe hatte in jenem Bedenken über den Zustand des Staats das Seekriegswesen gar nicht berührt, weil er, wie er sagte, sich enthalten, zuverlässige Nachricht von seinem eigenen vormaligen Departement einzuholen, er auch vermuthen mußte, daß die Flotte und der Hafen, welche, so wie alle übrige zur Seemacht gehörige Stücke, von ihm bei seinem Abgange im Jahr 1747 in völlig gutem Stande abgeliefert waren, nunmehr, nachdem sie neunzehn Jahre hindurch kräftigere Unterstützung als vorher gehabt, sich gewiß in noch besserer Lage befänden. Der König verlangte aber mehrmals, auch über den erwähnten Gegenstand Danneskjolds Meinung zu wissen, und vielleicht wurde dieser geneigter zu willfahren, als er den ihm nicht lieben Rosenkrantz mit einem verdoppelten Wirkungskreise beehrt sahe. Der Graf legte dem König seine Ansichten des damaligen Zustandes der dänischen Seemacht vor. Er führte an, daß die Flotte bei vermehrten Hülfsmitteln wenigstens nicht stärker geworden sei. Der Hafen sei verfallen, die Einrichtungen beim Seewesen seien nur wenig verbessert, die Admiralität habe die von ihm fast vollendeten Werke bei Seite gelegt. Die Eingabe Danneskjolds wurde gleich dem Oberkriegssecretär Rosenkrantz zugestellet. Dieser suchte in seiner Beantwortung derselben unter Andern darzuthun, daß, vieler Hindernisse ungeach-

tet, die Anzahl der zum Dienste tüchtigen Schiffe nun größer sei, als beim Austritte Danneskjolds aus der Verwaltung, und daß die Behörde mehr, als wozu sie strenge verpflichtet war, gethan habe. Danneskjold widersprach in einem neuen Aufsatze dieser Behauptung. Uebrigens bemerkte er, daß, ob er gleich zu seiner Genugthuung eine königliche Commission verlangen könnte, da der Oberkriegssecretär, dem Anscheine nach, ihn von dem König für einen Lügner wollte erklärt wissen, wenn seine Klage durch scharfe Untersuchung ungegründet befunden würde, war er seiner Seits dennoch mit der Prüfung und Entscheidung der Sache in dem Conseil zufrieden. Der Oberkriegssecretär reichte indessen eine nähere Darstellung ein. Da er aber vernahm, daß der Graf noch nicht überzeugt sei, bat er den König, daß die gewechselten Schriften dem Collegium möchten übergeben werden, um das Gutachten desselben zu hören. Sein Gesuch ward erfüllt. Das Collegium äußerte sich in einem von allen seinen Mitgliedern, nämlich den Admiralen Fr. v. Hoppe und Chr. Fr. de Fontenay, dem Geheimenrathe Rosenkrantz, dem Generalkriegscommissär G. Chr. Greg. von Haxthausen und dem Etatsrath Chr. Fleischer, unterschriebenen Bedenken, in welchem es der Vertheidigung des Oberkriegssecretäirs beitrat und den Anschuldigungen des Grafen begegnete. Zwar mußte es mehrere Mängel einräumen, leitete aber diese aus den nicht

hinlänglichen Zugängen an Geld her. Auch hatte schon das Collegium selbst, in einem, den 15 Februar, an den König eingegebenen Berichte, das Geständniß gethan, daß es nicht mit Gewißheit sagen könnte, was die Einschreibung in schweren Ausrüstungen oder zur Fehdezeit liefern würde, da viele Seeleute während des langen auswärtigen Krieges, ohne zurückzukehren, das Reich verlassen hatten; nebenbei hatten sich mehrere Unordnungen eingeschlichen, welche vom Collegium erst spät entdeckt worden. Indessen hatte es die Anordnung einer Commission bewirkt, um das Nöthige zur Abhelfung vorzuschlagen, und das Ergebniß der Untersuchungen dieser Commission war bereits der Prüfung der betheiligten Collegen anheimgestellt. Endlich gab der König unter dem 6 Juni durch ein vom Geheimenrath Thott paraphirtes Rescript dem Admiralitäts- und Commissariats-Collegium zu erkennen, daß er auf die von Danneskjold nach seinem Befehl eingegebenen und angezeichneten Posten die mit der Beförderung seines Dienstes übereinstimmenden Befehle mittheilen, und deren Bewerkselligung der Erwägung und Besorgung des Collegiums überlassen wollte, da er mit dem Fleiße und der Sorgfalt, welche dasselbe für seinen Dienst gezeigt hatte, nebst den nach seinen und seines Vaters Befehlen von selbigem gefügten Veranstaltungen völlig zufrieden war x).

x) Efterretninger om den danske Søetat fra forrige Tider ɔ: Nachrichten von dem dänischen Seekriegswesen

Wenden wir von diesen Gährungen im Staatswesen unsern Blick auf die mittlerweiligen Ereignisse am Hofe. Das königliche Haus bestand, nächst dem König, aus zwei verwittweten Königinnen: Sophie Magdalene und Juliane Marie, nebst dem Erbprinzen Friederich, und drei Prinzessinnen; Charlotte Amalia, Schwester Christians des Sechsten, Sophie Magdalene und Louise, Schwestern des regierenden Königs. Die Königinn Sophie Magdalene hatte während der sechszehnjährigen Regierung ihres Gemals einen bedeutenden Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gehabt, und möchte gern eine Hauptrolle wieder übernehmen. Die Königinn Juliane Marie, Wittwe Friederichs des Fünften, hatte sich niemals in die Staatsverwaltung gemengt y). Der Geheimerath Reventlau fand es gerathen, sich gegen etwanige neue Nachstellungen zu verstärken, und

---

in den vorigen Zeiten. Kopenhagen 1790 in 8. Bidrag til Grev Frederik Danneskiolds Levnetsbeskrivelse ↄ: Beiträge zur Lebensbeschreibung des Grafen F. D. von Herm. Treschow. 1796. 103. S. in 8. Høst's Clio B. 1. Hft. 1. S. 1—3. f. und Hft. 3 S. 18—24.

y) Es sind grobe Unwahrheiten, was Williams von Ihrem Betragen während der Regierung Friederichs des Fünften, wie auch von Ihrem Einverständnisse mit Moltken vorbringt. Ursprung, Wachsthum und gegenwärtiger Zustand der nordischen Reiche. Uebersetzt und berichtiget von Joh. Christoph. Adelung. (Leipz. 1779) Th. 1. S. 450 f.

bemühete sich daher die Gewogenheit der Königinn Sophie Magdalene zu gewinnen, wie auch derselben Theil an der Herrschaft über den Willen des Königs zu verschaffen. Beides gelang. Ihre Herrschsucht siegte über den Stolz und die Steifigkeit. Die Großmutter fügte sich nach ihrem königlichen Enkel um ihn zu leiten. — Ueberhaupt schienen die Glieder des königliches Hauses im Verständnisse mit einander zu leben.

Gleich nach Beerdigung Friederichs des Fünften schien bey Hofe die Reihe an die Vermählungen zu kommen. Am ersten Ostertage, den 30 März, kam der schwedische Oberkammerherr und Hofmarschall Niels Philip von Gyllenstolpe, als außerordentlicher Gesandter seines Hofes, in Kopenhagen an, und warb im Namen des Kronprinzen Gustaf um die Prinzessin Sophie Magdalene. Und den 3 April wurde die Vermählung bei Hofe verkündiget. Schon im Jahr 1750, als Beide, der Prinz und die Prinzessinn, nur vier Jahre alt waren, war diese Verbindung auf dem schwedischen Reichstage vorgeschlagen und genehmiget worden; zwar fiel es nachher der schwedischen Königinn Louisa Ulrika ein, sie zerreißen zu wollen. Als man sich aber von dänischer Seite dawider setzte, blieb der Entschluß unverrückt. Das Beilager wurde zum Herbste anberahmt. Eine andere Vermählung fand unterdessen statt z).

z) Clio von Hest. B. 1, Hft. 3. S. 24.

Der zweite Sohn des Churfürsten Friedrich von Hessen-Cassel, Prinz Carl, geboren den 19 December 1744, hatte im Jahr 1763 seinen Bruder den Erbprinzen Wilhelm nach Dänemark begleitet, als dieser sich mit der Tochter Friederichs des Fünften Wilhelmine Caroline vermählen sollte. Er trat in dänische Dienste als Oberst des norwegischen Leibregiments vorgesetzt, welches er im Januar 1764 mit dem Leibregiment des Königs vertauschte, worauf er in Novbr. den Titel eines Generallieutenants bekam. Nach Christians Regierungsantritte stieg er geschwind eine Stufe über die andere hinauf. Den 26 Februar ward er Grand Maitre d'Artillerie, den 26 Märtz Oberstlieutenant bei der Leibgarde zu Fuß; und im Juni erhielt er den Elephantorden. Er war jung, hübsch, munter, mit dem Könige verwandt, und lebte als Solcher ohne Zwang mit der königlichen Familie.

Die Prinzessinn Louise Christians jüngste Schwester, blühete im Lenze der Jugend; sie hatte am 30 Januar ihr sechszehntes Jahr gefüllt. Sie war überaus schön, lebhaft, huldreich. Es schien, als ob die Vorsehung dem trauernden Lande ein Ebenbild der unvergeßlichen Mutter in Ihrer allgeliebten Namensgefährtinn bewahren wollte. Auch Ihrem königlichen Bruder war Sie vor Allen werth. Er fand das größte Vergnügen an ihrer Gesellschaft. Der junge Prinz wurde von Ihrer Liebenswürdigkeit entzückt. Sie erwiederte sein Gefühl. Der Ge-

heimerath Bernstorf wurde dieses gewahr und benutzte sich dessen, um den Prinzen zur Gegengefälligkeit zu verbinden. Er nahm sich der Verbindung an, gegen das Hinderniß, welches insbesondere die, sonst verschwenderische, Königinn Sophie Magdalene in den mäßigen Glücksumständen des Prinzen zu finden glaubte. Zugleich hatte der junge Herr einen guten Rathgeber in dem Huth. Dieser, der Sohn eines Kammersecretärs, geboren im Jahr 1712, in Costewitz, in Sachsen, war nach vollendeten academischen Studien in churhessische Dienste getreten, in welchen er sich zum Oberst bei der Artillerie aufschwang. Auch diente er ein Jahr, das letzte des siebenjährigen Krieges, als Generalmajor, bei dem churhannöverschen Heere, ging aber darauf nach Hessen zurück. Durch Vermittelung des Prinzen Carl kam er in dänische Dienste, und wurde bei der Artillerie angestellt, erhielt auch den 26 Februar den Titel eines Generallieutenants b).

Am 4 Julii wurde das Verlobniß der Prinzessinn Louise und des Prinzen Carl auf dem dem ungefähr drei Meile von Kopenhagen gelegenen Lustschlosse der Königinn Sophie Magdalene,

b) Suhm. Von Huth s. Samling af fortjente Danskes Portraiter med biographiske Efterretninger ɔ: Sammlung von den Bildnissen verdienter Dänen mit biographischen Nachrichten (herausgegeben von Kupferstecher Lahde und Prof. Nyerup, Bd. 2.)

Hirschholm, kundgemacht. Am selbigen Tage wurde der Prinz zum Statthalter und Vicekönig von Norwegen ernannt, doch sollte es ein bloßer Titel sein, ohne irgend eine Gewalt oder Verrichtung mitzuführen. Dieses Letzte hatte vorzüglich Reventlau bewirkt, welcher dem Prinzen abgeneigt war und auch Ihm sogar mit Hochmuth begegnete. Dieser junge Herr fand sich dadurch um so mehr aufgefordert, seinen königlichen Verwandten auf die Gewalt aufmerksam zu machen, welche Reventlou sich über denselben anmaßete. Auf der andern Seite unterließ er nicht, sich gegen Bernstorff erkenntlich zu bezeigen. Auch sah er bald seinen Wirkungskreis noch mehr erweitert. Am 24 Julii erhielt er den Rang eines General-Feldzeugmeisters, das heißt den Rang eines Generals. — Zugleich bekam sein Freund der Generallieutenant Huth den Dannebrogorden. Aber auch bewirkte er die Erhebung des Generalmajors Schack Carl Graf von Ranzau Ascheberg zum Generallieutenant, um ihn, wie man glaubte, für sich gegen den in der Stille thätigen St. Germain zu gewinnen. Er that indessen dem Geheimenrath Bernstorff hiemit keinen Gefallen, indem dieser zur Zeit Friederichs des Fünften die Entfernung des Grafen Ranzau Ascheberg vom Hofe durchgesetzt hatte. Nicht lange nachher, den 28 August, wurde Ranzau zum Oberst des Leibregiments der Königinn ernannt. Dagegen mußte der Prinz Fr. C. Ferd. von Braun-

schweig Lüneburg Bevern, ein Bruder der Königinn Juliane Marie, welcher sich aber mit dem Prinzen Carl nicht vertragen möchte, sein bisher in Kopenhagen kommandirtes Regiment mit dem Gouverneursposten in Rendsburg vertauschen.

Nebst dem hohen Schwager des Königs fing ein Jüngling aus dem Hofstaate an, in vorzügliche Gunst bei Seiner Majestät zu kommen. Im Anfange der Regierung Christians des Siebenten schien Sperling unter den Hofleuten den ersten Platz in der Gewogenheit des Königs einzunehmen. Nicht allein erhielt er, schon, wie oben angeführt, am 29 Januar, zum Stallmeister ernannt, den 15 Mai den Kammerherrnschlüssel, und den 31 desselben Monats eine Compagnie bei der Garde zu Pferde. Sondern ihm und Reverdil hatte auch St. Germain es wahrscheinlich zu verdanken, daß er nicht zugleich mit dem Vorsitz im Generalkriegsdirectorium die Generalfeldmarschallsstelle verlor. Und aus Liebe für die Kammerherrin von Bülow, eine Tochter des Viceadmirals Grafen Christian Conrad Grafen von Danneskjold Laurwig, bewirkte Sperling, daß dieser Mann, der unter der Regierung Friederichs des Fünften, und zwar auf den Betrieb Reventlaus, wegen Entführung einer Schauspielerinn, nach Norwegen verwiesen worden, zurückzukehren Erlaubniß bekam. So wie er aber kaum durch dieses, und durch sein Verständniß mit Morin von Hedouville,

dem Oheim einen Gefallen erzeigte, so war er auf der andern Seite zum Theil den Feinden desselben verhaßt oder doch verdächtig. Bald zeigte sich auch ein mächtiger Nebenbuhler Sperlings, der Graf Friederich Wilhelm Conrad von Holck, ein junger, kindischer, muntrer, gutherziger Mensch. Er war der zweite Sohn des Generalmajors Christoph Christian Grafen von Holck, welcher dem seeländischen Dragonerregiment vorgesetzt war. Das Geschlecht kam ursprünglich aus Schlesien her. Aber der keiserliche Feldmarschall Heinrich von Holck wurde vom Kaiser Ferdinand in den Reichsgrafenstand und der genannte Christoph Christian vom König Friederich dem Fünften in den dänischen Grafenstand erhoben. Der Graf Friederich Wilhelm Conrad von Holck war erst Page bei dem König Friederich dem Fünften; dann ward er Wegadjutant und nachher Kammerjunker. Sein älterer Bruder, der Graf Friederich Gustaf, war, bei dem Hofstate des Kronprinzen, anfänglich Kammerpage, seit 1759 Kammerjunker, gewesen, hatte solchermassen mehr Gelegenheit gehabt mit Seiner königlichen Hoheit vertraut zu werden. Dies gelang indessen in weit höherem Grade dem jüngeren Bruder wegen seiner persönlichen Eigenschaften, wie auch wegen der größern Aehnlichkeit in Alter mit dem König. Und die Staatsmänner sahen es ohne Zweifel nicht ungerne, daß dieser sich der Leitung des Lieblings hingab, indem sie von

diesem gar nichts für ihre Gewalt befürchteten. Er machte keine Miene, sich auf irgend eine Weise in die Verwaltung mischen zu wollen. Daß sein Bruder Gustav gleich nach der Thronbesteigung Kammerherr wurde, enthielt nichts Außerordentliches, und selbst stieg Conrad im ersten halben Jahre keine Stufe höher. Er schien, sich mit dem freundschaftlichen Umgange seines Königs zu begnügen. Als er aber bewirkte, daß Gustav, den 30 Juni, Oberschenk wurde, da regte sich die Aufmerksamkeit, und man sorgte dafür, daß kein Rang, kein Amt und keine Einkünfte mit dem Titel verbunden würden. Etwas dauerte es noch auch, ehe der Graf Conrad in Rang und Titel vorschritt.

Indessen erhielt Sperlings Freund Reverdil ein unzweideutiges Merkmal des Vertrauens, dessen ihn der König würdigte. Wahrscheinlich arbeitete auch Reventlau ihm nicht entgegen. Er wurde den 16 Juli zum Kabinetssecretär des Königs ernannt. — Der Justitzrath Nielsen, welcher beim Regierungsantritte des Königs Aufsicht über die Handbibliothek erhalten hatte, wurde Kabinetssecretär bei der künftigen regierenden Königinn c).

Schon vor diesen Zeit aber waren ein paar bedeutende Veränderungen hinsichtlich der Staats

c) Clio von Hoest B. 1. Hft. 3. S. 26 f.

geschäfte eingeleitet worden. Die Königinn Sophie Magdalene fuhr fort, ihren Einfluß auf den König auszuüben, indem sie sich immer seinen jugendlichen Launen nachgebend zeigte d).

---

d) Der König nahm einst, auf Hirschholm, bei der Tafel die Zuckerbüchse, schlich sich hinter den Stuhl seiner Großmutter, und bestreuete mit Zucker ihr Haupthaar. Was thun Sie da, Ihro Majestät? fragte sie. Lachend versetzte der König: ich bin doch Dein lieber Christian. Die Alte lächelte und schwieg. — Der König fand auch späterhin Vergnügen an kleinen Neckereien. Matthisson berichtet, als Augenzeuge, daß der König einst im Theater, im Kreise eines glänzenden Hofgefolges, in der von Gold starrenden Seeuniform und der zierlichsten altfranzösischen Frisur, ohne sich viel um die Vorgänge auf der Bühne zu bekümmern, mit kurzen und schnellen Schritten im Hintergrunde der Loge auf und ab gegangen sei, und von Zeit zu Zeit die Miene zum Lächeln verziehen, welches jedes Mal für ein sicheres Zeichen gegolten, seine Necklust auslassen zu wollen. In einem der Zwischen-Acte, wo Thee servirt worden, habe eben ein Fräulein das all zu heise Getränk durch Hauchen abkühlen wollen, als der König sich leise herbeigemacht und mit vollen Backen so gewaltig in die Tasse geblasen habe, daß der ganze Inhalt, weit umher sprützend, bis auf den letzten Tropfen verloren gegangen sei. Hierauf habe sich der Monarch mit vieler Gewandtheit auf dem Absatze herum gedreht, und so gutmüthig und kindlich gelacht, daß man ihm diesen Streich wohl gerne habe vergeben können, weil er ihn für einige Augenblicke in eine behagliche Stimmung setzte. Vgl. Zur Charakteristik König Christians

In der Mitte des Sommers sah man besonders Beweise davon, wie viel Sophie Magdalene vermochte. Nie hatte sie Moltken mit günstigen Augen angesehen. Aber die ganze Regierung Friederichs des Fünften hindurch war der Graf zu allmächtig und die Königinn zu ohmächtig gewesen, um daß Sie gegen ihn etwas hätte durchsetzen können. Mit Friederichs Tode schienen Moltkens viele und hohe Verdienste um Dänemark auf einmal vergessen zu sein. Das Blatt hatte sich gewendet. Der König trauete dem Freunde seines Vaters nicht, Reventlau vergab seinem Schwager nicht die vorige Ueberlegenheit, Bernstorff hatte seinen vermögenden Beförderer nicht mehr nöthig. Mehrere Einflüsterungen folgten sich geschwinde. Doch hintertrieb Moltke die Anschläge seiner Feinde und behauptete sich noch in seinen Posten e). Endlich übernahm Sophie Magdalene es, ihm, um eine zwanzigjährige Zurücksetzung zu rächen, den Streich beizubringen. So wie der König im Sommer mit seiner Familie überhaupt bald den einen bald den anderen ländlichen Ort besuchte, so begleitete ihn insbesondere ebengenannte Königinn, erst

VII, einen in dem Gesellschafter f. d. J. 1824, No. 72 S. 337 f., eingeführten Aufsatz von Fauth (?).

e) Sogar seine Verhaftnehmung soll schon, auf Danneskjolds Betrieb, in Werk gewesen sein. Dederiana, S. 260. Williams von Adelung B. 1 S. 452.

auf einer Reise am St. Johannistage nach dem Thiergarten, etwas über eine Meile von der Hauptstadt, wo an dem Tage jährlich eine Art von Volksfest Statt findet, und drei Wochen darauf nach dem, fünf Meilen von Kopenhagen gelegenen, Stifte Wallöe, welches sie selbst errichtet hatte. Hier gelang es, den ihr Verhaßten zu fällen. Der königliche Wille, welcher ihn von allen seinen Posten, den Vorsitz in der Kunstakademie ausgenommen, entfernte, ward ihm durch den zu seiner Zeit von ihm verdrängten Oberkammerjunker Geheimenrath Victor Pless angedeutet. Den 20 Juli erhielt er seinen Abschied ohne Gnadengehalt, worauf er sich nach der ihm von Friederich dem Fünften geschenckten Grafschaft Bregentwed begab f).

So abgünstig Sophie Magdalene dem Grafen Moltke war, so günstig war sie dagegen von jeher dem Grafen Danneskjold Samsöe gewesen. Sie beredete ihren königlichen Enkel den Letztgenannten wieder in öffentliche Wirksamkeit zu setzen. Den 15 Juli schrieb Seine Majestät einen eigenhändigen Brief an ihn, daß, weil er sich mit ihm über wichtige Dinge zu besprechen habe, so wünsche er, ihn je eher je lieber in Kopenhagen zu sehen. Daneben betheuerte er ihm seine Hochachtung für einen Mann, welcher, wie er sich ausdrückte, Schöpfer der Flotte gewesen war, und von dessen

f) Suhm. Clio von Höst B. 1 Hft. 1 S. 42.

Geschicklichkeit in andern Dingen, wie auch von dessen Eifer für das Vaterland, er so viele Ursache überzeugt zu sein habe. Und diesen Brief ließ der König durch einen Eilboten abgehen. Gleich nach dem Empfang trat der Graf die Reise an und erreichte Kopenhagen am Schlusse des Julius.

Sobald als Danneskjold in der Hauptstadt angekommen war, erhielt er die durch Moltkens Abgang ledig gewordene Stelle im Geheimen-Conseil, wo er den ersten August zum erstenmal, als unterstes Mitglied, Sitz nahm. Zugleich ward er, kurz darauf, beim Seewesen, Alles, was er vor zwanzig Jahre gewesen: Generaladmirallieutenant, Obersecretär beim Seeetate und Surintendent de la Marine, mit einer Besoldung von 8000 Rthrn. jährlich.

So hatten denn alle Rosenkrantzens Künste ihn nicht schützen können. Er mußte seinem Feinde das Feld räumen. Allgemein war man mit dem Tausche zufrieden. Zwar wähnte Rosenkrantz selbst, daß er während der neun Jahre, von 1754 bis 1763, da er im Admiralitäts- und Commissariats-Collegium gesessen hatte, von den wohlverdienten und aufgeklärten Männern, welche daselbst die Posten bekleideten, so viele Kenntnise erhalten mußte, die zur würdigen Verwaltung des Obersecretariats hinreichend wäre, zwar hatte er länger, als der Graf, Platz unter den Admiralen gehabt, und dünkte sich, einen eben so guten Seemann

wie diesen, indem Beide ihre Seemannschaft auf gutem trocknen Lande gelernt hatten; doch konnte er es gewiß nicht mit dem Manne vom Fache aufnehmen, der schon in seiner ersten Jugend in England, Frankreich und Holland die Schiffbaukunst studiert und die Schiffswerfte besucht, seitdem in seiner Musse sich aller derjenigen Wissenschaften, die Einfluß auf das Seewesen haben möchten, sich befleißget, und endlich in seinem bedeutenden Posten eine seltene Tüchtigkeit bewährt hatte g). Den Obersecretärsposten beim Seekriegswesen vertauschte Rosenkranz mit einer Stelle unter den Assessoren des Höchsten Gerichts, so wie er auch eine gleiche Besoldung mit Danneskjold, 8000 Rthr jährlich, bekam. Daneben behielt er noch das Obersecretariat beim Landkriegswesen.

Das neue Oberhaupt des Seekriegswesens bekundete bald, daß er, obschon drei und sechzig Jahre alt, nach einem gar mühseligen Lebenswandel, schon lange von Geschäften entfernt, noch von lebhafter Thatlust beseelt sei. Auch gewann er in Kurzem die Befriedigung, daß der König, von ihm begleitet, den 27 August die beiden zum Seekrigswesen gehörigen Holme in der Hauptstadt besah. — Früher hatte der König den Wachparaden und Waffenübungen der Landmacht beigewohnt, war auch

g) S., außer den vorhin angeführten Quellen, Clio von Hoſt B. 1 Hft. 2 S. 12 und Hft. 3 S. 18-24.

auf Kronenburg gewesen, woneben er nicht vergessen hatte, die Zimmern nnd Einrichtungen der dänischen und der deutschen Kanzellei in Augenschein zu nehmen. — Denselben Tag, da der König die Holme besuchte, ernannte er auf Danneskjolds Empfehlung den braven verdienten Viceadmiral H. Heinr. Römling zum Deputirten, so wie die Commandeurcapitaine Fr. Chr. Kaas und Detl. Chr. Rumohr zu Assessoren in dem combinirten Admiralitäts- und General - Commissariats - Collegium.

Nicht lange nachher aber erhielt dieses Collegium eine veränderte Einrichtung. Das Admiralitätscollegium war durch die Provisionalordonance von 4 November 1660 gestiftet worden. Im Jahr 1683 ward es mit dem Kriegscollegium zusammengeschmolzen. Das neue daraus entstandene Collegium erhielt den Namen General- Land- und See-Commissariat. Diese Vereinigung dauerte indessen nur bis zum Jahr 1712. Dann wurde nicht bloß das Verbundene wieder getrennt, sondern selbst die Leitung des Seekriegswesens blieb nicht bei einem Collegium; sie fiel theils einem Admiralitäts-Collegium, welches Befehle ausstellen und Gerechtigkeit handhaben theils einem Commissariate, welches die Oekonomie führen sollte, anheim. Im Jahr 1746, nach Danneskjolds Abgang, wurden beide Collegien wiederum verknüpft, sechs Jahre nachher aber aufs neue getrennt. Endlich fand im Jahr 1763

eine nochmalige Vereinigung Statt. Unter allen diesen Umwandlungen hatte doch das Seekriegswesen seit der ersten Absonderung beständig eine Kriegskanzelei gehabt, deren Obersekretär im Grunde das Ganze leitete. Außer seinem Hange zu Veränderungen hegte Danneskjold einen eingewurzelten Groll gegen den Grafen Carl von Holstein, der dessen Nachfolger in der Seekriegskanzellei gewesen war; und von diesem war die Zusammenschmelzung der beiden Seekriegscollegien bewerkstelliget worden. Es konnte daher nicht so bleiben. Unter dem 10 September hob der König das combinirte Admiralitäts- und Generalcommissariats-Collegium auf und errichtete, anstatt dessen, zwei Collegien: das Admiralitäts-Collegium und das Seeetats-General-Commissariat. Zu Deputirten im Admiralitäts-Collegium wurden die Admirale Fr. von Hoppe und Casp. Fr. de Fontenay, die Viceadmirale Conr. Graf von Danneskjold Laurwig und H. Heinr. Römling, und der Etatsrath Chr. Fleischer, zu Assessoren die Kammerherren Commandeur Fr. Chr. Kaas und Chr. Detl. v. Rumohr ernannt. Von Diesen hatten doch der Erste, der Zweite und der Fünfte die Collegialantwort auf Danneskjolds Eingaben unterzeichnet, ebenso wie der Erste derjenigen, welche dazu bestellt wurden das Commissariat auszumachen. Diese waren die Kammerherren Graf Gregers Chr. von Haxthau-

sen und Fr. von Holstein, nebst dem Justitzrathe Heinrich Biumb h).

Derselbe Tag, der 10te September, brachte eine gleiche Verwandlung für das Landkriegswesen hervor. Prinz Carl hatte noch nichts von seinem Einflusse verloren. Eine Wirkung davon war ohne Zweifel, daß der Oberst Heinr. Gude, welcher schon vorhin, in den Jahren 1761-1764, an der Spitze der Landkadetakademie gestanden hatte, nochmals derselben, mit dem Titel eines Generalmajors, vorgesetzt wurde. Er hatte sich während seiner vorigen Leitung, sowol um den Unterricht als, und zwar vorzüglich, um die Sitten der Zöglinge, wahre Verdienste erworben. Unter andern hatte er es eingeführt, daß die Kadetten Anleitung zur Kenntniß der dänischen Sprache erhielten, da es ihnen sogar bisher unter Strafe verboten war, Dänisch zu sprechen, ob sie gleich dänische Predigten anhören mußten. Doch war er im Jahr 1764, nach Errichtung des Generalkriegs-Directoriums, von der Akademie abgegangen und Oberst des in Glückstadt liegenden Leibregiments der Königinn geworden. Bei seiner Rückkehr war er zwar etwas an Leib und Seele geschwächt, doch konnte er noch mit einigem Erfolg zum Behuf der vorgedachten Stiftung wirken i).

---

h) Suhm. Clio, B. 1 Hft. 3 S. 29-31.

i) Wie Gude der Landkadetakademie eine andere Gestalt gab, hat sein Zögling H. W. F. Abrahamson in der

Das bis dahin von Gude befehligte Regiment wurde dem kurz vorher zum Generallieutenant ernannten Grafen Schach Carl von Ranzau Ascheberg übertragen.

Vierzehn Tage darauf wurde das Generalkriegsdirectorium aufgehoben, und der königliche hohe Kriegsrath trat in dessen Stelle. Prinz Carl, welcher zwei Tage vorher Sitz im Geheimen-Conseil genommen, wurde Präsident, der General von der Cavallerie und Gouverneur von Kopenhagen, Graf Conr. Wilh. von Ahlefeldt zu Langeland und Rixingen Vicepräsident, die Generallieutenante von Arnstedt und Huth, der Generalmajor von Hoben, die Kammerherren von Firchs und von Ahlefeldt und der Conferenzrath Braem wurden Deputirte. Das neue Collegium versammelte sich indessen nicht sogleich. Graf von Ahlefeldt sollte zu dessen Einrichtung den Entwurf machen. Allein er wollte nöthig sich damit befassen. Außerdem, daß er sich vor einem schwankenden Verfahren fürchtete, mochte er sich nicht seines Gouverneurspostens begeben, um einen Rückzug zu behalten, wenn er den hohen Kriegsrath verlassen müßte. Es hatte aber ein Anderer Lust zu diesem Posten. Als Ahlefeldt end-

---

dänischen Monatsschrift Minerva, 1786, März S. 277-307, gezeigt. Vgl. Clio von Hoft B. 1 Hft. 3 S. 34 f.

lich, besonders über den letzten Punkt, Beruhigung erhalten hatte, gab er nach. Der hohe Kriegsrath hatte seine ersten Zusammenkunft den 16 October. Sechs Tage darauf ward aber das ganze Departement des Landkriegswesens in zwei Theile, nämlich den hohen Kriegsrath und das Generalkommissariat des Landetats, geschieden. Mitglieder in dem Ersten derselben blieben die eben Genannten alle, mit Ausnahme des Generallieutenants von Arnstedt und des Conferenzraths Braem, welche zugleich mit dem Justitsrath Pt. Ludw. Münch und dem Generalkrigscommissär Hjer. Joh. Schulze bestimmt wurden, das Letzte zu formiren. Auch das Kriegscollegium war, eben so wie die Admiralität, kurz nach der vorerwähnten Trennung von dieser, im Jahr 1713, in eine Generalität und ein General-Commissariat, nebst einer Kriegscanzellei mit einem Obersecretär an der Spitze, getheilt worden. Diese Organisation hatte sich aber seitdem über ein halbes Jahrhundert, bis auf die Stiftung des Generalkriegs-Directorium, laut der Verordnung vom 28 October 1763, gehalten k).

Während dieser Vorgänge in Rücksicht auf die militären Collegien schritten die Sachen auf gewöhnliche Weise fort in den civilen. Die Einrichtung und die Vorgesetzten allhier blieben unverändert.

---

k) Suhm Clio 2det Hft. 3 S. 31 f. — Vom Generalkriegsdirectorium S. Casparis Urkunden und Materialien 1786. S. XIII-XVII und 297-369.

Der von Danneskjold gegen Bernstorff gerichtete Angriff hatte, mit allem Einfluße des Ersten, den Letztern doch nicht fällen können, und wurde demselben selbst nicht förmlich eröffnet. Der Angegriffene erhielt sogar, im Juli, eine neue Probe der königlichen Huld, indem er zum Director bei dem öresundschen Zoll, einem einträglichen Posten, ernannt ward. Als endlich der König den 16 September Bernstorff auf seinem, eine Meile von Kopenhagen gelegenen Gute, besucht hatte, ließ er sich bereden, ihm zwei Tage darauf Danneskjolds Eingabe mitzutheilen. Und schon den 22 hatte Bernstorf seine Beantwortung gefertiget.

Er fing diese mit der Versicherung an, daß unter allen Gnadensbezeugungen, womit der König ihn überhäuft habe, keine sei, die er mit einer tiefern Ehrfurcht und einer lebhaftern Dankbarkeit anerkenne, als die ihm gewährte Mittheilung der gegen ihn ins Geheim angebrachten Beschuldigungen Eines der königlichen Minister, welcher, nach einer langen, von Bernstorffs Seite gehegten, Freundschaft, sich erst in dem Augenblicke als dessen Feind gezeigt hatte, da er glaubte, ihn durchbohren und stürzen zu können, ehe es möglich würde sich zur Wehre zu stellen. Darauf ging er die Anklage stückweise durch. Bei dem ersten Punct, den Anwuchs der Staatsschulden betreffend, verweilte er am längsten. Er forderte seinen Gegner dazu auf, in Thatsachen gegründete Beweise darzulegen. Keine

seiner Unterhandlungen sei der Krone zur Last gewesen; keine habe Veranlassung zum Schuldenmachen gegeben. Alle Fabriken erfordern Aufwand, und alle können doch unmöglich gelingen. Bernstorff berief sich dagegen sowol auf die in den letzten zwanzig Jahren ansehnliche, zum Theil aus Vermehrung der Fabriken herrührende, Zunahme der königlichen Einkünfte von den Städten, wo sich Fabriken befanden, vor allen von der Hauptstadt, als deren Sitz und Mittelpunct, wie auch auf den damaligen Zustand der Fabriken, welchen er den König zu untersuchen bat. Anlangend, daß er sich nicht wenigstens dem Anwuchse der Schulden widersetzt habe, erinnerte er, daß er nie darauf Anspruch gemacht, oder darnach gestrebt habe, allgemeiner Minister zu werden oder Aufsicht über die Leitung derjenigen Departemente zu führen, welche ihm nicht anvertrauet waren. Da er alle seine Fähigkeiten und Kräfte brauchte, um seinen eigenen Geschäftskreis zu erfüllen, habe er sich niemals in fremde Verrichtungen gemischt. Indessen sei er, nach Wiederherstellung der Ruhe durch den Fall Peters des Dritten, unter den Ersten gewesen, die auf Berechnung und Berichtigung der Staatsschulden trieben, und wegen des erstaunlichen Zuwachses derselben in so wenigen Jahren habe er, so viel er konnte, dazu beigetragen, den Finanzen einen verständigern und fleißigern Verwalter zuzuwenden. — Bei den übrigen sechs Puncten insgesammt hielt er

sich nicht so lange auf, als bei dem ersten. In Rücksicht auf die Vermählung der Prinzessin Sophie Magdalene mit dem schwedischen Kronprinzen däuchte es Bernstorff, dem Vortheile Seiner Majestät gemäß zu sein, wenigstens keinen Feind auf dem Throne desjenigen Königs zu haben, welcher durch seine Gerechtsamen auf Holstein und seine Ansprüche auf Schleswig ihm so wichtig war. — Hinsichtlich der Anschuldigung, die Nation geringe zu schätzen und nur Ausländer anzustellen, was Bernstorff ein Verbrechen sowohl als eine Thorheit hieß, führte er seine beständigen und vertrauten Freundschaftsverbindungen mit vielen Eingebornen, seine Absichten und sein ganzes Verfahren, an. Immer habe er den Grundsatz befolgt, daß unter gleichen Umständen die Eingebornen vor Ausländern den Vorzug verdienen. — Den Punct betreffend, daß er durch seinen Schutz die Ueppigkeit vermehrt habe, bemerkte er, daß er Nichts, folglich auch nicht dieselbe, beschützen könne. Niemand lebe den einschränkenden und bindenden Verordnungen genauer und getreuer nach als eben er. In seinem zweiunddreißigjährigen Dienste habe er 700,000 Rthlr. von seinem eigenen Vermögen zugesetzt, und verwende noch, außer demjenigen, was er von der Güte des Königs erhielt, jährlich zehn bis zwölf tausend Reichsthaler von seinen privaten Einkünften. Der ihm aufgebürdeten Gleichgültigkeit beim Verfall des Heeres erledigte er sich dadurch, daß

die Vorstellung über den Zustand desselben, welche seine Treue ihm, seit dem Jahr 1761, also während der Leitung St. Germains, entrissen hatte, ihm, bekanntermassen, Freunde gekostet habe, die er schätze und bedauere. — Der marokkanische Handel sei ein ihm fremdes Unternehmen. Er habe nur die Sorge gehabt, eine unglückliche Sache wieder gut zu machen. Endlich erinnerte er, daß der besprochene Placat, weit gefehlt eine königliche Anordnung aufzuheben, nur eine von Seiner Majestät selbst vergönnte und unterzeichnete Befreiung von einem einzigen Punct kundgemacht habe, welche gar zu unwichtig war, eine besondere königliche Verordnung zu verdienen. Er habe seine Sache allein geführt, als sollte er allein verantworten, was er nicht allein gethan hatte. Er habe keinen Schritt gethan, ohne vorher gegangene Verabredung mit seinen Amtsgenossen im Geheimen Conseil oder im Finanzcollegium, keinen Schritt ohne Genehmigung des regierenden Königs; er wolle sich aber nicht mit diesem Schilde bedecken; er scheue nicht den durchdringenden Blick Seines Königs. Wenn dieser ihn verdamme, so werde er sich dem Willen desselben unterwerfen, und seine übrigen Tage damit verbringen, daß er Gebete für das Heil der Regierung desselben an den Himmel richte, und ihm eben so getreue aber glücklichere Diener wünsche. Wenn aber der König seine Unschuld erkenne, so sei von der Billigkeit und dem Edelmuth Sei-

ner Majestät die Bezeugung zu gewärtigen. Er bitte weder Gott noch den König um Rache über seinen Ankläger. Nur wünsche er, daß dieser in jenen furchtbaren und oft nicht genug gefürchteten Augenblicken, da die Leidenschaften nicht mehr die Wahrheit verschleiern, hinlänglich, nur nicht zu lebhaft, das Grausame seines Verfahrens fühle, daß aber dieses alsdann nicht sein Unglück werde! Er bitte den König, Alles zu untersuchen, und, im Falle daß Seine Majestät ihn unschuldig befände, ihm dieses zu erklären und seine Zufriedenheit zu erkennen zu geben. Dies würde seiner Ruhe genügen; aber es sei auch nothwendig, und sein, dem König gewidmetes, Herz könne dessen nicht entbehren. In der vorerwähnten Eingabe hatte Bernstorff den Aufwand, theils bei der Wahl des Erbprinzen Friederich zum Coadjutor in Lübeck, theils bei den Unterhandlungen in Schweden und Rußland, nicht bestimmt angeben können. Um diesem abzuhelfen, suchte er in den Archiven der deutschen Kanzellei dasjenige auf, was den ersten Punkt betraf, und ließ sich von der Rentekammer den Betrag der außerordentlichen Ausgaben mittheilen, die bei der letzten Veranlassung Statt gefunden. Die desfalsigen Papiere übergab er dem König, von einem Schreiben, worinn er in wenigen Zeilen das Ergebniß darstellete, begleitet, wobei er es Seiner Majestät überließ zu entscheiden, ob jemals wichtige schwierige Sachen mit mehr Sparsamkeit und geringeren Kosten wären

geleitet worden. Es war dies nachträgliche Schreiben den 13 October ausgefertiget 1).

Ob der König dem Grafen Danneskjold das von Bernstorff Eingegebene mittheilte, ist eben so wenig bekannt, als ob er dem Letztgenannten seine Ueberzeugung von dessen Schuldlosigkeit erklärte. Auf eine oder die andere Weise muß Bernstorff gewiß beruhigt worden sein, da er ferner neben Danneskjold diente, und sogar sich darein schickte, daß derjenige Placat, welcher zu einem der Anklagepuncte Stoff gegeben, vierzehn Tage nach dem Erscheinen des letztern Schreibens an den König, durch eine die Verbote Christians des Sechsten gegen Gold und Silber an Kleidern erneuernde Verordnung aufgehoben wurde. — Vielleicht trug aber auch zu dieser Nachgiebigkeit der Umstand bei, daß diese Verordnung eigentlich vom Prinzen Carl herrührte.

Es hatte Bernstorff sicher darauf gerechnet, durch Hülfe des Prinzen Carl, Großcanzler zu werden. Neider hinderten es. Eine gegenseitige Kälte zwischen dem Prinzen und dem Minister war die Folge; und Nichts hielt nunmehr den Erstgenannten davon ab, eine Maßregel vorzuschlagen, die zwar für nützlich gehalten wurde, deren Annahme jedoch die Unstätigkeit der Regierungsmaximen

1) Apologie de Msr. le Comte de Bernstorff. Auch in Schlözers Staatsanzeigen Hft. 21. Vgl. oben S. 61 die Note.

verrieth m). — Uebrigens dauerte noch das Einverständniß Bernstorffs und Reventlaus fort. Dieser stimmte noch immer Jenem bei. Es zeigte sich dies unter Andern bei Gelegenheit der Berathungen im Conseil, den marokanischen Handel betreffend. — Zwar hatte der Seekapitain Fr. Chr. Kaas, ein Brudersohn des vorhergenannten Commandeurkapitains und Kammerherrn gleichen Namens, im März 1766 mit dem marokanischen Kaiser Mohamed Ben Abdallah einen Vertrag geschlossen, laut dessen die africanische Compagnie in Kopenhagen von dem marokanischen Kaiser auf ein Jahr den Zoll der Häfen Salee und Safi für 50,000 Piastres verpachtete. Aber in einer Generalversammlung der Compagnie, welche den 18 September gehalten wurde, faßten die Betheiligten den Entschluß, daß, weil sie sich keinesweges in Zollverpachtungen einlassen könnten, die Compagnie nun auf beste Weise aufgehoben werden müße, und zwar je eher je lieber, um von dem Capital der Compagnie so viel möglich zu retten. Es entstand nun eine doppelte Frage: erst wie die Aufhebung der Compagnie am besten bewerkstelligt werden könne, dann wie der Friede mit dem Kaiser von Marokos dennoch zu erhalten sei. — Noch denselbigen Tag übergab Bernstorff dem Conseil deswegen eine Vorstellung. Dem Grafen Danneskjold

---

m) Suhm.

wurde sie zuerst vorgelegt. Nach einer vierwöchentlichen Erwägung gab dieser, sonst eilfertige, Mann sein Bedenken ein, in welchem er, nächst erneuertern Rügen des Vergangenen, jeden Friedensschluß mit dem unersättlichen Kaiser als unsicher abrieth, und dagegen die Ausrüstung einer Fregatte und drei Hukker vorschlug um Salee und Safi einschließen und die dänischen Handelsschiffe begleiten zu können. In seiner den 23 October ausgefertigten Antwort auf die Eingabe Dannefkjolds bemerkte Bernstorff, daß die vorgeschlagene Einschließung den Verdruß der mit Marokos handelnden Nationen gewiß erregen, und der Ausbruch eines Krieges den dänischen Handel im Mittelmeere vernichten würde, wie auch daß der König keine gerechte Ursache habe den Frieden zu brechen, wozu noch kam, daß die Zollverpachtung dennoch der Compagnie vortheilhaft werden könne, wenn sie zum Handel Lust habe. Ein neuer Consul, statt des vorigen dem Kaiser mißfälligen, solle diesen zufrieden stellen, und ihm versichern, daß die Veränderung keinen Einfluß auf die Freundschaft beider Nationen haben werde, und daß der König, zum Zeichen davon, dem Kaiser jährliche Geschenke inländischer Erzeugnisse schicken wolle; der Friede sei auf dem Fuße zu schließen, wie den 10 August 1746 mit Alsjir geschehen. Reventlau und Thott stimmten zugleich, und traten Bernstorff gänzlich bei. Prinz Carl

endlich meinte: man solle auf die beste Weise möglich Frieden mit dem Kaiser machen, und ihm, eben so wie Alsjir, jährliche Geschenke geben, auch einen neuen Consul senden. — Darauf gab die Direction der Compagnie mit dem Geheimenconferencerath Desmercieres an der Spitze ihr Bedenken, welches dahin ging, daß bei einem neuen Vertrag nichts vom Handel gemeldet würde. Das Commerts-collegium dagegen äußerte in einem von demselben Desmercieres, nebst den Kammerherren Bierregaard und Andreas Petrus von Bernstorff, einem Neffen des Ministers, unterzeichneten Schreiben an den Letztgenannten, es wünsche den neuen Vertrag so eingerichtet, daß einige Veranlassung übrig bleibe den Handel zu erneuern, in bessern Zeiten, wo die Furcht Geld darauf zu wenden sich verloren hätte. Und zwar behauptete Danneskjold noch, nach eingeholtem Gutachten der beiden Kaas, welches gegen Einschließung und Begleitung ausfiel, in einer Erklärung vom 19 November, die Unsicherheit jedes Friedens mit Marokos und vertheidigte den Grundsatz, daß die Regierung sich nie in die Leitung des Handels mischen, sondern nur die Handelnden beschützen solle. Aber Bernstorff wiederholte den 29 November im Conseil seine Vorschläge, und der König genehmigte sie zwei Tage darauf. — Ein neuer Consul, der Commerzrath Koustrup, wurde nach Marokos geschickt und schloß daselbst den 25 Juli 1767 einen neuen

Friedensvertrag. Durch diesen wurde die Compagnie der Verpachtung vom Zolle Salees und Safis, eben so wie aller Verpflichtung zum Handel auf Marokos, entlediget; wenn aber ein Däne aus freien Stücken dahin käme um Handel zu treiben, sollte ihm kein Hinderniß begegnen; es solle, wie bisher, Friede zwischen beiden Staaten sein; die dänische Flagge solle von marokanischen Kapern respectirt werden, weil die Dänen zuerst unter allen Christen mit Marokos Frieden geschlossen hatten. Für den Frieden solle der König dem Kaiser jährlich 25000 Piastre, oder, nach eigener Wahl, 12 vierundzwanzigpfündige und 13 achtzehnpfündige Eisenkanonen, 30 Taue, 2000 Eichplanken und 6500 Piastre geben. Nachdem die Compagnie ihre Schulden an den Kaiser bezahlt hatte, theilte sie sich in den größtentheils geretteten Fonds und löste sich, durch ein Proclama vom 20 Mai 1768, auf. So endigte sich ein Vorhaben, zu dessen Bewerkstelligung, Förderung und Schutz man, vom Jahre 1751 an, Capitäle, Handelsflotten, Kriegsschiffe, und eine ganze Diplomatik in Bewegung gesetzt hatte, weil es eine Lieblingsidee bei einigen Machthabern geworden war. Man schmeichelte Barbaren, ertrug ihre Willkührlichkeiten, ihre Chicanen und ihren Uebermuth. Man kaufte ihre Freundschaft, entrichtete ihnen Tribut auf hundertlei Art, verstand sich zu beinahe sclavischen Gefälligkeiten und erniedrigte sich zum Gebrauche der verächtlichsten

Werkzeuge. Man verblendete sich selbst durch täuschende Berechnungen und machte schon, als Vorschuß auf den erwarteten Gewinn, so große Aufopferungen, daß der Handelsvortheil bedeutend werden müßte, nur um diese zu ersetzen. Man ließ sich offenbar von Mauren und Christen, von Fremden und den Seinigen betriegen; immer zog man den kürzern. Das ewige Deficit, welches gedeckt werden sollte, fiel dem Commerzcollegium, den Finanzen, der Casse der Extrasteuer, ja selbst der Sclavencasse zur Last; und das Resultat war ein ungeheurer Verlust, wenn nicht für die von der Regierung aufgemunterte und geschützte Compagnie, so doch für die Staatscasse, deren, sich auf Tonnen Goldes belaufende, unmittelbare Zuschüße um die Compagnie zu entschädigen vielleicht noch ihre geringsten Aufopferungen waren n).

---

n) Diese Betrachtungen des Etatsraths Engelstoft finden sich in seiner Vorrede zu der von Prof. Rasmussen verfaßten Schrift: Det under Kong Frederik den Femte oprettede danske africanske Kompagnies Historie ɔ: Geschichte der unter dem König Friederich dem Fünften errichteten dänischen africanischen Compagnie, Kopenh 1815, von welcher die obenstehenden Nachrichten entlehnt sind. Aus diesem Buche ist größtentheils das gezogen, was, die africanische Compagnie betreffend, in Mærkværdigheder i Frederik den Femtes Levnet og Regiering ɔ: Denkwürdigkeiten aus dem Leben und der Regierung Friederichs des Fünften, von J. K. Höst, auf Dänisch, und von dannen im dem Blatte: der Gesellschafter, fürs Jahr 1821, auf

So wie Bernstorff in vorerwähnter Sache den Sieg errang, so hatte er auch indessen die Freude, die beiden übrigen vom ihm eingeleiteten Vermählungen im königlichen Hause: die eine zwischen der Prinzessin Sophie Magdalene und dem schwedischen Kronprinzen Gustaf, die andere zwischen dem Könige Christian und der englischen Prinzessin Caroline Mathilde vollgezogen zu sehen. Nach erhaltenem Bericht von der dänischer Seits erfolgten Genehmigung der Ehe zwischen Gustaf und Sophie Magdalene gab die schwedische Regierung dem Reichsrathe Oberhofmarschall Grafen Adam Horn, Ritter und Commandeur der schwedischen königlichen Orden, den Auftrag die Braut in Kopenhagen abzuholen. Den 16 September langte er mit einem zahlreichen Gefolge an, und den 29 desselben Monats unterzeichnete er den Heirathsvertrag. Endlich wurde die Vereinigung per procurationem den 1 October in der Christiansburger Schloßkirche vollzogen. Die Königinn Wittwe Sophie Magdalene fand bei diesem Beilager Gelegenheit nicht allein ihre alte Sucht zu befriedigen und sich in glänzender Pracht zu zeigen, sondern auch von dem Könige die Erhöhung ihrer Jahresgelder von 70,000 Rthrn zu 90,000

Deutsch zu lesen ist. Der Traktat steht beim G. Höst in Mohamed Ben Abdallahs Historie ɔ: Geschichte Mohamed Ben Abdallahs S. 55.

Rthrn zu bewirken. Den 8 October stieg die neuvermählte Prinzessinn an Bord auf eine königliche Chaluppe, und fuhr, von Danneskjold, als Generaladmirallieutenant, begleitet, von einer Flottille umgeben, über den Sund nach Helsingborg. Auf dem schwedischen Ufer bewillkommete Gustaf sie. Er führte sie darauf nach Stockholm, wo das Beilager den 4 November gefeiert wurde. Hegte man wirklich die Hoffnung, durch Verwandtschaft der Höfe das Band der Staaten genauer zu knüpfen, so verrieth man nur wenig Kenntniß der Geschichte und des Weltlaufs. — Uebrigens schien der Prinz zwar anfänglich seine hohe Braut liebenswürdig zu finden; er veränderte aber bald Gesinnung und entzog sich sogar ihrem Umgang o).

Der erste October war aber in anderer Rücksicht noch viel merklicher und wichtiger für Dänemark gewesen. An diesem Tage ward in London, im Saale des Geheimen-Raths auf St. James Pallast, die Procurationsvermählung der Prinzessin Caroline Mathilde mit dem Könige Christian vollzogen. Der Herzog von York, der Prinzessinn ältester Bruder, vertrat daselbst die Stelle des Bräutigams. Den folgenden Morgen reiste die

---

o) Lagerbring erzählt, daß die Verbindung von dem ganzen schwedischen Volke mit den zartesten Empfindungen der Freude empfangen wurde. Sammandrag af Svea Rikes Historia d: Kurzer Bericht der schwedischen Geschichte S. 212.

neue Königinn, begleitet von dem bisherigen dänischen Gesandten in England, nunmehr Oberhofmeister bei ihrem Hofstaat, Kammerherrn Hans Caspar Graf von Bothmar, nach Yarmouth, wo sie sich, des ungünstigen Windes wegen, einen Tag aufhielt, ehe sie Eine der Jachten, mit welchen Admiral Keppel sie daselbst erwartete, bestiegen. Sie schien vor der Abreise eine Weile in ernsthaften Gedanken versunken zu sein. — Außer daß der Wind widrig blieb, erhob sich auf der Fahrt ein schreckliches Ungewitter. Endlich landete die Königinn nach fünf Tagen den 5 October in Holland. Die Reise ging nun über Rotterdam, Utrecht, Leiden und Bremen nach Haarburg. Den 18 October betrat Ihre Majestät zum ersten mal den dänischen Boden, als Sie von der Elbe bei Altona ausstieg. Sie wurde von dem Statthalter in den Herzogthümern dem Geheimenrath Freiherrn von Dehn, als zu ihrem Geleite nach Kopenhagen eigens bevollmächtigt, empfangen. Blumen bezeichneten Ihren Weg. Gedichte und Reden drückten die Empfindungen der Einwohner aus. Den 26 verließ die Königinn Altona und reiste durch die Herzogthümer nach dem kleinen Belt. Hieher war Danneskjold Ihr entgegen gekommen, um sie über die Belte zu führen. In Rothschild sahen die neuvermählten Majestäten sich am 3 November zum ersten mal. Darnach blieb die Königinn auf Friederichsberg, bis zum 8 November, da ihr feierlicher Einzug in

Kopenhagen und die persönliche Trauung in der dasigen Schloßkirche Statt fand. — So wie zum Andenken dieser Begebenheit eine neue Schaumünze geprägt wurde, so geschah auch bei Gelegenheit derselben die Austheilung vieler Orden und Titel. — Der Hofstaat der neuen Königinn war im voraus eingerichtet. Die Frau Louise von Plessen, Tochter des obgedachten Geheimenconferenzraths von Berkentin, hatte, schon im August Monat, die Stelle einer Oberhofmeisterinn erhalten. Und nach ihrem Vorschlage waren alle zur Bedienung der Königinn gehörige Personen weiblichen Geschlechts unter den Eingebornen gewählt worden, mit Ausnahme des Kammerfräuleins Marie Elisabeth Sophie von Eyben. — Der Graf von Bothmar war, wie schon gesagt, Oberhofmeister geworden.

Die neue Königinn Caroline Mathilde, Schwester Georgs des Dritten, war eine Tochter des Prinzen Friederich Ludwig und der Prinzessinn Augusta von Wales, geboren den 22 Juli 1751 nach des Vaters Tode, welcher am 31 März desselben Jahres eintraf. Die Mutter lebte noch. Mathilde hatte eine sorgfältige Erziehung genossen. Sie verstand Deutsch, Französisch und Italienisch. Sie spielte aufs Clavier und hatte vielen Geschmack für Musik. Sie tanzte anmuthsvoll, und führte mit ihrem Gemahl die schönste Menuet aus. Bei ihrer Ankunft zu Dänemark hatte sie, ob gleich

noch nicht vollgewachsen, einen für Ihr Alter hohen Wuchs. Damit verband sie Ansatz zur Wohlbeleibtheit. Die Gestalt hatte etwas Majestätisches. Die Bildung des Gesichts war reitzend, seine Farbe fein. Die Haupthaare waren beinahe silberweiß, und üppig gewachsen, die Augen hellblau, klar, groß und ausdrucksvoll, die Lippen, vorzüglich die Unterlippe, voll und hervorstehend, die Zähne weiß und regelmässig p). Die Stimmung ihres Gemüths war überhaupt sanft und freundlich, zuweilen lebhaft; ihr Betragen sittsam, zurückhaltend, gegen Geringere herablassend. Dies wendete ihr die Herzen zu, und noch mehr befestigte Sie sich in der Gunst des dänischen Volks, als Sie bald die dänische Sprache lernte, mit welcher sich nicht nur mehrere dänische Königinnen, sondern auch viele hereingewanderte Emporkömmlinge bekannt zu machen verschmäht hatten.

In dem königlichen Hause schien auch nach der Vermählung anfänglich das gute Vernehmen fortzufahren. Die sechsundsechzigjährige steife Sophie Magdalene, deren Herz sich zwischen Gottesfurcht

---

p) Das dem Taschenbuche Penelope für das Jahr 1824 vorangesetzte sein sollende Bildniß der Königinn hat keine Aehnlichkeit mit dem Original. Treffender ist dasjenige, welches sich im Entwurfe zur Geschichte Dänemarks unter Christian dem Siebenten, im ersten Bande, findet, nur daß es weder der Jugend noch der Schönheit des Urbildes entspricht.

und Herrschsucht theilte, mochte zwar nicht mit der funfzehnjährigen **Caroline Mathilde** sympathisiren; aber sie vergab wahrscheinlich dieser um so eher ihre Jugend, da sie in der Enkelinn keine Nebenbuhlerinn der Gewalt erblickte. — Auch die Königinn **Juliane Marie** legte keine Abgunst gegen die neue Schwiegertochter an den Tag. Sie war nur acht und dreißig Jahre alt, aber nie war sie in Dänemark überaus gefeiert worden, nie hatte sie mehr als den Namen einer regierenden Königinn geführt. Und daß der König niemals heirathen würde, so daß der Thron nach dessen Tode ihrem eigenen Sohne anheimfiele, das hatte sie doch kaum gewärtigen können. Die Prinzessin **Charlotte Amalie** lebte nur der Andacht und der Gutthätigkeit. Die Prinzessinn **Louise** endlich, vor kurzer Zeit mit einem geliebten Manne vermählt, war zu edel und zu glücklich um die gehuldigte Schwägerinn zu beneiden. Es lebten diese beiden hohen Personen im besten Einverständnisse q).

Auch erweiterte sich gleich nach der Ankunft **Mathildens** der Kreis so wohl derjenigen Belustigungen, welche der Hof mit dem Publicum theilte, als derer, die er sich und einigen Ausgewählten vorbehielt. Auf dem königlichen dänischen Schau-

---

q) Suhm. — (Gebhardis) neue fortges. gen. hist. Nachr. 61 Theil S. 411-25. — Clio von Hoft B. 1. Hft. 1. S. 44-50.

platze wurden beim Anfange der Regierung Christians des Siebenten nur dänische Schauspiele nebst Balletten und andern Tänzen aufgeführt. Nun ward ein Trupp französischer Schauspieler von Paris einverschrieben, welcher erst, seit dem 22 December 1766, auf dem dänischen Schauplatze, hernach auch, seit 29 Januar 1767, auf einem dazu eigens neugebautem Hoftheater Vorstellungen gab. Den 4 December fingen auf Christiansburg Maskeraden an, für Personen beiderlei Geschlechts von den sechs ersten Klassen des Ranges, alle Officiere, und die fremden Gesandtschaften. Es war diese Art von Lustbarkeit sogar nicht während der muntern Regierung Friederichs des Fünften erlaubt gewesen. — Endlich versuchte man sich bei Hofe selbst in der Schauspielkunst. Man wählte Voltairens Zaire in der Ursprache. Der König selbst, welcher viel mimisches Talent besaß, übernahm die Rolle Orosmans. Zaire wurden von der Kammerherrinn von Gabel, Fatime von der Baroninn von Bülow gegeben. Außerdem spielten nicht allein junge Hofleute: die Kammerjunker Brandt und von Hoben m. m., sondern selbst der obgedachte Lehrer des Königs, Reverdil, mit. Erst wurde das Stück nur in der Gegenwart einiger weniger Auserlesenen aufgeführt. Nachher lud man die vornehmsten Damen der Stadt, das Conseil, u. A., ein. Endlich wurden die Vorstellungen gleichsam öffentlich. Dies hatte doch nur zwei-

mal Statt. Damit fiel der Zeitvertreib weg r). – Uebrigens waren Bälle und Assembleen auf dem Schlo häufig. Die Königinn Caroline Mathild saß bei den letztern anfänglich in einem kleinen Ge mache und spielte Schack mit der Geheimeräthin Bernstorf, nur äußerst Wenigen zugänglich. Es war dies eine Idee der Frau von Plessen.

Während dieser Feste und Spiele traten in Kopenhagen zwei Männer auf, die eine Zeitlang ei nen nur zu bedeutenden Einfluß auf die Staatsan gelegenheiten hatten: Saldern und Filoso fow. — Der im April verstorbene Korff hatte im Grunde zwei Nachfolger. Gegen den Schluß des Novembers langte zu Kopenhagen der bevollmächtigte Gesandte des Großfürsten Paul, als Herzogs von Holstein Kiel, großfürstlicher wirck- licher Geheimerrath und Minister des vormundschaft- lichen Regierungs-Conseils in Kiel Caspar von Saldern, Ritter vom St. Annen, des weißen Ad- lers und Stanislaus Orden, in Kopenhagen an. Sein Vater war dänischer Etatsrath gewesen. In seiner Jugend studirte der mit ungemeinen Natur- gaben ausgestattete Sohn auf der göttingschen Uni- versität. Er wurde nachher Amtsverwalter in Trit- tau, verlor aber wegen Mißlichkeiten die Stelle.

---

r) Suhm. Clio B. 1 Hft 3 S. 50. Erindringer af mit Liv o: Erinnerungen aus meinem Leben, von Rahbek, erster Band.

Er ging nun in großfürstliche Dienste und schwang sich durch seine Talente zu den vorgedachten Würden und Aemtern empor, wie er auch bei mehreren wichtigen Unterhandlungen gebraucht wurde. So wohnte er der im Jahr 1763 in Berlin unter preussischer Vermittlung erfolgten Zusammenkunft von Gesandten der kriegführenden Monarche, Friederichs des Fünften und Peters des Dritten, bei. Da er sich mit Eifer des von der dänischen Regierung gewünschten Vertausches angenommen hatte, so ward er vom Hofe auf Christiansburg mit besonderer Auszeichnung empfangen. Nach kaiserlicher Anordnung war für Saldern eine Wohnung im Palaste des Grafen Holstein eingerichtet und mit Hausgeräthen versehen worden. Sein Gefolge war zahlreich und glänzend; es gehörten dazu ein Prinz Kurakin, wie auch Salderns eigener Sohn, welcher Kammerherr und Ritter vom Stanislaus Orden war. — Ein paar Wochen darauf kam auch zu Kopenhagen der russisch kaiserliche Generallieutenant Michael Filosofow an, ebenfalls mit stattlichem Gefolge, worunter zwei Prinzen Dolgorucky s).

Es war besonders mit Bernstorff, daß die zwei genannten Diplomaten Verbindung knüpften. Nichts lag diesem mehr am Herzen, als den, die

---

s) Kjøbenhavnske Adressekontoirs Efterretninger ɔ: Nachrichten des Kopenhagener Adressecontoir für das Jahr 1766 No. 176, u. 182. — Authentische Aufklärungen S. 258 f.

Sicherheit und Ruhe des Staats abzweckenden, Vertausch zu Stande zu bringen. Es war daher natürlich, daß er denjenigen Männern alle Aufmerksamkeit zeigte, welche russischer Seits für die Erfüllung seines Wunsches arbeiteten. Auch konnte Saldern durch Geistesgaben einen Bernstorff angenehm unterhalten. Zugleich verstand er, sich bei dem Könige selbst ein sehr großes Ansehen zu verschaffen.

Durch beiden Gesandten, wie auch durch Thott, Reventlau und Schimmelmann unterstützt, behauptete Bernstorff noch seinen Einfluß gegen alle Bemühungen Danneskjolds, Saint Germains, Reverdils und Borcks. Der Anfang des Jahrs 1767 gab davon einen neuen Beweis. Das Oeconomie- und Commerce-Collegium war abermals angegriffen worden. Man rieth dem Könige, selbiges aufzuheben und die Geschäfte zum Theil unter die Rentekammer zu legen. Aber Bernstorff überlieferte Seiner Majestät im Januar 1767 eine Vorstellung, worinn er mit vieler Gewandtheit den Nutzen und die Verdienste des angefeindeten Collegiums darzulegen suchte. Diese Vorstellung erreichte ihren Zweck. Das Collegium blieb stehen t). — Vielmehr wurde die Zahl der Mitglieder nach kurzer Zeit vermehrt. Den 6 März

---

t) Die Vorstellung findet sich in Eggers Deutsches Magazin B. 4., 566 f.

ernannte der König Reventlau und den folgenden Tag Schimmelmann zu Deputirten. So wie aber der Erste sich im Conseil von Bernstorff leiten ließ, so richtete er sich nun in Collegialsachen nach Schimmelmann, dem er an Kopf und Einsicht weit nachstand. Auch hatte Schimmelmann von seiner Seite um so mehr Grund, sich an Reventlau zu schließen, als er ebenfalls, aller seiner Klugheit ungeachtet, thätige Feinde hatte.

Weniger glücklich als Bernstorff, in Rücksicht auf das von ihm vertheidigte Collegium, war der Prinz Carl mit dem, von ihm errichteten, hohen Kriegsrath. Der Einfluß der Königinn Sophie Magdalene verlor sich; die Empfindungen und Ansichten der bejahrten Dame konnten dem jungen Könige in die Länge nicht zusagen. Der Prinz hielt sich dagegen noch immer wenigstens auf derselben Höhe in der Gunst Seiner Majestät. — Diese Lage der Dinge war gewiß weder dem schon gegen den Prinzen feindselig gestimmten Reventlau noch dem alten Günstling der Königinn, Danneskjold, angenehm. Und Bernstorff hatte kaum noch die getäuschte Hoffnung von der Großcanzlerwürde verschmerzt. Im Hohen Kriegsrathe war Zwiespalt, da der Prinz und Huth das Eine, Ahlefeldt und Braem das Andere wollten. Daher ward auch nur wenig ausgerichtet. — Es kam ein Umstand hinzu, welcher ohne Zweifel

die Verstimmung der übrigen Staatsminister mehrte. In einer Vorstellung an den König trug der hohe Kriegsrath darauf an, daß die auf Gnadengehalt gesetzten Officiere bei vorfallenden Erledigungen zu civilen Aemtern, als Amtmänner, Gouverneure, Auctionsdirecteure, Stadtrichter, Stadtschreiber u. s. w. befördert werden sollten, und zwar dermassen, daß, wenn solche Stellen das erste Mal ledig würden, sollte es an den hohen Kriegsrath einberichtet werden, welcher dann einen Officier in Vorschlag zu bringen habe; aber nachher sollte es abwechseln, so daß wenn ein solches Amt einmal von einem Militär bekleidet gewesen, sollte es das nächste Mal einer Civilperson vergeben werden, und so fort; zu Boten bei den Collegien und zu andern solchen kleinen Bedienungen sollten Unterofficiere ernannt werden. Der König genehmigte eigenhändig den Vorschlag. Und der hohe Kriegsrath theilte der dänischen Kanzellei die Vorstellung sowol als die Genehmigung mit. Aber nun gab den 14 Januar 1767 der Generalprocureur bei jener Kanzellei, Stampe, eine Erklärung ein, worinn er die Verwerflichkeit des Vorschlags, was obrigkeitliche und richterliche Aemter betraf, darzustellen suchte. In Rücksicht auf das Princip, behauptete er, schicke eine militärische Regierung sich kaum für irgend eines der europäischen Reiche, am wenigsten aber für Dänemark. Und doch habe der Vorschlag einen solchen Schritt dazu gethan, der noch nirgend

in Europa gethan sei. Hinsichtlich der Folgen würde der Vorschlag zahllose Ungelegenheiten und keinen wahren Nutzen mit sich führen. Auch verrathe er Mangel an Kenntniß von den Einrichtungen des Staats und der Beschaffenheit der Aemter. Das Bedenken des Geheimenraths Thott stimmte im Wesentlichen mit Stampens überein, eben so wie diejenigen der Geheimenräthe Reventlau und Bernstorff. Die Sache wurde nun vom Geheimenconseil dem Könige vorgestellt und die Ausführung des Vorschlags rückgängig gemacht u).

Die Freunde St. Germains, namentlich: Reverdil und Sperling, jener seit dem 28 November 1766 wirklicher Etatsrath, dieser seit dem 7 Februar 1767 Oberst bei der Cavallerie, unterließen nicht, sich der gegen den Prinzen obwaltenden Stimmung zu bedienen. Und was die Männer nicht ausrichteten, das vollendeten einige Damen von hübschem Aussehen und freien Sitten. Zu diesen gehörten die oben erwähnte, von Sperling gehuldigte, Baronin von Bülow, wie auch die Frau des Generallieutenants von Gähler, des vorgenannten Freundes von Saint Germain.

---

u) Erklæringer, Generalprocureur-Embedet vedkommende, ɔ: Erklärungen, das Amt des Generalprocureurs betreffend, von Stampe, B. 5 S. 431-44.

Mittelst einer königlichen Resolution vom 9 Märtz wurde der hohe Kriegsrath nach einem Dasein von nur fünftehalb Monaten aufgehoben und das Generalkriegsdirectorium wieder hergestellt. Es sollte das Letztere aus fünf Mitgliedern bestehen, nämlich dem Grafen von St. Germain, welcher dem Könige die Sachen vortragen sollte, dem Generallieutenant von Gähler als Secretär, dem Grafen von Görtz, welcher der Cavallerie, dem Obersten von Ahrenstorff, welcher der Infanterie, und dem Generalkriegscommissär Schulze, welcher der Oeconomie vorstehen sollte v). — Auch ward in dem folgenden Monate, April, eine Veränderung in der Leitung des norwegischen Landkriegswesens vorgenommen. Der General Waldemar Graf von Schmettau mußte den Befehl über das Heer und die Oberaufsicht über alle dasselbe betreffende Sachen aufgeben, obschon er in besonderer Gunst bei dem Könige stand. Er war ein tüchtiger, tapferer Feldherr, und ein redlicher, eifriger Mann. Er hatte im siebenjährigen Kriege mit Saint Germain gedient, und wahrscheinlich zu dessen Einberufung gewirkt, oder wenigstens sich nicht geweigert als Befehlshaber der Cavallerie unter ihm zu

v) (Gebhardis) Fortg. neue gen. hist. Nachrichten. Th. 77 S. 37. 1 Um welche Zeit Görtz nach Dänemark zurückgerufen worden, kann der Verfasser nicht bestimmen. Es hatte aber derselbe schon lange vor seinem Eintritte ins Directorium das Regiment wieder.

stehen. In Norwegen that er mehrere zweckmässige Verfügungen. Doch wagte er auch, in Zuversicht zu seinen Verdiensten und der königlichen Gnade, eigenmächtig zu verfahren. Er setzte, durch die Berichte der Obersten verleitet, mehrere Officiere ab, und gab sogar Befehle, welche den königlichen gerade entgegen waren. Was ihn aber eigentlich stürzte, war, daß er es mit seinem bisherigen Freunde Saint Germain verdarb. Da dieser schon unter Friederich dem Fünften auch Norwegens Vertheidigung besonders geworbenen Truppen anvertrauen wollte, schrieb Schmettau einen bündigen Aufsatz dawider. Eine Commission wurde niedergesetzt, und diese gab, ob sie gleich Gähler unter ihre Glieder zählte, einstimmig dem Grafen Schmettau Recht. Zwar wurde Saint Germain darüber dem Letztgenannten böse. Da er aber indessen in Februar 1766 gefallen war, ließ sich Schmettau bereden, zu dessen Wiederansetzung im Generalkriegsdirectorium mitzuwirken. Die Grafen Ranzau Ascheberg und Görtz versprachen ihm, daß, wenn er hiezu mithelfen wollte, so sollte Gähler nicht wieder gebraucht werden, und Schmettau sollte Alles auf dem gehörigen Fuße in Norwegen behalten. Graf Saint Germain erkannte selbst sein Unrecht an. Kaum war er doch drei Tage am Ruder gewesen, so wurde Gähler wieder zu ihm gerufen, worauf Schmettau die Andeutung bekam, den alten Plan

St. Germains auszuführen. Der Graf Schmettau setzte sich aufs neue dagegen und wurde zurückgerufen. Er begab sich nach Holstein w).

Ungefähr um dieselbe Zeit geschahen hinsichtlich der Befehlshaberstellen bei den Regimentern mehrere Versetzungen, die eine Wirkung von Saint Germains neuem Antritte zum Steuerruder waren. Unter andern mußte nicht allein der Oberst H. Adolph von Ahlefeldt die Oberstlieutenantstelle bei der Garde zu Pferde, sondern auch der Prinz Carl diejenige bei der Garde zu Fuß abstehen, damit der Graf Magnus Friederich Moltke beide Stellen zugleich erhalten könnte. Es war auch dieser Moltke ein Sohn jenes vieljährigen Freundes von Saint Germain, Adam Gottlobs, welcher sich damals selbst auf seiner Grafschaft Bregentwed aufhielt, aber gewiß nicht unthätig war.

Glücklicher als der biedere Schmettau war der listige Rosenkrantz. Der Sieg Saint Germains so wie das Sinken Sophie Magdalenens forderte Reventlau dazu auf, seinem Freunde größeren Einfluß zu verschaffen, als den eines Assessors im höchsten Gericht. Der von Reventlau angefeindete Prinz Carl hatte noch Sitz

w) Suhm. Oederiana S. 145-50. Meusels verstorb. Schriftsteller XII, S. 239 f. Schmettaus erläuternder Commentar zu den patriotischen Gedanken eines Dänen über stehende Heere. Stampens Erklärungen (s. oben S. 115 die Note) B. 5 Seite 340.

im Geheimenconseille. — Der Geheimerath Rosenkrantz trat auch, den 13 Mai, hinein. Daß er da nicht müßig blieb, verbürgen sein Geist und seine Denkart. Aber Alles erfordert Zeit.

Unterdessen daß sich Obenerwähntes in der innern Verwaltung ereignete, fand hinsichtlich des Auswärtigen eine Begebenheit statt, die das Jahr 1767 zu Einem der wichtigen in der dänischen Chronik erhob. Diejenige Angelegenheit, welche so viele Jahre hindurch der dänischen Regierung Geld und Erniedrigung gekostet hatte, der Vertausch der Stammgrafschaften gegen das Gottorpsche Holstein, wurde zu Stande gebracht, insofern die Minderjährigkeit der Betheiligten es nur erlaubte. Den 22 April ward in Kopenhagen zwischen dem Könige von Dänemark und der Kaiserinn von Rußland, in ihrem eigenen Namen, wie auch als Vormünderinn ihres Sohns, des Herzogs von Holstein Gottorp Großfürsten Poul Petrowitsch, ein vorläufiger Vertrag geschlossen, der im Namen des Königs von Bernstorff, Thott und Reventlau, im Namen der Kaiserinn von Filosofow und Saldern unterzeichnet war. Vermöge dieses Vertrags begab die Kaiserinn sich alles Anspruchs auf den von der Krone Dänemark im Jahr 1713 in Besitz genommenen Theil des Herzogthums Schleswig, und versprach, nicht allein den Großfürsten, wenn er volljährig würde, sondern auch alle Fürsten der holsteingottorpschen männlichen Linie zu

bereden, ebenfalls ihrer Ansprüche zu entsagen. Dagegen übernahm der König die vom Hause Gottorp bis auf die Zurückgabe seines Theils von Holstein im Jahr 1720 gemachten Schulden, und versprach, der jüngern holsteinischen Linie jenes Hauses rückständige Apanage- und Fidei-Commiß-Gelder mit 250000 Rthlr., nämlich 50000 Rthlr. jährlich, in fünf Jahren zu entrichten, wie auch seinen Bruder den Erbprinzen Friederich zu vermögen, zum Vortheil des bischöflichen Prinzen Friederich Wilhelm, auf die für ihn erworbene Coadjutorie zum Bischofthume Lübeck Verzicht zu leisten. Ferner sollte, sobald als der Großfürst den Vertrag für gültig anerkannt hätte, der ganze damalige großfürstliche Antheil des Herzogthums Holstein mit allen seinen Gerechtsamen dem Könige von Dänemark und dagegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst dem Großfürsten zum Eigenthum und Besitz übertragen werden, wobei der König sich verpflichtete, alle auf dem Herzogthume haftende Schulden zu berichtigen, seinerseits aber die Grafschaften ohne irgend einer auf dieselben liegenden Geldlast und von jeder andern Forderung frei abzustehen; auch versprach er, sich alle Mühe zu geben, damit die Grafschaften zu einem Herzogthum erhöht werden und eine fürstliche, allenfalls die holsteingottorpsche Stimme auf den Reichstage zu Regensburg erlangen möchten.

Endlich bestimmte der König den gesammten Prinzen der jüngern Linie, bis auf den Tag da die vertauschten Länder übergeben würden, eine jährliche Apanage von 120000 Rthlr., wie auch zur Vergütung desjenigen Verlustes, den die Linie durch die vorherigen Kriegsunruhen gelitten, 50000 Rthlr. in 5 Jahren mit 10000 Rthlr. jährlich. — Zugleich mit diesem Vertrage ward ein Familienbündniß gestiftet, dessen Inhalt zwar damals unbekannt blieb, das aber, wie es sich nachher zeigte, unter Andern bestimmte, daß, im Falle die Eine der betheiligten Mächte von einer Dritten angegriffen würde, die Andere der Angegriffenen beispringen sollte x).

Dänemark hatte, um die Abtretung des gottorpischen Holstein zu bewirken, große Opfer dargebracht. Aber außerdem daß durch die Sammlung des ganzen Holstein unter einem Oberhaupte aller Stoff zum Mißverständniß vernichtet, ein Hinderniß gegen das Gedeihen der gemeinschaftlichen Güter hinweggeräumt, die Stärke des Staats

---

x) Der Tausch-Vertrag findet sich an mehreren Stellen, z. B. in Urkunden und Materialien 1786 S. 215:44, Martens Recueil des principaux Traités P. I. p. 115 sq. und Claussen in Recueil des Traités etc. de la Couronne de Danemarc de l'année 1766 jusqu'en 1794, Cph. 1796. Eine Uebersicht der ältern Unterhandlungen hat man in Friederichs des Fünften Leben von J. K. Höst.

durch Ründung seines Gebiets vermehrt wurde, gewann Dänemark durch den Tausch bedeutend an Größe und Einkünften. — Man hat denn auch nicht unterlassen, die Edelmuth Catharinens zu rühmen, daß Sie ein ansehnliches, zum Handel vortheilhaftes und für Rußlands Einfluß auf Norden bequem gelegenes, Land vertauschen und das Eingetauschte gleich vergeben wollte. Jedoch hat man bald dieses ihr Verfahren theils von dem Plane, mittelst einer so großen Gabe, Dänemark zur beständigen Treue und Hülfe zu verbinden, theils von ihrer Hoffnung hergeleitet, desto gewisser ihren Sohn zu beherrschen, wenn dieser keine auswärtigen Besitzungen hatte y). Bald hat man das Ganze aus der Eitelkeit und Ehrsucht des russischen Hofes erklärt, um so mehr als der hochmüthige Saldern vieles dazu beigetragen, indem er die Kaiserinn beredete, es sei unter der Würde ihres Reichs, ein so geringer Stand des römischen Rechts zu sein z). — Ein Eilbote ging nach Rußland mit den Verträgen, damit sie daselbst genehmigt werden könnten.

---

y) Schulz ab Ascherade sagt: Visa est illud agitasse Catharina, tum quo magnitudine muneris in perpetuum sibi Danum devinciret, fidissimi socii auxilia paciscens, tum quo certius filio potiretur externi juris vacuo. — Res suo ævo gestæ P. 2 p. 158.

z) D'Yves S. 32.

Während dieses in den Staatsangelegenheiten vorging, blieben die Verhältnisse bei Hofe unverändert. Die Königinn Caroline Mathilde befestigte sich noch mehr in der Gunst des Volks dadurch, daß sie, vom März Monat an, mehrere Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt aufmerksam in Augenschein nahm. Man glaubte dieses zum Theil dem Anrathen der Frau von Plessen zu danken zu haben. Auf der andern Seite aber warf man derselben vor, daß Sie der Königinn eine gewisse Zurückhaltung und Ernsthaftigkeit gegen den König einzureden suchte. Es schien, als ob Ihre Absicht dahin ginge, Ihrer Majestät dieselbe Ueberlegenheit über Christian den Siebenten zu gewinnen, welche Sophie Magdalene über Christian den Sechsten ausübte. — Es hatte aber diese Maßregel der Oberhofmeisterinn eine unerwünschte Wirkung. Wenn der König von seinen muntern Abendwanderungen in der Hauptstadt mit Holck, Dryberg, Osborne u. A. zum Schlosse zurück kam und die Königinn zu sprechen verlangte, ließ Frau von Plessen antworten, daß Ihre Majestät Schack mit ihr spiele. Es konnte ein solcher Bescheid dem hohen Gemal nicht zusagen. Nur zu leicht möchte er diesen jungen Herrn bewegen, in zerstreuenden Gesellschaften Entschädigung zu suchen a).

---

a) Suhm, und andere Zeitgenossen, in schriftlichen Anzeichnungen.

Im Anfange des Sommers, am 20 Mai, fand die Salbungsfeierligkeit statt, auf dem königlichen Lustschloße Fredensborg. Der König erkor bei dieser Gelegenheit zum Wahlspruch das herrliche: Gloria ex amore patriæ ɔ: Ruhm aus Vaterlandsliebe. — Unter den Ehrenbezeigungen, welche diese Festlichkeit auszeichneten, war die Ernennung des Geheimenraths Hans Grafen von Ranzau Ascheberg, Vaters des Grafen Schack Carl, zum Ritter von Elephanten, und es Oberhofmarschalls Friedrich Christian von Moltke, zum Geheimenrath. Kurz darauf erhielt Sperling den Dannebrogorden.

Nach der gedachten Feier ergab es sich aber, daß es mit der Gunst des Königs für seinen erlauchten Schwager gänzlich zu Ende war. Selbst Huth ging an Saint Germain über und verrieth seinen fürstlichen Freund. Der Prinz Carl, so wie seine holde Gemahlinn mußten das Reich verlassen, ohne Abschied mit Seiner Majestät nehmen zu dürfen. Der Prinz erhielt anfänglich sogar keine Pension. Das hohe Paar begab sich nach Hanau, wo der Erbprinz von Hessen Cassel und seine Mutter residirten. Der General von Firchs, welcher eben das weiße Band erhalten, folgte mit dahin.

Die königlichen Herrschaften begab sich nun alle nach ihre Landschlösser. Der regierende Hof

nebst der Prinzessinn Charlotte Amalia bezog Friederichsberg, die Königinn Sophie Magdalene Hirschholm, die Königinn Juliane Marie mit dem Erbprinzen Fredensborg.

Nur einige Wochen verweilte der König auf Friederichsberg. Dann trat er, den 10 Juni, eine Reise nach Holstein an. Im Gefolge waren Bernstorff, Thott, Reventlau, Danneskjold Samsöe, Saint Germain, der Prinz Friederich von Hessen, von der Lühe, Fr. Chr. Moltke, Sperling, Conrad Holck, Reverdil u. m. Man besuchte auch Hamburg. Graf Holck und Lieutenant Osborne schienen Seiner Majestät, namentlich in Altona und Hamburg, die unterhaltendsten Begleiter zu sein.

Während der Abwesenheit des Königs bezog die Königinn Caroline Mathilde, von der Prinzessinn Charlotte Amalia begleitet, anstatt Friederichsberg, Friederichsborg. Ihr angemessenes, würdiges Betragen bei der Salbungsfeierlichkeit hatte einen neuen vortheilhaften Eindruck auf die Gemüther des Volks gemacht. — Die drei Königinnen sahen sich, so lange Seine Majestät auf der Reise war, öfters. Auch wurde unterdessen das bei Helsingör gelegene Lustschloß dem Grafen A. G. Moltke genommen und der Königinn Juliane Marie gegeben, worauf es den Namen Marienlyst ɔ: die

Lust Mariens bekam. Der Erbprinz Friederich hatte schon im Sommer 1766 vom Könige das Lustschloß Sorgenfrie ↄ: Sorgenfrei zum Geschenk erhalten.

Im Anfange Augustmonats kam Seine Majestät zurück. Und kurz darauf ward eine seit jener Zeit nicht übliche Belustigung bei Hofe wieder eingeführt: die Parforcejagd. Sie wurde im Jägersburger Thiergarten gehalten, zum erstenmal den 27 August, und nachher, so lange die Umstände es erlaubten, zweimal der Woche. — Den Herbstmonat verbrachten die regierenden Majestäten zum Theil auf Friederichsborg. Dahin begaben sich denn auch, außer dem Kammerfräulein der Königinn von Eyben, die Frauen von Gähler, von Bülow und von Malleville, mit mehreren Damen. Die Ehemänner dieser Frauen erschienen nicht daselbst, an deren Statt aber Generalkrigscommissär von Classen, Oberst von Sperling, Etatsrath Fabritius, und andere galante Herren, welche in dem Rufe standen, den Reitzen jener Schönen zu huldigen. Das Fräulein von Eyben hatte, dem Verlaute nach, einen Anbeter im Oberhofmarschall Moltke, so wie die Frau des Letztgenannten den ihrigen in dem Kammerjunker von Plessen b). — Auch Jägerspris besuchten bei die-

b) Suhm.

ser Gelegenheit die regierenden Majestäten, von dannen Sie wieder Friederichsberg bezogen.

Unter diesen Lustbarkeiten blieb aber das allgemeine Wohl keinesweges von der Regierung unbeachtet. Besonders lag der Bauernstand dem Könige selbst am Herzen. Es war vorzüglich Reverdil, der Seiner Majestät die Sache des Landvolks werth gemacht hatte. Dadurch daß er mehreren Belustigungen des Königs thätig beiwohnte, mit ihm auf die Bühne trat und auf Jagd ritt, erhielt der würdige Lehrer gewiß auch seinen Einfluß ungeschmälert.

Im Mai 1766 wurde, auf eine Vorstellung abseiten des Rentekammers, vom Könige beschlossen, den Bauern auf dem kopenhagener Amte Freiheit vom Frohndienst und Eigenthumsrecht an ihren Höfen, auf dieselbe Art, wie von der Königinn Sophie Magdalene auf Hirschholms Amte geschehen, zu verleihen. In dem folgenden Jahre wurden ebenfalls die Felder des Herrenhofes Hiortespring zu Bauern vertheilt. Und diese Maßregeln von der Regierung beschleunigten vielleicht die Vollendung von Bernstorffs schon 1764 angefangenen Einrichtungen auf seinem seeländischen Gute, so daß er im Jahr 1767 seinen Bauern, deren Höfe schon eingekoppelt waren, auch Freiheit und Eigenthum gab. — Nach diesen Vorspielen glaubte Reverdil entscheidendere Schritte thun zu können, um so mehr als Saint Germain, welcher auch ein Bau-

ernfreund war, nun wiederum Theil an der Verwaltung nahm.

Im September 1767 kam Reverdil zum Generalprocureur Stampe und sagte, daß es die Absicht des Königs sei, die Bauern freizugeben, und daß Seine Majestät das Bedenken des Generalprocureurs verlange: wie jene Absicht am besten zu erreichen wäre. Stampe arbeitete eine Erklärung aus, welche im Wesentlichen darauf abzweckte, die Sache in den Stand zu setzen, worinn sie der Verordnung von 21 Februar 1702 gemäß sein sollte, und worinn sie auch längst würde gewesen sein, wenn nicht eingetroffene Umstände, insbesondere die Errichtung der Landmilitz, die Früchte jener Verordnung vernichtet hätten. Seine Erklärung schickte der Generalprocureur an Reverdil. Nach zehen bis zwölf Tagen kam dieser abermals an Stampe, und gab ihm zu erkennen, daß der König eine Commission zum Behuf des Bauernstandes niedersetzen wolle. Hernach wurde auch wirklich unter 27 October eine solche Commission angeordnet, um alles zu untersuchen, was zur Verbesserung und Förderung des Landwesens gereichen möchte, vor allem um, so viel möglich, die Lage der Bauern zu erleichtern. Sie bestand aus dem Kammerherrn Baron Holger Rosenkrantz, Stampe, Reverdil und dem Stadtvogt in Kopenhagen Justitsrath Bruun. Der Kanzeleirath Marcus Haggäus

Højer, ein Schüler des gründlichen Rechtsgelehrten Dons, sollte das Protocoll führen.

Unter den Mitgliedern dieser Commission waren Reverdil und Stampe diejenigen, welche dem Heil des Landmanns die wichtigste Hülfe versprachen. Reverdil wollte, ebenso wie Stampe, alle Gesetze abgestellt wissen, die den Bauer zum Sclaven machten. Er fand das Schollband ungerecht, weil es sich auf einem Gesetz gründe, dessen Formel solchermaßen lautet: Ich schreibe Dich ein, damit Du eine bestimmte Zeit als Soldat dienen sollst; wenn Du aber ausgedient hast, wirst Du noch in Fesseln gehalten werden, um die Felder eines Mitbürgers zu bauen. Er erkannte die unglücklichen Folgen des unbestimmten Frohndienstes, in Vereinigung mit der dem Gutsbesitzer schuldigen Folgsamkeit, und betrachtete die Einführung des Erbpacht als nützlich. — Auch kamen ungefähr um dieselbe Zeit vom Generalkriegsdirectorium an den König Vorschläge ein, die darauf zielten, daß der Bauer freigegeben und das Land in Bezirke eingetheilt werden sollte, deren jedes einem Regimente Cavallerie und Infanterie zum Werben daselbst offen stände, mit mehreren Puncten, die den Erbpacht und das Eigenthumsrecht für den Bauer, die Bestimmung des Frohndienstes u. s. w. betrafen c).

c) Stampes Erklæringer B. 5, S. 444 (s. oben S. 115 die Note). — Nyerups historisch statistische Schilderung Th.

Kurz vorher, unterm 21 August, hatte das Generalkriegsdirectorium eine neue Verordnung, die Landmiliz in Dänemark, nebst Ablieferung von Recruten, betreffend, zuwegegebracht. Die Einrichtung der Landmiliz war letztlich durch eine Verordnung vom 13 April 1764 bestimmt worden, welcher zufolge 49 Landsoldaten in jede Compagnie einverleibt werden sollten. Nach dem nunmehrigen neuen Plan sollten von den geworbenen Infanterieregimentern sechzehn beibehalten, und jedem derselben 500 Mann angehängt werden. Von diesen 8000 Mann hatten Schleswig und Holstein 1348 zu stellen, die aber in ihren Bezirken verblieben und nur in außerordentlichen Fällen gebraucht wurden. Vom ganzen Königreiche Dänemark sollten, um das sonst aus dem Lande gehende Werbegeld zu sparen, jährlich von jeden 500 Tonnen contribuirendem Hartkorn 580 Recruten, gegen 20 Rthlr. für jeden an den Gutsbesitzer, geliefert werden. Aber schon eine Woche darauf ward es, um die Zweckmäßigkeit des freiwilligen Werbens zu versuchen, durch ein königliches Rescript acht Amtmännern im Stifte Seeland zu erkennen gegeben, daß zwei Regimenter auf ihren Aemtern 100 Mann freiwillige Recruten werben dürften. Und diese Bestimmung wurde durch Re-

---

1 Seite 472. G. L. Badens Geschichte des Handel und der Gewerbe in Dänemark (vgl. oben S. 16 die Note). Elio von Host B. 1, S. 51. f.

script vom 7 September zu mehreren seeländischen Bezirken erweitert. Außerdem erging den 14 desselben Monats eine die Landmiliz in den Herzogthümern nebst Pinneberg und Ranzau betreffende Verordnung, so wie den 12 October eine andere, zwar auf Deutsch verfaßte, aber sich auf ganz Dänemark erstreckende, welche die Subordination bei den gesammten Truppen, als "die Seele im Militäretate," bestimmte. Viele Veränderungen schienen bevorzustehen. Es ereigneten sich aber Umstände, die eine Hemmung veranlaßten d).

Der Geheimerath von Saldern hatte nach dem Abschluße jener Verträge zwischen Dänemark und Rußland die Bäder in Spaa besucht. Er kam den 26 October nach Kopenhagen zurück. — Den 10 desselben Monats waren die Verträge von der Kaiserinn unterzeichnet worden.

Denselbigen Tag, da Saldern in der Hauptstadt anlangte, bekam Danneskjold Samsøe plötzlich seine Entlassung. Dabei gab der König ihm in einem französischen Briefe den Befehl, seinen Hof gleich zu räumen, nicht mehr bei Hofe zu erscheinen, innerhalb dreier Tage Kopenhagen zu

d) Die jährlich herauskommende Samling af Forordninger og kongelige aabne Breve ɔ: Sammlung von Verordnungen und königlichen offenen Briefen f. d. J. 1767.

verlassen und sich, mit der von ihm vorher genossenen Pension, 7000 Rthlr. jährlich, nach seinem Gute Marselinsborg bei Aarhus zurückzubegeben. Als Vorwand zu seiner Verabschiedung ward angeführt, daß er vor Alter geschwächt sei. So wie er indessen nur noch vier und sechzig Jahre alt war, so bekundete er auch während seiner letzten Leitung des Seewesens Eifer und Thätigkeit. Unter Andern wirkte er zur Ausführung der von ihm schon längst vorgeschlagenen Lunetten und schlug die Erweiterung der Flotte bis auf 33 Linieschiffe vor. Die Liebe seiner Waffengefährten gegen ihn vermehrte er dadurch, daß er den König beredete, einen Fonds zu anständigen Gnadengehalten für die Wittwen der Seeofficiere zu errichten, anstatt daß vorhin nur wenige derselben etwas, und zwar kümmerliches, bezogen hatten. — Aber Danneskjold hatte es, nicht allein mit Bernstorff durch seine Anklage und mit Rosenkrantz durch dessen Verdrängung, sondern auch mit den übrigen Geheimenräthen des Conseils durch seine Zanksucht verdorben. Den mächtigen Gutsbesitzern war er verhaßt wegen seiner Bemühungen um die Hinabsetzung der Kornpreise zu bewirken. Der Viceadmiral Graf von Danneskjold Laurwig wünschte in dessen Stelle zu kommen, und hatte einem ächtige Gehülfinn in seiner Tochter der Kammerherrinn von Bülow. Dagegen war nun die Beschützerinn Danneskjold Samsoes, die Königinn Sophie Magdalene,

gänzlich von ihrem Einfluße entblößet. Der König selbst endlich war nicht damit zufrieden, daß der Graf sich in theologische Angelegenheiten mischte. Schon under Friederich dem Fünften hatte Danneskjold den berühmten Basedow von seinem Lehrstuhle in Sorde vertrieben. Und nun, im October 1767, trug er schrifftlich darauf an, daß dieser sogenannte Ketzer seines Amtes als Professor der Moral und der schönen Wissenschaften beim Gymnasium in Altona entsetzt werde, mit dem Verbot irgend etwas drucken zu lassen, wobei der Graf aber einen sieghaften Gegner in dem doch so religiösen Bernstorff hatte. Als Werkzeug zum Sturze Danneskjolds brauchte man Saldern. — Bei allen seinen Fehlern hat Danneskjold Samsøe sich durch seine Verdienste einen ehrenvollen Namen in den dänischen Jahrbüchern gestiftet e).

Zum Oberkriegssecretär in der Kriegskanzellei des Seeetats wurde, den 28 October, der Vice-Admiral Christian Conrad Graf von Danneskjold Laurwig ernannt. Er war ein Urenkel Christians des Fünften, ein Enkel Ulrich Chri-

e) Er verlebte seine übrigen Tage in Aarhus, söhnte sich mit Bernstorff aus, und starb den 18 Juli 1770. Auf dem Gute des Erbprinzen Friederich, Jægerspriis ist ihm ein Denkmal errichtet worden. — Suhm. Treschows Beiträge zur Lebensbeschreibung Fr. Danneskjolds (s. oben Seite 74). Clio von Höst B. 1. Th. 1. S. 1-16. Luxdorphiana von Nyerup S. 22-48.

stian Güldenlöwes, geboren 1720. Noch war er ein junger Cadet, als Danneskjold Samsøe, im Jahr 1755, den Vorschlag zur Anlegung der Docke eingab. Da er zu einem der vornehmsten Geschlechter des Reichs gehörte, stieg er, mit geschwinden Schritten, zum Ritter von Dannebroge, Deputirten im Admiralitäts- und Generalcommissariats-Collegium, Befehlshaber einer Seedivision und königlichen Generaladjutant beim Seeetat. Aber durch ein ruchloses Leben verscherzte er seine Achtung, und als er sich sogar dazu erfrechte, ein unbescholtenes Mädchen, die Tochter des Schauspielers Rose, zu entführen, ward er, wie oben gedacht, nach seiner Grafschaft Laurwig in Norwegen verwiesen, wo er dann so schlecht wirthschaftete, daß er mehrere Jahre hindurch die königlichen Gefälle nicht entrichten konnte. Indessen bekam er kurz nach der Thronbesteigung Christians des Siebenten Erlaubniß nach der Hauptstadt zurückzukehren, wie er auch bald darauf, im Mai 1766, den Sold eines Viceadmirals erhielt, und im September nach dem Vorschlage Danneskjold Samsøes als Deputirter in das Admiralitäts-Collegium hineintrat. Er war ein Mann ohne Einsichten, von schnödem Eigennutz und arglistiger Falschheit f).

Es verstrichen noch keine vier Wochen, ehe Bernstorff, auch durch Salderns Hülfe, einen

---

f) Subm. Authentische Aufklärungen S. 24.

zweiten Feind entfernte. Der edle Reverdil, dessen freimüthige Rede sonst gern von seinem hohen Zögling war beachtet worden, erlaubte sich, als eines Abends einige junge Herren des Hofes einen eroberten Morgenstern mit Siegesgepränge ins Schloß hineinbrachten, den Ausdruck: das heißt ein schöner Weg zum Ruhm: voila un beau chemin à la gloire! Dies wurde übel aufgenommen. Man bediente sich der Gelegenheit. Den 21 November wurde Reverdil entlassen, mit der Erlaubniß, zwischen einem Gnadengehalte von 1000 Rthlr. jährlich und 10000 Rthlr. auf einmahl zu wählen. Er zog das Letztere vor. Doch erhielt er noch vor seiner Abreise zum Geschenk, außer 600 Rthlr. an Reisegeld, eine mit Demanten besetzte goldene Dose, ein dreifarbiges Sammetskleid, und eine Jagduniform. — Zwei Tage nach seiner Abdankung verließ er Kopenhagen und begab sich nach Nion g).

Reverdils Nachfolger als Geheimekabinetssecretär wurde der Etatsrath Andreas Schumacher, welcher als Legationssecretär in Petersburg zur Förderung des oftgedachten Tausches nützliche Dienste geleistet hatte. Er war ein biederer und zugleich feiner Mann, von vielen Kenntnissen, und nicht

---

g) Suhm und mehrere schriftliche Anzeichungen. F. L. Mourier in der dänischen Zeitschrift Iris og Hebe f. d. J. 1809 B. 1. S. 342-57. Clio von Höst B. 1. S. 64-79.

ohne lebhafter Ehrbegierde. Auch den Sitz Reverdils in der Landwesenscommission nahm Schumacher ein und zeigte sich, wie sein Vorgänger, als einen wahren Bauerfreund.

Zehn Tage nach Reverdils Abgang ereignete sich auch im diplomatischen Corps eine Veränderung, die wahrscheinlich in Verbindung mit Danneskjold Samsøes Schicksal stand. Sein Freund der obgenannte preußische Gesandte von Borck fand sich dazu veranlaßt, um seine Zurückberufung zu ersuchen, und erhielt sie am 1 December. Ein Freiherr von Vinck löste ihn ab. Doch verweilte Borck noch einige Zeit in Kopenhagen. — Man beschuldigt ihn, so wie Morin von Hedouwille und Woldemar Schmettau, daß er dem König unrichtige Ansichten von der Religion habe beibringen wollen. Auch suchte er, dem Verlaute nach, Seine Majestät zu bereden, alle Prediger abzuschaffen und die Kirchen in Kornhäuser zu verwandeln h).

Endlich gelang es Bernstorff und Saldern, auch Saint Germain zu stürtzen. Nachdem dieser noch die Vollendung der nach seinem Vorschlag angelegten kopenhagener Baraken ge-

h) Suhm. — Borck wurde seitdem als preußischer Gesandter nach Schweden versetzt, wo er viele Jahre, bis zu seinem Tode, blieb und noch immer Verbindungen in Dänemark unterhielt. Oederiana S. 223.

sehen, ward er den 18 December aufs Neue entlassen, und zwar diesmal nicht von dem Kriegsministerium allein, sondern auch von dem Generalfeldmarschallsposten. Er behielt als Gnadengehalt seine volle Lohnung, 14000 Rthlr. jährlich, doch unter der Bedingung, daß er sich in den königlichen Staaten außerhalb Kopenhagen aufhalten sollte; den Ort zu wählen ward ihm sonst freigestellt. Auch sollte er stets bereits sein, in dänische Dienste zurück zu treten. Er begab sich nach Holstein i).

Mit Saint Germain ging auch sein Geschöpf, das Generalkriegsdirectorium, und zwar diesmal auf immer, zu Grunde, ob es gleich nur acht Tage vorher Eins seiner Mitglieder verloren und ein Neues an seine Stelle bekommen hatte. Der Graf von Görtz war verabschiedet worden k).

---

i) D'Yves S. 8. Clio von Host B. 1 Hft. 2. S. 77 f.

k) Das mehrmals angeführte Buch: Authentische Aufklärungen, erzählt S. 52, daß Filosofow dem König Christian, als dieser dem Grafen Görtz eine ansehnliche Stelle in seinem Militär bestimmt hatte, in einem an ihn eigens gerichteten Briefe schrieb: Ich habe von meinem Hofe den Befehl, eher den Ihrigen zu verlassen und alle Gemeinschaft aufzuheben, als zu erlauben, daß dieser gefährliche und intriguante Mensch an ihrem Hofe bleibe. Aber Graf von Görtz hatte bei seiner Entlassung die Stelle im Generalkriegsdirectorium schon neun Monate hindurch bekleidet; und als der König ihm beim Anfange seiner Regierung das Commando beider Garden bestimmt hatte, war Filosofow noch nicht in Kopenhagen.

An dessen statt hatte der Generallieutenant von Hauch, ohne doch darum den Commandantposten zu Kronburg aufzugeben, einen Platz im General-kriegsdirectorium erhalten, und zwar so daß er über Gähler den Sitz nahm. — In die Stelle der aufgehobenen Behörde kam ein Generalitäts- und Commissariats-Collegium, welches auf demselben Fuße, wie vor Stiftung des Directoriums im Jahre 1764, eingerichtet war und aus fünf Gliedern: Hauch, Gähler, Magnus Moltke, Braem und Schulze bestand.

Zugleich mit Saint Germain fiel Ranzau Ascheberg. Dieser hatte, während der neun Monate seiner Leitung, das Gute, was Schmettau gebaut, wieder umgeworfen. Außerdem hatte auch er, wie sein Vorgänger, mehrere Officiere abgesetzt. Endlich hatte er den Grafen Wedel Jarlsberg angegriffen, so daß dieser ihn nachher gerichtlich belangete, wie auch den König dazu beredet, den Präsidenten Feddersen in Christiania zu verabschieden, weil dieser sich der Bürger annahm. Graf Ranzau hatte sich einen allgemeinen Haß zugezogen und wurde mit Steinwürfen und Verwünschungen aus Christiania hinaus begleitet, ebenso wie Saint Germain, auf seiner Reise, aus Rendsburg 1).

---

1) Suhm. Oederiana S. 184.

Zu derselben Zeit stieg die siegende Partei in Würden und Aemtern. Den 30 November unterzeichnete der König von Dänemark die mit Rußland abgeschlossenen Verträge. Und den 14 December wurden die drei Staatsminister, welche von dänischer Seite die Verträge zu Stande gebracht hatten, Bernstorff, Thott und Reventlau, in den gräflichen Stand erhoben.

Nur eine Hofbeförderung war zwar die Ernennung des Kammerjunkers Conrad Grafen von Holk zum Hofmarschall des Königs, den 21 December. Sie war aber wichtig als ein Zeichen der königlichen Gnade für diesen jungen Mann. Der neue Hofmarschall hatte weit größeren Einfluß auf seinen Herrn, als der Oberhofmarchall Graf Chr. Fr. Moltke, welcher denn auch weder durch Sitten noch durch Talente irgend eines Vorzuges würdig war. Graf Holck leitete nun gänzlich die Zerstreuungen seines jungen Herrn. Schauspiele, Bälle und Masqueraden abwechselten bei Hofe in ein bestimmten Ordnung; und überdieß sah man den König seit December 1767 bisweilen die Vornehmsten seiner Unterthanen: Schimmelmann, Danneskjold Laurwig, Bernstorff, Reventlau und Thott, mit seiner Gesellschaft beehren. Dann und wann suchte er für das Gezwungene im Hofleben Ersetzung im muntern Herumwanken mit Einigen der jungen Hofleute, unter denen Holck immer den ersten Platz einnahm.

Dem Geburtstage des Königs, dem 29 Januar, im Jahr 1768 ging ein anderer für das Reich höchst erfreulicher und segenreicher Tag voran. Am 28 Januar ward ein Kronprinz geboren, der jetzige regierende König von Dänemark Friederich der Sechste. Zur Hofmeisterinn bekam Höchstselber die Wittwe des kurz vorher zu Pinnenberg verstorbenen Geheimenraths von Perkentin, geborne Gräfin von Callenberg; sie erhielt schon im folgenden Monat das Prädicat einer Oberhofmeisterinn. Bei Veranlassung jenes wichtigen Ereignisses geschah übrigens, wie gewöhnlich, eine Spende von Ordenszeichen und Titeln. Es fielen dergleichen Ehrenbezeigungen besonders den Angehörigen Conrad Holcks zu. Der Vater, Generalmajor Christian Christoph Graf von Holck, wurde Generallieutenant, der Bruder Gustav Ritter von Dannebroge, und der Kammerherr Caspar Hermann von Storm, mit dessen Stieftochter, dem Fräulein Christiane v. Stockfleth, Graf Conrad versprochen war, ebenfalls Ritter von Dannebroge. Der Geheimeconferenzrath Oberkammerjunker Volrath August von der Lühe, Oberpräsident in Kopenhagen, welcher eine Schwester Conrad Holcks geheirathet hatte, bekam den Elephantorden, und der Kammerjunker von Lerche, ein Vetter Conrads, den Kammerherrnschlüssel. Den Orden de l'Union parfaite endlich erhielten der Graf Conrad Holck selbst und seine Schwester Frau von

der Lühe. Zugleich wurden aber drei Moltke mit Auszeichnungen bedacht: nämlich zwei Söhne Adam Gottlob Moltkens, der Generalmajor Graf Hermann Caspar Moltke mit dem Dannebrogorden, und der Kammerjunker Graf Joachim Godsche Moltke mit dem Kammerherrnschlüssel, wie auch der Oberhofmeister bei der Königinn Juliane Marie Anthon Heinr. von Moltke, vormaliger Hofmarschall bei dem König als Kronprinz, mit Geheimenrathstitel. Diese Gunstbezeugungen gegen das moltkische Geschlecht waren gleichsam Vorboten der Wiederherstellung des alten Moltke selbst.

Hinsichtlich der Regierungsangelegenheiten standen im Anfange des Jahrs 1768, eben so wie im Anfange der Regierung Christians, Bernstorff und Reventlau als verbundene Sieger oben an. Aber die Unbesonnenheit Reventlaus ging so weit, daß er sich nun auch mit seinem vieljährigen Freunde entzweite. Es wirkte deshalb Bernstorff dazu mit, daß Reventlau entfernt und dessen Feind zurückgerufen wurde. Den 5 Februar bekam Reventlau Abschied von allen seinen Staatsämtern, mit einer Gnadengehalt von 4000 Rthr. jährlich, und der Geheimerath Graf Adam Gottlob Moltke zu Bregentwed nahm wieder seinen vorigen Sitz im Geheimen Conseil ein. Das Schicksal Reventlaus riß den Schwestersohn desselben, Sperling, mit fort. An selbigem Tage, wie Jener, wurde dieser von seinen bisherigen Aemtern

entlassen und zum Amtmann in Hütten mit Beibehaltung seines Gehalts von 1800 Rthr. jährlich ernannt, doch so, daß er sich gleich an seinen neuen Posten verfügen sollte. Den folgenden Tag verließ er Kopenhagen, um nie wieder bei Hofe zu erscheinen 1). — Dem Oheim gelang es hingegen, durch Schimmelmanns Vermittelung schon nach vierzehn Tagen wieder ins Conseil zu kommen.

In der kurzen Zwischenzeit von Reventlaus Abgang bis zu dessen Wiedereintritte ins Conseil wurden mehrere wichtige Veränderungen im Collegialwesen ins Werk gesetzt. — Das so Vielen mißfällige General Landes Oekonomie- und Commerz-Collegium hatte zwar sieghaft den wiederholten Angriffen Widerstand gethan. Die Regierung fand jedoch in dem genauen Zusammenhange zwischen den Handels-, Seefahrts-, Manufactur- und Fabrik-Sachen auf der einen, den Zoll-, Consumtions- und Licent-Sachen auf der andern Seite, hinreichenden Grund, selbiges mit der Westindischen und Guineischen Rente- nebst General-Zollkammer zusammen zu schmelzen. Die Vereinigung wurde den 15 Februar bewerkstelliget, und die neue Behörde erhielt den Namen General-Zollkammer und Commerz-Collegium. An diese wurden alle Sachen hingewiesen, die vorher zum Oekonomie- und Commerz-Collegium gehört hatten, insofern sie nicht die innere Oekonomie des Lan-

1) Sperling ward mehrere Jahre hernach Geheimeconferenzrath, Amtmann in Gottorp, und naturalisirt.

des betrafen. Doch sollten Commerz- und Fabrik-Sachen unter Addresse an das Generalcommerz-Collegium eingesandt werden, wo sie in bestimmten Sitzungen, im Beisein des vorigen Oeconomie- und Commerz-Collegiums, vorgenommen wurden; alle übrige Sachen, sowol als diejenigen, welche den Zoll und die Consumtion nebst den westindischen Inseln u. s. w. angingen, sollten auf gewöhnliche Art, den Verordnungen von 27 Januar und 25 März 1760 gemäß, in der Generalzollkammer abgehandelt werden. Was dagegen eigentlich die innere Oeconomie des Landes betraf: die Fischerei im süssen Wasser, die Anlegung von Graupenmühlen und der Viehhandel, welches auch zum Oeconomie- und Commerz-Collegium gehört hatte, sollte hernach zur Rentekammer gehören. — Im Kammer-Collegium der General-Zollkammer waren vorhin Reventlau erster, Schack zweiter und A. P. Bernstorff, Neffe des Ministers, dritter; im Commerz-Collegium Schimmelmann erster, Schack zweiter und A. P. Bernstorff dritter Deputirter gewesen. — Die neue Generalzollkammer aber erhielt zu Deputirten Andr. Petr. Bernstorff, nebst den Conferenzräthen Wasserschlebe und de Cederfeld, deren wenigstens der Erstgenannte ein warmer Verehrer des ältern Bernstorff war. Ins neue Commerz-Collegium wurden dieselben aufgenommen, doch so, daß Schimmelmann auch, als erster Deputirter, da hinein trat. Das neue

Commerz-Collegium fuhr fort, Fabriken und Manufacturen durch Verbote, Privilegien, Vorschüße u. s. w. aufzumuntern. Bald fand es sich auch veranlaßt, die Aufhebung des im Jahr 1737 zum Absatze der im Lande fabrikirten seidenen, wollenen und baumwollenen Waaren gestifteten Fabrikwaarenmagazin, aus welchem sogar die Beamten für den zehnten Theil ihrer Lohnung Waaren zu nehmen gezwungen wurden, und dagegen die Errichtung eines Generalmagazin-Contoirs, beides durch eine königliche Resolution vom 3 Mai, zu bewirken. Als Director des Contoirs sollte der Agent Fr. de Coninck, unter Aufsicht dreier Committirten des neuen Collegiums, den Briefwechsel hinsichtlich des Einkaufs und Verkaufs roher und fabrikirter, seidener, wollener und baumwollener Waaren führen, wie auch Sorge dafür tragen, daß ein Jeder die verlangten Sortimente in ganzen Parteien zu den billigsten Preisen erhalten könnte.

Ferner geschah während Reventlaus Abwesenheit aus dem Conseil eine Veränderung im Personale des Finantz-Collegium, da der Geheimerath Joachim Otto Schack, welcher bis dahin zweiter Deputirter gewesen war, der erste, der Graf Gustav Holck der zweite, und der bisherige Stiftsamtmann in Bergen Kammerjunker Jörgen Erich Scheel der dritte Deputirte wurde.

Endlich erhielt auch die Landkommission ein glänzenderes Ansehen. Zwar war nicht allein schon

im December 1767 Graf Gustav Holck in dieselbe eingetreten, sondern Seine Majestät hatte den 14 desselben Monats persönlich einer Sitzung beigewohnt, wo er die Gedanken des Generalprocureurs Stampe von der Bestimmung eines erträglichen Frohndienstes für die Bauern anhörte, so wie er schon vorher bei einer andern Gelegenheit sich mit diesem Rechtsgelehrten über Geschäfte besprochen hatte m).

Aber auf einmal, im Februar 1768, wurden drei Geheimeräthe: A. G. Moltke, Schimmelmann und J. O. Schack Glieder der Commission, und nun fing gleich die Rede an, sich um Verbesserungen des Ackerbaues, statt um Gerechtsame des Bauerstandes, zu drehen. Auch währte es nicht lange, ehe die Landkommission von einem Collegium verdrängt wurde.

Der König erkannte, wie er selbst sagte, die Verbesserung des Landwesens und insbesondere des Ackerbaues für eines der zuverlässigsten und natürlichsten Mittel, den Flor und Wohlstand seiner Reiche und Länder zu befördern. Diese Verbesserung würde aber kaum sicherer und leichter ausgeführt werden können, als wenn die Landleute und besonders die Bauern zum Fleiß und zur Betriebsamkeit aufgemuntert wurden und durch Erleichte-

m) Stampens Erklärungen B. 5 S. 430.

rung ihrer Lage wie auch Wegräumung der Hindernisse mehr Muth und Lust zum Streben bekamen. Um diesen Zweck desto gewisser und schneller zu erreichen und die dahin gehörigen Geschäfte zugleich abgehandelt zu sehen, anordnete der König, unterm 15 April 1768, ein von ihm allein und unmittelbar abhängiges General-Landwesens-Collegium, welchem er nicht bloß alle den übrigen vorhandenen Collegien vergönnten Gerechtsame, sondern auch einen Fonds von zwanzigtausend Rthrn. jährlich zur Förderung der Unternehmungen desselben und zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste verlieh. Das Collegium sollte sich mit folgenden Gegenständen beschäftigen: ordentlicher Eintheilung der Bauernhöfe, Bestimmung sowol der Arbeit als der Geldabgaben, Aufhebung der Gemeinschaft, erst zwischen ganzen Dörfer und dann zwischen den Einwohnern derselben unter einander, Versuchen mit Einführung der Erbpächte auf den Gütern des Königs und öffentlicher Stiftungen, wie auch Ermunterung der Gutsbesitzer diesem Beispiel zu folgen, endlich Bestimmung des Frohndienstes. Es sollte überlegen, wie die Art den Zehnten, so wol als die anderen Gefälle von den Bauerhöfen, zu heben könnte verbessert werden. Endlich sollte es dafür Sorge tragen, daß die auf den Heerstrassen gelegenen Städte in gebührlichen Stand gesetzt würden. Diejenigen, welche etwas zur Verbesserung der Landwirtschaft und des Ackerbaues anzutragen hatten, konnten sich

an dieses Collegium wenden. Präses desselben wurde Moltke. Die übrigen Mitglieder außer den schon genannten, namentlich: Schimmelmann, Schack, Holck, Stampe und Schumacher, noch Conferenzrath Wasserschlebe und die Etatsräthe Lowson, Nissen und Stemann, waren anfangs gleich an Würde und bezogen keinen Gehalt. Aber ein Rescript vom 28 April veränderte dies. Außer dem Präses sollte das Collegium nun aus Deputirten und Committirten bestehen, so daß diejenigen Mitglieder, die wenigstens Conferenzräthe waren, Deputirte sein sollten. Dabei ward ein fünfter Theil jener zwanzigtausend Thaler jährlich, die vom Könige dem Collegium zur Förderung der Unternehmungen desselben angewiesen worden, dem Präses als Gehalt ausgeworfen. Dessen ungeachtet verminderte eine neue Verfügung bald den Geschäftskreis durch Verlegung mehrerer Sachen an die Rentekammer. Es wünschte Moltke gewiß das Wohl der Bauern und beförderte es auf seinen eigenen Gütern. Er fürchtete sich aber vor Uebereilungen, und möchte auch nicht den Besitzstand der Gutsherrn schmälern. Dabei sah er vielleicht in seiner eigenen Sicherheit eine Aufforderung zur Bedachtsamkeit. Das neue Collegium nahm daher die Sache besonders von der ökonomischen Seite. Es setzte Belohnungen für Abhandlungen über ökonomische Preisaufgaben aus, und ließ die gekrönten Arbeiten dru-

cken und austheilen. Es legte den Gutsbesitzern Fragen zur Beantwortung vor. Doch bewirkte es auch im folgenden Jahre Anordnungen, die für das Rechtsverhältniß der Bauern wichtig waren: eine Verordnung vom 6 Mai 1769, die Einschränkung des Frohndienstes betreffend, eine andere vom 13 desselben Monats, welche theils diejenigen Bauern, die Eigenthümer ihrer Höfe waren, zu schützen suchte, theils die Gutsherrn den Pachtbauern Eigenthum oder Erbpacht zu verleihen ermunterte, eine dritte vom 6 Juni gegen das Unbild, Bauerhöfe unter den Herrenhof zu verlegen, noch eine vom 28 Juli die weitere Aufhebung der Gemeinfelder abzweckend u. s. w. — Unterdessen ward auch, unterm 14 Mai 1768, für die Herzogthümer eine Landcommission errichtet, die aus Geheimenrath v. Heespen, Landrath von Rumohr, Etatsrath Boje, Justitsrath Brun und Kanzelleirath Stemann bestand n).

Wie in dem Landcollegium, so wurde Moltke auch in der Obersteuerdirection Präses. — Und zu gleicher Zeit traten zwei seiner Söhne, der Commandeur Adam Ferdinand Graf von Moltke und der Kammerherr Joachim Gottsche Graf von Moltke, in die zwei Collegien des Seeetats hinein; und bald wurde der Letztgenannte durch den Tod des

n) Clio von Höst B. 1 Hft. 3 S. 81-85.

Etatsraths Fleischer das in der That bedeutendste Mitglied der Admiralität. So war denn Moltke wieder, ob zwar nicht auf der Höhe, die er unter Friederich dem Fünften inne gehabt hatte, doch Einer der mächtigsten Männer des Reichs.

Der Graf Reventlau ersah dieses. Und eine Veränderung schien mit seinem Charakter vorzugehen. Er fügte sich in die Umstände, vertrug sich mit Moltken, und dachte nur daran, sich zu halten. Es fing ein neuer Zeitabschnitt in der Verwaltung an.

Der eigentliche Machthaber war jetzt Bernstorff. Graf Thott mischte sich niemals in fremde Geschäfte. Die Lage und Stimmung der Grafen Moltke und Reventlou haben wir eben gesehen. Der vierte Staatsminister, Rosenkrantz, endlich, ob er gleich im Herzen Bernstorff Feind war, erdreistete sich doch keines offenen Kampfes gegen denselben. — Zwei kräftige Stützen hatte Bernstorff auch in Saldern und Filosofow. Gegenseitig mußte er aber diesen beiden Gesandten in Allem willfahren. So ward, unter Andern, ihnen zum Gefallen, dem Grafen Ranzau Ascheberg, den 28 Januar, als er auf seiner Rückreise von Norwegen nach Torbek, eine Meile von Kopenhagen, gekommen war, durch den Kammerjunker Enewold Brandt angedeutet, daß er

sich niemals da aufhalten dürfe, wo der Hof resi-dire o).

Von diesem Diplomatenpaar schien doch Saldern die Hauptrolle zu spielen, und ward auch von der dänischen Regierung mit Ehrenbezeigungen belohnt. Den 17 Februar erhielt er den Elephantenorden. — Noch vor dem Schlusse des Monats sah man einen neuen sehr auffallenden Beweis seiner Gewalt.

Der König war zwar der Frau Oberhofmeisterinn von Plessen wegen des zurückhaltenden Wesens, das sie der Königinn Mathilde einzureden suchte, gar nicht geneigt. Dennoch schätzte er ihren gebildeten Verstand und ertrug ihre freimüthigen Bemerkungen. — Graf Conrad Holck war ihr entgegen, so wie sie ihm. Frau von Plessen mißbilligte laut seine weitgetriebene Hingebung um sich in der Gunst des Königs zu halten, und arbeitete daran, ihn zu entfernen. Er von seiner Seite wünschte, von der scharfen Richterinn befreiet zu werden. Die Staatsmänner, insofern sie nicht dem Günstling sogar schmeichelten, beobachteten wenig-

o) Daß diese Maßregel noch im Augenblicke der Ausführung ein Geheimniß war, erhellt aus Lyxdorphs Bemerkung in seinem Almanach: 28 Januar. Rantzau kommt nach Torbek, und Brandt fährt aus zu ihm, entweder um ihn einzuberufen, oder um ihn fortzuweisen. — In Korsöer mußte Ranzau, wegen des unbefahrbaren Belts, mehrere Tage warten, während welcher auch der eben verwiesene Sperling daselbst eintraf.

stens ein freundliches Aeußeres gegen ihn, und wagten es nicht sich ihm zu widersetzen. Doch vermochte er nicht, die Oberhofmeisterinn zu besiegen. Sie besaß ein großes entscheidendes Ansehen bei der Königinn Caroline Mathilde, und Ihre Majestät hatte einen bestimmten festen Willen. Endlich kam aber der fürchterliche Saldern mit ins Spiel. Es soll die Frau von Plessen sich vor dem König über die Gefälligkeit gegen Rußland, vielleicht auch über die jenem Gesandten neulich geschehene Auszeichnung, geäußert haben. Dies wurde dem Saldern hinterbracht. Er beschloß, sich zu rächen. — Den 27 Februar reiste der König, mit einem Gefolge von 30 Personen, nach Friederichsburg, wo er acht Tage verblieb. Zwei Tage nach seiner Abreise ward es der Frau von Plessen angedeutet, den Hof gleich zu verlassen, ohne vorher die Königinn sprechen zu dürfen. Sie ging nach Kokkedal, einem Landhaus viertehalb Meilen von Kopenhagen. Vergebens sträubte sich die Königinn gegen die Entfernung ihrer Oberhofmeisterinn. Doch gab sie nur unter der Bedingung nach, daß die Frau von Perkentin, welche in der Hoffnung die Stelle der Frau von Plessen einzunehmen zum Sturze derselben mitgewirkt hatte, ebenfalls fortgeschickt würde. Um Mitternacht den 4 März erhielt die Frau von Perkentin den Befehl, das Schloß noch vor Tagesanbruch und die Hauptstadt binnen drei Tagen zu räumen. — Zwei Tage darnach

erging endlich an die Frau von Plessen der Befehl, in drei Tagen und zwar ohne Gnadengehalt, das Land zu verlassen. Das Verfahren der Königinn bei dieser Gelegenheit ward allgemein gerühmt, wogegen man bedauerte, daß ein fremder Gesandter sich gebrauchen ließ, Damen wegzujagen. — In die Stelle der Frau von Plessen als Oberhofmeisterinn kam die Geheimeconferenzräthin Margaretha von der Lühe. Diese verstand aber nicht die Vertriebene zu ersetzen, wie Sie auch ein großes Hinderniß gegen die Gunst der Königinn darin fand, daß sie eine Schwester des Grafen Conrad Holck war. Schon vorher diesem abhold, wurde die Königinn es natürlich noch mehr wegen seines Benehmens gegen Frau von Plessen. Auch soll der, von seinem Glück und seiner Schönheit geblendete, junge Mann bisweilen sogar gegen Ihre Majestät die schuldige Ehrfurcht vergessen haben. — Sein Sieg über die Frau von Perkentin war durch seine Ernennung zum Ritter von Dannebroge erhöhet worden p).

Mit dieser That schloß jener in den nordischen Jahrbüchern so bekannte Saldern seine diplomatische Bahn in Kopenhagen. Er hatte Abschiedsaudienz den 13 März.

---

p) Suhm sagt: "Ein ohnmächtiges und schlecht aufgeklärtes Ministerum, welches immer Alles durch Andere ausrichten mußte!" Lüxdorph. Authentische Aufklärungen S. 260.

Außer durch die erwähnten Thaten hatte Saldern noch seinen kurzen Aufenthalt in Kopenhagen dadurch merkwürdig gemacht, daß er zu einem Unternehmen Veranlassung oder wenigstens Aufmunterung gab, welches den Finanzen des Staats einen neuen Stoß versetzte. Schon während der Regierung Friederichs des Fünften war eine Reise des damaligen Kronprinzen ins Ausland vorgeschlagen worden; sie ward aber aufgeschoben. Im Anfange des Jahrs 1768 hieß es, daß Christian, wie er schon seine teutschen Herzogthümer besucht hatte, so nun auch sein norwegisches Reich sehen wolle. Plötzlich aber erwachte wiederum der Gedanke von einer Reise in die Fremde. Allerdings möchte der junge lebhafte König selbst Lust nach einer solchen gehegt haben. Auch waren ohne Zweifel weder Bernstorff noch Holk dagegen, indem Beide hoffen könnten, ihren Einfluß beim König dadurch noch mehr zu befestigen. Indessen betrachtete man doch insgemein Saldern als den, der vorzüglich zum veränderten Entschluße beigetragen hatte. Man wähnte daher auch, die Reise werde nach Petersburg gehen. Die Ausführung ward auf den Sommer ausgesetzt q).

Unterdessen fuhr der Graf Conrad Holk fort, in Glück zu schwelgen. Er war, wie oben gesagt, mit einer Stieftochter des Stiftsamtmanns in Christiania Kammerherrn Storm, dem Fräu-

---

q) Suhm. Lüxdorph. Authentische Aufklärungen S. 257.

lein Christiane de Stockfleth, versprochen. Sie hatte aber noch nicht das gesetzliche Alter, um confirmirt zu werden, erreicht. Der Bischof in Christiania bekam daher königlichen Befehl, selbst das Fräulein zu examiniren und zu confirmiren. Und sobald dieses geschehen war, führte der, mitterweile, im April, zum Geheimenrath ernannte, Stiefvater sie nach Kopenhagen, wo ihre Heirath mit Holck noch denselben Monat geschlossen wurde. Kurz darauf schien aber ein Gewitter dem neuvermählten Günstlinge zu drohen.

Neben Holck war der Kammerjunker Enewold Brandt dem König lieb. Er wurde im Jahr 1738 in Kopenhagen geboren. Seine Eltern waren der Conferenzrath Carl Brandt, Cabinetssecretär und Cassirer bei der Königinn Sophie Magdalene, und Else Berregaard, eine Tochter des Conferenzraths Christian Berregaard. Der Vater starb vor der Geburt des Sohnes, und die Mutter heirathete nachher den Geheimenconferenzrath Freiherrn von Söhlenthal, Administrator der Grafschaft Ranzau, einen als Gönner und Beschützer der Pietisterei in Dänemark unter Christian dem Sechsten in Dänemark bekannten Mann. Enewold ward erzogen im Hause seines Stiefvaters und hatte einen Töδslev, nachmaligen Prediger in Slagelse, zum Lehrer. Nachdem er die kopenhagener Universität bezogen hatte, legte er

sich auf die Rechtsgelehrsamkeit und hörte Kofod Ankers Vorlesungen. Unterdessen ward er den 18 Julii 1755 zum Hofjunker ernannt. Hernach studirte er auf der Ritteracademie in Sorøe, wo er den 28 September 1756 mit dem ehrenvollsten Zeugniße die gesetzliche Prüfung bestand. Den 12 Mai 1759 ward er Assessor auscultans im dänischen Kanzellei-Collegium, den 26 Mai 1760 Kammerjunker, und den 24 Februar 1767 Assessor im höchsten Gericht. Im September desselben Jahrs unternahm er eine Reise ins Ausland, nach deren Vollendung er wieder bei Hofe mit Wohlgefallen aufgenommen wurde. Er nahm gewöhnlich Theil an den Lustbarkeiten des Hofes. So spielte er unter andern eine Rolle mit in Zaire. Indessen verdunkelte doch Holcks Glanz ihn, so wie alle die übrigen Hofleute. Es sei nun aus Misgunst darüber, oder weil er in der That das Benehmen des Grafen für tadelhaft hielt: er schrieb den 2 Mai an den König einen Brief, mit welchem er es augenscheinlich beabsichtigte, Holck zu stürzen. Er beschuldigte diesen der Undankbarkeit. Jeden Augenblick, hieß es, verlasse der Graf Seine Majestät um seinem Vergnügen zu folgen. Vor kurzem habe der König (es geschah auf Schimmelmanns Vorstellungen) mit starker Anstrengung einem lieben Gegenstandes entsagt und darüber lebhafte Traurigkeit empfunden. Brandt

sei dann zu Schimmelmann geflogen, um Holck an den König zu schicken; aber seine Schilderung der Lage Seiner Majestät habe ihn nicht rühren können. Der König dagegen opfere ihm sogar seine Vergnügungen. Nur vor drei Monaten habe Holck an Brandt gesagt: der König verursache ihm so viele Langeweile; er wiederhole sich immer; es sei unerträglich; und wenn Danneskjold in eben dem Augenblicke mit dem König spräche, so würde er Alles verändern, denn der König sei so schwach, und wer am letzten mit ihm spreche, habe immer Recht. Das hatte Holck Einem gesagt, den er doch fürchte. Brandt fügte hinzu, daß dieses nichts sei gegen die Ausdrücke der höchsten Geringschätzung, deren Holck sich gegen andere bedient habe. Solange Seine Majestät in Dänemark blieb, meinte er, ein Augenblick wäre hinlänglich, dem König alles zu offenbaren, daß er sage: dieser Mensch ist mir nie ergeben gewesen; er liebt nur seine Vergnügungen, und er will, daß ich durch mein Geld und meine Titel dazu beitrage. So eingenommen gegen Günstlinge ich war, hat doch dieser Mensch, dessen Freundschaft ich für Gold kaufe, über dessen Verwandte ich Glanz verbreitet habe, den ich zu einer Stufe erhoben habe, auf welcher nie ein Mensch von seinem Alter stand, hat doch dieser Mensch, welcher sich das Ansehen gibt, mir treu zu sein, der sogar in Sachen über seinen Gesichtskreis eine Rolle gespielt, mit Wärme und

Falschheit gehandelt. Er hat mich dazu gebracht, alles ihm Angehörige auszuzeichnen, und ich habe dadurch öffentlich die Gewalt anerkannt, die er über mich hat. Der König, fuhr Brandt fort, würde gewiß, wie so viele aufgeklärte Leute, diese Betrachtung angestellt haben, und Brandt hätte dies abgewartet, wenn Seine Majestät in Dänemark geblieben wäre. Nun sei es aber Zeit die Sturmglocke zu läuten. Der König werde ihn nun bald allen Europens Nationen, als den Auserwählten seiner eigenen Nation, als mit dem König durch die genaueste Freundschaft vereinigt, vorstellen. Man werde ihn prüfen, man werde ihn beurtheilen, und dann . . . . welches Urtheil werde man über den König selbst fällen! Die Ehre habe Diesen zu großen Anstrengungen vermocht. Es kommt nicht mehr auf Opfer an. Es kommt darauf an, die Dinge zu sehen, wie sie sind. Er bat Seine Majestät, den Grafen nicht wegen seiner Dreistigkeit zu strafen. Ebenso wenig — mit diesen Worten schloß Brandt sein Schreiben — im Stande wohl zu denken, als darüber zu erröthen, übel gedacht zu haben, finde er in seinen mittelmäßigen Fähigkeiten eine Zuflucht und einen Schutz! Aber, lieber und liebenswürdiger König, sei frei, und setze nicht die Achtung bei dem größten Theil Europens aufs Spiel! Ihr Gestirn verkündigt Ihnen dessen Ehrfurcht. Die Vorbedeutung wird erfüllt werden. Mein Kopf gibt mir die stärksten Versicherungen davon:

ich füge hinzu: mein Herz gibt mir noch süßere r). Der Schwiegervater des Grafen Holck, welcher sich noch damals zu Kopenhagen aufhielt, schrieb gleich eine französische Parodie, die er dem Könige denselben Tag übergab. In dieser suchte Storm Brandts Schreiben als ein Erzeugniß der Heuchelei, des Eigennutzes und der Mißgunst darzustellen. Auf die Anschuldigung der Undankbarkeit erwiederte er: "Ihre Majestät haben den Grafen Holck mit Gnade überhäuft, aber wie dankbar zeigt er sich dafür? kann er Sie nicht lieben, da er nicht unablässig über Sie hängt? Ich schwöre, daß ich an seiner Statt es thun, und meine Vergnügungen sogar der Ruhe Ihrer Majestät vorziehen wollte. Vor einiger Zeit entsagten Ihre Majestät mit vieler Anstrengung eines Ihnen sehr lieben Gegenstandes. Ihr Herz fühlte darüber eine lebhafte Traurigkeit, deren Erneuerung ich Ihnen, wenn ich könnte, ersparen sollte. Aber gleichviel! Ich fliege zu Schimmelmann, um Holck an Sie zu senden. Ich schildere ihm Ihre Lage, aber nichts rührt ihn. Er hat die Schwäche die Betrachtungen Ihrer Majestät über die seinigen erhoben zu glauben, und anstatt diese nothwendig zu machen, welches jeder Hofmann soll, setzt er seine Hoffnung

---

r) Es urtheilt Suhm von diesem Schreiben, daß es voller Boßheit und für einen so witzigen Mann dumm sei, aber, fügt er hinzu, die Leidenschaften verblenden.

auf die Seelenstärke seines Herrn, seines Freundes, seines Wohlthäters. Sie opfern ihm oft sogar Ihre Vergnügungen. Ach! warum theilen Sie dieselben nicht mit mir? Es sind nur drei Monate her, da er wegen gewisser Verdrießlichkeiten in Ihrem Vorgemache zu mir sagte: ich befürchte, daß der König und ich uns Langeweile verursachen, und daß ich es nicht lange werde aushalten können, denn oft hat derjenige Recht, welcher am letzten spricht. Welche Schilderung seines Wohlthäters, und was darf man von einer Seele erwarten, die sichs vorstellen kann, daß sich die Langeweile niemals dem Throne genähert habe, oder daß ein König Meinungen wechseln könne. Sollte nicht diese niedrige Seele glauben, oder wenigstens sich stellen, als ob sie glaube, die Könige seien über die Menschheit erhoben, insbesondere gegen mich, den er fürchten sollte, da ich mir eine Ehre daraus mache, alles Vertrauen zu verrathen und zu vergiften? Die Proben meiner Freundschaft für Holck, von denen gegenwärtiges Schreiben angefüllt ist, werden Ihre Majestät leicht von dieser Wahrheit überzeugen. Meine Gleichgültigkeit allein verbietet mir, hervorzuziehen was er Andern gesagt hat. Es ist bitter, sich so verlassen und heruntergerissen zu sehen, von denen, welche man nur Gutes gethan hat. Ich werde das traurige Vergnügen empfinden, einen Freund, den ich verfolge, diese Bitterkeit kosten zu lassen. Meine teuflische Seele gibt sich selbst Beifall, aber ein re-

publicanisches Gemüth, wie Ihre Majestät sagen, kann es nicht aushalten." — Geheimerath Storm bezeichnete seinen Schwiegersohn, als einen jungen Mann, welcher nach Ordnung der Natur sein Vergnügen liebe, ohne die Kasse seines Wohlthäters darauf zu verwenden, welcher Rollen gespielt habe, in denen er mit Wärme gehandelt habe um die Absichten Seiner Majestät zu erfüllen, und dadurch gezeigt habe, des Königs Wille sei der seinige. Der Parodist fuhr fort: er habe die Pflichten der Erkenntlichkeit, der Freundschaft und der Tugend aufgeopfert. Es werde nicht der durchdringende Blick des Königs erfordert um die Schwärze des Verfahrens desselben zu ersehen. Er habe gegen seinen Freund gearbeitet, und seine Waffen haben sich gegen ihn selbst gewendet. Er habe die Beurtheilungskraft des Königs angegriffen. Es sei diesem würdig ihn zu vergeben. Die Mittelmäßigkeit seiner Fähigkeiten möge ihm zum Schutze dienen. — Zwar hatte nun Brandt Freunde, so wie Holck Feinde; selbst die Königinn Caroline Mathilde ward als Gönnerin des Erstern genannt. Aber die Minister waren auf Holcks Seite. Er behauptete den Platz. Was eigentlich gegen Brandt den Ausschlag gab, soll der Umstand gewesen sein, daß er in einem Briefe an den Geheimenrath Storm die Parodie desselben verlangte. — Um die Mittagszeit den 4 Mai bekam Brandt, eben als er das höchste Gericht verlassen hatte, ein auf Französisch ver-

faßtes, vom Könige unterzeichnetes Schreiben. Es hieß darin, daß die Schwärze seines Verfahrens, dessen Beweggründe Jedermann kenne, ihm natürlich die gerechte Verachtung des Königs zuziehen müsse. Dieser ertheile ihm daher den Befehl, in vier und zwanzig Stunden die Hauptstadt und in acht Tagen die königlichen Staaten zu verlassen, wobei er ihm unter Strafe seines Unwillens auferlege, nimmermehr daselbst zu erscheinen s).

Den folgenden Vormittag verließ Brandt Kopenhagen. Seine Lage war um so trauriger, da er kein Vermögen besaß, und vor wenigen Monaten seinen Stiefvater, den Freiherrn von Söhlenthal, verlohren hatte t). —

Den nächsten Tag, den 6 Mai, trat der König seine Reise an. Die Königinn Caroline Ma-

---

s) La noirceur de votre procédé, dont personne n'ignore les motifs, devoit naturellement vous attirer nôtre juste mépris. Nous vous ordonnons de quitter cette capitale dans vingt quatre heures et Nos etats dans l'espace de huit jours, et vous enjoignons en même tems de ne plus y paroitre sous peine de nôtre indignation. Christiansbourg ce 4 Mai 1768. Christian. — Es ist zu bemerken, daß der hier gebrauchte Ausdruck noirceur du procédé schon in der Parodie des Geheimenrathes Storm vorkommt. — Das königliche Schreiben ist erst in der Zeitschrift: Politik og Historie, von Höst, B. 3 S. 118 f., gedruckt worden.

t) Suhm, Luxdorph, und mehrere schriftliche Aufzeichnungen.

thilde hatte gewünscht ihn zu begleiten, konnte es aber nicht erlangen. Sie weinte bitterlich bei Abfahrt Ihres Gemahls.

Das Gefolge Seiner Majestät war sehr zahlreich. Die wichtigsten Personen in demselben waren der Geheimerath Graf Bernstorff, der Geheimeconferenzrath v. Lühe, der Generallieutenant v. Hauch, der Oberhofmarchall Graf Moltke, die beiden Brüder Grafen von Holck, der Kammerherr von Krogh, der Kammerherr v. Bülow, der Conferenzrath Schumacher, der Etatsrath v. Berger, der Oberstlieutenant v. Düring, der Kammerjunker v. Warnstedt, der Kanzeleirath Sturtz und der Pastor Schönheider. Auf des Königs Chaloupe fuhren mit ihm über das große Belt Conrad Holck, Hauch und Krogh. In Nyborg ernannte der König den vormaligen Kammerdiener Kirchhoff, der nach seiner Verweisung vom Hofe Zollinspector in jener Stadt geworden, zum Justitzrathe. Die Reise ging über Fühnen und Jütland. Im Dorfe Gebau, eine Meile von Flensburg, empfingen den König Saldern und Filosofow, welche ihm von Holstein entgegen gereiset waren und ihn nun zum Schloße Gottorp begleiteten. Hier verweilte der König neunzehn Tage, vom 9 bis 28 Mai; und dieser sein Aufenthalt wurde merkwürdig in Rücksicht sowol auf die innern als auf die äußern Angelegenheiten des Staats.

Der König hatte das Reich mit Schulden belastet übernommen. Zwar bemühte sich nun Reventlau, als erster Deputirter zu den Finanzen, die Schulden der Staatscasse abzutragen. Auch gelang es ihm wirklich, ungeachtet der außerordentlichen Ausgaben im ersten Jahre zur Beerdigung des Königs wie auch zu den drei Hochzeiten, theils durch den Ertrag der Extrasteuer theils durch die Mitgabe der Königinn Caroline Mathilde, etwas zu bezahlen. Zugleich hatte der König bei Gelegenheit der Vermählungen seinen Unterthanen die üblichen Prinzessinsteuern nachgelassen. Doch hatte er nicht, seinem Wunsche gemäß, jene Extrasteuer aufheben können. Vielmehr sah er sich genöthigt, unterm 3 Juli 1767 nicht nur die deswegen ergangenen Anordnungen zu wiederholen, sondern auch, um die Tilgung der Schulden zu beschleunigen, den auf dem Lande lebenden Personen außerhalb des Bauerstandes eine Erhöhung aufzulegen, wobei er doch die Zusage gab, daß die Extrasteuer nicht länger dauern sollte, als zur Berichtigung der Staatsschulden schlechterdings nothwendig sei. Kurz vorher, unterm 12 Mai, hatte er für Kopenhagen die Auflage nach den Umständen der Einwohner einzurichten gesucht, so daß einige weniger, andere mehr, und zwar bis zu 10 Rthl. monathlich, entrichteten. In einer solchen Lage der Sachen fing die Reise an. Sie forderte große Kosten. Neue

Steuern wurden gebraucht um Geld herbeizuschaffen. Der Urheber der Extrasteuer, Schimmelmann, war bei der Hand und bekundete sich wieder. — Den 14 Mai wurden fünf Verordnungen ausgefertigt, welche neue Auflagen einführten. Die Eine derselben bestimmte, daß jeder Einwohner Dänemarks, den Unterofficieren und Gemeinen ausgenommen, vierteljährig zwei Schilling, wie es hieß, zum Ersatze der zu gleicher Zeit nachgelassenen Abgaben vom fremden Salze steuern sollte. Eine andere Verordnung enthielt das Gebot den Viertel eines Reichsthalers von jedem Hundert des Werthes des steuerbaren Hartkorns, wie auch des Belaufs der in festen Eigenthümern stehenden Capitalien in Dänemark, jährlich an die Staatscasse zu entrichten. Endlich waren von den drei übrigen Anordnungen die eine für Dänemark, die andere für Norwegen, die dritte für die deutsche Provinzen geltend. Alle betrafen sie neue Extraauflagen von dem Gehalte geistlicher und weltlicher Beamten, wie auch von Gnadengehalten und Begnadigungen, für zwei Jahre. Der König versicherte, es würde ihm nichts lieber sein, als seine Beamten nebst den mit Gnadengehalten und Begnadigungen Versehenen, sowol als die übrigen Unterthanen mit ferneren außerordentlichen Lasten zu schonen, außer denen welche die aus höchster Nothwendigkeit zur Abtragung der Staatsschuld noch eine Zeit lang dauernde Extrasteuer mitführte. Indessen erforderte, laut der

Worte des Gesetzgebers, die unumgängliche Nothwendigkeit, daß die Beamten und Andere zum gemeinen Wohl noch fernere Zuschüße gäben. — Man konnte nicht umhin zu bemerken, daß diese aus einer unumgänglichen Nothwendigkeit entstandenen Steuern beim Anfange einer eben so unnöthigen als kostbaren Reise aufgelegt wurden.

Den Tag vor der Abreise des Königs von Gottorp ward ein Geschäft zu Ende gebracht, welches mit dem Tauschvertrage zwischen Dänemark und Rußland in Verbindung stand. Es war die Ausgleichung derjenigen Mißhelligkeiten, welche seit Jahrhunderten zwischen dem hollsteinischen Hause und der Stadt Hamburg, wegen der Ansprüche des Erstern auf die Letztere als hollsteinische Landstadt, obwaltet hatten. Im Jahr 1686 berennte Christian der Fünfte die Stadt, um sie zur Erbhuldigung zu zwingen, und zwar fand selbiger sich darauf veranlaßt, ihre Reichsstandschaft bis zur anderweitigen, gerichtlichen oder gütlichen, Entscheidung unangefochten zu lassen. Indessen ruheten doch die Ansprüche der dänischen Könige und der hollsteinischen Herzöge niemals ganz. Vielmehr mußte Hamburg zu mehreren malen durch beträchtliche Summen den Frieden von Dänemark erkaufen. Selbst während der Regierung des friedliebenden Friederichs des Fünften hatte Hamburg unter andern bei Gelegenheit des bevorstehenden Kriegs ansehnliche Gelder als Darlehen hergeben müssen,

wovon noch im J. 1768 4 Mill. mꝫ rückständig waren. Auch Hollstein Gottorp war der Stadt über eine Million schuldig, für welche Summe es ihr einen Theil seines Gebiets mit landesherrlichen Gerechtsamen verpfändet hatte. — Es fanden sich nun als hamburgische Deputirte der Syndicus J. Schuback und drei Andere zu Gottorp ein, wo sie mit Saldern von russischer, Bernstorff und Schimmelmann von dänischer Seite einen Vergleich unterhandelten. Dieser wurde den 27 Mai von den Unterhändlern zu Stande gebracht. Demselben zufolge genehmigte das gesammte hollsteinische Haus den Ausspruch des speierischen Reichskammergerichts vom 6 Juli 1613 und erklärte die Stadt Hamburg für eine freie und stimmfähige Reichsstadt des römischen Reichs. Dabei wurden der schaumburger Hof nebst den Elbinseln und die von dem gottorpischen Hause verpfändeten Höfe in den Aemtern Rheinbeck und Trittow der Stadt Hamburg abgetreten. Endlich erledigte der König diese der Pflicht, jährlich gewisse Küchengeschenke nach Segeberg und Gottorp zu senden und bei dem Tode jedes dänischen Königs die Glocken zu läuten. Dagegen wurden dem Könige von seinen Schulden eine Million Kuranttthaler und dem Großfürsten, als Herzog von Holstein Gottorp, 338,224 von den seinigen erlassen. — Zugleich ward eine Vereinigung zwischen denselben Parteien geschlossen, welcher zufolge alle dem Vergleiche nicht zuwiederlaufende, die

Immediatät der Stadt nicht berührende, Verträge und Gebräuche, besonders alle von den beiden höchsten Häusern zum Vortheil des Handels und Wandels beiderseitiger Unterthanen und namentlich der Altonaer bewirkte Verordnungen, getroffene Verträge und bestehende Gebräuche unverändert beobachtet werden sollten u). — Was Schimmelmann und Saldern für ihre Hülfleistung von den Hamburgern erhielten, ist unbekannt. Die Dänen waren aber nicht alle mit dem Verluste eines vermeintlichen Rechts zufrieden v).

Auf Gottorp verminderte sich das königliche Gefolge bis zu 54 Personen. Der Oberkammerjunker von der Lühe, der Graf Gustav Holck, der Etatsrath v. Berger u. A. begaben sich nach Kopenhagen zurück.

Von Gottorp fuhr der König, von Saldern und Filosofow begleitet, nach Kiel, wo er den Bischof von Eutin besuchte. Er nahm hier für im-

---

u) Der Vergleich ist gedruckt in 4to Hamburg 1770. Der Verlauf der Unterhandlungen findet sich in Gebhardis Geschichte Dänemarks, wie auch in Büschens Geschichte der neuesten Welthändel. Die dem Vergleiche beigefügte Vereinigung ward erst den 13 October 1781 bekannt gemacht. Sie steht in Samling af Reskripter, Resolutioner og Kollegialbreve ɔ: Samlung von Rescripten, Resolutionen und Collegialbriefen von Fogtmann 6, 1, 123 f.

v) Trende Skaldedigte ɔ: drei Skaldengedichte von Langebek, Koph. 1772, S. 28.

mer Abschied mit Saldern. Dieser bekam indessen im nächstfolgenden Julimonat einen neuen Beweis der königlichen Huld, da er und sein Sohn, unter dem Namen Saldern Gunderoth, in den Grafenstand erhoben wurden w). — In Travенthal verbrachte der König sechs Tage, und besuchte darauf das dem Freiherrn von Schimmelmann angehörige Gut Ahrensburg. Von nun an begleitete dieser auch Seine Majestät. Endlich trat noch der Stadtphysicus in Altona wie auch Landphysicus in der Grafschaft Ranzau und der Herrschaft Pinneberg Doctor Struensee ins königliche Gefolg hinein.

Den 6 Juni verließ Seine Majestät, unter dem angenommen Namen eines Prinzen von Traventhal, seine Staaten und setzte bei Zollenspieker über die Elbe. Der Ruf war ihm vorangegangen. Bei Veranlassung eines von ihm an Voltaire übermachten Geschencks für die Familie des unglücklichen Calas hatte der Dichter auf Ferney dessen Lob in Versen verkündigt, welche in die öffentlichen Blätter eingeführt waren. Der König, sagte er, suche in entfernten Gegenden von der Ungerechtigkeit bedrückte Unglückliche auf, weil man in dessen eigenen Staaten keine solche finden könn-

w) Das Geschlecht erlosch schon mit dem Sohne Salderns. S. Das dänische Adelslexicon unter dem Namen Saldern.

te x). Auch möchte man wirklich wähnen, daß es in Dänemark keine Nothleidenden gäbe, wenn man die Freigebigkeit sah, die den reisenden Monarchen in der Fremde auszeichnete. Indessen war es keinesweges weder diese Freigebigkeit, noch der Krone Glanz allein, welche, wohin Christian kam, auf die Ausländer Eindruck machte. Seine Persönlichkeit wirkte bedeutend mit, sowol durch körperliche als durch geistige Vorzüge. Was sein Aeußeres betrifft, da war er zwar klein, aber wohlgebaut. Er hatte eine vortheilhafte, offene Gesichtsbildung. Die Züge waren regelmäßig, die Augen blau, lebhaft und ausdrucksvoll, das Haar sehr licht, der Mund schön, die Zähne weiß, die Stirn gewölbt, die Nase eine Adlernase. Vom Temperament war er munter, im Benehmen leutselig und ungezwungen. Er zeigte endlich feine Lebensart und hatte gute Einfälle. Das Lächerliche bemerkte er zwar mit scharfem Blicke, das Lachen sparte er aber bis auf die einsamen Stunden.

Auf dem unweit Hannover gelegenen Schloße Montbrillant hielt der König erst an und verweilte sechs Tage. Daß seine Gegenwart hier, so wie allenthalben unterweges, ob er gleich incognito reiste, mit Ehrenbezeigungen gefeiert wurde, braucht

---

x) Voltaires Schreiben an den König findet sich, unter andern, im Altonaischen Mercur fürs Jahr 1767 No. 50.

man kaum zu sagen. Dagegen muß bemerkt werden, daß der König noch auf Montbrillant, den 10 Juni Schimmelmann zum Schatzmeister mit Rang zwischen Geheimenconferenzräthen und Generalen, in der Rangordnung erster Classe No. 11, ernannte. Zugleich gab er einem der Söhne des Freiherrn Anwartschaft auf den Gesandtschaftsposten im niedersächsischen Kreise nach des Vaters Abgang.

Als der König, den 13 Juni, von Montbrillant abreiste, richtete er, mit einem kleinen Theil seines Gefolges, unvermuthet den Weg nach Hanau, während der, schon im voraus abgeschickte, größte Theil des Gefolges über Osnabrück und Münster nach Holland ging. Zu Hanau hielten sich damals zwei von den Schwestern Seiner Majestät: die Prinzessinnen Wilhelmine Caroline und Louise nebst ihren Gemahlen den Prinzen Wilhelm und Carl von Hessen Cassel wie auch deren Mutter der Churfürstinn auf. Die Prinzessinn Louise und der Prinz Carl hatten sich von Kopenhagen dahin begeben, und daselbst die Freude genossen, ihre Verbindung den 28 October 1767 mit einer Tochter, der jetzigen Königinn von Dänemark Marie Sophie Friederike, beglückt zu sehen. Auch war Prinz Carl im Januar 1768 zum Statthalter von Schleswig und Hollstein ernannt worden. — Im Wagen neben dem Könige saß Conrad Holck. Den folgenden Tag kam Bernstorff nach. Seine Majestät eilte so sehr, daß er schon am

zweiten Tage nach der Abfahrt von Montbrillant in Hanau eintraf, wo er seine hohen Anverwandten auf einem Spatziergange überraschte. Eine Woche verfloß in Freuden und Lustbarkeiten. — Von Hanau ging der König über Frankfurt am Main, Coblenz, Bonn, Cöln und Wesel nach den vereinigten Niederlanden, wo er wiederum mit dem voraus gereisten Theile des Gefolges zusammentraf.

Als der König in Nimwegen eine Einladung vom Erbstatthalter vorfand, besuchte er denselben auf den Schloße Loo. Von dannen setzte er über Utrecht den Weg nach Amsterdam fort, wo er sechs Tage blieb. Noch länger, dreizehn Tage, hielt ihn Haag mit den daselbst vom Erbstatthalter veranstalteten Feierlichkeiten auf. Der Stadt Brüssel nebst ihren Umgebungen gab er, von dem Gouverneur der österreichischen Niederlande mit aller Verehrung empfangen, zehn Tage. Ueber Ostende und Dünckirchen kam er, den 9 August, nach Calais, wo zwei königliche englische Jachten ihn erwarteten.

Den 10 August setzte Seine Majestät über den Kanal und trat nun in England als König von Dänemark auf. In London bezog er das Palast St. James y). Sein Schwager der König von England und dessen Gemahlinn kamen den folgenden Tag von Richmond nach London. Auch stiftete

y) Er hatte dieselben Zimmer inne, die der König von Preußen im Jahr 1814 bewohnte.

König Christian hier persönliche Bekanntschaft mit seiner Schwiegermutter der Prinzessinn von Wales. Als aber diese um die Wiederherstellung der Frau von Plessen in ihren Platz anhielt, soll er geantwortet haben: er werde sich nicht dagegen setzen, müsse dann aber selbst den Hof räumen, da er den Entschluß gefaßt, nie an demselben Orte, wie die genannte Dame, zu weilen. Außer London besuchte der König auf mehreren Reisen einige der vorzüglichsten englischen Landstädte, und zwar erst, vom 30 August bis zum 4 September, Cambridge, York und Manchester. Den 14 September begab er sich nach Oxford, wo nicht allein er selbst, sondern auch die Vornehmsten seines Gefolges: Bernstorff, Schimmelmann, Moltke, Holck, Düring, Bülow u. M. die Würde eines Doctors der Rechte annahmen, so wie Struensee neuerdings Doctor der Medicin wurde. Später ertheilte auch die Cambridger Hochschule dem Könige u. M. den Grad. Den 4 October sahe er dem Pferderennen in Newmarket zu. Nach seiner Zurückkunft zu London gab er eine Maskerade für 3000 Personen, welcher der brittische König selbst beiwohnte. Sie kostete ihm über 20,000 Rthr. Graf Holck trug die prächtigste Türkenmaske und für viele tausend Reichsthaler Juwelen. — Vor seiner Abreise theilte der König auch unter den Hofbedienten höherer und geringer Art Geschenke aus, deren Werth zu 3000 Guineen

angeschlagen wurden, und warf der vor seinen Fenstern versammelten Menge Goldstücke zu. Daß er Gelehrten und Künstlern Aufmerksamkeit zeigte, ist nicht bekannt; nur besuchte er Garrick auf dessen Landhause Hamptonhouse und schenkte ihm eine goldene Dose. Endlich verließ er den 13 October London und den folgenden Tag England, nachdem er sich über zwei Monate in diesem Lande aufgehalten hatte. Er war daselbst überaus verehrt worden. Die Großen und Reichen wetteiferten mit einander, durch Festlichkeiten seine Gegenwart zu feiern. Man prägte Schaumünzen ihm zur Ehre. Sein Bildniß ward in Gemählden und Kupferstichen vervielfältigt.

Den 14 October landete der König in Calais. Und ob er nun gleich wieder das Incognito, und zwar diesmal unter dem Namen eines Grafen von Gottorp angenommen, ward er doch allenthalben als König empfangen. In Paris, wo er den 21 October ankam, bezog er das Hotel von York. Von dannen reiste er zweimal nach Fontainebleau zum Besuch bei dem Könige Ludwig XV, und blieb beide mal vier Tage auf dem gedachten Schloße. Auch machte er eine Fahrt nach Versailles. Weil man wegen der Trauer um die verstorbene Königinn keine Lustbarkeiten bei Hofe veranstalten konnte, so suchte man den hohen Gast, so wie durch andere Ergötzlichkeiten, so durch theatralische Vorstellungen zu unterhalten. Es ward den Vorste-

hern der drei parisischen Schaubühnen angedeutet, dem dänischen Könige die Wahl der während seines Aufenthalts aufzuführenden Stücke anheimzustellen, welche dann meistens auf Lustspiele alten Schlages fiel. Es kostete dieses Vergnügen Seiner Majestät 20,000 Rthr., denn obgleich der König von Frankreich immer die Loge bezahlte, schickte doch Christian nach jeder Vorstellung der Schauspielergesellschaft 1000 Rthlr. zu. Uebrigens nahm Dieser allerlei Sehenswürdigkeiten in Augenschein, besuchte auch die Sorbonne so wol als das Parlament, auf welchen beiden Stellen er mit denselben Ehrenbezeigungen, als der Czar Peter der Erste im Jahr 1717, empfangen wurde. Als er einer Versammlung der französischen Academie beiwohnte, ward er mit Versen von Voisenon bewillkommet, und hörte d'Alembert einen Aufsatz vorlesen. Sein Bildniß wurde hernach im Versammlungssaale daselbst aufgehängt. Zwanzig der französischen Academiker: d'Alembert, Diderot, Helvetius, Marmontel, la Condamine, Condillac, Saurin, Mairan und Andere lud er einmal zu Gast, und wußte seiner Anrede an Jeden etwas passendes Gefälliges einzuflechten. Bei vielen Gelegenheiten ward er auf schmeichelhafte Art überrascht. In der Fabrik zu Sevres überreichte man ihm, als ein Geschenk des Königs von Frankreich, ein porzellanernes Service, dessen jedes Stück das dänische Wappen trug. Auf der

Münze schlug man, während Christian sie besuchte, ein Schaustück, das sein Bildniß vorstellte. Ueberhaupt war Seine Majestät auch in Frankreich ein Gegenstand der allgemeinen Liebe und Achtung, die er durch sein gefälliges Wesen und viele guten Einfälle erwarb, so, z. B., als ihm der König von Frankreich sagte: er könne dessen Großvater sein, antwortete Christian gleich: das ists eben, was mir fehlt um mein Glück zu vollenden. Ein andermal fragte Ludwig ihn, für wie alt er eine gewisse Dame ansehe. Dreißig Jahre, erwiederte Christian. Sie ist eine Funfzigerinn, versetzte Ludwig. Daraus ergibt sich, bemerkte nun Christian, daß man an Ihrem Hofe, Sire, nicht altert. — Auch in Paris nicht allein vergalt er freigebig geleistete Dienste: so schenkte er dem als Marschall aufwartenden Herzog Duras, außer seinem mit Brillanten eingefaßten Bildniß, einen Degen 20,000 Livres am Werthe und der Gemahlin desselben eine Schnur Diamanten; aber er spendete auch Almosen. Er erbot sich, ein Reuterregiment zum Dienste des Königs von Frankreich zu errichten, über welches er dem genannten Herzoge und dessen Nachkommen den Befehl auf immer zusichern wollte. — Nach einem Aufenthalt von sieben Wochen verließ König Christian Paris wieder, den 9 December, um zu seinem Reiche zurückzukehren. Er ging über Metz, Nancy und Straßburg, auf welcher letzten Stelle er vom Herzoge von Gal-

lean im Namen des Churfürsten von Pfalz zum Besuch eingeladen ward. Er nahm es an.

In Mannheim, wo der König Christian den 18 December eintraf, genoß er den ehrenvollsten Empfang und bekam zum Geschenk die gesammten Churfürsten von Pfalz in Rheingold geprägt. Er besah hier die Merkwürdigkeiten und besuchte die Akademie der Wissenschaften. In Hanau verlebte er nochmals eine Woche, vom 21 bis 28 December, in der Gesellschaft seiner beiden Schwestern und ihrer Gemahle, und eilte darauf heim. Am Neujahrstage 1769 war er schon in Hamburg z).

Am Neujahrstage 1769 betrat König Christian nach einer Abwesenheit von beinahe sieben Monaten wiederum sein Reich und zog in Altona ein. Den folgenden Tag war er Schimmelmanns Gast in Hamburg. Den dreizehnten Januar begegnete ihm seine Gemahlinn zu Roskilde, und mit

---

z) Man hat mehrere Berichte von dieser Reise, namentlich in: Fortg. neue gen. hist. Nachrichten Band 95 und 98, übersetzt in Dansk Stats Journal for Aaret 1770 o: dänischer Statsjournal für das Jahr 1770, Kph. S. 81-100; J. H. Schlegels Sammlungen zur dänischen Geschichte Th. 1, Bertuchs Sammlung kurzer Reisebeschreibungen Th 4; Mem. secrets à l'histoire de la republique des lettres; Statsvennen o: der Statsfreund für das Jahr 1822 Band 2. Was von der Reise Christians in The northern Courts erster Theil erzählt wird, ist ein Roman auf historischer Grundlage.

Ihr hielt er seinen Einzug in die Hauptstadt den vierzehnten Januar, an welchem Tage er eben drei Jahre das Scepter geführt hatte.

Während der Reise des Königs hatten die zurückgelassenen Geheimenräthe im Conseil die Reichsgeschäfte verwaltet, einer unterm 1 Juni ausgefertigten Vorschrift gemäß. An Bernstorffs Statt sollte Thott der deutschen Kanzellei, Reventlau dem Departement der ausländischen Angelegenheiten vorstehen a). Beide Kriegskanzelleien sowol als beide Kammern, die Rente- und die General-Zoll-Kammer, sollten die Sachen im Conseil referiren. Es versammelte sich darauf das Conseil zweimal wöchentlich. Die Ausfertigungen desselben wurden von den anwesenden Mitgliedern unterschrieben und vom Referenten paraphirt b). Wichtige Sachen, die ausgesetzt werden könnten, wurden an den König überschickt, um dessen Entscheidung zu erhalten. Und es hieß, daß er selbst im geräuschvollen Paris jeden Vormittag seinen Regierungsgeschäften mehrere Stunden widmete. Indessen kamen während der Reise wenige bedeutende Verfügungen zu

---

a) Es irrt sich der Verfasser der Authentischen Aufklärungen, wenn er S. 21 sagt, daß der Graf Moltke das ausländische Departement übernommen habe. Die obige Angabe gründet sich auf Luxdorphs Bemerkung in seinem Almanach.

b) Luxdorph.

Stande. Die wichtigste war, außer den fünf vorerwähnten Steueranordnungen vom 14 Mai, die den 26 November in Paris vom Könige unterzeichnete neue Zollverordnung, nebst Tariffe über alles, was in den dänischen Staaten an Zoll, Accise und Consumtion zu entrichten sei, welche doch erst den 28 Februar 1769 kundgemacht wurde, und vom 14 April an für Dänemark, vom 1 Mai für Norwegen gelten sollte. Und dieses von der unter dem Namen Generalzollkammer und Commerz-Collegium vereinigten Behörde vorgeschlagene Gesetz, weit gefehlt, daß es den Druck erleichterte, schadete vielmehr dem Lande durch unangemessene Verbote und übertriebene Abgaben, welche zum schon ausgebreiteten Schleichhandel noch mehr ermunterten c).

Mehr erfreuete die Reise durch den unverkennbar vortheilhaften Einfluß, den sie auf die Bildung des jungen Monarchen gehabt. Es war dieser in der That ein aufmerksamer Beobachter gewesen, und er hatte vielerlei Kenntnisse gesammelt. Auch eine feinere Lebensart hatte er sich angeeignet und mehrere kleine Unorden abgelegt. Man pries Bernstorff wegen des glücklichen Erfolges seiner Leitung, und schien es kaum in Anschlag zu bringen, daß Holck noch immer das Herz des Königs

c) Es wurde von Martfeldt in seinem Philokosmus diese Verordnung ein metaphysisches Meisterstück der Unwissenheit genannt.

besaß. Es wurde dieser Günstling während des Aufenthalts in London, den 15 August, zum Grand-maitre de la Garderobe et des plaisirs ernannt, wobei er den Rang eines Geheimenraths erhielt, und zwar nur neun Monate seitdem er Kammerjunker gewesen. Auch wurden die Pferde des königlichen Wagens beinahe todtgeritten, nur damit der Graf bei Zeiten die Gesellschaft einer englischen Geliebten genießen möchte; zwar war er erst, nach einer Ehe von wenigen Wochen, seit drei Monaten Wittwer; er wußte aber bald sich zu trösten. — Auch hatte gewiß der unablässige Wechsel von betäubenden Lustbarkeiten keine heilsame Folgen für die schon vorher geschwächte Gesundheit des Königs. Er verlor sichtbar an Feuer und Kraft d).

---

d) Die Reise — so schrieb, kurz nach der Rückkunft des Königs, Wasserschlebe an den Grafen von Holstein — scheint von einem unerwartet großen Nutzen gewesen zu sein. Es wird in allen Stücken der vollkommenste äußere Anstand beobachtet. Auch das Innere scheint sehr bearbeitet zu sein. S. Gasparis Urkunden und Materialien B. 2 S. 425. — Es ist ungegründet, was Jenisch in: Geist und Charakter des 18 Jahrhunderts Th. 3 S. 189 sagt: "Die Reise scheint besonders durch den Aufenthalt in Paris jeden Fehler einer gutmüthigen aber schlüpfrigen Natur gefährlich genährt zu haben. — Sie knüpfte enge Bande zwischen dem Monarchen und Einigen aus seinem Gefolge, die besser nie geknüpft wären." Die Bande waren schon weit früher geknüpft.

Diese den König persönlich betreffenden Umstände wurden aber nicht so allgemein wahrgenommen, als eine andere Folge der Reise allgemein empfunden ward. Die Reise eines Königs mit so zahlreichem Gefolge konnte nicht anders als sehr kostbar sein, und die dem dänischen Hofe angewöhnte Prachtlust, so wie die Freigebigkeit des Monarchen vermehrten in hohem Grade die Ausgaben. Auch nach der Rückkehr des Königs gingen für gekaufte Waaren ansehnliche Summen aus dem Lande nach England und Frankreich. Wie hoch diese Kosten sich beliefen, läßt sich zwar keineswegs ausmitteln. So viel ist aber gewiß, daß wegen der zunehmenden Seltenheit klingender Münze der Wechselcours dem Handel noch nachtheiliger wurde. Neue Anleihen mußten gemacht werden. Mit Abtragung der Staatsschulden bekam es ein noch weiteres Aussehen, und mehrere Ausgaben aus der königlichen Casse wurden zum bittern Verlust für den gemeinen Mann ingestellt e). — Man seufzte in Dänemark doppelt

---

e) Es gibt mehrere Berechnungen von den Reisekosten, deren aber keine sich verbürgen läßt. So versicherte man z. B., nach den Fortges. neuen geneal. hist. Nachr. Th. 95 S. 72, während des Aufenthalts in Holland, daß zu der Reise monatlich 80,000 Thlr. ausgesetzt worden. Da aber diese Summa noch nicht hinlänglich sei, habe die Schatzkammer Befehl erhalten vom Juli an bis zum November noch 20,000 Thr. nach Hamburg zu übermachen. Für die Ge-

über die vermehrten Lasten, wenn man die Ursache berücksichtigte.

Unter so bewandten Umständen mußte es dem gedrückten Volke um so mehr unangenehm sein zu sehen, wie dem Grafen Holck, welcher noch immer Günstling blieb, die Staatscasse zu Gebote stand. Sein Aufwand war außerordentlich. Unter andern ward ein vor dem Norderthore Kopenhagens gelegener Hof, Blaagaard ɔ: der blaue Hof genannt, für ihn gekauft und durch neue prächtige Gebäude nebst mehreren anderen Einrichtungen verschönert. Von nächtlichen Wanderungen auf den Strassen merkte man jedoch nichts mehr.

Eine gewisse Regularität schien nun bei Hofe eingeführt zu sein. Die vorhin sich abgekürzten Mahlzeiten wurden verlängert. Der König nahm

---

schenke waren bereits 17,000 Thaler von zwei hamburgischen Kaufleuten bezahlt. Bloß der tägliche Aufwand in London wurde, nach derselben Schrift S. 723, zu 1000 Pfund Sterling angeschlagen. Williams erzählt, in seinem obenangeführten Werke, erster Theil, daß Schimmelmann nicht allein im Anfange der Reise der Staatscasse mit 500,000 Rth., gegen Verpfändung eines Theils der norwegischen Einkünfte, geholfen habe, sondern auch nachher, als die vom Könige im Auslande gekauften Manufacturwaaren bezahlt werden sollten, gegen ähnliche Sicherheit eine gleiche Summe habe hergeben müssen.

die Holme und andere Sehenswürdigkeiten in Augenschein. Man erfreuete sich über die anscheinend vermehrte Theilnahme desselben an den Regierungsgeschäften und maß es den Bemühungen des Grafen Bernstorff zu. Dieser war nun auch in der That unter den Staatsmännern derjenige, welcher bei dem Könige das meiste galt.

Unter Anderm brauchte Bernstorff seinen Einfluß dazu, eine Verordnung vom 11 April auszuwirken, wodurch es wieder erlaubt wurde, im Lande selbst verarbeitetes Gold und Silber an den Kleidern zu tragen, wenn auch der Stoff zu diesen im Lande selbst verfertigt war. — Doch vermochte Bernstorff auch diesmal nicht seinen alten Wunsch nach der Großcanzlerwürde durchzusetzen, ob er gleich, dem Verlaute nach, allen Anlaß hatte es zu gewärtigen. Den Geheimenräthen des Conseils Moltke und Rosenkranz wurde die Hintertreibung dieses Verlangens zugeschrieben f).

Bei Hofe war es seit der Zurückkunft des Königs viel lebhafter geworden. Die drei Königinnen nebst dem Erbprinzen hatten sich zwar den Sommer über, sowol durch gegenseitige Besuche auf ihren Landsitzen, als durch gemeinschaftliche Besuche, theils auf andern königlichen Lustschlößern, theils bei mehreren Großen, zu zerstreuen gesucht. Die Königinn Caroline Mathilde aber, wel-

f) Suhm.

che sich auf Friederichsberg aufhielt, hatte unverkennbar ihr bestes Vergnügen an der Pflege ihres kleinen Sohnes, des Kronprinzen, gefunden. Früh, schon im September, war Sie, so wie auch die Königinn Juliane Marie, vom Lande in die Hauptstadt zurückgekehrt um daselbst den Winter zuzubringen. Vom Anfange des Winters an hatten auch die theatralischen Vorstellungen zum Zeitvertreibe gedient. Es waren aber unter den Abwesenden außer dem Könige selbst mehrere, die sonst Munterkeit und Glanz um den Thron her verbreiteten. — Die Heimkunft des Königs und seines Gefolges wirkte um so mehr eine Veränderung im täglichen Leben der Hofkreise, als neue Gebräuche und üppigere Sitten mit den Zurückgekehrten nach Kopenhagen kamen. Man hatte nun an der Quelle gelernt, auf Englisch und auf Französisch zu leben.

Im Maimonat bezogen die regierenden Majestäten das Schloß Friederichsberg. Dies gab der Sache eine andere Wendung. Graf Holck wohnte auf dem oben gedachten Blaagaard. Er hatte, den 8 Mai, eine Tochter des Viceadmirals Grafen von Danneskiold Laurwig, Comtesse Juliane Sophie, geheirathet. Darum wurde er nicht gesetzter. In der Nähe hatten mehrere jener freigesitteten Damen ihren Sommersitz aufgeschlagen. Der Verkehr zwischen Friederichsberg und Blaagaard war häufig. — Ein Besuch des Herzogs von Gloucester, eines Bruders der Königinn Caroline

Mathilde, wurde durch mehrere Lustbarkeiten gefeiert. Er gab aber auch Veranlassung zum vermehrten Unwillen der Königinn gegen Holck. Der König fragte einst den Grafen: wem der Herzog ähnlich sei? Einem englischen Ochsen, lautete die Antwort; der Prinz war nämlich dick und fett, und hatte ein breites Gesicht. Der König theilte seiner Gemahlinn diese Vergleichung mit. Ihre Majestät konnte nicht umhin, dem Grafen einen solchen Spaß zu verdenke.

Zwar bildete sich nun eine Partei gegen den übermüthigen Günstling. Der Oberhofmarschall Graf Friederich Christian Moltke war, um eines Mannes Willen, der vor kurzem tief unter ihm stand, hintangesetzt worden. Er hatte Verbindungen mit dem Kammerfräulein von Eyben und war der Königinn Caroline Mathilde ergeben. Es besaß aber Moltke nicht die Klugheit seines Vaters. Er verstand nicht den Günstling zu fällen. Dieses war einem Andern vorbehalten, von dem man es am wenigsten erwartet. Ein Mann von bürgerlicher Abkunft stürzte nicht allein in kurzer Zeit Holck und dessen Angehörige so wie dessen Gegner, nebst den Ministern und mehrern Machthabern, sondern brachte auch in die Regierung einen neuen Geist hinein, der, wenn er wäre erhalten worden, die merkwürdigsten Folgen würde gehabt haben; er bewirkte Gesetze und Einrichtungen, welche die Prüfung eines

halben Jahrhunderts ausgehalten haben. Dieser Mann war Struensee, auf den wir von nun an unser Auge vorzüglich richten.

Johann Friederich Struensee war den 5 August 1737 in Halle geboren. Sein Vater, Adam Struensee, damaliger Pfarrer an der Moritzkirche in gedachter Stadt, war aus Neuruppin in Mittelmark, woselbst der Großvater und die übrigen Vorväter bis zum fünften Grad hinauf als Tuchmacher gelebt hatten g). Die Mutter, Marie Dorothea Carlin, war eine Tochter Johann Samuel Carls, Doctors der Arzneikunde. Dieser hielt sich, als Leibarzt beim Reichsgrafen von Sayn-Wittgenstein, zu Berlenburg auf, während Adam Struensee, in den Jahren 1730-1732, Hofprediger daselbst bei der Reichsgräfinn war, welche zur lutherischen Kirche gehörte, wogegen der Reichsgraf der reformirten anhing h). Im Jahre 1732 heiratheten sich die Eltern Johann Friederich Struensees. Außer ihm waren die Früchte dieser

---

g) Kurzer Lebenslauf Adam Struensees nebst sämmtlichen bei dessen Amtsjubiläo herausgekommenen Schriften. Flensburg u. Leipzig 1781 S. 3.

h) Von Johann Samuel Carl, welcher seitdem auch in Dänemark eine Rolle spielte, S. Jöchers Gelehrten-Lexicon, das dänische Literaturlexicon von Nyerup und Christians des Fünften Historie, auf Dänisch, von Riegels.

Ehe sieben andere Kinder: zwei ältere und fünf jüngere, als er. Jene waren eine Tochter und der Sohn Carl August, geboren den 8 August 1735. Unter diesen war Christian Gothilff, geboren den 7 Mai 1752, der Jüngste i).

Den ersten förmlichen Unterricht bekam Johann Friederich Struensee auf der Waisenhausschule seiner Vaterstadt. Hier aber wurde nicht allein die Religion oberflächlich gelehrt, sondern es waren auch mehrere der Lehrer von Schwärmerei bethört. Dem Schüler ward es beständig angedeutet: das mußt Du glauben, denn Gott hat es in der Bibel gesagt; aber daß die Bibel Gottes Wort sei, ward nie bewiesen. Struensee dachte, daß seine Lehrer nur darum die Schrift für göttlich hielten, weil ihre Lehrer sie dafür gehalten hatten; und hiemit fand er sich nicht befriedigt. — Es ereignete sich einst, daß einige Hundert von den Schülern, darunter viele Unsittliche und sogar Lasterhafte, vorgeblich auf einmal erleuchtet und bekehrt wurden. Mit diesen nahm man denn wunderliche Dinge vor. Johann Friederich Struensee aber und mehrere Jünglinge, die sich nicht unter denjenigen befanden, mit welchen das Wunder geschehen war, wurden

i) Besondere Nachrichten von den Opfern der Politik sowol als auch von den Opfern der Gerechtigkeit, besonders aber von den Grafen Struensee und Brandt. (Unter dem vorgeblichen Drucktorte) Pelim 1772 S. 106 f.

an der Religion selbst geärgert. Selbige Wirkung hatten auch die unsinnigen Einschränkungen, welche er von seinen Lehrern erdulden mußte. Handkrausen und Puder zu tragen wurde mit eben so vieler Ernstlichkeit für gottlos erklärt, als offenbare Ausschweifungen zu begehen. Der Jüngling folgerte: Jenes kann unmöglich Sünde sein; also werden die Ausschweifungen es auch nicht sein k). — Es trug ferner ohne Zweifel die religiöse Ansicht der Eltern sogar dazu bei, den Sohn von demjenigen Glauben zu entfernen, den sie wünschten und selbst durch eigenen Unterricht sich bemüheten ihm beizubringen. Schon von seiner ersten Jugend an hatte Adam Struensee gewähnt, in seiner Seele die kräftigsten Gnadenwirkungen zu empfinden, und stets fuhr er fort, von dem Unterschiede zwischen Natur und Gnade, von Jesu Vater- und Mutter-Liebe, von der Reinigung des Herzens in Jesu Blute u. s. w. zu sprechen. Seine Frau befestigte in der Ehe mit ihm die pietistischen Vorstellungen, welche sie gleichsam von ihrem, auch als theologischen Schriftsteller bekannten, Vater, geerbt hatte. Auch diente nicht die übermäßige Strenge des Pastors Struensee dazu, seine Lehren dem Sohne

---

k) Bekehrungsgeschichte des Grafen Johann Friederich Struensee, nebst desselben eigenhändiger Nachricht von der Art, wie er zur Aenderung seiner Gesinnung über die Religion gekommen ist. Zum Druck gegeben von Dr. Balthazar Münter. Kopb. 1772 S. 127 u. 138

zu empfehlen. — Durch die Predigten, welche der Sohn in Halle hörte, ward er nur noch ungläubiger gemacht. Er sah es ein, daß sie nicht, wie vorgegeben wurde, lauter von Gott geoffenbarte Wahrheit enthalten könnten. Das ewige Einerlei, nur mit einer unendlichen Abwechselung der Wörter war, daß es außer Jesu kein Heil sei; dieses ward aber niemals von Gründen oder Beweisen begleitet. Es gab dem nachdenkenden Jünglinge Anstoß, Gott als einen zornigen, sogar nach Anlaß zur Rache trachtenden, Richter beschreiben zu hören. Er sah die Leute in der Kirche weinen, und fand nachher, daß sie um nichts besser geworden wären, als sie aus derselben kamen. Ueberhaupt lernte er nur wenige Christen kennen, die ihm nicht, entweder durch Schwärmerei oder durch Scheinfrömmigkeit, zum Aergernisse gereichten. Endlich konnte er auch nicht die sonderbaren Empfindungen fassen, die viele Christen zu haben glaubten und als sichere Folgen der göttlichen Gnade betrachteten. Das Alles zusammen genommen hatte die Wirkung, daß der junge Struensee, mit den neueren Zusätzen zum Christenthume, zugleich die wesentlichen Bestandtheile verwarf 1).

Unterdessen kam Johan Friederich, in einem Alter von nur vierzehn Jahren, zur Universität seiner Vaterstadt. Und er hatte noch nicht sein

---

1) Struensees Bekehrungsgeschichte S. 131 u. 175.

zwanzigstes Jahr gefüllt, als er den Doctorgrad erhielt. Die von ihm bei dieser Gelegenheit verfaßte Disputation und öffentlich vertheidigte handelte von der Ungesundheit einer unangemessenen Bewegung des Körpers, de incongrui corporis motus insalubritate m). — Nach der Promotion verweilte er einige Zeit in Geudern, einer Stadt in der Nähe von Vogelberg, bei seinem Oheim mütterlicher Seite, welcher Leibarzt beim Grafen von Stolberg war.

Nun ereignete sich aber in der Lage des Vaters eine Veränderung, die einen wichtigen Einfluß auf das Schicksal des Sohnes hatte. Eine Anstellung als erster Pfarrer bei der Hauptkirche in Altona, wie auch Kirchenprobst daselbst und in der Herrschaft Pinneberg, zweites Mitglied der Consistorien an beiden Orten u. s. w. ward ihm angeboten. Er nahm sie an, unter Andern, weil er, wie er glaubte, den Zustand der Kirche in Halle sich immer mehr verwirren sah.

Der junge Doctor Struensee begleitete seinen Vater nach Altona und blieb daselbst im Hause bei ihm. Bald trat er auch selbst in dänische Dienste. Den 20 October ward er zum Stadtphysicus in Altona und Landphysicus in der Grafschaft Ranzau nebst der Herrschaft Pinneberg ernannt.

---

m) Worms dänisches Gelehrtenlexicon unter dem Artikel Struensee.

Aber schon im Jahre 1760 wurde der Vater, als Generalsuperintendent in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, mit dem Titel eines Oberconsistorialraths, nach Rendsburg versetzt. Der Sohn, welcher in Altona blieb, kaufte sich nun daselbst ein Häuschen und errichtete eine eigene Haushaltung. Sein Tisch war des Mittags für sechs, des Abends für vier Personen gedeckt. Die Anrichtung zeichnete sich, nicht durch Kostbarkeit und Ueberfluß, sondern durch Güte und Wohlgeschmack aus. Die Mahlzeit wurde durch Munterkeit und Scherz gewürzt. Der Wirth selbst gerieth bisweilen in den satirischen Ton, erlaubte sich aber nie beleidigende Einfälle. Die Gäste waren Gelehrte, Handelnde, Militäre u. s. w. In den Jahren 1760-1762 hielt sich im Hause bei Struensee David Panning auf. In Vereinigung mit diesem betrat Struensee eine neue Bahn, die des Volksschriftstellers. Sie unternahmen im Juli 1763 bei Bock in Hamburg die Herausgabe einer sogenannten Monatsschrift zum Nutzen und Vergnügen. Welche Aufsätze darin von Struensees Hand sein mögen, läßt sich größtentheils eben so wenig mit Gewißheit bestimmen, als ob und in wie fern die von ihm gelieferten original sind. Für seine können indessen ohne Zweifel die an der Spitze der Monatsschrift stehenden Gedanken eines Arztes von den Ursachen zur Abnahme der Volksvermehrung in einem Lande angese-

hen werden, welche Mehreres enthalten, das mit demjenigen übereinstimmt, was von ihm nachher im Staatswesen ins Werk gesetzt wurde n). Ob es aber gleich der Sammlung nicht an Aufsätzen mit Laune und Einsicht gebrach, hörte sie doch schon beim Ende des ersten Halbjahrs auf. Als Jemand seitdem Struensee fragte, warum dieser nicht die Schrift fortgesetzt habe, war die Antwort: es käme nichts von dem Schriftstellergewerbe heraus. Doch konnte Struensee noch nicht ganz dem Verlangen entsagen, durch Hülfe des Druckes von allgemein interessanten Gegenständen zu sprechen. Er ließ im Jahre nach dem Aufhören der Monatsschrift einen Versuch von der Natur der Viehseuche und der Art sie zu heilen, wie auch Anmerkungen über die Gifte und ihre Arzeneikräfte, und in dem folgenden Jahre eine Abhandlung von der Achtung der Schriftsteller gegen das Publicum in eine öffentliche Zeitschrift einrücken o).

---

n) Von den vermeintlich struenseeischen Beiträgen sind mehrere auf Dänisch übersetzt, theils von Odin Wolf im Journal for Politik 1809, theils von Pram in Borgervennen ɔ: der Bürgerfreund 1819, theils endlich von J. K. Höst in Den nordiske Tilskuer ɔ: dem nordischen Zuschauer.

o) Man findet den Versuch in den schleswigholsteinischen Anzeigen 1764, S. 97-108, auch im hannöverschen Magazin dess. Jahrs S. 266-86, die Anmerkungen in

Auch beschränkte Struensee nicht sein Lesen auf sein eigentliches Fach. Einer seiner Lieblingsverfasser war Voltaire; doch war auch J. J. Rousseau ihm werth. Nach Helvetius nahm er die Meinung an, daß, weil alle Menschen einerlei Organisation hatten, auch Jeder zu dem allen fähig sein müsse, wozu jeder andere fähig wäre, und dieses wendete er, von fremder Huldigung verleitet, auf sich selbst an. Bei Boulanger fand er, daß die Furcht der Ursprung aller Religion bei den alten Völkern gewesen sei, die Menschen hätten Erdbeben, Feuersbrünste, Ueberschwemmungen, Krieg, Seuchen für Gerichte der Götter gehalten, und, um den Zorn derselben zu besänftigen, sich Religionen erdacht. Und dieses hielt Struensee für etwas durch die Geschichte Bewiesenes.

Was die moralischen Ideen Struensees betrifft, da hatte er aus der Erfahrung gelernt, wie wenige Zufriedenheit in dem unordentlichen Genusse der sinnlichen Vergnügungen zu finden sei, und daß Ueberhäufung mit solchen eine Leere nach sich ziehe, zu deren Ausfüllung man immer auf Veränderungen sinnen muß. Durch Nachdenken ward er überzeugt, daß seine Glückseligkeit eine innere Befriedigung erfordere, die er weder durch Erfüllung einzelner Pflichten noch durch Unterlassung

---

gedachen Anzeigen dess. J. S. 665 ff. und die Abhandlung ebendaselbst 1765 S. 5.

gröberer Laster erhalten könnte. Er bildete sich daher, besonders etwa von seinem drei und zwanzigsten Jahre an, gewisse Grundsätze, welche er für zweckmäßig hielt. Er ging von der Voraussetzung aus, daß in einer Sache, welche die Glückseligkeit eines Menschen betrifft, bloß eigene Erfahrungen, und die Begriffe, wovon sich jeder selbst überzeugen könne, zum Auffinden der Wahrheit vonnöthen seien. Die Nothwendigkeit, alle unangenehme Empfindungen der Schmerzen, der Krankheiten, seiner eigenen Vorwürfe und der Vorwürfe Anderer zu vermeiden, machte ihm die sorgfältige Beobachtung der Pflichten gegen sich selbst und gegen den Nächsten wichtig. Jedoch glaubte er, durch die Betrachtung Gottes, der Natur und der Menschen keine anderen besonderen Verpflichtungen gegen das höchste Wesen zu finden, als diejenigen, welche aus der Bewunderung der Größe dieses Wesens und der allgemeinen Dankbarkeit wegen seines eigenen Daseins fließen. Des Menschen Handlungen, bestimmt durch Vorstellungen, welche die natürlichen Triebe, der Eindruck äußerer Gegenstände, die Erziehung, die Gewohnheit und die Umstände hervorbringen, schienen ihm, in einzelnen Fällen, ebensowenig Gott gefallen oder mißfallen zu können, als die verschiedenen Begebenheiten in der Natur, welche in festgesetzten physischen Regeln ihren Grund haben. Es sei Moralität in ihnen nur, insofern sie für die Gesellschaft

Folgen hätten. Daß Strafen zur Befriedigung der Gerechtigkeit Gottes nöthig wären, konnte Struensee nicht einsehen, wenn er auch zugeben wollte, daß Gott an dem Thun und Lassen der Menschheit Antheil nähme; der Mensch werde schon hier für seine Vergehungen genug gestraft. Es war Struensee hinlänglich zu bemerken, daß Alles, sowol im Einen als im Andern, zu einem Endzwecke, nämlich zur Erhaltung des Allgemeinen, abziele; und diesen hielt er auch allein der Vorsorge des höchsten Wesens würdig. Seine Aufmerksamkeit richtete er daher größtentheils auf die Pflichten gegen den Nächsten, als diejenigen, deren Erfüllung sein äußeres Glück bestimmte, und ihm auch, wie er hoffte, innere Befriedigung gewähren würde. Der Wunsch, den, nach Struensees Meinung, Jeder fühlt, tugendhaft zu sein, und eine natürliche Neigung zu gesellschaftlichen guten Handlungen bewogen ihn, sich zu bemühen, die Tugend kennen zu lernen. Was für eine Verschiedenheit herrscht aber nicht in den Meinungen der Weltweisen über die Natur und die Bewegungsgründe derselben, und wie widersprechend ist nicht das Urtheil der Menschen über die Wirkungen, die sie in einzelnen Fällen hervorbringt? Jedoch sollten, wie Struensee dachte, andere Menschen ihn richten, wenn Gott es nicht thut, und er sich nicht auf sein Gewissen allein verlassen wollte, das so leicht verblendet, von den Begierden überstimmt und meisten-

theils gar nicht gehört wird. Wenigstens fand er, daß es sehr leicht sei, sich in Absicht seiner Gesinnungen zu betriegen, deren Beurtheilung doch jedem Selbst überlassen sei. Auf der andern Seite bemerkte er Viele, die bei der größten Unthätigkeit voll von guten Gesinnungen zu sein schienen. Diese und andere Betrachtungen bestimmten ihn dazu, die Tugend in die Handlungen allein zu setzen, welche einen nützlichen Einfluß auf diejenige Gesellschaft hätten, worin er lebte, und in die Begierde, solche hervorzubringen. Der Beweggrund schien ihm gleichgültig, er möchte nun die Ehrbegierde, die Vaterlandsliebe, ein natürlicher Trieb zum Guten, eine wohlverstandne Selbstliebe oder selbst die Kenntniß der Religion sein. Derjenige sei der Tugendhafteste, der die nützlichsten, schwersten, ausgebreitetsten Handlungen hervorbringe. Niemand dürfe sich Vorwürfe machen, wenn er nur in der Wahl der Mittel die Landesgesetze und die ohne Vorurtheile festgesetzten Grundsätze der Ehre sorgfältig beobachte. Eine geoffenbarte Religion sei nicht nöthig, um die Menschen zur Tugend zu bewegen, und könne bloß bei weniger aufgeklärten Menschen eine Verbindlichkeit zuwegebringen. Die Lehren des Christenthums schienen ihm allen seinen übrigen Begriffen zu widersprechen, ihre Gebote zu streng zu sein; und er glaubte, ihre Wahrheiten eben so deutlich, vollkommen und nutzbar in den Schriften

der Weltweisen ausgeführt zu finden. Es kamen hinzu die Zweifel, die er gegen die christliche Religion fand, in dem engen Kreise der Menschen, welchen sie bekannt war, in der kleinen Anzahl, auf welche sie Eindruck machte, und der noch kleineren, welche ihr gemäß handelte, in den traurigen Folgen, welche aus ihrem Mißbrauch entstanden waren, in der nur geringen Hoffnung, die er von seiner Fortdauer nach diesem Leben hegte, in dem Begriffe von der Güte Gottes, daß Er die Fehler des Irrthums und der Uebereilung ohnehin vergeben würde, endlich in dem nicht zu überwindenden Widerstande gegen die Vorschriften des Christenthums, den er in der Natur des Menschen wahrzunehmen glaubte. Die Vergehungen und selbst die Laster der Wollust schienen ihm höchstens Schwachheiten zu sein, wenn sie nur keine schädlichen Folgen für ihn selbst oder Andere hätten, und diesem könnte Vorsicht und Klugheit vorbeugen. Viele, die Anspruch auf Ehre und Tugend machten, entschuldigten jene Schwachheiten und erlaubten sich selbige. Die Sitten der Zeit verstatteten stillschweigend Freiheiten, welche nur strenge Sittenlehrer verdammten, billigere aber mit Kenntniß des menschlichen Herzens nachsichtiger betrachteten. Die Enthaltsamkeit sei eine Tugend des Vorurtheils; ganze Nationen hätten bestanden, ohne diese Tugend weder zu kennen noch auszuüben. Irrthümern in Rücksicht auf seine Bewegungsgründe hoffte

er, durch eine strenge Prüfung seiner selbst und der Folgen, die seine Handlungen haben könnten und haben würden, auszuweichen. Er fand sich mit dem lebhaften Vorsatze befriedigt, so viel Gutes zu thun, als er könnte, und mit der Ueberzeugung, daß er es thäte, so wie die Umstände, in denen er sich befand, es erlaubten. Er glaubte zwar, daß die Welt und das menschliche Geschlecht von Gott ihren Ursprung haben, konnte sich aber nie davon überzeugen, daß der Mensch aus zwei Substanzen bestehe. Er hielt die Menschen für bloße Maschinen. Diese Ansicht hatte er aber nicht aus de la Mettrie genommen, welchen er nie gelesen hatte. Er hatte sich sie selbst gebildet. Gott sei es, der die menschliche Natur zu erst in Bewegung setze; wenn sie aber stocke, das ist, wenn der Mensch sterbe, so sei für ihn nichts weiter zu hoffen noch zu fürchten. Und zur Bestätigung dieses Systems sammelte er so viele Gründe aus der Physiologie und der Physik, daß er es für unumstößlich hielt p).

Unter dieser Bildung seiner religiösen und moralischen Grundsätze fuhr Struensee fort, treulich sein Fach anzubauen und seinen Beruf zu erfüllen. Er zeichnete sich sogar durch den Gebrauch neuer und kühner, aber zugleich guter und glücklicher Heilmittel aus r). Es konnte daher nicht fehlen, daß

---

q) Wörtlich aus Struensees Bekehrungsgeschichte, S. 10 f. u. 281-7.

r) Unzers medicinisches Handbuch, 3 Theil.

er allgemeine Achtung als Arzt erwarb, und, da er zugleich Aufrichtigkeit und Offenherzigkeit bewährte, doch so, daß er von Andern übel zu sprechen und hart zu urtheilen vermied, gewann er auch viele Freunde. — Sein Aeußeres trug dazu bei, ihn zu empfehlen. Er war ein starker, wohlbeleibter, breitschultriger Mann von ansehnlicher Höhe, sah gut aus, hatte eine muntere Miene, eine große Nase, spielende und durchdringende Augen. Sein Gang war ungezwungen. Er saß auch gut zu Pferde. Freiheit war über sein ganzes Wesen verbreitet s).

Durch solche Eigenschaften erlangte Struensee viel Gunst, und machte besonders großes Glück in mehreren vornehmen vermögenden Häusern. So erhielt er einen Gönner im Ritter vom Dannebroge, Geheimenrath und Landrath Hans Reichsgrafen von Rantzau Ascheberg, welcher den 20 April 1767 Ritter vom Elephanten ward. Ein Sohn dieses durch seine Bemühungen für die Freiheit und das Wohlsein der Bauern rühmlich bekannten Mannes war der vorerwähnte, damaliger Generalmajor, Schack Carl Reichsgraf von Ranzau Ascheberg. — Ein anderes Haus, worin

s) Greve Johann Friederich Struensee, hans Levnetsbeskrivelse og Skjæbne udi de sidste Aaringer i Danmark ɔ: Leben und Schicksal des Grafen J. F. Struensee den letzten Jahren in Dänemark. Kopenhagen. März 1772. S. 91. 8.

Struensee Zutrauen gewann, war dasjenige des Administrators in der Grafschaft Ranzau, Ritters vom Elephanten, Geheimenconferenzraths Georg Wilhelm Freiherrn von Söhlenthal. Dieser hatte, wie schon gesagt, die Wittwe des Conferenzraths Brandt geheirathet und war dadurch Stiefvater des damaligen Hofjunkers Enewold Brandt geworden. — Ferner bekam Struensee Zutritt beim Landdroste in Pinneberg, dem Geheimenrath von Perkentin, der mit einer Gräfinn von Callenberg verheirathet war, welche, wie wir gesehen, nach seinem Tode Oberhofmeisterinn bei dem Kronprinzen Friederich ward. Und nach Perkentins Abgang wurde Struensee Arzt beim Nachfolger desselben, als Landdrost, dem Geheimenconferenzrathe Hans von Alefeldt, Ritter vom Dannebroge. Auch mit dem Stallmeister Kammerherrn Friederich Ludwig Ernst von Bülow kam Struensee in freundschaftliche Verbindung. Endlich lernte er auch in Altona den Kapitän Otto Seneca von Falkenskjold, sowol als während des Aufenthalts des Königs in Holstein im Sommer 1767 den Grafen Conrad Holck kennen. — Auch hat man Beweise dafür, daß seine Gönner es nicht unterließen, gelegentlich Zeugnisse zu seiner Ehre abzustatten. So empfiehl die Frau von Söhlenthal dem berühmten Büsching und dessen Frau, als diese im Sommer 1765 sie besuchten, Struensee als einen zugleich sehr tüchtigen und billigen Arzt,

und einen Freund ihres Sohnes Brandt. Auch erkannten Büsching und seine Frau nachher an, daß ihre Gesundheit durch Struensees vernünftigen Rath viel gewonnen habe t).

Wie angenehm indessen das Leben Struensees dem Anscheine nach auf diese Weise verfließen mußte, gewährte es ihm doch keine Ruhe und Befriedigung. Er stand im Begriffe, seine Aemter niederzulegen, um entweder nach Malaga oder nach Ostindien zu reisen. Da er zu der Zeit kränklich war, hoffte er, daß ein milderer Himmelsstrich seiner Gesundheit nützlich sei. Auch trug zu seinem Vorsatze der Gedanke bei, daß in einer wärmern Gegend die Freuden der Wollust stärker und reitzender sein würden. Aber die vielen auf die Einbildungskraft wirkenden Gegenstände, die nach Reisebeschreibungen sich in Ostindien vorfinden, und die größere Hoffnung daselbst Geld zu machen — in Altona hatte er sich Schulden zugezogen — bestimmten ihn mehr für Ostindien, da sich plötzlich eine andere Aussicht eröffnete u).

Die Reise des Königs in fremde Länder wurde, im März 1768, beschlossen. Ein Arzt sollte, als Leibarzt für die Reise, ihn begleiten. Dieser Posten schien dem Struensee einen größeren Schau-

---

t) Büschings Beiträge zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen, Th. VI S. 519.

u) Struensees Bekehrungsgeschichte, S. 251.

platz zu eröffnen, auf welchem er Handlungen von einem weit ausgebreiteten Einfluß zum Vortheil der Gesellschaft, worin er lebte, auszuführen hoffen könnte. Seine Freunde und Gönner, darunter vorzüglich die beiden Grafen Ranzau Ascheberg, der Graf Conrad Holck und der Kammerjunker Brandt, wirkten zu seinem Besten. Doch verwendeten auch die Frau von Perkentin, welche sich damals noch in Kopenhagen befand, so wie der Leibarzt Etatsrath von Berger, sich für ihn. Den 5 April 1768 ward er zum Königlichen Leibarzte für die Reise ernannt v).

Den 6 Juni trat Struensee ins königliche Gefolge hinein. Seinen Platz erhielt er in demselben Wagen, wie der als geistreicher Verfasser bekannte, gleich nach Antritt der Reise zum Legationsrathe ernannte, Sturtz, mit dem er bei dieser Gelegenheit eine freundschaftliche Verbindung knüpfte w).

---

v) Struensees Selbstvertheidigung vor der Commission, Suhm und mehrere schriftliche Nachrichten.

w) Der Abbé Roman sagt in seinen Mémoires historiques et inédits sur les révolutions arrivées en Danemarck et en Suede, pendant les années 1770, 1771, 1772 &c.; Paris 1807, S 5. "Ein unbemerkter Mann war in des Königs Gefolge, nämlich der Arzt Struensee, von dem man damals beim kopenhagener Hofe so wenig Wesens machte, daß man ihn in Einen Wagen mit einem mitreisenden Juden, der eine Art von Gaukler (espéce de bouffon) war, gesetzt

Auf dieser Reise ermangelte Struensee nicht, Bibliotheken, Akademien, Anatomiekammern, Naturaliencabinette, botanische Gärten und was sonst zu seinem Fache gehören möchte, zu besehen, wie er auch nicht versäumte, mit Wissenschaftsmännern, und zwar nicht im Fache allein, Bekanntschaft zu stiften x). Bei der Promotion des Königs in Oxford den 14 September ward er, wie schon oben erwähnt ist, aufs neue zum Doctor creirt y). — Uebrigens war Struensee seinem Beruf gemäß, vor Allem auf den Gesundheitszustand Seiner Majestät aufmerksam, in welcher Rücksicht er sich schon öfters dem schädlichen Einfluße des Grafen Holck widersetzte. Zugleich suchte er, die ihm vom Könige häufig gegebene Gelegenheit

---

hatte. — Nun gehörte zwar zum Gefolge ein Mann mosaischer Religion, Namens Wessely, der vielleicht auch in Einem Wagen mit Struensee war. So wie aber der gedachte Schützling Holcks gar nicht als verächtlich behandelt wurde, so nahm Struensee auch an der Seite Sturzens den ihm gebührenden Platz ein.

x) In der Bekehrungsgeschichte kommt, S. 231, etwas aus einer Unterredung Struensees mit d'Alembert vor.

y) Man hat es bemerkt, daß diese Würde bis dahin nur einem einzigen Ausländer, nämlich dem königlich sardinischen Leibarzt Graf Carbury, ertheilt worden, und zwar mit ausdrücklicher Erwähnung, daß der Graf vierzehn Jahre auf der Universität zu Oxford studirt hatte.

um denselben zu sein durch Lecture und Unterredungen Seiner Majestät nützlich und angenehm zu machen. Politik wurde beinahe gänzlich ausgeschlossen, und wenn sich ja Etwas davon einmischte, so war es entfernt und ohne die geringste Anwendung auf die damalige Lage der Umstände. Struensee unterbrach sogar den Briefwechsel mit seinen Freunden oder schränkte ihn doch auf gleichgültige Sachen ein. Denn zwar hatten Einige seiner Freunde Fähigkeiten an ihm zu bemerken geglaubt, welche ihn zu andern Unternehmungen, als diejenigen, welche der Gegenstand eines Arztes sind, fähig machten. Er fühlte aber eine so große Neigung zu seinem Fache, daß er noch gar nicht daran dachte, es zu verlassen. Auch fand er es um so nothwendiger, sich in dieser Gesinnung zu bestärken, da er glaubte, Alle bei Hofe seien, wo nicht wider ihn eingenommen, doch mißtrauisch gegen ihn. Den Grafen Holck zu stürzen oder ihm zu schaden, beabsichtigte er so wenig, daß er sich nicht einer anscheinend sehr bequemen Gelegenheit in Paris bediente, als während eines Mißvergnügens des Königs mit Holck der Kammerjunker Brandt, mit königlichem Pas aus London, ohne Struensees Vorwissen, dahin kam, um Seiner Majestät aufzuwarten. Nur Holcks weit getriebene Herrschaft über den Willen des Königs suchte er zu schwächen, indem er Diesen dazu aufmunterte, selbst aufmerksam zu sein, nachzudenken und zu über-

legen, was zu seinem Besten diente, ohne sich blindlings auf den Rath Anderer zu verlassen. — Auf der andern Seite benutzte er sich nie der Lage, worin er sich befand, weder geradezu von dem Könige noch durch andere etwas zu seinem oder seiner Freunde Vortheile zu erbitten.

Den 7 Januar 1769 kam Struensee, zugleich mit dem Könige, nach Altona zurück. Da er nur für die Reise ernannt war, würde er nun oder bald sein Geschäft bei dem Könige geendiget haben, wenn er nicht, durch Bernstorffs und Schimmelmanns Fürsprache, zum beständigen Leibarzte, mit einem jährlichen Gehalte von 1000 Rthlr. wäre angestellt worden. Durch die Vorsorge derselben Männer erhielt er auch eine Gratification von 500 Rthlr.

Nach der Zurückkunft des Königs zu Kopenhagen beschäftigte sich Struensee eine Zeitlang nur mit der Wartung seiner Berufes als Arzt, besonders in Rücksicht auf die Person des Königs. Das Zutrauen, welches er beim König immer mehr erwarb, wandte er darauf an, ihn auf dessen wahren Vortheil aufmerksam zu machen, seine Lust zu Beschäftigungen zu erwecken und seiner Lebensart eine gewisse regelmäßige Ordnung zu geben. In dieser Absicht sagte er jederzeit dem Könige mit Aufrichtigkeit und ohne Zurückhaltung alles, was er für dienlich hielt, ohne sich durch die Furcht, dessen Gunst zu verlieren, abhalten zu lassen, ob er

gleich öftere Erfahrungen machte, daß er sich dadurch Kaltsinn zuzog, welches um so viel leichter geschah, als die Geschäftigkeit derer, so blos die Gunst des Königs suchten, bei dergleichen Gelegenheiten nie unthätig blieb. Dieses war insonderheit der Fall, wenn er dem Könige die aus dem unregelmäßigen Genuße gewisser sinnlicher Vergnügungen entstehenden übeln Folgen vorstellte und ihn von gewissen unrichtigen, seiner Glückseligkeit nachtheiligen, Begriffen zurückbringen wollte. Wegen dieser Freimüthigkeit verdient Struensee gewiß um so mehr gelobt zu werden, als er zu dieser Zeit beinahe allein bei Hofe stand. Graf Holck war zurückhaltend gegen ihn geworden. Nur der Kammerpage Kammerjunker Warnstedt gab Struensee bisweilen sein Vertrauen, welches dieser dazu anwandte, ihm Grundsätze einzuflößen, von denen er sich versichert hielt, daß sie dem Könige nützlich sein könnten, wenn sie ihm gelegentlich wiederholt würden z).

Indessen wurde Struensee, den 12 Mai 1769, wirklicher Etatsrath, und dadurch berechtiget, allen denjenigen Hoffeierlichkeiten beizuwohnen, die nur den drei ersten Klassen der Rangverordnung zugänglich waren. Diese Beförderung ward aber erst im November öffentlich bekannt gemacht. Ob Struensee selbst diesen Aufschub veranlaßt habe, um

z) Struensees Selbstvertheidigung.

nicht dem schon bei seiner Anstellung erweckten Unwillen der kopenhagener Aerzte noch mehr Nahrung zu geben, oder ob die Bestallung antidatirt worden, läßt sich nicht entscheiden.

Während des Aufenthalts der königlichen Herrschaft im Sommer 1769 auf Friederichsberg wohnte auch Struensee daselbst. Hier kam er in mehrere Bekanntschaften und erhielt eine genauere Kenntniß von den Absichten derjenigen, so damals bei Hofe waren. Wir haben gesehen, daß es zwei Parteien bei Hofe gab: die holckische und die moltkische. Die Letztere suchte Struensee und Warnstedt auf ihre Seite zu bringen. Und Struensee ermangelte nicht, sich des ihm im Hause des Oberhofmarschalls Moltke eröffneten Zuganges zu benutzen, ob er ihn gleich durch bedeutenden Geldverlust im Spiele bezahlen mußte. Es fand sich aber zu der Zeit eine Person, mit welcher Struensee mehr sympathisirte: die Frau des Deputirten im Seekrigscommissariate Geheimenraths Christian Carl von Gabel, Birgitte Sophie, geborne Baronin von Rosenkrantz zu Willestrup. Diese schöne und talentvolle Dame, welche damals in einem Alter von drei und zwanzig Jahren war, hatte den vorigen Winter öfters Besuche von Seiner Majestät selbst gehabt, ob Sie gleich weit vom Schloße wohnte. Sie suchte, durch die Eindrücke, die sie sich bemühete auf den Verstand des Königs zu

machen, denselben aus den Fesseln und der Unthätigkeit, worin sie ihn zu sein glaubte, herauszureißen. Doch war Struensee mit ihr über zwei Punkte nicht einig. Der Eine bestand darin, daß sie, eben so wie die moltkische Partei, durchaus den Grafen Holck entfernen wollte, welches Struensee für unnöthig hielt, wenn man dem Könige richtigere und standhaftere Gesinnungen beibringen könnte, da alsdann der Einfluß des Grafen von selbst wegfallen würde, und außerdem ein alter Günstling allezeit weniger schädlicher wäre, als ein neuer. Das Andere, worin die Frau von Gabel nicht mit Struensee übereinkam, war, daß sie nicht, so wie er, es für das einzige und beste Mittel, den König wahrhaftig glücklich zu machen, hielt, dessen Entfernung von der Königinn zu vermindern und gegenseitige Vertraulichkeit unter Ihnen zu stiften. Die Frau von Gabel glaubte, von der Königinn beleidigt zu sein, und schien alsdann erst ihre Gunst suchen zu wollen, wenn sie Ihrer Majestät durch den Einfluß, welchen sie sich auf des Königs Gemüth erworben, nützlich werden könnte. Mittlerweile riß aber der Tod die Frau von Gabel, im August, hinweg. Und die moltkische Partei suchte Struensee zu überführen, wie wenig sie sich Hoffnung machen könnte, den Grafen Holck zu stürzen oder sich Vortheile davon zu versprechen, und wie vielen Unannehmlichkeiten die Königinn

ausgesetzt sein würde, wenn sie sich ihres Ansehens bedienen wollte, ohne daß solches auf dem Zutrauen des Königs gegründet sei.

Indessen hatte die Königinn Caroline Mathilde seit dem Spätsommer 1769 sich oft in Gesprächen mit Struensee geäußert, sie habe keine Hoffnung, auch nur einige Ruhe und Zufriedenheit in der damaligen Lage der Umstände zu erlangen. Diese Gemüthsverfassung wurde durch die Nachrichten und Vorstellungen unterhalten, welche die Königinn von allem, was vorfiel, erhielt. Jedoch war der einzige Gegenstand ihres Widerwillens der Graf Holck, den sie für den Urheber alles dessen hielt, was ihr unangenehmes begegnet war und noch begegnete. Auf der andern Seite war Struensee ein beständiger Zeuge der Unzufriedenheit nnd des Unmuths des Königs, wie auch der Begierde desselben, sich von allem, was ihm zuwider war, herauszureißen. Die Lage Struensees war bei diesen Umständen schwierig. Beiden sollte er Rath geben, und er hielt sich für verbunden alles, ihm mögliche, beizutragen, ihre Zufriedenheit zu befördern. Er folgte hiebei dem Grundsatze, den er von jeher gehabt, daß ihre beiderseitige Glückseligkeit von ihrer Einigkeit abhinge. Er suchte daher der Königinn begreiflich zu machen, es sei das einzige Mittel, ihren Zustand angenehm zu machen, wenn Sie sich bemühete, das Zutrauen des Königs zu erlangen; und dieses könnte nur

geschehen durch Gefälligkeiten, durch Nachgeben, durch Zuvorkommen, und durch die Bemühung dem König ihren Umgang so angenehm als möglich zu machen. Er bat die Königinn, den Eindrücken, welche man gegen den König bei ihr zu machen suchte, so entfernt sie auch seien, und in so guter Meinung sie auch geschehen möchten, kein Gehör zu geben, sondern Alles selbst zu bemerken und zu untersuchen, überdies noch Ihren Widerwillen gegen den Grafen Holck auszulöschen oder wenigstens zu vermindern. Dieser fing nun auch an, die Mißlichkeit seiner Lage einzusehen, und that Alles, was er konnte, sich der Königinn gefällig zu machen. Alle seine Bemühungen brachten aber meistentheils eine Wirkung hervor, welche der beabsichtigten gerade entgegengesetzt war. Indessen suchte Struensee den König zu vermögen, gegen die Königinn nicht so respectueus und ceremonieus zu sein, als Selbiger nach seiner Zurückkunft von der auswärtigen Reise angenommen hatte, und welches öfters in eine Ironie auszuarten schien, die der Königinn empfindlicher war, als selbst der Mangel an Aufmerksamkeit a).

Im October bezogen die regierenden Majestäten wieder das Schloß Christiansburg. Das gute Verständniß zwischen ihnen schien fortzuwähren.

---

a) Wörtlich aus Struensees Selbstvertheidigung.

der Urheber desselben, Struensee, hatte sich in Beider Gnade befestigt. Es eröffnete sich ihm eine größere Gelegenheit zum Wirken, da er, den 17 Januar 1770, Wohnung auf dem Schloße Christiansburg erhielt.

Die gewöhnlichen Lustbarkeiten am Hofe fanden auch diesen Winter Statt. Es waren Komödien, Maskeraden, Bälle, Schlittenfahrten, Ritte, und Concerte bei Holck. Der König nahm an Allem Antheil, aber schien doch kein Wohlgefallen daran zu finden. Er ging nur mit, um Andern zu willfahren, so wie er überhaupt sein Verhalten nach dem Willen Anderer bestimmte. So hatte er sich seit der Rückkunft anfangs vorzüglich nach Bernstorff gerichtet. Nun gab er insbesondere seiner Gemahlinn und Struensee Gehör. Der Letztere hatte bisher in der Stille gelebt, wie es schien, nur mit seinem Berufe und seinen Vergnügungen beschäftigt b). Eine unangenehme Begebenheit leitete die Aufmerksamkeit auf ihn hin. Er wohnte der Vorstellung einer Oper in derselben Loge wie der russische Gesandte Generalmajor Filosofow bei. Dieser hatte die Unart öfters zu spucken. Er spuckte auf Struensees Rock. Struensee wischte es ab. Filosofow spuckte wieder. Struensee fing

b) Struensee vivait à la cour, affectant l'insouciance, la mollesse, la dissipation, le gout des plaisirs. Roman p. 6.

an zu murren. Der Minister sagte, es sei aus Unachtsamkeit geschehen und es thue ihm Leid. Struensee wollte sich nicht damit befriedigen lassen; sondern er foderte ihn aus und verließ die Loge. Der Minister verlangte bei Bernstorff Genugthuung, dieser vermittelte aber die Sache c). Daß Filosofow wirklich nur unachtsam gehandelt habe, ist, den Umständen nach, keinesweges

c) Daß Struensee einst von Filosofow öffentlich beleidigt wurde, läßt sich nicht bezweifeln. Die hier gegebene Darstellung der Beleidigungsart gründet sich auf Suhms Angabe, mit welcher Roman S. 10 übereinstimmt, sofern auch er vom Spucken redet. Nur geht er weiter und spricht vom Spucken ins Gesicht, und zwar in Gegenwart einer Dame, welche sie Beide liebten, "eine Handlung, eines Barbaren würdig." Dagegen wird in Northern Courts von James Brown Th. 1. S. 84, von Stockschlägen erzählt. In den Authentischen Aufklärungen S. 44 wird unbestimmt gesagt: eine öffentliche und schimpfliche Beleidigung, welche die ganze Heftigkeit des Zorns und des Charakters Filosofows verrieth. Es wird aber daselbst S. 279 etwas hinzugefügt, wozu der Schlüssel jetzt fehlt: Den nämlichen Tag, als Filosofow erwähnter massen den Struensee öffentlich und aufs äußerste beleidigte, verbreitete sich das Gerücht: daß der Letztere sich mit einem jungen Cavalier aus einer der vornehmsten Familien verfeindet und ihn auf eine verrätherische Art mit dem Degen in der Hand verfolgt hätte; allein diese Nachricht wurde sobald vergessen, als verbreitet.

wahrscheinlich. Eben so wenig läßt sich annehmen, daß er bloß aus politischer Rücksicht sich ein so ungezogenes Verhalten erlaubt habe. Glaubhafter ist es, daß der Minister sich habe rächen wollen, weil ihm Struensee von einer geliebten Dame war vorgezogen worden d). — Bei dieser Gelegenheit sollen übrigens Einige von Bernstorffs Freunden ihn vor Struensee gewarnt und dessen baldige Entfernung angerathen haben. Es erwiederte aber Bernstorff: der Mann hat mir nichts Böses angethan; warum sollte ich es ihm anthun? und wie würde er mir allenfalls schaden können e)?

Indessen überzeugte sich Holck immer mehr von der ihm drohenden Gefahr. Zwar hatten einige im Winter 1769-1770 zwischen ihm und Filosofow, ungewiß aus welcher Veranlassung, entstandene Mißhelligkeiten nicht, wie man erwartete, seinen Sturz zu Folge, da selbst Struensee beim Könige für ihn sprach. Aber übrigens nahm

---

d) Darin stimmt der Verfasser der authentischen Aufklärungen S. 44 mit Roman über ein. In Northern Courts Th. 1. S. 84, wird die Dame genannt und als Grund zur Hintansetzung des Ministers der Umstand angeführt, daß Filosofow sich nicht auf die Seite der Königinn Caroline Mathilde stellen wollte. Man hat sonst nie von Liebeshändeln zwischen Struensee und Frau von Gähler gehört.

e) Suhm.

Struensee keinen Anstand, in seinen Gesprächen mit dem Könige Holcks Verhalten zu mißbilligen. Der Graf verlor auch sichtbar seinen Einfluß und hielt sich noch bloß durch die Gewogenheit seiner übrigen Verhältnisse. Unter den hohen Beamten schien er sich nun vorzüglich an Reventlau, Schimmelmann und Hauch anzuschließen. An einem Sohne des Letztern suchte er sich eine Stütze bei Hofe zu verschaffen. Hier glaubte er, seine wichtigsten Gegner an Struensee und Warnstedt zu haben. Wahrscheinlich verzweifelte er daran, den Erstern sogleich stürzen zu können f).

Struensee fing an, auf der Bahn des Glücks rasch fortzugehen. Er hatte, wie gesagt, ein besseres Verständniß zwischen dem königlichen Ehepaare zuwegegebracht und sich dadurch der Gnade beider Majestäten versichert. Ein neuer Umstand gab ihm Gelegenheit, die Gunst der Königinn in noch höherem Grade zu gewinnen. Es war die Einimpfung des Kronprinzen.

Die Blattern richteten Verheerungen im Lande an. In Kopenhagen rafften sie im Jahre 1769 über 1200 Kinder weg. Das gemeine Volk, vorzüglich auf dem Lande, erhohlte sich nicht bei den Aerzten Raths, sondern suchte, durch hitzige Mittel, die Gift, wie man sagte, vom Herzen zu

---

f) Wasserschlebes Briefe in Gasparis Urkunden Forts. 1789.

treiben, und nöthigte dabei dem Kranken Essen und Trinken auf. Es hatte dies zur Folge, daß oft ein Dritthel, bisweilen die Hälfte, der Blatterkranken Opfer des Todes wurden. Die Einimpfung wirkte, wo sie im Gange war, namentlich in der Hauptstadt, zur Verbreitung der Seuche mit. Um dieser zu wehren und doch den Gebrauch der Einimpfung zu erhalten, gab der König, durch Rescript vom 1 December 1769 den Etatzräthen von Berger, Struensee und Linde nebst dem Justizrathe Jensenius den Befehl, nach einem von ihnen zu verfassenden Plane, die Anlegung und Einrichtung einer Stiftung zu besorgen, wo die Einimpfung der Blattern unter ihrer Leitung und Aufsicht auf arme Kinder unentgeldlich und auf vermögende für Bezahlung vorgenommen werden sollte. Zur Erhaltung der Stiftung schenckte der König derselben jährlich 4000 Rthr. für die ersten fünf Jahre. Zur Sicherung und Beruhigung der Hauptstadt wurde bestimmt, daß die Anstalt außerhalb Kopenhagen angelegt werden solle. Zugleich ward alle Einimpfung in Kopenhagen verboten: sie sollte außerhalb desselben geschehen, doch konnte Jeder sie übrigens, wo er irgend wollte, vornehmen lassen, da die königliche Stiftung kein ausschließendes Privilegium bekam. Zur Anlegung der Stiftung kaufte die Commission vom General Chr. Greg. Harthausen einen vor

dem Kopenhagener Norderthor gelegenen Hof, Solitude genannt g).

Die Stiftung war noch nicht eröffnet worden, als Struensee einen Auftrag von hoher Wichtigkeit in demselben Fache erhielt: dem Kronprinzen die Blattern einzuimpfen. Es wurde dies den 2 Mai 1770 bewerkstelligt. Die Einimpfung hatte einen glücklichen Erfolg. Als eine Belohnung dafür kann es betrachtet werden, daß Struensee zum Vorleser beim Könige und Cabinetssecretär bei der Königinn mit einem jährlichen Gehalte von 1500 Rthrn. ernannt wurde; jene Stelle war seit Reverdils Abgang ledig geblieben, diese bisher vom Etatzrath Nielsen bekleidet gewesen h). Bald darauf, den 14 Mai, nur ein Jahr und zwei Tage nachdem er Etatzrath geworden, ward er Conferenzrath. Wie gewohnt man war, diejenigen, die mächtige Verbindungen hatten, mit Rang und Titel überhäuft zu sehen, mußte man doch bei Struensees Steigen um so mehr aufmerksam werden, als er bürgerlicher Abkunft war und keinen adeligen Beschützer hatte. Aber die Gunst der Königinn Caroline Mathilde hatte er nun völlig gewonnen. Mit dieser und mit dem

---

g) Fogtmanns Rescriptsamling Th. 5. S. 201-3.

h) In den Authentischen Aufklärungen, S. 41, heißt es, daß Struensee auch bei der Königinn Vorleser wurde; es ist aber dies unrichtig.

Zutrauen des Königs selbst versehen, brauchte er zu einer solchen Erhebung keinen fremden Beistand i).

Indem aber Holck es nicht mit Struensee aufzunehmen wagte, faßte er den Anschlag, Warnstedt vom Könige zu entfernen. Er glaubte eine Gelegenheit dazu gefunden zu haben.

Der Graf schlug dem König eine Reise nach den Herzogthümern vor. Seine und seiner Freunde Absicht war, daß die Königinn auch diesmal zu Hause bleiben sollte, damit sie den König, wenn seine Gemahlinn ihm nicht zur Seite war, wieder umstimmen könnten. Aber Ihre Majestät hatte nun mehr Gewalt über den König, als sie bei dessen Abfahrt im Jahre 1768 gehabt. Sie wollte mitreisen, und ihr Gemal einwilligte k).

Als die Reise im Anfange Maimonats war beschlossen worden, bewirkte Holck die Anstellung des jungen Hauch, als Kammerpage beim Könige, statt Warnstedts, der zum Reisestallmeister und Kammerherrn ernannt wurde. Es dauerte aber Holcks Freude nicht lange. Noch vor des Hofes Abreise

---

i) Authentische Aufklärungen S. 42.

k) Es sagt zwar Roman S. 8, daß die Königinn die Reise vorgeschlagen und, troß des Widerstandes der Minister, durchgesetzt habe. Struensee selbst aber legt, in seiner Selbstvertheidigung vor der Commission, dem Grafen Holck den Vorschlag bei.

mußte der neue Kammerpage, wir wißen nicht aus welcher Ursache, denselben wieder verlassen l).

Die Reise war anfangs zum Schluße des Maimonats oder spätestens zum sechsten Juni anberaumt. Aber die verwittwete Königinn Sophia Magdalena erkrankte den 18 und starb den 27 Mai. Die Trauer wurde zu der für einen solchen Fall unerhört kurzen Zeit von sechs Wochen bestimmt und auf Kopenhagen eingeschränkt, während sich der Hof selbst auf Friederichsberg aufhielt. Die Abreise wurde bis zur Leichenbestattung der verblichenen Königinn aufgeschoben. Man beschleunigte alle Zubereitungen. Das Leichenbegängniß fand schon den 13 Juni statt. Den 17 wurde wieder in den Kirchen auf der Orgel gespielt und den 19 hörte das tägliche Läuten der Glocken auf. Man setzte sich bei Gelegenheit dieser Trauer sehr über das Herkömmliche hinaus m).

---

l) Struensees Selbstvertheidigung. Authentische Aufklärungen S. 43.

m) Wasserschlebe in Gesparis Urkunden und Materialien erste Fortsetzung. Zur Unehre Struensees hat Dr. G. L. Baden wiederhol entlich, erst in der Carakteristik der dänischen Könige, aus dem oldenburgischen Hause, dann in des Oberkrigscommissairs Höst Arkiv for Psychologie, Historie, Literatur og Kunst d: Archiv für Psychologie, Geschichte, Literatur und Kunst erster Band, erzählt, daß Struensee, als er vom Könige den Befehl erhalten, sich nach dem Befinden der todkranken Königinn zu erkundigen, in Stiefeln und Spornen zu ihr gegangen

Den 18 Juni traten die regierenden Majestäten ihre Reise an. Im Gefolge des Königs waren der Graf J. H. E. v. Bernstorff, der Geheimeconferenzrath von der Lühe, der Graf C. F. von Moltke, die Grafen F. W. C. und F. G. Holck, die Kammerherren Baron F. L. E. v. Bülow, v. Lüttichau und F. C. v. Warnstedt, die Conferenzräthe Schumacher, Carstens und Struensee, der Etatzrath Ehlers, der Generaladjutant G. Wilh. v. Warnstedt, die Kammerjunker v. Köppern und v. Schilden, die Legationsräthe Temler und Sturz, der Kapelmeister Sarti, die Secretaire Wilster, Zoega, Eccard und Berner, die Kammerdiener Brieghel und Schlet, der Leibdiener Bruhn, u. M.; im Gefolge der Königinn die Oberhofmeisterinn Frau v. der Lühe, das Kammerfräulein v. Eyben, die zwei Hofdamen Fräulein v. Trolle und v. Wedel, eine Kammerfrau und drei Kammerjungfern, die Generallieutenantinn von Gähler, der Oberhofmeister der Königinn Geheimerath Graf von Holstein und der Kammerjunker

---

sei, welches sie sehr erzürnt habe. Wenn aber auch diese Anekdote beglaubigt wäre — Herr Baden hat sie vom Hörensagen — so würde sie doch nicht dem Struensee zur Last gelegt werden können, denn sollte er sich wohl Zeit zur Umkleidung geben, wenn die Frage von dem Befinden einer Todkranken war?

von Rabenn). Von den Geheimenräthen im Conseil begleitete also auf dieser Reise nur Bernstorff den König. Reventlau begab sich zu seinen Gütern. Thott, Moltke und Rosenkrantz blieben in Kopenhagen. Aber keiner von ihnen erhielt den Auftrag, während der Reise mit den fremden Gesandten zu sprechen. Es wurden diese ersucht, sich nöthigenfalls schriftlich an Bernstorff zu wenden. Der Geheimerath Schimmelmann folgte nicht mit, sondern reiste am Schlusse des Maimonats nach Hamburg. Es fand sich außer Bernstorff kein Departementschef im Gefolge. Zwar hatte das Gerücht im Anfange Maimonats den Generallieutenant v. Hauch, als zum Gefährten ausersehen, genannt, aber dies ging eben so wenig in Erfüllung, als die Hoffnung von des Sohnes Emporsteigen bei Hofe o). Also war eben keiner von denjenigen mit, auf deren kräftige Unterstützung Conrad Holck besonders rechnen möchte. Zwar schien, außer seinem Bruder Gustav Holck, seinem Schwager von der Lühe, seiner Schwester Frau von der Lühe, und seinem Verwandten v. Lüttichau, welche aber alle durch ihn sich erhielten, Bernstorff zu seinem Vor-

n) In the Northern Courts, Th. 1 S. 97, wird auch die Conferenzräthinn Fabricius als Gefährtinn der Reise genannt. Es findet sich aber diese Nachricht nirgends bestätigt.

o) Wasserschlebe in Casparis Urkunden, Forts. 1789.

theile gestimmt zu sein. Aber dieser befand sich damals selbst in einer mißlichen Lage.

Schon lange hatte Bernstorff bemerkt, daß ihm nachgestellt werde, und daß er nicht mehr in seinem vorherigen Ansehen beim Könige stehe. Um die Gnade der Königinn hatte er sich durch seine Mitwirkung zur Entlassung der Frau von Plessen gebracht. Seinen Amtsgenossen, als Minister, Rosenkrantz betrachtete er mit Recht als einen tückischen Feind; es hatte dieser ränkevolle Mann zuerst den Unwillen der Königinn gegen Bernstorff erregt. Letzterer mußte endlich durch Struensees hurtiges Steigen und zunehmende Gewalt aufmerksam werden. Auch hatte Filosofow ihn dringend aufgefordert, den gefährlichen Mann ja vom Hofe wegzuschaffen, und ihm versprochen, dazu die Hülfe seiner Kaiserinn zu bewirken. Es lehnte aber Bernstorff das Anerbieten ab, vielleicht weil er die Gegenpartei nicht für dreist genug hielt, um es mit einem Manne aufzunehmen, den selbst Danneskiold Samsöe nicht hatte besiegen können. Doch vermochte er Filosofow, welcher das Bad in Aachen brauchen wollte, nur nach Pyrmont zu gehen, um nöthigenfalls mehr in der Nähe zu sein p).

---

p) Sturzens Erinnerungen aus dem Leben des Grafen J. H. v. Bernstorff. Authentische Aufklärungen S. 45 51. Memoires par Roman pag 10.

Unter Struensees Freunden im königlichen Gefolge schien der Kammerherr F. C. von Warnstedt den größten Einfluß auf Seine Majestät zu haben q). Der Kammerherr von Bülow besaß zwar auch einigen, aber in geringerem Grade. Der Graf C. F. Moltke galt bei dem Könige nur wenig. Doch diesmal war die Königinn Caroline Mathilde mit. Das gab den Ausschlag. Ihre Majestät hegte noch immer die Meinung, daß keine Ruhe und Sicherheit bei Hofe zu gewärtigen sei, solange Graf Holck da bliebe. Struensee hielt nun zwar den Grafen nicht länger für gefährlich, da Letztgenannter seiner Gewalt über den Verstand des Königs entblößet war. Um indessen die Königinn zu beruhigen, schlug er Derselben vor, zwei Männer, deren Umgang dem Könige vorher angenehm gewesen, aus ihrer Verweisung zurückzurufen. Ob und in wie fern dieser Vorschlag im voraus [illegible] beiden Angeltenden besprochen worden, läßt sich nicht ausmitteln. So viel ist aber gewiß, daß der Generallieutenant v. Gähler, deren Frau die Königinn begleitete, mit Struensee einverstanden war r).

---

q) Roman sagt, S. 9, Warnstedt habe sich beim Annehmen des Stallmeisterpostens, die Geschäfte des Kammerpagen für zwei Jahre vorbehalten. Ob diese Nachricht gegründet sei, wissen wir nicht.

r) Die Vorstellung der Inquisitionscommission an den König vom 12 Juni 1772.

Den 13 Juni traf der Hof zu Gottorp ein. Es wohnte hier seit Juli 1769 die Schwester des Königs, die Prinzessinn Louise, nebst ihrem Gemal, dem Prinzen Carl, Statthalter der beiden Herzogthümer. Dieser war den Majestäten bis zu Colding entgegen gereist. Der Empfang zu Gottorp war freundschaftlich, der Aufenthalt angenehm. Auch wurden die wenigen Tage, in denen der Hof hier verweilte, von wichtigen Folgen. Es kam schon da einer derjenigen Männer, deren Rückkunft Struensee für zweckmäßig hielt, wieder zum Hofe: Enewold Brandt. Daß dieser, nach seiner Landesverweisung, dem Könige in Paris aufwartete, haben wir schon gesehen. So viel man weiß, hatte er keinen unmittelbaren Nutzen von dieser Annäherung. Indessen ward er, im folgenden Jahre, 1769 auf dem Geburtstage der Königinn Mathilde, den 22 Julii, Kammerherr, so wie er auch kurz nachher Sitz und Stimme in der oldenburgischen Regierung erhielt. Die Geheimenräthe Bernstorff und Schimmelmann, welche auch Struensee begünstigt hatten, nahmen sich Brandts an; doch soll auch selbst der von ihm angefeindete Holck zu seiner Beförderung mitgewirkt haben s). Vielleicht hat dieser Beweis der erneuer-

s) Brandts Schreiben an den König während seines Processes. Suhm. Lüxdorph hat zwar aufgezeichnet, daß Brandt den 13 Mai 1768, also schon 8 Tage nach seiner Verweisung, Mitglied der oldenburgischen

ten königlichen Gnade für Brandt seinen Freund Struensee dazu ermuntert, auf dessen Zurückberufung zum Hofe zu arbeiten. Daran hatte Holck nicht gedacht. Auch wußte er gar nichts vom Erfolge der Bemühungen Struensees, und staunte daher, als er auf Gottorp Brandt unvermuthet erblickte. Letztgedachter, welcher Holcks Staunen bemerkte, sagte zu ihm: ich glaube, Herr Graf! Sie fürchten sich vor Gespenstern (des spectres)? Keinesweges, antwortete Holck, aber ich verabscheue die wiederkehrenden Geister (les revenans) t).

Von Gottorp ging die Reise nach dem durch den Friedensschluß von 1700 zwischen Dänemark und Schweden nebst Holstein Gottorp bekannten Schloße Travendal. Hier währete der Aufenthalt länger, und hier wurde besonders der Grund zu dem Gebäude gelegt, welches Struensee nachher aufführte. Denn nur Vorspiel bedeutender Veränderungen war Brandts Auftreten auf Gottorp, so wie auch der auf Travendal den 8 Juli vom König an ihn ausgefertigte Befehl, im höchsten Gerichte wieder Platz zu nehmen, wonach ihm auch den 4 August die Leitung der französischen

---

Regierung wurde. Dies stimmt aber weder mit anderen Nachrichten, noch mit der kümmerlichen Verfassung überein, worin er sich bei seiner Ankunft nach Paris soll befunden haben. Langebecks Skaldedigte ɔ: Skaldengedichte S. 71.

t) Suhm und andere schriftliche Nachrichten.

sowol als der dänischen Schauspiele, nebst der Aufsicht über die Kunstkammer und die Gemäldegallerien aufgetragen ward. Struensee, Warnstedt und Brandt waren jetzt die vielvermögenden Drei. Die Frage galt nun dem Grafen Ranzau Ascheberg, dem Zweiten der beiden Männer, auf deren Beistand Struensee rechnete, und zwar demjenigen, den er für geschickt hielt, dem Ansehen der damaligen Minister das Gleichgewicht zu halten, von welchen die Königinn befürchtete, daß sie den Einfluß des Grafen Holck durch die Entfernung derer, welche ihm im Wege waren, wieder herstellen würden u).

Um Holck zu stürtzen brauchte man Ranzau nicht. Außer der Ungnade der Königinn hatte er Brandts und Warnstedts Feindschaft gegen sich; und selbst Struensee, der doch zweimal dazu beigetragen, daß der König dem Grafen Holck 10000 Rthr. schenkte, mußte seiner nun versagen. Es vollendete die Sache, daß der König selbst seines vorherigen Lieblings überdrüßig geworden war. Seine gesunkenen Kräften schwächten seine Lust, an den angewöhnten Vergnügungen Theil zu nehmen. Und der Graf, ob gleich durch Brandts bekanntes Schreiben gewarnt, hatte doch fortgefahren den König zu vernachlässigen, dermaßen, daß er sogar im Sommer 1769 zuweilen drei bis

u) Struensees Selbstvertheidigung.

vier Tage auf seinem Hause außer der Stadt Blaagaard, mit Schauspielern und Schauspielerinnen verschmauste, ohne bei Hofe zu erscheinen. Am Ende Juli ward auf Travendal der Graf Conrad Holck mit einem jährlichen Gnadegehalt von 2000 Rthr. entlassen v). Zugleich verlor seine Schwester, Frau von der Lühe, ihre Stelle als Oberhofmeisterinn bei Ihrer Majestät x). Dann ward es dem Geheimenconferenzrathe von der Lühe, den Geheimenräthen Fr. von Holstein und Graf Gust. Holck, dem Kammerherrn von Lüttichau, dem Kammerfräulein v. Eyben, den Fräulein Trolle und Wedel angedeutet, sich nach Kopenhagen zurück zu begeben; doch behielten alle diese noch ihre Posten. Der gedachte Befehl erregte zwar viel Aufsehens, ob es gleich hieß, er sei durch den so eben gefaßten Entschluß, die Reise mit vermindertem Gefolge zu

---

v) Ob der Graf gleich bedeutende Geschenke vom Könige erhalten hatte, war er doch mit schweren Schulden beladen. Der vorige Eigenthümer des Landhauses Blaagaard mußte dasselbe zurücknehmen. Holck wurde hernach zum Amtmann in Kiel, Bordesholm und Cronshagen ernannt und starb im Jahre 1800.

x) Nach Ableben des Geheimenconferenzraths von der Lühe heirathete die Wittwe seinen Nachfolger als Oberkammerjunker, den Geheimenrath von Numsen, wurde zum zweiten Male Wittwe und lebt noch in Kopenhagen.

verlängern, veranlaßt. Es waren jedoch dies noch bloße Hofereignisse, die an sich keine unmittelbare Wichtigkeit für den Staat zu haben schienen. Aber bald erfolgten andere Begebenheiten, welche die öffentliche Verwaltung selbst betrafen. Die Erste derselben war das Wiederauftreten Ranzau-Aschebergs auf dem politischen Schauplatze.

Der nicht bloß in den Jahrbüchern des Vaterlandes namhafte Schack Carl Graf zu Ranzau-Ascheberg, den wir schon mehrmals erwähnt haben, stammte aus adeligem Geschlechte her. Sein Vater, der auch oben erwähnte Geheimerath Hans zu Ranzau-Ascheberg, war, als dänischer Landrath und Kammerherr seit 1727, im Jahr 1728 vom Kaiser Carl VII in den reichsgräflichen Stand erhoben worden, und besaß die ansehnlichen holsteinischen Güter Ascheberg, Breitenberg, Lindau m. m. Der Sohn, Schack Carl, war den 11 März 1717 geboren. In einem Alter von achtzehn Jahren ward er Kapitän bei der Infanterie, wovon er nachher zu den Grenadieren versetzt wurde. Im Jahre 1746 erhielt er den Kammerherrnschlüssel. Nachdem er im Jahre 1750 den Titel eines Obersten von der Infanterie beim Regiment des Kronprinzen bekommen, ward er den 5 April 1752 wirklicher Chef desselben. Den 12 Juli stieg er zum Generalmajor, ward aber zwei Tage darauf verabschiedet. Er begab sich nun nach Rußland, wo er das Zutrauen der Kaiserinn Catharina und des Fürsten Or-

loff erwarb und an der Verschwörung gegen Peter den Dritten Theil nahm. Als er aber nicht, so wie er gehofft hatte, belohnt wurde, verließ er mit erboßtem Sinne Petersburg und kehrte nach Dännemark zurück. Kurz nach dem Tode Friedrichs des Fünften zog die Regierung den Grafen wieder hervor. Er wurde den 3 Juli 1766 zum Generallieutenant von der Infanterie befördert, und erhielt den 28 August desselben Jahrs das Leibregiment der Königinn, den 8 November den Ritterorden vom Dannebroge (S. 78). Ob er aber gleich sein neues Glück dem Prinzen Carl zu verdanken hatte, ward er doch unter der abermaligen Verwaltung St. Germains in einen größeren Wirkungskeis versetzt, indem er, den 4 April 1767, zum commandirenden General des norwegischen Heers ernannt wurde. Nun hatte er, von demselben Umwandlungsgeiste, wie St. Germain, belebt, Gelegenheit allerlei Veränderungen im norwegischen Kriegswesen vorzuschlagen und einzuführen; er ward aber binnen einem Jahr in seinen Unternehmungen gehemmt, indem er, im Februar 1768, zugleich mit St. Germain den Abschied bekam, und zwar dermaßen, daß er nicht wieder in dem Hoflager erscheinen durfte. Er begab sich alsdann nach Holstein, wo er nach seines Vaters Tode, im Januar 1769, die von demselben hinterlassenen Güter in Empfang nahm. Durch seine Vermählung mit der ältesten Tochter seines

Oheims des Grafen von Ranzau-Oppendorf, hatte er einen Schritt zur Vereinigung der den beiden Zweigen des ranzauschen Geschlechts zugehörigen Güter gethan. Sein ausschweifendes Leben hatte aber eine Trennung verursacht und die Frau in tiefe, zum Wahnsinn grenzende, Schwermuth versenkt. In Rücksicht auf die Gesinnung gegen seine Bauern artete er seinem edeldenkenden Vater nach y).

Es war, nach dem vorhin Gesagten, wichtig, Ranzau wieder an Hof zu bringen; das der

y) Was in The Northern Courts Th. 1. S. 76 ff. von dem Grafen Schack Carl erzählt wird, scheint zwar wirkliche Bekanntschaft mit demselben zu bezeugen, ist aber doch mit vielen Dichtungen vermischt. "Der Graf hatte, heißt es daselbst unter Andern, mehrere Zweikämpfe bestanden, welche großen Theils, wenn man so sagen darf, weiblichen Ursprungs waren, und mehr als einmal erlegte er einen Gegner. Einst, als er die Tochter eines Mannes von gutem Stande gekränkt, foderte der Letztgenannte ihn aus und stürzte sich in dessen Schwert. Alsdann wurde der Graf eine Weile untröstlich. Er erflehte zu den Füßen der Wittwe Vergebung, heirathete zur linken Hand das verführte Mädchen und setzte eine bedeutende Summe für die Mutter und deren übrige Kinder aus. Aber die Zeit und neue Liebeshändel verwischten bald die durch jenes Trauerspiel erweckte Reue; der Graf ward eben so muthwillig und ausschweifend, wie vorher." Als Beispiel seiner Verschwendung wird angeführt, daß er bisweilen seine Pfeife mit Zetteln von zehn Thalern und darüber anzündete.

russischen Regierung gegebene Versprechen legte ein großes Hinderniß in den Weg. Unwahrscheinlich ist es dagegen, daß auch eines im ehrsüchtigen Charakter des Grafen steckte, welcher es ihm unangenehm machte, dem Struensee seine Wiederherstellung zu verdanken; er hegte gewiß die Hoffnung, diesen bald ganz zu überflügeln. Indessen verstrich, der häufigen nächtlichen Botschaften zwischen Travendal und Ascheberg ungeachtet, einige Zeit, ehe die Unterhandlungen zwischen dem Hofe und Ranzau beendigt wurden. Der Geheimerath Bernstorff, welcher ganz an Rußland hing und die Entfernung Ranzaus bewirkt hatte, schrieb, um diese zu behaupten, eine Vorstellung an den König. Ranzau erwiederte darauf, und versprach, sich nicht in die Vertauschungsangelegenheit zu mischen. Endlich übernahm Bernstorff es, wo möglich, dem unvortheilhaften Eindrucke vorzubauen, den die politische Wiederherstellung Ranzaus in Petersburg verursachen möchte. Also war die Hauptschwierigkeit hinwegeräumt. — Der Graf Ranzau erschien auf Travendal und hatte bald darauf die Ehre, das königliche Ehepaar auf Ascheberg zu empfangen. Er bot alles auf, die hohen Gäste zu belustigen. Er veranstaltete Bälle und Maskeraden, Lustfahrten und Jagdpartien, auch Turniere unter den Bauern. Indessen behauptete man, der König sehe gar nicht vergnügt aus, sondern sei, in sich selbst versunken, und

sich nur durch die vielen erheiternden Gegenstände zerstreuen ließ z).

Die Zurückrufung des Grafen Ranzau zweckte, von der Königinn und Struensees Seite, vielleicht am Nächsten bloß auf Sicherheit bei Hofe ab. In Rücksicht auf Veränderungen im Ministerium und in den übrigen Staatsbehörden war kein fester Plan gelegt. Die Königinn Mathilde hatte gar keine Neigung, sich mit Regierungsgeschäften zu befassen, und wenn auch Struensee, bei seinem Selbstvertrauen, sich schon stark genug dünkte, Bernstorff und die übrigen alten adeligen Herren im Conseil zu stürtzen, mußte er doch noch in Ungewißheit über die Folgen der Rückkunft Ranzaus zum Hofe schweben, da er die Herrschsucht dieses Mannes kannte. Doch war Struensee schon lange vorher, ehe er nach Hofe kam, gegen die damalige Leitung der öffentlichen Angelegenheiten eingenommen. Er stützte sich auf Nachrichten, an deren Zuverläßigkeit er gar nicht zweifelte und die er wol größten Theils von Ranzau und Brandt erhalten hatte. Auch war er durch alles, was er nachher in Kopenhagen gehört und zum

---

z) Wasserschlebe in Gasparis Urkunden Forts. 1789. Northern Courts Th. 1, Pag. 74-81. Was jedoch an der letztern Stelle von einer Unterredung Ranzaus mit dem Könige steht, eben so wie dasjenige, was von einer Zusammenkunft im Jagdhause zu Travendal, ist, wie so vieles im Werke, ganz Erdichtung.

Theil selbst bemerkt hatte, in seiner Ueberzeugung von der Wahrheit jener Anschuldigungen noch mehr bestärkt worden. Was er der Verwaltung zur Last legte, war besonders: man suche den König von den Geschäften zu entfernen; dieser werde bis in den Kleinigkeiten seines Privatlebens beherrscht; im Vergeben der Aemter komme es auf Gunst und Ränke an; es walte eine Anarchie, da Niemand seine Amtsmacht brauchen wolle, jeder aber trachte, außer seinem Fache in die übrigen Einfluß zu haben; die Finanzen seien zu Grunde gerichtet, großen Theils durch Unordnung und Mißgriffe; der Einfluß auswärtiger Höfe und ihrer Gesandten sei groß und drückend, so wie man auch auf die auswärtigen Verhältnisse übermäßige Kosten wende; endlich gebe es zu viele Bedienungen nnd Auszeichnungen a). In Rücksicht auf diese, nach Struensees Meinung gegründete, Vorwürfe konnte er nicht umhin eine Veränderung zu wünschen. So viel ist auch gewiß, daß zwischen Gähler und Ranzau während dieser Reise des Königs eine allgemeine Umwandlung im Staatswesen und insbesondere Schritte gegen das Conseil besprochen wurden. Es fand in Betreff dieser Gegenstände ein französischer Briefwechsel statt, welcher gegen dreißig erdichtete Namen enthielt. Unter andern wurde Struensee durch den Namen le Silentieux

a) Struensees Selbstvertheidigung.

ↄ: der Verschwiegene bezeichnet. Ein Anderer, wahrscheinlich Holck, trug den Namen la Bête ↄ: die Bestie. Zugleich berichtete Gähler schriftlich seinem und Ranzaus gemeinschaftlichen Freunde St. Germain, welcher damals zu Worms in der Stille lebte, den Gang der Sachen b). Zwar betrachtete Struensee nicht diesen oder jenen Minister insonderheit als Urheber der oben erwähnten Staatsgebrechen. Indessen mußte er Bernstorff als den Mächtigsten unter den Geheimenräthen des Conseils erkennen, und von Ranzau wurde Bernstorff gehaßt. Daß Letztgenannter seit des Hofes Zurückkehr nach Travendal, erst mehrmals weder zur königlichen Tafel noch wenigstens zur Tafel in der sogenannten Rose angesagt, endlich immer ganz übergangen wurde, schien darauf gemünzt, ihn zu reitzen selbst um Entlassung zu ersuchen c).

Auf Travendal weihete die Königinn Mathilde die zwei Fahnen ihres in Glückstadt stehenden Regiments, dessen Vorgesetzter Ranzau war — eine Feierlichkeit, zu deren Andenken der königliche Hof-Historie- und Portrait-Maler Professor Als, allerhöchstem Befehl zufolge, das Bildniß Ihrer Majestät in Oehlfarbe auf historische Manier in ganzer Figur in der Kleidung eines Obersten, so wie auch auf

---

b) Die Vorstellung der Inqvisitionscommission vom 30 Mai 1772.

c) Subm.

derselben Tafel ein anderes Bildniß der Königinn von der Seite als Medaillon, verfertigte. Das Gemälde wurde nachher, den 16 Juni 1771, an den Grafen Ranzau abgeliefert d).

Von Travendal aus machte das königliche Ehepaar, außer nach Ascheberg, mehrere Besuche in der Umgegend. Den 5 Juli des Abends waren Ihre Majestäten einige Stunden in Rendsburg, wo sie von dem Gouverneur Prinz Carl von Braunschweig-Bewern bewirthet wurden. Den 15 desselben Monats nahmen sie beim Geheimenrathe Freiherrn von Schimmelmann auf Ahrensburg das Mittagsmal ein. Schimmelmann hatte kurz vor dem Hofe Kopenhagen verlassen.

Endlich wurde von dem königlichen Ehepaar beschlossen, einen Gedanken auszuführen, der einige Wochen auf der Bahn gewesen: eine Reise nach Lüneburg zu machen, um daselbst eine Zusammenkunft mit der Mutter der Königinn, der verwittweten Prinzessin von Wales, so wie auch mit ihrem Bruder, dem Herzoge von Gloucester zu haben. Den 13 August trafen Ihre Majestäten incognito in Hamburg ein, und waren da des Abends zu Gast beim Freiherrn von Schimmelmann. In Altona übernachteten sie. Von dannen ritten sie den nächsten

---

d) Nye Samlinger til den danske Historie ɔ: neue Sammlungen zur dänischen Geschichte, von Suhm, herausgegeben von Nyerup B. 4. S. 10 f.

Vormittag, incognito, von einigen Cavalieren begleitet nach Hamburg; des Abends fanden sie sich, unter der Kanonen Lösung auf den Wällen der Stadt, im Schauspielhause ein. Nachdem sie den nächst folgenden Vormittag in Altona von einer zahlreichen Menge, worunter die fremden Gesandten in Hamburg und zwei Deputirten desselben waren, aufgewartet worden, wohnten sie des Abends in letzterer Stadt einer Maskerade im schimmelmannschen Hause bei. Den 16 August des Vormittags begaben sie sich, incognito, durch Hamburg nach Lüneburg. Aber nur eine Nacht über blieben sie hier. In Braunschweig hatten sie sich melden lassen, bedachten sich aber wieder anders, ungewiß aus welcher Ursache; denn es hatte noch kein Mißvernehmen zwischen der verwittweten Königinn Juliane Marie, deren Geschlecht in Braunschweig residirte, und der regierenden Königinn Caroline Mathilde sich zu erkennen gegeben. Schon den 17 August kamen Ihre Majestäten nach Altona zurück. Geschwind ging auch die weitere Rückreise. Der Hof trat dieselbe an den 19 August und traf den 24 auf Friedrichsberg ein. Struensee war immer im Gefolge gewesen.

Der Graf Ranzau-Ascheberg war indessen schon, den 14 August, nach Kopenhagen gekommen, wo man bedeutende Wirkungen von der erneuerten Verbindung dieses anschlagsvollen Mannes mit dem Hofe vorhersah. Diese schien insonderheit den Grafen Bernstorff und Reventlau, als Urheber

seiner Entfernung, zu bedrohen. Unterm 16 August wurde Ranzau zum dritten Deputirten im Generalitäts- und Commissariats-Collegium ernannt, wobei er den Befehl über das Leibregiment der Königinn behielt; und den 29 desselben Monats ward er zugleich zum Commandant in Glückstadt ernannt, ob er schon in Kopenhagen verblieb.

Eben jetzt, Ende August, erschien auch wieder in der Hauptstadt ein Mann, an dem die Gegenpartei eine Stütze gewärtigte: der russische außerordentliche Gesandte und bevollmächtige Minister, Generalmajor Ritter Michael von Filosofow. Schon vor beinahe drei Wochen, den 16 August, war er nach Hamburg gekommen. Von da nach Kopenhagen hatte er sich also gute Zeit genommen, es sei nun, daß er vom Zögern nichts befürchtete, oder vom Eilen nichts hoffte. Im letzteren Falle hatte er Recht, denn nunmehr würde selbst die eiligste Zurückkunft zu langsam gewesen sein.

Der königliche Hof verweilte nur neun bis zehn Tage auf Friederichsberg. Aber diese Zeit wurde merkwürdig durch die ersten sich auf das Staatswesen beziehenden Königsgebote, die erweislich von Struensee vorgeschlagen waren, daher auch dessen Theilnahme an den Regierungsgeschäften füglich von ihrer Erscheinung angerechnet wird. Es wurden diese drei Befehle unterm 4 September 1770 ausgefertigt. Alle bezogen sie sich auf wichtige Gegenstände. Der Eine betraf die Censur und war an

die königliche dänische Kanzellei gerichtet. Der König war, so schrieb er, des völligen Dafürhaltens, daß es der unpartheiischen Untersuchung der Wahrheit eben so nachtheilig, als der Entdeckung verjährter Irrthümer und Vorurtheile hinderlich wäre, wenn redlich gesinnte, um das allgemeine Wohl und wahre Beste ihrer Mitbürger beeiferte, Patrioten, durch Ansehen, Befehle und vorgefaßte Meinungen, abgeschreckt und behindert würden, nach Einsicht, Gewissen und Ueberzeugung frei zu schreiben, Mißbräuche anzugreifen und Vorurtheile aufzudecken. Und da er in diesem Betrachte, nach reifer Ueberlegung, beschlossen habe, in seinen Reichen und Landen überhaupt eine uneingeschränkte Freiheit der Presse solchergestalt zu gestatten, daß von nun an Niemand schuldig und verbunden sein solle, seine Bücher und Schriften, die er dem Druck übergeben wolle, der bisher verordnet gewesenen Censur und Approbation zu unterwerfen, und solche zu dem Ende bei denjenigen, denen dieses Geschäfte bisher aufgetragen gewesen war, zur Durchsicht einzuliefern, so habe er der Kanzellei diesen seinen Willen in Absicht auf seine Königreiche eröffnen wollen e). — Könnte ein Staatsmann seine Bahn herrlicher eröffnen als mit dem Gebote: es werde Licht! Indessen

---

e) Lüxdorphiana. Udgivet ved Nyerup. Theil 1. S. 1.

vergingen einige Tage, ehe diese königliche Wohlthat der Welt kundgemacht wurde.

Den 4 September erging ferner an alle königliche Collegien ein allerhöchster Befehl, die Ertheilung von Ehrentiteln anlangend. Es hieß darin: da die Anzahl derjenigen, die, theils bei den seit etlichen Jahren vorgefallenen Feierlichkeiten, theils sonst, auf mancherlei Vorstellungen, mit Rang und Titeln begnadiget worden, dergestalt angewachsen, daß die Charaktere aufhörten, eine Belohnung des Verdienstes und ein Merkmal der Gnade und der besondern Zufriedenheit des Königs zu sein, so habe Selbiger den Vorsatz gefaßt, solche in Zukunft desto sparsamer und allein nach ihrer wahren Absicht auszutheilen, dabei nur auf Treue, Fleiß und Eifer im Dienste, und auf besondere Einsichten, Fähigkeiten und persönliche Vorzüge, nicht aber auf Dienstjahre und Anciennete zu sehen, und nur diejenigen mit Ehrenvorzügen zu belohnen, die sich auf eine würdige Art dazu verdient gemacht hatten. Der König wollte daher auch, daß künftig für Niemand ein Charakter oder eine Standes-Erhöhung erbeten würde, der nicht dem Collegium oder dem Departement, worunter er stand, wegen rühmlichen Diensteifers, guter Aufführung und besonderer Verdienste, so genau bekannt war, daß es denselben mit völliger Ueberzeugung und Zuverlässigkeit, zu einer besondern Gnade zu empfehlen und dem Könige zu aller Zeit

desfalls Rede und Antwort zu geben sich getrauete f). Zu Dank und Ruhm erwarb sich der Urheber dieses Gebots ein Recht; denn, wie schon oben (S. 26) gesagt, das Verlangen nach falscher Ehre hatte Ueberhand genommen. Die ersten Regierungsjahre Christians des Siebenten waren noch verschwenderischer mit Titeln und Rangertheilungen gewesen, als selbst Friedrichs des Fünften, darauf so freigebige, Zeitalter. Traurig war die Folge so wol in moralischer als in oeconomischer Rücksicht. Alle Vernünftige erfreuten sich daher der vom Könige genommenen Maßregel.

Endlich brachte derselbige Tag, der 4 September, noch einen königlichen Befehl hervor, der aber dem Lande keinen Vortheil gewährte. Im Jahr 1769 hatte der Dei von Alsjir den dänischen Consul Andreas Aereboe genöthigt, binnen drei Tagen das Land zu verlassen, wobei er den dänischen Schiffen nur Frist von vierzig Tagen bewilligte, um das mittelländische Meer zu räumen. Er suchte dieses Verfahren durch mehrere Beschwerden zu rechtfertigen. Die dänische Regierung habe, sagte der Dei, fremden Unterthanen, besonders Hamburgern und Lübeckern, alsjirsche Seepässe ertheilt und unter dänischer Flagge zu fahren erlaubt. Die gewöhnlichen Geschenke

f) Die Urkunde findet sich im dritten Bande des dänischen Werks, wovon Gegenwärtiges eine Umarbeitung ist.

seien zu lang ausgeblieben, und das Schiffbauholz, welches unter den letzten sich befunden, sei theils wurmstichig, theils verfault, so wie auch das Pulver verdorben gewesen. Endlich berief man sich auf die dänischen Rüstungen zur See, welche doch bloß in Ausrüstung einiger Schiffe bei Veranlassung des schwedischen Reichstages bestanden, so wie auch auf die genaue Verbindung des dänischen Hofes mit dem russischen, welcher eben in einem Kriege mit der ottomannischen Pforte, der Beschützerinn Alsjirs, verwickelt war. Der wahre Grund des Friedensbruchs lag aber darin, daß der Räuberhauptmann sich gern der zahlreichen dänischen Schiffe im gedachten Meere bemächtigen und von der dänischen Regierung höhere Leistungen erpressen möchte. Die Vorstellungen von dänischer Seite, so wie die Vermittelung der Pforte, waren fruchtlos. Da nun auch obgenannter Aereboe den Grafen Bernstorff davon überredete, es sei ein leichtes Spiel, den ohnmächtigen Dei zu paaren zu treiben, rüstete man in Kopenhagen eine Eskader aus, die zwei Linienschiffe, zwei Schiffe von 50 Kanonen, zwei Fregatten, zwei Bombardierprahme und ein Transportschiff, zusammen 9 Segel, mit 290 Kanonen größern Calibers, 4 Mörseren und 2645 Mann zählte. Der Befehl wurde dem Kammerherrn Schoutbynacht Chr. Fr. Kaas, Ritter vom Dannebrog, übergeben. Die Eskader ging den 2 Mai 1770 unter Segel. Sie hatte bedeutende Geschenke für den Dei am Bord.

Nach der Ankunft vor Alsjir, den 1 Juli, ließ der Befehlshaber dem Dei andeuten, daß der König nicht allein die seit dem Friedensbruch in Sclaverei geworfenen Dänen, so wol als die aufgebrachten dänischen Schiffe mit ihren Ladungen zurück fordere, sondern auch Kostenersatz verlange. Als nun der Dei sich weigerte und sogar Feindseligkeiten anfing, schritt man von dänischer Seite zum Angriffe. Die Linienschiffe beschossen das Festungswerk mit Kanonenkugeln, die Galioten die Stadt mit Bomben. Es währte dies mehrere Tage, in welchen 3000 Kanonenschüße gethan und 80 Bomben geworfen wurden. Aber unglücklicherweise hatte man es Unkundigen aufgetragen, die zu gebrauchende Stärke zu bestimmen, und diese eilten so sehr mit der Ausrüstung, daß es unmöglich war, in so kurzer Zeit die zur Erreichung des Endzwecks nöthigen Waffen zu verschaffen g). Die Bomben konnten nicht die Stadt erreichen und die Galioten auch nicht der Gewalt der Mörser widerstehen. Das Feuern hörte daher, den 10 Juli auf, und den 15 desselben Monats lichtete die Eskader ihre Anker, um in Port Mahon in Stand gesetzt und mit Bedürfnissen versehen zu werden. Von da brachte der Commandeurcapitän Graf Adam Ferd.

g) Vgl. die allerunterthänigste Vorstellung vom 30 Mai 1772 der Inquisitionscommission in der Struenseeschen Sache.

Moltke nach Kopenhagen einen Bericht über die mißlungene Unternehmung. Man wurde hier unmuthsvoll. Der Feldzug hatte gegen zwei Millionen Reichsthaler gekostet, und Nichts als herbe Früchte erzeugt h). Es ward endlich auch eine ungedruckte Flugschrift über diese Angelegenheit in Umlauf gesetzt. Selbige wurde, mit beigefügter Kritik, von Gähler, doch ohne Nennung seines Namens, an Struensee geschickt. Dieser sah gleich, von wem die Schrift herkam, da sie von Gählers Secretär ins Reine gebracht war. Es wurde zwischen Struensee und Gähler verabredet, dem Könige zur Untersuchung der alsjirschen Sache die Ernennung einer Commission vorzuschlagen, deren Mitglied Gähler sein sollte. Unterm 4 September bekamen der Graf Ranzau-Ascheberg, der Vice-Admiral Römeling und der Schoutbynacht Hoogland königlichen Befehl, mit Gähler in eine Commission zusammen zu treten, um ihr Bedenken darüber zu erstatten, ob Hoffnung da sei, Alsjir zu erobern oder wenigstens so anzugreifen und zu beschädigen, daß die Alsjirer dadurch zum Frieden gezwun-

---

h) D'Yves S. 10 f. W. E. Christiani Geschichte der neuesten Weltbegebenheiten B. 2 S. 389. Im dänischen Wochenblatte Nyt Aftenblad ɔ: Neues Abendblatt 1825 No. 44 ff. finden sich mehrere Bemerkungen von der alsjirischen Fehde, besonders von den Krankheiten unter der Mannschaft.

gen würden; wenn es mit Erfolg angegriffen werden könne, was dazu gebraucht werden solle; und ob es sonst andere Mittel gebe, wodurch der Friede bewirkt werden könne. Diese Fragen wurden, am 10 September, beantwortet und, dem Anscheine nach, hatte die Commission ihre Endschaft erreicht, da der König, unterm 21 desselben Monats, bei Veranlassung ihres Bedenkens, dem Admiralitäts-Collegium den Befehl ertheilte, so wol eine Instruction für Hoogland zu verfassen, wonach er vor den Alsjireern kreuzen und der Stadt alle Zufuhr abschneiden sollte, als auch zu überlegen, wie viele Schiffe das nächste Jahr im mittelländischen Meere gehalten werden sollten, und ihre Gedanken davon einzureichen; da aber Bombardiergalioten in der Flotte seyn mußten, um sogar unerwarteten Fällen desto besser entgegnen zu können, sollten ohne allen Verzug zwei gebauet werden, und fernerhin könnte die Zahl derselben bis auf acht steigen. Auch ward es für gut gefunden, das Verhalten untersuchen zu lassen, welches vom Befehlshaber der nach Alsjir geschickten Eskader, Viceadmiral Kaas, so wie von allen, die mit der Sache zu thun gehabt, erzeigt worden war; und damit das, was sonst bei einem Generalkriegsgerichte und dem combinirten Gerichte geschehen sollte, zugleich bewerkstelliget werden möchte, geruhete der König, wegen der Verbindung der Sachen, diese unter eine Commission zu sammeln, welche aus denselben Personen bestehen sollte,

die sonst ein Generalkriegsgericht bilden, zu welchem Zwecke er dem Conferenzrathe Struensee auftrug, ein Commissorium zu entwerfen i).

Außer dem Inhalte selbst machten noch zwei Umstände die gedachten königlichen Befehle merkwürdig. Der Eine bestand darin, daß sie aus dem Cabinette ausgefertiget wurden. Die Cabinetsbefehle waren bis dahin selten gewesen. Der andere Umstand war, daß jene Gebote auf Deutsch verfaßt waren, welche Sprache seitdem in den von der Regierung ergehenden Verfügungen gebraucht wurde, — eine Maßregel, die ein allgemeines Mißvergnügen erregte. Denn zwar war die deutsche Sprache bei Hofe und in den Kreisen der Großen noch immer herrschend, aber in den königlichen Anordnungen, welche nicht die deutschen Länder des Staats betrafen, wurde sie nicht angewendet. —

Ehe die königlichen Majestäten Friederichsberg verließen, nahmen sie Theil an einer bürgerlichen Belustigung, welcher keine dänische Königinn, die Gemahlinn Christians des Fünften Charlotte Amalia ausgenommen, beigewohnt hatte, nämlich dem Vogelschießen der königlichen kopenhagener Schützengilde. Aber die Königinn Caroline Mathilde erwies den Uebungen der Gesellschaft noch

---

i) Die Vorstellung der Inqvisitions-Commission vom 30 Mai 1772.

größere Ehre, als ihre Vorfahrinn; sie that selbst, so wie ihr Gemahl, einen Schuß nach dem Vogel, und soll sogar diesen getroffen haben. Indem sie jedoch durch Leutseligkeit die Herzen anzog, gab sie durch einige Neuerungen einen Anstoß. Sie war, zum Beispiel, unter andern bei dieser Gelegenheit, in Mannstracht gekleidet, und gebrauchte beim Reiten keinen Quersattel — welches Letztere zwar größere Sicherheit erzielte, aber doch, als etwas Ungewöhnliches, auffiel k).

Den Tag nachher, den 6 September, bezog der regierende Hof das Landschloß Hirschholm. Zwar hieß es, der dasige Aufenthalt desselben werde nur einige Tagen währen. Es sollte indessen da die Maßregel ausgeführt werden, welche die aufgehende Partei von ihrem, dem Anscheine nach, gefährlichsten Gegner befreiete. Schon längst hatte Bernstorff bemerkt, daß man durch Bitterkeiten und Kränkungen ihn bewegen wolle, sich selbst vom politischen Schauplatze zurückzuziehen. Auch ward er deutlich gewahr, daß sich der Monarch immer kaltsinniger gegen ihn zeigte. Nunmehr entstand bei ihm die Frage, ob er auf sein Schicksal warten oder demselben zuvorkommen solle. Er wählte das Erstere, und entschloß sich, nicht

k) Subm. Den Danske Mercurius d: Der dänische Mercur, von Flensborg, für das Jahr 1770 S. 66. — Northern Courts Vol. I p. 105.

zu fliehen, nicht selbst den Posten zu verlassen, worauf er von der Vorsehung gesetzt worden war, keinen Augenblick zu verlieren, den er zum Nutzen des Staats und seiner Mitbürger verwenden könnte. Was Rosenkrantz angefangen, das vollendete Ranzau-Ascheberg. Letzterer mochte gern Bernstorff im Amte nachfolgen. Sein Ehrgeiz begnügte sich nicht mit der Stelle im Generalitäts-Collegium. Auch dachten er und Bernstorff zu ungleich, um beisammen regieren zu können. Unglücklicherweise gab der Minister selbst Anlaß zum Mißvergnügen. Des von Ranzau empfangenen Versprechens in Rücksicht auf die russische Verbindung ungeachtet, äußerte sich Bernstorff, sogar in Vorträgen an den König, unvorsichtig von den Feinden jener Verbindung. Nun rächte sich Ranzau. Daß Struensee keinen Theil an Bernstorffs Entfernung genommen hätte, läßt sich zwar nicht behaupten, ist auch nie von ihm vorgewendet worden; er befand sich aber in einer sehr schwierigen Lage. Nicht allein war Bernstorff ein allgeschätzter hochverdienter Staatsmann, sondern er war auch Struensees Wohlthäter. Auf der andern Seite mißbilligte Struensee des Ministers politisches System und kannte die Abneigung der Königinn Mathilde für denselben. — Der König war übrigens um so leichter zu bereden, Bernstorff zu entfernen, als er doch für denselben nie herzlich gefühlt hatte. — Auch kam der Schlag

Bernstorffs eigener Erwartung zuvor. Schon den 13 September schrieb der König ihm einen Brief, worin er für alle, bis dahin geleistete, Dienste seinen Dank abstattete, ihm aber dabei zu erkennen gab, daß er wegen gewisser beabsichtigter Veränderungen sich dessen Rathes nicht länger bedienen könne, er entlass' ihn daher, mit einem jährlichen Gehalte von 6000 Rthr. Bernstorff hatte sich eben zur Arbeit niedergesetzt, als er dieses Schreiben empfing. Er las es mit ernsthafter Stille und stand mit einem Blicke des Schmerzens auf. Der Legationsrath Sturz war im Zimmer bei ihm. Ich bin meines Amts entsetzt, sprach Bernstorff mit einem gesetzten bescheidenen Tone und fügte mit gen Himmel erhobenen Augen hinzu: Allmächtiger, segne dies Land und den König! — Nach seiner Entlassung brachte Bernstorff drei Wochen in Kopenhagen zu. Ihm entfiel keine Klage, kein empfindliches Wort. Er beschuldigte Niemand; er vertheidigte sich nicht; er wandte, wie Socrates, die Zeit an, um seine Freunde zu trösten. Den 3 October verließ er die Hauptstadt und reiste nach seinem Gute Borstel in Holstein. Sein Freund und Hausgenosse Klopstock ging mit ihm von Kopenhagen 1).

1) Suhm. Sturzens Erinnerungen aus dem Leben Bernstorffs S. 112 f. — Authentische Aufklärungen S. 45 ff. Lagerbrings Sammandrag af Danmarks Historie S. 196.

Bernstorffs Schicksal erweckte allgemeine Theilnahme. Zwar hatte er die Ueppigkeit gefördert, Ausländer hatte er vorzüglich begünstiget, von listigen Glücksrittern hatte er sich auf Kosten des Staates mehrmals täuschen lassen, von Eigenliebe und Eitelkeit war er nicht frei; aber edel dachte er, ehrlich war er gegen Dänemark gesinnt, in uneigennützigen Diensten dieses seines zweiten Vaterlandes hatte er während einer langen Reihe von Jahren einen bedeutenden Theil seines Vermögens aufgeopfert; die Aussicht zum dauernden Frieden mit Rußland hatte er befestiget; des Reichs Erweiterung hatte er durch die Unterhandlungen wegen des Herzogthums Ploen bewirkt; dessen Ansehen bei auswärtigen Höfen hatte er erhöhet; den dänischen Frachthandel, so wie auch den Handel auf das mittelländische Meer und die Levante, hatte er geschaffen; den Armen war er ein Vater gewesen. Es war natürlich, daß die Achtung und die Trauer der Nation dem gestürzten Manne folgten m). —

m) Der Verfasser des in den Materialien zur Statistik der dänischen Staaten B. 3. S. 203 ff. eingeführten Aufsatzes über Bernstorff — C. U. D. von Eggers — hat fast alle seine Vorgänger: Ahlemann, Sturz u. A. benutzt. — Bei Bernstorffs Abreise stimmten zwei dänische Dichter ihre Wehklagen an: Ewald in: Philet, einer Erzählung, und ein Ungenannter in einer: Ode auf Bernstorffs Abgang.

Bernstorffs Stelle als Minister der auswärtigen Angelegenheiten blieb einstweilen ledig stehen. Den Grafen Ranzau mochte Struensee kaum gern so hoch gehoben sehen, wenn er auch nicht schon Bedenklichkeiten wegen Rußland gehabt hätte. — Es wurde den fremden Gesandten kund gethan, daß sie in Angelegenheiten ihrer Höfe sich an den König und zwar schriftlich zu wenden hätten. Die Hauptabsicht dieser letzteren Maßregel war, dem russischen Gesandten Filosofow den Weg abzuschneiden, durch persönliche Vorstellungen einen veränderten Entschluß beim Könige zu bewirken n).

Eine große Gabe war erforderlich, um das Publikum über den Abgang Bernstorffs zu trösten und zu besänftigen. Sie war schon vorbereitet: die Erlösung der Presse aus den Fesseln der Censur. Hiemittelst ward eine Landplage vernichtet, worüber aufgeklärte Freunde des Vaterlandes lange geseufzt, deren Ausrottung sie aber nicht so bald vermuthet hatten. Durch ein allerhöchstes Rescript vom 14 September 1770, an die kopenhagener Universität, die Bischöfe in Dänemark und Norwegen, den Oberhofmeister bei der Akademie zu Sorde und das Generalkircheninspectionscollegium, ingleichen an die Oberconsistorien in Gottorf und Glückstadt, gestattete der König, wie er sich ausdruckte, in seinen Reichen und Landen überhaupt eine

n) Authentische Aufklärungen S. 57.

uneingeschränkte Freiheit der Presse, solchergestalt, daß in Zukunft Niemand schuldig und verbunden seyn sollte, seine Bücher und Schriften, die er dem Drucke übergeben wollte, der bisher verordneten Censur und Approbation zu unterwerfen und solche des Endes bei denjenigen, denen dieses Geschäft bisher aufgetragen gewesen, zur Durchsicht einzuliefern o). — Also war denn das alte, entsetzliche, Geist und Wahrheit würgende Ungeheuer zu Boden geworfen! Nun hatte kein Friedrich Lütken p) mehr nöthig, die ausstreichende Hand eines unaufgeklärten oder ängstlichen Censors zu befürchten. Ein patriotischer Zuschauer brauchte nicht mehr, wie für eine Gnade, für das Recht zu danken, der Welt die Früchte seiner Forschungen ungeschmälert mitzutheilen q). — Erweckte die Entlassung Bernstorffs eine große Trauer, so bewirkte die Entfesselung des Gedankens keine geringere Freude. Die Huldigung, welche dem Kö-

---

o) Fogtmanns dänische Rescriptsammlung B. 6 Th. 1 S. 252.

p) Verfasser der geschätzten Schrift: Oeconomiske Tanker til høiere Eftertanke ɔ: Oeconomische Gedanken zum höhern Nachdenken.

q) Der berühmte Verfasser der dänischen Zeitschrift: Den patriotiske Tilskuer, J. Schielderup Sneedorff, soll durch Moltkens Fürsprache beim Könige Friedrich dem Fünften Censurfreiheit für dieselbige erhalten haben. G. L. Baden in der Charakteristik der dänischen Könige aus dem oldenburgischen Hause.

nig wegen dieser Wohlthat gebracht wurde, gab in fremden Ländern Wiederhall. Der berühmteste Dichter jener Zeit, der Greis auf Ferney, ergriff frohlockend die bei Seite gelegte Harfe r).

Von diesen zwei Ereignissen an wird gemeiniglich die Zeit der struenseeischen Leitung gerechnet. Auch ist es unläugbar, daß, eben so wie das Letztere derselben einen entscheidenden Stoß zu einer durchgängigen Umwandelung der Nazionaldenkart gab, so brach das Erstere einer Menge Veränderungen im Staatswesen und Verabschiedungen von Beamten die Bahn. Keines Andern Schicksal erweckte aber eine so allgemeine und lebhafte Theilnahme, als Bernstorffs. Und der erste nach ihm Entfernte war eben ein Mann, der, nach Verdienst, in keiner Achtung stand.

Derjenige Staatsmann, den nach Bernstorff der Blitzstrahl zuerst traf, war der Schwiegervater des ehemaligen Günstlings, der Oberkriegssecretär beim Seeetate und Intendant des Seewesens, Admi-

---

r) Suhms Kjøbenhavnske Samlinger ɔ: Kopenhagener Sammlungen 1771 B. 1. S. 1. — Et Brev til Forfatteren af de K. S. angaaende Skrivefriheden paa Ny ɔ: Ein Brief an den Verfasser der K. S. die erneuerte Schreibfreiheit betreffend, von Sydron, 1771. — Epitre à sa Majesté le Roi de Danemarc, sur la Liberté de la Presse accordée dans ses Etats 1771. Auf Dänisch übersetzt, erst in demselben Jahre, und hernach von Rahbek in Minerva für das Jahr 1794.

ral Graf Danneſkjold-Laurwig. Er wurde den 14 September durch ein offenes Schreiben des Königs — dasjenige an Bernſtorff war verſiegelt — ſeiner Aemter entlaſſen mit dem Jahrgehalte, den er vor ſeinem letzten Eintritte ins Collegium im Jahre 1766 genoſſen hatte, wobei er die Weiſung bekam, nicht mehr bei Hofe zu erſcheinen. Der Zug gegen Alſjir ward als Beweggrund angeführt. Die allbekannte Nichtswürdigkeit des Grafen hatte die Billigung des gegen ihn gebrauchten Verfahrens zur Folge. Selbſt ſeine Tochter, die Kammerherrinn von Bülow, welche im gedachten Jahre zu ſeiner Zurückberufung von Norwegen mitgewirckt hatte, ſoll nun zu ſeinem Sturze beigetragen haben. — Die Stelle eines Oberkriegsſecretärs und Intendanten des Seeweſens wurde nicht beſetzt; zum erſten Deputirten des Admiralitäts-Collegium ward aber der brave Viceadmiral Römeling ernannt, wobei der Vortrag der aus dem Collegium an den König zur Vorſtellung gelangenden Sachen ihm anvertrauet wurde. Zugleich gab der König dem Collegium zu erkennen, er halte es dem Dienſte zuträglich, wenn dieſes eine mit derjenigen des Generalitäts- und Commiſſariats-Collegium ähnliche Einrichtung bekäme, zu welchem Ende der König es demſelben aufgab, einen dahin abzielenden Plan nebſt Inſtruction auf das förderlichſte zu entwerfen, und ihm zu näherer Prüfung und Approbation vorzulegen. — Den nächſten Tag darauf ſtellte Römeling

dem Könige vor, das Collegium wünsche zu wissen, ob die Meinung Seiner Majestät sei, daß Danneskjold-Laurwig nur die 2000 Rthr. jährlich haben solle, die er vor seiner neuen Anstellung in 1766 gehabt, indem es königliche Befehle vom 11 April 1768 und 18 April 1769 gab, denen zufolge er, so lange er lebe, jährlich 4000 Rthr. beziehen solle, worauf der Admiral dem Könige die Befehle vorlas. Der König erwiederte, Danneskjold solle nur die in dem Befehle vom 18 September erwähnten 2000 Rthr. haben. — Alsdann stellte Römeling Seiner Majestät vor, das Collegium wünsche zu vernehmen, ob die gemeinte Veränderung entweder beides, das Collegium und die Kriegskanzellei des Seeetats, oder Letztere allein betreffen solle. Das Collegium, die Comptoire und die dabei vorhandenen Einrichtungen anlangend, stellte Römeling vor, daß Selbige auf einem so guten Fuße seien, daß das Collegium es gefährlich und bedenklich finde, irgend Etwas zur Veränderung daran vorzuschlagen; wenn es aber nach der Zeit etwas zur Verbesserung fände, würde es nicht unterlassen, mit desfallsigen Vorschlägen einzukommen. Hierauf resolvirte der König, es möge dabei sein Bewenden haben. Mit der Kriegskanzellei dagegen könnte, nach Römelings Dafürhalten, einige Veränderung in Gemäßheit mit derjenigen des Landetats geschehen, nämlich daß Nichts von ihm dem Könige vorgestellt würde, ohne erst von

sämmtlichen Deputirten unterschrieben zu sein. Ebenfalls schlug er vor, daß die königlichen Expeditionen, die von der Kanzellei ausgefertiget wurden und bis dahin immer von dem Oberkriegssecretär allein paraphirt worden waren, künftig, ebenso wie im Generalitäts- und Commissariats-Collegium, von den beiden ältesten Deputirten paraphirt werden sollten; dagegen stellte er es dem Könige daheim, ob nicht die Kanzellei nebst ihren Protocollen, Documenten und Einrichtungen, so bleiben möchte wie sie war. Der König genehmigte Alles und überließ Römeling, ob dieser gleich nicht zum Oberkriegssecretär ernannt war, zur Bewohnung das vorher von dem Oberkriegssecretär bewohnte Haus, welches nunmehr ledig wurde, weil die Seecadetten, dem Willen des Königs gemäß, wieder die Academie beziehen sollten, welche ihnen unter der Leitung des Grafen Danneskjold-Laurwig weggenommen worden. Die 600 Rthr., welche Letzterer jährlich zur Hausmiethe anstatt des Hauses gehabt, fielen der königlichen Kasse heim. — Obgleich Römeling erster Deputirter geworden war, blieb doch der Admiral Hoppe noch in Diensten; er war aber schon den 24 Februar 1768 wegen zunehmenden Alters davon befreit worden, den Sitzungen des Collegiums jedesmahl beiwohnen zu müssen s).

s) Nach den Urkunden, im dänischen Werke über Struensee, 3 Theil S. 417.

In denselben Tagen, da Jenes in Rücksicht auf die Leitung des Seekriegswesens vorging, geschah auch eine Veränderung in der Leitung des Landkriegswesens. Der Commandant auf Kronborg, Generallieutenant v. Hauch, verlor den Vorsitz im Generalitäts- und Commissariats-Collegium, welchen der Generallieutenant von Gähler dann einnahm. Der Generallieutenant Graf von Ranzau-Ascheberg wurde zweiter Deputirter.

Im Finanzcollegium bekamen die zwei ersten Deputirten, die Geheimenräthe Schack und Graf Gustav Holck, ihren Abschied. Die Stelle des Erstern blieb unbesetzt; in die des Letztern rückte der dritte Deputirte Stiftamtmann Jörgen Erick Scheel, Ritter vom Dannebroge, hinauf. Zwar hatte dieser Mann in jüngern Jahren den Titel eines Hofjunkers, und später den eines Kammerjunkers getragen; er hatte aber auch nach vollendetem Unterrichte auf der Sorøer Akademie, erst als Volontär, dann als Committirter, im Rentekammerkollegium gedient. Den letztgenannten Posten hatte er im Juni 1766 mit der, bis dahin von dem Geheimenrathe Cicignon, einem Vetter des Grafen A. G. Moltke, bekleideten, Stiftamtmannschaft in Bergen vertauscht. Von da kam er im Februar 1768 als dritter Deputirter im Rentekammercollegium nach Kopenhagen zurück, worauf er im Jahre 1769 den Dannebrogorden erhielt. Er war ein geschickter und rechtschaffener Mann. Ungewiß ist es indessen,

ob diese Eigenschaften mehr zu seiner Beförderung beigetragen haben, als seine Schwägerschaft mit Gähler, deren Frau eine Schwester der Frau von Scheel war r). An Scheels Statt kam als dritter Deputirter der zeitherige erste Committirte in der Rentekammer Etatsrath O. G. Pauli, dessen Ehehälfte auch Verbindungen hatte. Die Stelle eines ersten Deputirten blieb deswegen ledig stehen, weil man den bisher mit dem obersten Sitze in den Collegien verknüpften ansehnlichen Gehalt ersparen wollte — eine Maßregel, die doch, wie wir schon bei den Kriegscollegien gesehen, nicht in allen Fällen befolgt wurde. — Der Geheimerath Schack war übrigens nicht zu einer immerwährenden Unwirksamkeit in Staatsangelegenheiten bestimmt. Bald erhielt er einen Beweis des Zutrauens, welches er auch bei den damaligen Machthabern besaß, und dessen er nach dem allgemeinen Urtheil vollkommen würdig war.

So wie im Finanzcollegium und in der Rentekammer, ward auch die Stelle des ersten Deputirten im Generalzollkammercollegium nicht wieder besetzt. Es war natürlich, daß der Geheimerath Graf A. P. v. Bernstorff, welcher an der Spitze des letztgenannten Collegiums stand, nach des

r) Gedächtnißreden über ihn in der dänischen Zeitschrift Minerva für das Jahr 1797 B. 1 von J. Philipp Rosenstand Goiske S. 284-301 und von Pram S. 302-318.

Oheims Abgang nicht in Diensten blieb; er begab sich, mit einem Gnadengehalte von 1000 Rthrn, nach seinem Gute im Hannöverischen u).

Auch zum Militär der beiden Kriegsetate erstreckten sich die Veränderungen. Außerdem daß der ein und achtzigjährige Admiral Hoppe, den 3 October, nach Ersuchen, des Kriegsdienstes entlassen wurde, mit dem Charakter eines Generaladmirallieutenants, ging der Commandeur Wulfgang Kaas, den 6 desselben Monats, von seiner Stelle, als Chef des Holms, ab, mit 800 Rthrn. jährlichen Gehalts, und bekam zum Nachfolger den Commandeur Reiersen, welcher die Stelle vorhin bekleidet hatte. Ingleichen wurde, den 17, der Oberstlieutenant bei der Artillerie Sigismund Jacob von Bielefeldt zum Haupt des Corps, mit dem Charakter eines Obersten von der Infanterie, ernannt.

Die bisherigen Veränderungen in den Collegien hatten größtentheils im Wechsel der Personen bestanden. Das Augenmerk der jetzigen Gewalthaber schränkte sich aber nicht darauf ein. Es zeigte sich immer mehr, daß sie eine völlige Umwandlung des Ganzen erzielten. Ein zusammenhängender, umfassender Plan war doch nicht gefaßt oder verabredet. Der Conferenzrath Struensee las, als

---

u) Struensee hätte ihn gern behalten, heißt es in Denkwürdigkeiten aus dem Leben A. P. Bernstorffs von C. U. D. v. Eggers S. 51.

bestellter Vorleser, dem Könige mehrere Briefe und Vorstellungen über die allgemeine Lage der Dinge vor. Als derjenige, dessen Einfluß jetzt immer mehr kundbar ward, erhielt er von Neuerungssüchtigen Vorschläge und Nachrichten, deren er sich seiner Ueberzeugung gemäß bediente. Uebrigens wurde Niemand förmlich zu Rathe gezogen. Der König selbst entschied, in Struensees Beiseyn, was und wie geschehen solle. Zuweilen hatte zwar dieser einen Entwurf ausgearbeitet, welchen der König nach Belieben beibehielt oder veränderte; öfters aber setzte der König selbst seine Entschlüsse und Befehle gleich aus dem Kopfe auf. Der Conferenzrath Schumacher, als Cabinetssecretär, brachte sie darauf ins Reine, und der König sah sie dann noch einmal nach, ehe sie abgeschrieben und ausgefertigt wurden. Die eigenhändigen Briefe des Königs wurden in Desselben Gegenwart im Cabinette von Struensee versiegelt. Nur selten wies Letzterer etwas an Jemand; wenn es aber geschah, war es immer an Ranzau oder an Brandt. Daß es Struensee war, dessen Rath der König vor Allem folgte, ist einleuchtend, eben so wie auch, daß er es war, der diejenigen Grundsätze der Staatsverwaltung bestimmte, welche nunmehr angenommen wurden. Diese waren hauptsächlich folgenden Inhalts: Der König wollte sich allein die endliche Entscheidung in den Sachen vorbehal-

ten. Alle Vorträge an den König sollten schriftlich geschehen und die Bescheide Desselben auf gleiche Art erfolgen. Man sollte suchen, daß die Vorträge deutlich, kurz und ohne Umschweife abgefaßt würden, so daß sie bloß das Wesentliche der Sachen enthielten, wie auch besonders, daß die verschiedenen Fälle, worunter der König sie entscheiden sollte, in dem Auszuge klar und deutlich aus einander gesetzt und ausgedruckt würden. Wenn der König Andere zu Rathe zu ziehen vor nöthig fand, wollte er entweder das Bedenken der Collegien haben oder eine Commission dazu ernennen; Jedoch sollte Alles, so viel möglich, durch die gewöhnlichen Departemente geschehen, unter welchem Ausdrucke damals in der Cabinetssprache Collegien und Gerichtsstühle begriffen waren. Die Collegien sollten, so wie es die Natur der Sachen erlaubte, dieselben einförmig zu behandeln und vorzutragen suchen. So wie der König sich nicht in das Detail der Ausführung der Sachen mischen wollte, sondern solches von den Collegien forderte, so sollten diese auch auf gleiche Weise handeln, ihre Untergeordneten dazu anhalten, und ihnen Verantwortung dafür auflegen. Alles sollte nach festgesetzten Grundsätzen entschieden werden. Endlich sollten die Geschäfte der Departemente aus einander gesetzt werden, so daß jedes derselben dasjenige, was, seiner Natur nach, ihm zukäme, allein betriebe, und keines auf das Andere einen Einfluß,

außer durch den König, hätte. Auch sollte ihre Anzahl vermindert werden, und für jede Art von Geschäften nur ein einziges Departement seyn.

In Rücksicht auf die verschiedenen Zweige der Verwaltung wurden auch besondere Maximen angenommen. Die auswärtigen Angelegenheiten betreffend, wollte der König hinfort keinen andern Einfluß auf fremde Höfe suchen, als denjenigen, welchen die Lage und der Handel seiner Länder erforderten. Auch wollte er alle Kosten, welche der Prunk vieler Gesandten an auswärtigen Höfen verursachte, ersparen. Auf der andern Seite wollte er auch den fremden Höfen keinen Einfluß auf die inneren Geschäfte seines Reichs oder sonst erlauben. Obgleich Struensee von der Wichtigkeit der holsteinischen Unterhandlung für Dänemark nicht völlig überzeugt war, hegte er doch die Meinung, daß der König bei der russischen Verbindung getreulich beharren, und keinen Verdacht beim petersburger Hofe erregen sollte, doch so, daß dieser keine Sicherheit in zufällige und unbedeutende Umstände setzen, sondern auf die Aufrichtigkeit des Verfahrens Acht haben müßte, von welcher der König demselben zu der Zeit sehr deutliche Proben gegeben hatte. In diesem Puncte dachte Struensee anders, als der zwar mit Rußland wohlbekannte, aber von persönlichen Rücksichten geleitete Ranzau-Ascheberg, welcher behauptete, man solle sich nicht auf den

russischen Hof allein verlassen, sich aber, wenigstens von weitem, andern Höfen, vorzüglich dem, schwedischen, nähern. Was den letztgenannten Hof anging, da glaubte Struensee, daß man sich nicht in dessen Streitigkeiten mit den Reichsständen mischen, noch auf die schwedischen Angelegenheiten mehr Geld wenden solle, als die Verträge heischten. Der König las, was in Rücksicht auf das Verhältniß mit den beiden gedachten Höfen gesagt wurde, alles selbst durch, und entschied sich darüber, mit Struensee einstimmig, da er vorher davon keine festgesetzte Ueberzeugung gehabt hatte.

Von den innern Angelegenheiten des Staats sollten alle zum Finanzwesen gehörende Geschäfte unter einem einzigen Collegium stehen. Ordnung und Ersparung wurden als die einzigen Mittel anerkannt, die Finanzen wiederherzustellen, mit Ausschließung aller sich nicht darauf gründenden Unternehmungen. Alle königliche Einkünfte sollten in die allgemeine Zahlkasse fließen und von dort aus an die andern Departemente und Etate angewiesen werden, damit der König den Zustand seiner Einkünfte desto leichter übersehen könnte. Man sollte dahin sehen, zur Erleichterung der Hebung und der Unterthanen, die Abgaben zu vereinfachen. Die gewöhnlichen Naturallieferungen sollten in Geld-Abgaben verwandelt werden, um die Betriebsamkeit des Landmanns aufzumuntern und den häufigen bei Jenen vorfallenden Mißbräuchen abzuhelfen. Die Aus-

gaben des Staats sollten von den particulären zum Unterhalt des Königs und des königlichen Hauses völlig abgesondert werden. Diejenigen Fabriken, welche ihrer Natur nach in Rücksicht auf des Landes Beschaffenheit nicht durch sich selbst bestehen könnten, sollten nicht auf Kosten des Königs unterhalten werden, und die Unterstützung der Uebrigen sollte auf Prämien einzuschränken sein, ohne daß der König selbst Theil daran nähme, welches auch hinsichtlich des Handels festgesetzt wurde. Bei Nutzung der Krongüter und Landesproducte sollten Verpachtungen den Verwaltungen vorgezogen werden. Jede Art Ausgabe sollten genaue Reglemente jährlich bestimmen, die nachher im Laufe des Jahres nicht dürften überschritten werden. Die Gnadengehalte, welche gegen die Größe der Einkünfte des Königs ganz unverhältnißmässig waren, sollten herabgesetzt werden. Das Justitzwesen anlangend, wollte der König keine dahin gehörende Sache entscheiden, ohne daß diese in der Form behandelt worden wäre. Die Anzahl der Gerichtshöfe sollte vermindert werden, da Jeder, von welchem Stande er auch sei, hinsichtlich der Rechtspflege, als Bürger zu betrachten ist. Die Richter sollten keine Sporteln haben, und der Rechtsgang sollte verkürzt werden. — In Betreff des Kriegswesens, scheint, was den Landetat betraf, noch kein fester Plan entworfen gewesen zu seyn. Dagegen ward in Rücksicht auf die Flotte angenommen, daß ihre Stärke nicht in Vermehrung der

Anzahl der Schiffe zu suchen wäre, sondern daß die vorräthigen in gutem Stande wären und ausgerüstet werden könnten, so wie auch daß die Anschaffung alles dessen, was zu einem Bombardement gehört, wesentlich wichtig sei. — Was den Hof anlangte, sollte alles Ueberflüssige, zum Schaugepränge gehörende, eingeschränkt, und bloß was zum Vergnügen zu rechnen wäre beibehalten, so wie auch dahin gesehen werden, daß die Lustbarkeiten und Gesellschaften nach dem Geschmack und der Meinung des Königs und der Königinn eingerichtet würden.

Außer diesen waren noch mehrere Grundsätze, die Struensee dem Könige oft wiederholte und einzuprägen suchte. Darunter fanden sich folgende. Es sei schädlich, dem Hofe durch die Hoffnung Glück zu machen, einen großen Zufluß von Personen zu verschaffen, denn es richte die Betheiligten zu Grunde, mache die Provinzen arm und wälze endlich den Verlust auf die königliche Casse. Es sei besser, daß der Adel auf seinen Gütern lebe, wenn er müssig sein wolle; und um Bedienungen zu erhalten, müße er sich durch die untern Stufen geschickt machen. Die Ausnahmen könnten nur gültige Ursachen bestimmen, nicht aber Gunst oder der Aufenthalt von einigen Jahren bei Hofe. Der König möchte sich bei Besetzung der Bedienungen auf den Vorschlag der Departemente verlassen, nicht aber auf die Suppliken und die Empfehlungen bei Hofe Rücksicht nehmen. Er möchte keine Anwartschaften,

Fristbewilligungen, ausschließliche Vorrechte, oder andere die Rechte der Mitbürger beleidigende Freiheiten, auch, wenigstens in den ersten Jahren, keine Charaktere und Auszeichnungen, welche nicht mit einem von dem Angeltenden bekleideten Amte verbunden waren, austheilen, endlich keine Gnadengehalte, ausgenommen in außerordentlichen Fällen, zustehen, und bei Hofe keine Almosen spenden lassen, sondern die Armen anstatt dessen desto reichlicher bedenken. Kopenhagen sollte man, nicht durch Ueppigkeit und durch vermehrte Anzahl der Verzehrenden, zum Nachtheil der Provinzen, sondern durch eine wahre Betriebsamkeit und durch Beförderung des auswärtigen Handels, groß und wohlhaben zu machen suchen. Reiche Leute sollte man durch Annehmlichkeit der Lebensart dahin ziehen. — Die Sitten könnten nicht durch Polizeigesetze verbessert werden; der Versuch darauf würde auch wider die Freiheit der Menschen streiten, indem die moralischen Handlungen, insofern sie keinen unmittelbaren Einfluß auf die Ruhe und Sicherheit der Gesellschaft hätten, der Erziehung, dem Unterricht und den Vermahnungen der Lehrer des Christenthums und der Moral zu überlassen wären. Die heimlichen Laster, die der Zwang veranlaßt, seien öfters schlimmer als Anstösse gegen die Sitten, und der Zwang bringe nur Heuchler hervor v).

---

v) Struensees Selbstvertheidigung.

Unverkennbar entsprach dieses System, wohl verstanden, größten Theils dem Bedürfnisse und dem Wohl des Reichs. Nur sollte die Ausführung mit besonnener Eile und umsichtiger Klugheit, mit Einsicht in die Natur des Landes und den Charakter des Volkes, bewerkstelliget werden.

Dem Könige die endliche Entscheidung der Angelegenheiten vorzubehalten, war der Erste der angenommenen Grundsätze. Die Hauptschwierigkeit lag in dem, gleichsam verjährten, Ansehen des Geheimenconseils. Zwar hatte Bernstorffs Entfernung diesen hohen Rath erschüttert; noch saßen aber der ernsthafte Thott, der erfahrne Moltke, der stolze Reventlau und der feine Rosenkranz in demselben. Sie hatten viele und bedeutende Verbindungen. Das Conseil flößte eine Art von Ehrfurcht ein, sowol dadurch, daß es seit der kurz nach Einführung der königlichen Alleingewalt bestanden hatte, als dadurch, daß es immer aus hochvornehmen Edelleuten zusammengesetzt gewesen war. — Es schien daher bedenklich, es auf einmal umzustürzen. Vielleicht war auch Struensee noch nicht mit sich selbst eins, ob es völlig aufgehoben werden sollte, oder vielleicht hatte er noch nicht die alten Eindrücke desselben auf den König völlig vertilgen können. Ein Umweg wurde gewählt.

Nachdem das Geheimeconseil seit Bernstorffs Entlassung in eilf Tagen nicht versammelt gewesen, erging, den 24 September, ein allerhöchster

Befehl an die Mitglieder desselben. Da der König, so sagte er darin, sein Conseil auf den bestmöglichen Fuß gesetzt zu sehen wünsche, so hätten die Mitglieder an dem ersten zu ihrer gewöhnlichen Zusammenkunft festgesetzten Tage reiflich mit einander zu überlegen und darauf der eigenen Entscheidung Seiner Majestät zu unterwerfen: auf welche Art ein Geheimes Conseil in einem monarchischen Staate eingerichtet sein soll, um selbigem allen nur möglichen Vortheil zu verschaffen. Um aber des in dieser Sache vorgesetzten Endzwecks desto weniger zu verfehlen und um das Augenmerk so viel eher zu erreichen, theilte er den Mitgliedern des Conseils einige Puncte, aus welchen seine Willensmeinung deutlicher erhellte, als Gegenstände ihres Bedenkens und ihrer Berathschlagungen mit. Diese Puncte waren folgende: Da jede Regierung gleich fehlerhaft wird, so bald sie nur im Geringsten von ihrer eigentlichen Verfassung abweichet, so müße das Geheimeconseil auch nie vergessen und es beständig vor Augen haben, daß in einem monarchischen Staate, wie der dänische es ist, der intermediären Macht solche enge Schranken gesetzt werden müssen, welche der souverainen Gewalt, die einzig und allein bei der Person des Königs ist und bloß auf ihm beruhet, keinesweges Abbruch thun können oder mögen. Ein Collegium, welches, durch die Wichtigkeit der ihm anbetraueten Sachen und durch das Ansehen seiner Mitglieder, gar leicht die ihm verliehene Macht zu weit aus-

dehnen könnte, müsse im höchsten Grade darauf bedacht seyn, ja nicht einen solchen Fehler zu begehen, und sogar den bloßen Anschein davon aufs sorgfältigste vermeiden. Dem zufolge sollte das Geheimeconseil sich stets erinnern und es nie vergessen, daß der König demselben weder die Entscheidung der Sachen, noch, vielweniger, die gesetzgebende und ausübende Macht verliehen habe, sondern daß es gestiftet sei, bloß um die ihm anvertraueten Sachen in ihr wahres Licht zu setzen und dem Könige darüber ihr Bedenken zu ertheilen. Das Conseil würde also künftig — wie zeither — keine Ausfertigungen haben. Die Sachen, welche dem Conseil zugesandt wurden, sollten entweder gerade an den König selbst oder auch an die Departemente, wohin sie gehörten, geschickt werden, nachdem zuvörderst, wenn sie von Wichtigkeit waren, die Mitglieder des Conseils ihre Berathschlagung darüber angestellt und ihre Meinungen an den Tag geleget hätten, welche letztere jedoch nie als eine endliche Entscheidung angesehen werden sollte. Man würde also künftig in Justitzsachen nicht an das Conseil appelliren dürfen, und die beiden königlichen Kanzelleien, die dänische und die deutsche, sollten auch künftig ihren Bericht nicht mehr im Conseil, sondern an den König selbst abstatten, welches auch vom ausländischen Departement gelten sollte. Alles, was das Wohl, die innere Verfassung des Landes, wie auch die auswärtigen Sachen, betraf,

sollte ein Gegenstand der Berathschlagung des Geheimenconseils bleiben. Es könnten daher auch alle und jede Mitglieder desselben, außer den Sachen, die der König ihnen besonders auftragen würde, allda Fragen aufwerfen, und selbst Anderer Vorschläge im Conseil prüfen und untersuchen lassen, wenn der König nur vorher seine Bewilligung ertheilt hätte. Da die Langsamkeit in Betreibung der Sachen stets schädlich ist, so müßte auf Mittel gedacht werden, wie selbige in Zukunft am besten und geschwindesten abgemacht werden könnten. Die Mehrheit der Stimmen sollte künftig im Conseil nichts entscheiden — was sie auch vorher nicht gethan — und jedes Mitglied desselben sollte dem Könige sein Votum — welches auch bis dahin nicht entscheidend, sondern nur berathschlagend gewesen — schriftlich, mit seines Namens Unterschrift versehen, ertheilen. Der Meinung des Königs nach dürfte es besser sein, wenn künftig — wie auch bis dahin der Fall war — kein Secretär im Conseil sein würde, und wenn jedes Mitglied seinen abzustattenden Bericht selbst entwürfe, je nachdem selbiger mit dem Departement, wobei es angestellt wäre, in Verbindung stünde. Das Conseil sollte sich wöchentlich ein oder zwei mal versammeln, und der König selbst wollte den außerordentlichen Berathschlagungen, die über Sachen von Wichtigkeit vorgenommen würden, beiwohnen; in den Fällen aber, da er abwesend sein würde, sollte

das Conseil ihm von dem Vorgefallenen und Abgehandelten schriftlich Bericht abstatten. Die Mitglieder des Geheimenconseils sollten, als solche betrachtet, keinen besondern Rang haben, sondern denjenigen behalten, der ihnen vor ihrem Eintritt ins Conseil beigeleget worden. Und da sie bloß von dem Könige und keinem Andern abhingen, so sollte ihnen auch, um dem Conseil beiwohnen zu können, keine besondere Bestallung aus irgend einem Departement ertheilet werden, da eine königliche Cabinetsordre sie künftighin hinlänglich bevollmächtigen würde. — Dies waren die Puncte, welche nach der Meinung des Königs zur Grundlage einer für das Geheimeconseil zu entwerfenden Instruction dienen müßten. Schließlich wiederholte der König die den Mitgliedern des Conseils anfangs ertheilte Erlaubniß, darüber ihre Berathschlagungen anzustellen, und wollte, daß gedachter Befehl, um desto eher ein Resultat der Mitglieder zu erhalten, von Einem zum Andern umlaufen und als Jedem besonders gegeben angesehen und befolgt werden sollte w).

Denselben Tag, als der angeführte Befehl, erging eine Verordnung, die zwar nur einen kleinen Theil des Reichs betraf, deren Inhalt aber nachher auf das Ganze erweitert wurde. Die Bornholmer waren zur Belohnung ihrer im Jahre 1658 im Kriege mit Schweden bewährten Ergebenheit gegen

w) Büschings Magazin B. XIV.

den dänischen Hof weit weniger als die übrigen Einwohner Dänemarks mit Steuern belastet worden, ebenso wie sie sich ein Paar Mal wegen neuer außerordentlicher Auflagen mit der Regierung abgefunden hatten. Sie wähnten sich daher von solchen immer und ganz frei zu seyn und weigerten sich dem zufolge, die unter dem 14 Mai 1768 für Dänemark ausgeschriebenen Procentsteuer und Salzabgabe zu entrichten. Eine Verordnung vom 1 März 1770 schärfte ihnen nun zwar ihre Pflicht ein. Sie schickten aber nicht allein Einen aus ihrer Mitte nach Kopenhagen um Gegenvorstellungen zu machen, sondern erlaubten sich sogar thätlichen Widerstand gegen die Hebungsbedienten. Die Regierung ließ dann ein Paar Kriegsschiffe ausrüsten um nöthigenfalls Gehorsam zu erzwingen; vorläufig trug sie aber einem aus Bornholm gebürtigen Beamten in Kopenhagen, dem Professor der Rechte Kofod Ancher, auf, nach Bornholm zu reisen um seine Landsleute zur Nachgiebigkeit zu bereden. Da der Weg von ihm geebnet war, ging auch nach Bornholm eine aus dem Justitiarius des höchsten Gerichts Geheimenrath Baron Juel Wind, dem Deputirten zu den Finanzen Stiftamtmann Scheel und dem Deputirten im Generalitäts- und Commissariats Collegium Conferentzrath Braem bestehende Commission, welche den Einwohnern andeuten sollte, der König würde ihnen, wenn sie um Vergebung bäten und die Rückstände bezahlten, die Strafe erlassen, die Aechtheit der von

ihnen vorzuzeigenden Privilegien ebenso wie ihre Lage im Ganzen, prüfen. Nach der Zurückkunft erschien die vorerwähnte Verordnung vom 24 September, laut deren, für Bornholm, theils die Salzabgabe wiederum mit dem Zolle und der Consumtion vertauscht, mit Erlaß der Rückstände für die Armen, theils das zu entrichtende Viertel pro Cent vom 1 Juli 1768 an zum Achtel herabgesetzt wurde. Zugleich ward eine Erklärung der den Bornholmern zukommenden Privilegien gegeben x).

Es trat nun eine anscheinende Stille herein, und in mehreren Wochen wurde nur Ein Königsgebot von Belang ausgefertiget. Eine Verordnung vom 8 October 1770 erweiterte den einen Theil ebengedachter Verordnung vom 24 September auf ganz Dänemark und hob für dasselbe die Salzsteuer auf. So ungern, sagte der König, er seine Unterthanen mit mehreren Steuern belegte, als die höchste Nothwendigkeit es erforderte, so ernsthaft war er darauf bedacht, insofern die Umstände es verstatteten, ihre damaligen Lasten zu erleichtern. Er fand deswegen für gut, zu befehlen, daß jene für Dänemark ausgeschriebene, besonders den Armen und Unvermögenden lästige, Abgabe, vom nächstfolgenden 15 November an, aufhören sollte, so daß nach der Zeit

x) Bärens Vorrede zur seiner Uebersetzung vom Kofod Anchers Dänisches Lehnrecht 70 S. — Fogtmanns Rescriptsammlung.

y) Büschings Magazin B. XIV.

die vor der Verordnung vom 14 Mai 1768 ergangenen Verfügungen in Rücksicht auf Einführung des Salzes und den Zoll dafür zu befolgen wären. Damit indessen die Saltverkäufer nicht hievon Anlaß nehmen sollten, die Preise zu steigern, bewilligte der König, unterm 22 October, daß von denjenigen Salzsorten, die in dieser Stadt bei den Handelnden vorräthig waren, weder Zoll noch Consumtion entrichtet werden sollte, dem zufolge das Generalzollkammer- und Commerz-Collegium bekannt machte, daß auch kein höherer Preis darauf gelegt werden dürfe z). Es kam vielleicht die Aufhebung um so mehr unerwartet, da die auf Amtseinkünfte und Gnadengehalte gelegte Abgabe noch unterm 12 Juli 1770 bis weiter verlängert worden, weil die königliche Kasse, wegen der Conjuncturen der letztern Zeiten, besonders wegen der Seeausrüstungen gegen die Alsjirer, derselben keineswegs entbehren konnte a).

Es näherte sich nun die Zeit, da der Hof das Schloß Hirschholm wiederum verlassen wollte. Der, in den ersten Wochen an bedeutenden Ereignissen so reiche Aufenthalt daselbst endigte sich auch mit zwei nicht unwichtigen Verfügungen. Den 26 October erging für Dänemark und Norwegen eine königliche Verordnung, kraft deren die öffentliche Feier

z) Adresſekontorets Efterretninger 1771 No. 161.
a) Sammlung von Verordnungen.

einiger der zeitherigen jährlichen Kirchenfeste, nämlich des dritten Weihnachtstages, des dritten Ostertages und des dritten Pfingsttages, wie auch der Feste: der so genannten Heiligen Drei Könige, der Reinigung Mariä, Sanct Johannis, der Heimsuchung Mariä, Michaelis und Allerheiligen, hernach gänzlich eingestellt, diejenige des Tages der Verkündigung Mariä auf den fünften Sonntag in der Fasten verlegt, wurde. Auch sollte das Danksagungsfest für die Dämpfung der kopenhagener Feuersbrunst, den 23 October, aufhören, die Danksagung und das Gebet von der Kanzel aber den darauf nächstfolgenden Sonntag geschehen. Der König gab den guten Zweck der Anordnung jener nunmehr aufgehobenen Kirchenfeste zu. Da sie aber durch Müssiggang und andere aus demselben fließende Laster gemißbraucht wurden, schien es, daß sie füglich, nach dem Beispiel anderer protestantischer Länder, eingehen könnten, damit die entstehenden Werktage zur Arbeit und Betriebsamkeit angewendet würden. Der Gesetzgeber versah es sich, wie er sagte, zu den Unterthanen, daß sie den Sonntag nebst den andern bleibenden Festen künftig mit desto mehreren Ernste und Andacht feiern würden, in welcher Rücksicht er es den Behörden anbefohl, über die ergangenen Gebote zu halten. Diese Verordnung zog Struensee, als dem vermeinten Urheber derselben, vielen Unwillen bei einer Anzahl schwacher Köpfe zu, welche die aufgehobenen Feste als einen wesentlichen Bestandtheil der

Religion und ihre Abschaffung als Gotteslästerung betrachteten. Unläugbar ist es indessen, daß zum Feiern der nunmehr eingestellten Feste nur wenig gültige Veranlassung da war, so wie auch insbesondere, daß drei bis vier auf einander folgende Feiertage dem Faulenzen nebst seinem Gefolge Thür und Thor öffneten. — Verordnungen ähnlichen Inhalts mit der vorhin angeführten erschienen nach und nach für die deutschen Länder des dänischen Staats, für Schleswig unterm 25 November 1770, für Oldenburg und Delmenhorst unterm 12 Juli, für Holstein, königlichen Antheils, Pinneberg, Altona und Ranzau unterm 15 November, für die gemeinschaftlichen Bezirke in den Herzogthümern unterm 28 September 1771 b).

Denselbigen Tag, da jene Verordnung für die beiden Königreiche erging, den 26 October, ward ein Cabinetsbefehl von noch einleuchtenderer Ersprießlichkeit an die Collegien ausgefertiget. Er betraf das Verfahren, welches zu beobachten wäre, wenn mit Anwartschaften belastete Aemter ledig würden. Der König hatte, sagte er, ungern bemerkt, daß die Menge der bisher gegebenen Anwartschaften eine sträfliche Nachlässigkeit im Dienste verursache, und, statt den Fleiß und Eifer der damit Begünstigten zu ermuntern, bei den Mehrsten

---

b) Die jährliche Sammlung von Verordnungen.

eine ganz entgegengesetzte Wirkung habe. Seine Absicht bei Ertheilung solcher vorzüglicher Gnadensbezeugungen habe jedoch nie sein können, die ledig werdenden Dienste mit Untauglichen zu besetzen. Er wolle daher, daß bei Vergebung der mit Anwartschaften beschwerten Dienste zwar vorzüglich auf die Personen Rücksicht genommen werden sollte, denen Anwartschaft ertheilt worden, daß aber zu gleicher Zeit die Fähigkeiten und die Aufführung des Candidaten genau untersucht werden, und diejenigen dieser Begünstigung verlustig sein sollten, bei denen die Geschicklichkeit und die Kenntnisse, welche erforderlich waren, nicht gefunden wurden, oder die sich durch ihre Aufführung der Begünstigung unwürdig gemacht haben möchten. Die Collegien hätten sich hiernach genau zu richten und die königliche Vorschrift pünktlich zu beobachten. — Da die Besetzung der Aemter nach Gunst und Verbindungen zur Anzahl der Krankheiten gehörte, wovon der Staat insonderheit litt, so springt die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Mittels in die Augen, und wie unverbrüchlich auch sonst des Monarchen Zusage sei, kann sie doch nur unter der Voraussetzung gelten, daß die Erwählten nicht des ihnen zugedachten Amts unfähig und unwürdig befunden werden.

Außer diesen gesetzlichen Verfügungen wurden im Octobermonat noch mehrere Maßregeln in Hinsicht auf das Staatswesen ergriffen. Unterm 16

October forderte der König durch ein Umlaufsschreiben eine beträchtliche Anzahl ihm angepriesener Handelsmänner in seinen Staaten auf, ihre Gedanken vom Handel und Wandel zu eröffnen. Die dem zufolge an das Cabinet hineinkommenden Bedenken wurden an Professor G. Chr. v. Oeder geschickt, damit er nicht nur aus denselben Auszüge machen, sondern auch diese mit Anmerkungen begleiten sollte. Der, aus Anspach gebürtige, von Bernstorf nach Dänemark hereinberufene Oeder hatte sich hier erst als Botaniker rühmlich bekannt gemacht, hernach hatte er durch sein im Jahre 1769 herausgegebenes: Bedenken über die Frage wie Freiheit und Eigenthum dem Bauernstande verschaft werden könnten in der dänischen Bauernsache Epoche gemacht, und war dann dazu gebraucht worden, die Viehseuche einzuimpfen. Struensee verstand besser, ihn zu würdigen. Schumacher hatte ihn empfohlen. Durch den jezt erhaltenen Auftrag bekam Oeder Veranlassung, sich über mehrere Theile der Staatsverwaltung zu äußern c). —

Ein Gegenstand höchster Wichtigkeit, der zwar zunächst zu den Hofangelegenheiten gehörte, aber in seinen Wirkungen eine bedeutende Stelle unter Staatssachen in Anspruch nahm, war die neue Erziehungsart des Thronfolgers. Der Anfang damit

---

c) Andenken an Oeder von Halem, Alt. 1793 S. 84 ff.

war schon vor dem Aufenthalte zu Hirschholm gemacht worden; sie wurde jedoch daselbst noch mehr entwickelt, und fing besonders an, die allgemeine Aufmerksamkeit zu beschäftigen. Der Kronprinz Friederich hatte noch im Anfange des Jahres eine schwächliche Leibesbeschaffenheit und einen Ansatz zu doppelten Gliedern; er war eigensinnig, schrie oft, wollte nie gehen sondern immer getragen werden, hing sich vorzüglich an gewisse Personen. Er mochte nicht allein spielen, sondern es wurde vor ihm gesungen, getanzt, gelärmt. Auch hatte man ihm Furcht vor der Königinn Mathilde eingejagt, da man Ihm damit drohete, daß die Mama kommen würde, wenn er nicht artig wäre. Dem Allen abzuhelfen, wurden folgende Mittel angewandt. Er bekam nur einfache Nahrungsmittel: Früchte, in Wasser gekochten groben Reis, Brod, Wasser, Milch, und zwar alles kalt. Er wurde zwei bis drei mal wöchentlich in kaltem Wasser gebadet, wodurch er sich das Bad so angewöhnte, daß er zuletzt selbst hinein ging. Er war leicht gekleidet, wurde meistentheils in freier Luft gehalten, lag nicht in vielen Federbetten eingehüllt. Alles war ihm erlaubt, was Er durch seine eigenen Kräfte ausführen konnte, aber wenn Er schrie und etwas nicht zu seiner Nothdurft Erforderliches eigensinnig begehrte, erhielt er es nicht, bekam aber deswegen eben so wenig Strafe, Verweise oder

Drohungen, als Tröstungen. Wenn Er fiel, ließ man Ihn von selbst aufstehen, ohne weder sich erschrocken zu zeigen, noch Ihm etwas darüber zu sagen. Er spielte allein mit einem dazu ausersehenen Knaben, Namens Carl, dem Gerüchte nach, einem unehelichen Sohne des Leibarztes Professor Berger; es ward unter ihnen gar kein Unterschied gemacht. Beim Ankleiden halfen sie sich gegenseitig. Sie kletterten, und thaten was sie wollten. Nur hatte man alles zu entfernen gesucht, was sie verletzen könnte; namentlich reichte man ihnen weder Messer noch Gabel. Wurden sie dennoch beschädiget, so beklagte man sie nicht. Sie blieben meistens allein unter sich und öfters im Dunkeln. Wenn sie uneins geworden, so söhnten sie sich ohne Vermittler mit einander aus. Es war dem Gesinde verboten mit ihnen zu sprechen und zu spielen. Der Unterricht des Kronprinzen sollte erst im sechsten oder siebenten Jahre des Alters seinen Anfang nehmen; bis dahin, glaubte man, wäre es hinlänglich Dessen Begriffe und Fähigkeiten der eigenen Erfahrung und Uebung zu überlassen. — Die Befolgung dieser Grundsätze bewirkte, daß die Leibesbeschaffenheit des Kronprinzen besser und stärker wurde. Er überstand sehr leicht die Einimpfung, und, einige geringe Zufälle ausgenommen, war er nie krank. Er lernte den seinem Alter angemessenen Gebrauch seiner Gliedmaßen kennen, und sich vor Schaden

zu hüten. Er hatte nicht die von öftern Warnungen entstehende Furchtsamkeit, war weder blöde für Menschen, noch eigensinnig und verzogen. — Die Wiederherstellung des Kronprinzen, wenn etwas Demselben zustieß, war dem Professor Berger übertragen. Dieser bewachte auch, während der regierenden Majestäten Reise im Sommer 1770, den Kronprinzen auf Friedrichsburg, und berichtete Ihnen daher das Befinden des jungen Herrn sowol als das mit Demselben, schriftlich verfaßten Regeln gemäß, gebrauchte Verfahren. — Struensee, der zwar nicht förmlich zum Aufseher über die Erziehung des Kronprinzen ernannt worden war, aber doch diese leitete, ging, mit dem Beifalle der Königinn Mathilde, davon aus, es sei vortheilhaft, daß ein Prinz die erstere Erziehung mit allen übrigen Menschen gemein habe, daß er die Stärke bekomme, welche eine weichliche Erziehungsart nie giebt, daß er sich die kleinen persönlichen Hülfleistungen selbst zu thun wisse, daß er nicht zu früh die äußeren Unterscheidungszeichen seines Standes kennen lerne, damit sie ihm nicht sehr bald lästig werden oder ihm eine Eitelkeit einflößen möchten, die nachher durch moralische Grundsätze wieder unterdrückt werden muß. Ueberhaupt hielt Struensee die Erziehungsart, welche der natürlichen am Nächsten kommt, für die beste in den ersten Jahren. — Im hirschholmer Schloßgarten sah man den Kronprinzen mit seinem Gefährten

allein herumwandeln und das Essen aufsuchen, welches bald hier bald dort hingestellt war d). —

Die Belustigungen bei Hofe hatten ihren gewöhnlichen Lauf. Es wurde nach alter Sitte außer der königlichen Tafel eine in der sogenannten Rose gehalten. Man ritt und man jagte. Ohne Muthwillen ging es nicht ab. Der Kammerherr Brandt bestieg des Abends die Kanzel in der Schloßkirche und plauderte daselbst e).

Indessen war eine neue öffentliche Belustigung eingeführt worden. Den 21 September machte der Reisestallmeister Kammerherr C. F. von Warnstedt bekannt, daß der König einen Preis von 600 Rthr. für dasjenige dänische Pferd aussetze, welches in einem Wettrennen am 22 October auf dem Anger zwischen den Alleen ausserhalb des Norderthors und des Osterthors der Hauptstadt siegen würde. Der Weg, der zurückgelegt werden sollte, war die Länge der Alleen zweimal oder eine dänische Meile. Ebenfalls ward ein Preis auf 400 Rthr. für dasjenige englische Pferd ausgesetzt, das in einem andern Wettlaufe, am 29 October, den Sieg davon trüge, wobei doch auch dänische Renner gebraucht werden durften. Dergleichen Spiele sollten zweimal des Jahrs, den 22 Mai und

---

d) Struensees Selbstvertheidigung. — Suhms und anderer Augenzeugen Nachrichten.

den 20 September, Statt finden. Da sich indessen nur Wenige zur Theilnahme meldeten, so wurden beide erstgedachte Wettläufe zum 22 October anberaumt. Die regierenden Majestäten sahen aus einem zu dem Ende aufgeführten Altan dem Schauspiele zu. Die Preise wurden doch nicht denselben Tag vertheilt, aber die drei Reiter, welche von jedem Satze zuerst ans Ziel anlangten, ritten aufs neue den 24 October, da sich denn beide Majestäten wieder einfanden. Die verordneten Kampfrichter waren der Oberceremonienmeister Geheimerath von Plessen, der Hofmarschall Kammerherr von Levetzau, der Stallmeister Kammerherr von Bülow und der Reisestallmeister Kammerherr von Warnstedt. Der Preis von 600 Rthr. fiel einem Parforcejäger, Brun, zu, dessen dänisches Pferd den Weg in 15 Minuten machte; denjenigen auf 400 Rth. gewann der Jagdjunker Jac. Osborne, Premierlieutenant beim norwegischen Leibregiment zu Fuße, dessen englisches Pferd das Ziel in 13 Minuten erreichte. Vielleicht hatte der aus England gebürtige Osborne selbst, welcher auf der Reise in Holstein 1767 dem Könige vertraute Gesellschaft geleistet, das Wettrennen veranlaßt. Der König hatte sich auf Newmarkt unterhalten, und die Königinn liebte das Reiten t). —

---

t) Adressecontorets Efterretninger 1770.

Den 27 October bezog der Hof wieder Friedrichsberg. Kurz darauf wurde bekannt gemacht, daß laut königlichen Befehles einstweilen jeden Montags Nachmittag Cour auf Christiansburg und jeden Donnerstags Abend Concert auf Friederichsberg sein werde. Es war lange her keine Cour gewesen; der König erschien aber nur einen Augenblick, und sprach mit Niemand. Zur königlichen Tafel wurden von jetzt an Leute von verschiedenem Range, sogar Lieutenante, angesagt. — Auch die theatralischen Belustigungen wurden erweitert. Die vorhin vom kopenhagener Magistrate geführte Leitung der königlichen dänischen Schaubühne war einem Italiäner, dem Ober-Capelmeister Sarti, auf eigene Kosten übertragen worden. Doch sollte der Kammerherr von Brandt, als Directeur der Schauspiele, die Oberaufsicht führen. Nach einiger Vergrößerung und Verschönerung des Schauspielhauses wurde die Bühne den 5 October mit Favarts Soliman dem zweiten eröffnet. Von November an gab man auch, nach königlichem Befehl, des Sonntags italiänische Opern. Der Anfang geschah den 4 dieses Monats mit dem Stücke Il Ratto della Sponsa. Bald, mit dem 10 November, ward auch der Sonntags Abend Schauspielen gewidmet — eine neue Veranlassung zur Beschwerde für diejenigen, die sich über jene Abschaffung der Feste geärgert hatten, worauf eine solche Anwendung der bis dahin heiliggehalte-

nen Abende so schnell folgte. Sie sahen darin eine schreiende Entweihung des Feiertages, einen klaren Beweis von Geringschätzung der Religion. — Auch veranlaßte eine Verfügung hinsichtlich der Logen ein Mißverständniß im königlichen Hause. Es wurde nämlich dem Erbprinzen Friederich, welcher bis dahin in der Loge Seiner Majestät saß, eine eigene Loge angewiesen, weil der König, wie es hieß, das Gefolge des Prinzen nicht um sich haben möchte; und deswegen entstand ein Briefwechsel zwischen des Prinzen Kammerherrn Scheel und dem Kammerherrn Brandt. Die Sache blieb aber unverändert. Dagegen nahmen Struensee und Brandt, bisweilen sitzend, ihren Platz in der königlichen Loge, Ersterer hinter dem Stuhl der Königinn, Letzterer hinter dem des Königs. Auf dem königlichen Schauplatze fanden übrigens auch Maskeraden Statt. Der König gab sogar, den 18 December, eine freie Maskerade für Alle und Jeden.

Die Anzahl der öffentlichen Vergnügungen zu vermehren war wol auch der Zweck eines in der Mitte des Novembers durch den Polizeimeister in Kopenhagen Etatsrath Horn bekanntgemachten königlichen Erlaubnisses für Jedermann, ohne Unterschied, sowol Fahrende als Gehende, des Abends sich von Fackeln zu bedienen. Einige, ohne Zweifel dazu gedungene, Gassenbuben mißbrauchten sogleich diese Freiheit zur Unordnung, aber nur einmal,

da ihr Verhalten gleich von der Polizei untersucht wurde. Indessen gaben die zwei und dreißig deputirten Männer der kopenhagener Bürgerschaft eine Vorstellung und einige Bewohner der Vorstadt Westerbroe ɔ: der westlichen Brücke ein Memorial ein, um die Schädlichkeit der gegebenen Erlaubniß darzuthun. Es fiel aber der königliche Bescheid, welcher durch ein Schreiben der dänischen Kanzellei vom 22 December dem Magistrat mitgetheilt wurde, dahin aus, daß zur Wiederrufung der Erlaubniß kein hinreichender Grund sich fände. Der König sagte, da Feuerbrunst allemal im Innern der Häuser und fast nie von außen her entstehe, so könne der Gebrauch der Fackeln keinen Schaden thun, wenn keine leicht entzündbare Stoffe auf der Strasse liegen, wenn die Wächter wachsam sind, wenn die Polizei es hindert, daß Unordnung mit den Fackeln getrieben werde, und dafür sorgt daß diejenigen, welche sich vergehen, bestraft werden, wenn endlich nicht geduldet wird, daß die Gebäude mit Stroh bedeckt seien oder daß Getreideschober bei den Strassen, wo man gehet und fährt, da stehen. Und alles dies liege es einer wachsamen Polizei ob, gebührend zu beachten. — Indessen bedienten nur Wenige sich der vergönnten Freiheit g).

---

g) Det kiøbenhavnske Adressecontoirs Efterretninger ɔ: Nachrichten des kopenhagener Adressecontoirs f. d. J. 1770 No. 173. Fogtmanns dänische Rescriptsammlung VI, 1,28.

Von größerem Werth und Einflusse war ein Verbot, das der König am 5 November erließ. Der Preis des Rockens war in Kopenhagen bis auf fünf Reichsthaler und darüber gestiegen. Die alten Beschwerden über den Abgang des Getreides in die Fremde erhoben sich aufs neue und drangen endlich zum Throne hin. Der König verlangte daher, durch einen Cabinetsbefehl, vom kopenhagener Magistrate die nöthigen Aufklärungen, welche letzterer darauf unterm 22 October einreichte. — Durch zwei Verordnungen, die eine auf Dänisch für Dänemark und Norwegen, die andere auf Deutsch für Schleswig, Holstein, Pinneberg, Ranzau und Altona, beide vom 5 November, ward, unter Strafe von Confiscation der Waaren oder des Werths derselben nebst Strafe nach der Zollverordnung, die Ausfuhre aller Arten Getreides aufs Ernstlichste verboten, wobei doch der Handel mit Kornwaaren zwischen den genannten Theilen des Staats, nach wie vor, frei gelassen blieb. Der kopenhagener Magistrat hatte zwar in mehreren Jahren, so bald Theuerung zu befürchten war, bei Zeiten theils auf Verbot gegen die Ausfuhre, theils auf Erlaubniß zur Einfuhre des Getreides und anderer Eßwaaren, angetragen. Er war aber nur selten so glücklich, Gehör zu finden. — Man freuete sich nun um so mehr über das Verbot. Nur wünschte man auch bald das Werk mit einer vollkommenen Freiheit der Einfuhre gekrönt zu sehen.

Denselbigen Tag, den 5 November, erschien für Schleswig, Holstein und Pinneberg ein Patent, dem zufolge der gewöhnlichermassen jährlich in Natura ausgeschriebene Magazinhafer nebst dem Heu und Stroh — so wie seit einigen Jahren geschehen war — nach einem gewissen Preise bezahlt, der Magazinrocken aber bis weiter in Natura aufbehalten werden sollte. Die Kornsteuerverordnung für Dänemark vom 8 October hatte die Leistungen in Natura bestimmt. —

Wenige Tage darauf, den 10 November, ward eine Maßregel genommen, welche die Einfluß Struensees befestigte. Nachdem der König sich erkundigt hatte, wie es in Ansehung der an ihn von den Collegien gelangenden Berichte so wie der darauf erfolgenden Entschlüsse und Ausfertigungen gehalten wurde, wollte er zur Gleichförmigkeit im Vortrage der Sachen die beim Generalitäts- und Commissariats-Collegium übliche Ordnung eingeführt haben. Er befohl daher den Collegien, künftig bei Abstattung ihrer Berichte einer allgemeinen Vorschrift zu folgen. Nach dieser sollten über diejenigen Sachen, welche des Königs unmittelbare Entscheidung erheischten, ordentliche Vorstellungen entworfen, und vom ganzen Collegium unterschrieben werden. Die Vorstellungen nebst einem kurzen, auf einem gebrochenen Bogen geschriebenen, Auszug ihrer aller, sollte der Referent am Tage seines Vortrags dem Könige überreichen, und

darauf Demselben den Auszug aus einer mitgebrachten Abschrift vorlesen. Damit aber die Sachen selbst nach reifer Ueberlegung entschieden werden möchten, wozu die zum Referiren gewöhnliche Zeit nicht hinreichend war, so wolle der König, daß die Vorstellungen künftig allezeit bis zum nächsten Vortragstage bei ihm liegen blieben, da er sie alsdann dem Referenten, mit seiner von ihm selbst bei jeder Nummer des Auszugs geschriebenen und unterzeichneten Resolution versehen, zurückgeben würde. In der nächsten Versammlung des Collegiums hätte der Referent selbigem den Auszug mit der Beischrift des Königs vorzulegen und es zugleich von den etwa mündlich von Seiner Majestät erhaltenen Befehlen zu benachrichtigen, worüber alsdann am nächsten Vortragstage, in Form einer Vorstellung, auf gedachte Weise die schriftliche Resolution des Königs erbeten werden sollte. Die Entschlüsse sollten, nach Maßgabe der auf dem Auszuge befindlichen Beischriften des Königs, auf den originalen Vorstellungen gezeichnet und von den zwei ersten anwesenden Deputirten bekräftiget werden, und die Ausfertigungen darnach geschehen. Wenn aus den Resolutionen solche Ausfertigungen erwüchsen, die vom Könige selbst zu unterschreiben waren, so sollten diese ihm in der bisher gewöhnlichen Form zugleich mit den Vorstellungen und mit einem in fortgehenden Nummern die Rubrike der-

selben und die Unterschrift enthaltenden Auszug der Ausfertigungen vorgelegt werden. In wichtigen Fällen, die keinen Verzug litten, erlaubte der König, daß die seiner Unterschrift bedürfenden Ausfertigungen den Vorstellungen sogleich im Entwurfe angelegt würden. — Vermittelst der Maßregel, daß nunmehr die Vorstellungen an den König abgeliefert werden, und, um seinen Bescheid zu erhalten, mehrere Tage bei ihm bleiben sollten, wurde Struensee in die Lage gesetzt, allen Ueberraschungen vorzubauen und die Entscheidung nach seinem Gutdünken zu lenken h). — Denselben Tag, den 10 November, bestimmte ein anderer Cabinetsbefehl, mehrerer Ordnung wegen, daß die künftighin aus den Collegien und Departementen durch den Druck bekannt zu machenden Verordnungen auch jederzeit von demjenigen oder denjenigen paraphirt werden sollten, denen Solches nach den besondern Einrichtungen eines jeden Departements sonst zu thun oblag i).

Der Monat hatte auf eine Art angefangen, die allgemeinen Dank verdiente. Er endigte mit einer neuen Erleichterung der das Volk drückenden La-

---

h) Roman sagt von diesem Befehl: Parlà les ministres devinrent de simples commis, et toute l'autorité fut entre les mains de la reine et de Struensee p. 12.

i) Die Urkunden beider obgedachten Befehle stehen im dänischen Werke: Struensee og hans Ministerium B. 3, S. 213.

sten. Durch eine Verordnung vom 30 November wurde die unterm 14 Mai 1768 aufgelegte Quartprocentsteuer aufgehoben.

Mittlerweile hatte der dänische Hof einen Besuch von zwei schwedischen Prinzen, nämlich dem Kronprinzen Gustaf, des Königs Schwager, und dem Erbprinzen Friedrich Adolf, Gustafs Bruder. Sie kamen den 22 November nach Kopenhagen, und stiegen bei dem schwedischen Gesandten, dem Obersten Baron Joh. Wilh. von Sprengporten, ab. Den folgenden Tag fanden sie sich auf dem Schloße Christiansburg ein, wo ihnen von dem Oberhofmarschall Graf C. F. Moltke Gemächer angewiesen wurden. Darauf hatten sie öffentliche Audienz bei den regierenden Majestäten, so wie auch private bei der verwittweten Königinn Juliane Marie und dem Erbprinzen, nebst der Prinzessin Charlotte Amalia. Außer von den königlichen Herrschaften wurden sie von den Staatsministern Graf A. G. Moltke und Reventlau, ingleichen vom Geheimenrathe Baron von Schimmelmann, bewirthet. Einer Maskerade auf dem Hoftheater schenkten sie ihre Gegenwart. Auch sahen Sie sowol auf diesem als auf dem königlichen dänischen Schauplatze mehreren Vorstellungen zu; auf dem letztern unter andern der Aufführung zweier holbergschen Lustspiele: die Wochenstube und der politische Kannengießer. Bei der verwittweten Königinn hörten Sie einer dänischen Cabinetspredigt zu.

Zwei mal besuchten sie die Academie der bildenden schönen Künste, zu deren Ehrenmitgliedern sie, sowol als ihr Begleiter der Reichsrath Graf Scheffer, ernannt wurden. Nebst Scheffer, dem Grafen A. G. Moltke, dem französischen Gesandten de Blosset und dem schwedischen von Sprengporten legten sie die letzte Hand an Friederichs des Fünften Standbild auf Amalienburg, indem sie die eine Oeffnung über die Lenden des Pferdes zumachten. Nach vierzehntägigem Aufenthalte in Kopenhagen setzten sie die Reise fort k).

Es schien zwar, als habe die Gegenwart der schwedischen Prinzen die Neuerungen eine Weile unterbrochen; der kleine übrige Theil des Jahrs war aber um so reicher daran.

Den Tag nach der Abreise der hohen Gäste, den 7 December, erschien eine Anordnung, eine königliche Erziehungsstiftung betreffend. In dieser Stiftung, welche der König unter seinen eigenen Schutz nahm, sollten jedes Jahr hundert neugeborne, von

k) Suhm sagt, die Prinzen seien mit der Aufnahme in Kopenhagen nicht zufrieden gewesen. Als Gründe führt er an, daß sie keinen privaten Vortritt bei den regierenden Majestäten hatten, eben so daß sie die Gesellschaft bei der königlichen Tafel n cht angemessen fanden, indem sie darunter nicht allein Etatsräthe und Justitzräthe, sondern auch Damen eines zweideutigen Rufes sahen. Was den Umgang betrifft, da war Gustaf sonst nicht gewohnt, es so genau zu nehmen.

ihren Aeltern, theils aus Scham, theils wegen Armuth, verlassene Kinder beiderlei Geschlechts aufgenommen werden, um, auf der Stiftung Kosten, Erziehung, Unterhalt und Pflege umsonst zu erhalten. Die Kinder sollten auf dem Lande bei zuverlässigen Pflegeältern unter Aufsicht der Pfarrer erzogen werden; aber vom Eintritte ins siebente Jahr sollten sie von den Pflegeältern ohne Beihülfe der Stiftung versorgt werden, wogegen sie diesen bis zum Ausgange des fünf und zwanzigsten Jahrs unterwürfig sein und für Unterhalt und Kleider dienen sollten, jedoch so, daß die Mädchen, wenn sie früher heirathen könnten, nach vorhergehendem Gesuche, vom Dienste befreiet werden dürften. Im Falle des Absterbens der Pflegeältern sollte das Erziehungshaus oder auch das Waisenhaus in Kopenhagen die Kinder erziehen. Uebrigens sollten die Pflegekinder, als freigeborne Menschen, für ihre Person Niemand, außer der allerhöchsten Herrschaft des Landes, unterworfen sein, folglich unter keinem Vorwande als der Herrschaft irgend eines Guts gehörig, vielweniger als Leibeigen, betrachtet werden können. Auch sollten die Fehler, welche ihnen sonst, einer rohen Gesetzgebung zufolge, vorgeworfen werden könnten, ihnen nicht mehr zur Verkleinerung gereichen. Da die Absicht dahin ging, beständig eine Anzahl von 600 Kindern zu erziehen, so sollte, wenn Eins von den aufgenommenen Kindern stürbe, an dessen Statt ein anderer Neugeborner

aufgenommen werden. — Um die Kosten zu bestreiten und ein Capital zu sammeln, ward unter Anderm bestimmt, daß von jedem Pferde, welches in Kopenhagen zur Pracht, zur Bequemlichkeit oder zum Vergnügen gehalten wurde, jährlich zwei Reichsthaler, und von jedem Miethkutscherpferde die Hälfte, entrichtet werden sollten; die zur Arbeit und zum Nahrungsgebrauche bestimmten Pferde blieben steuerfrei. Von jedem fremden Pferde sollten jährlich 10 Rthr. erlegt werden. Wer sich für 20 Rthr. jährlich zeichnete, sollte aller ferneren Abgabe überhoben sein. — Auch sollte die Verfügung getroffen werden, daß von jedem aus der Fremde hereinkommenden Pferde so wie von jeder neuen Kutsche etwas Gewisses gezollt und der Belauf desselben am Ende des Jahrs an die Direction der Stiftung abgeliefert würde. Zugleich schenkte der König der Stiftung die 10,000 Rthr., welche von der Classenlotterie jährlich an die königliche Kasse bezahlt werden sollten. Vorausgesetzt, daß die Vertheilung der Pflegekinder unter Privatleute der Erziehung in Stiftungen vorzuziehen sei, entsprachen die Bestimmungen der Anordnung dem Zweck. Die auferlegte Pferdesteuer war auch um so mehr angemessen, da die Gewohnheit in Kutschen zu fahren in Kopenhagen Ueberhand genommen hatte. Die Sorgfalt des Gesetzgebers um den Kindern Bürgerfreiheit und Ehre zu sichern, zeugten von dessen Gerech-

tigkeit und Humanität. Zu Vorwesern der Stiftung, welche unter des Königs unmittelbarer Aufsicht stehen und von keinem Andern abhangen sollte, hatte er den Leibarzt Professor Christian Berger und den Rathmann Matthias Lunding ernannt 1).

Denselbigen Tag, welchen der König durch die gedachte Stiftung auszeichnete, den 7 December, machte er auch durch eine Veränderung in der Staatsverwaltung bemerkenswerth, indem er das im Jahre 1768 errichtete Generallandwesenscollegium, welches freilich von seiner Bestimmung abgewichen war, aufhob und statt dessen eine Generallandcommission anordnete, zu deren Mitgliedern er den Kammerherrn Chr. Ludw. Scheel von Plessen, den Conferenzrath Schumacher, den Justizrath Höjer, den Major A. Fr. Pflueg, den Professor G. Chr. Oeder und den Kanzelleirath Gerh. Fr. Carstens ernannte. Oeder, welcher auch Mitglied des Collegiums gewesen, hatte die Amtsvorschrift für die neue Behörde entworfen. Diese Commission erhielt eben dieselben Geschäfte und Fonds, welche das Collegium gehabt. Sie empfing die unmittelbaren Befehle des Königs. Der König wollte künftig aus seinem Cabinet diejenigen Verordnungen ertheilen, welche das Collegium vorher, im Namen des Königs, erlassen hatte. Uebrigens erklärte er, daß er zu seinen sämmtlichen

1) Fogtmanns Rescriptsammlung VI, I, 255 ff.

Collegien und Beamten das Zutrauen hege, sie würden nicht nur der Commission kein Hinderniß in den Weg legen, sondern dieselbe vielmehr durch ihre Mitwirkung unterstützen — eine Erinnerung, welche der gegen das Generallandwesenscollegium von mehrere Seiten her gemachte Widerstand veranlaßt hatte m). — Schon im Voraus war durch eine Verordnung vom 30 November 1768, statt der unter dem 14 Mai 1768 errichteten schleswig-holsteinischen Landcommission, eine Generallandwesenscommission für Schleswig, Holstein, Pinneberg und Ranzau gestiftet, welche in eben derselben Verbindung mit der Generallandwesenscommission stehen sollte, worin jene Landcommission mit dem Generallandwesenscollegium gestanden. — Es hatte der König, wie er sich äußerte, einmal den Vorsatz gefaßt, alles Mögliche zum Aufkommen des Bauerstandes und zur Verbesserung des Ackerbaues beizutragen. — Schon in jener Verordnung vom 5 November, die Aufhebung einiger Feiertage im Herzogthume Schleswig betreffend, hatte der König befohlen, daß den Leibeigenen und den sonst zu ungemessenem Hofdienste pflichtigen Unterthanen die gedachten Tage zur eigenen Arbeit aufzubehalten wären, folglich gar kein Dienst ihnen an denselben unter irgend einem Vorwande abgefordert werden könnte.

---

m) Wasserschlebe in Casparis Urkunden Forts. 1789, S. 414.

Im Anfange Decembers ward auch eine Verfügung von augenscheinlicher Ersprießlichkeit ins Werk gestellt, indem, zufolge eines königlichen Befehls, alle Briefe an die Collegien und von denselben künftig in Form von Promemorien abgefaßt werden sollten, so daß keine Titulatur mehr Statt fände.

Um diese Zeit zogen die auswärtigen Angelegenheiten die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. — Beim Abgange Bernstorffs war die herabwürdigende Uebermacht vernichtet, die der russische Gesandte über den dänischen Hof bis dahin ausgeübt hatte, indem derselbe bloß eines Worts von Widerrufe des holsteinischen Tauschvertrags bedurfte, um alles auszurichten n). Und nun war ihm auf einmal alles Gespräch ohne Zeuge mit dem Monarchen abgeschnitten. Vor Zorn schnaubend drohete der übermüthige Russe mit der Rache seiner Kaiserinn und fertigte einen Eilboten nach Petersburg ab. Die dänische Regierung blieb aber auch nicht unthätig. Sie beeilte sich, den Vorgang anzuzeigen. Der König schickte gleich den Generaladjutant Wilhelm von Warnstedt, einen Bruder des von ihm so sehr geliebten Kammerherrn C. Fr. v. Warnstedt, nach Petersburg mit einem eigenhändigen Briefe an die Kaiserinn, worin er sie von Bern-

n) Filosofow regierte bis auf Struensees Zeit den dänischen Hof, wie Repnin den polnischen; wer von ihnen sich am mehrsten erlaubte, ist schwer zu sagen. Schloßers Geschichten des 18 Jahrhunderts 1, 276.

storffs Entfernung benachrichtigte, dabei aber versicherte, daß diese keinen Einfluß auf das Verhältniß des dänischen Hofes zum russischen haben würde. Zugleich trug er ihm, da die Reise über Stockholm gehen sollte, auf, unterwegs die Kronprinzessin von Schweden, des Königs Schwester, zu grüßen. Bei seiner Ankunft zu Petersburg vernahm Warnstedt, daß die Kaiserinn gegen Dänemark ungünstig gestimmt sei, so daß sie nicht mehr den Gesandten Graf von Scheel und seine Frau zu ihren kleinen Abendmahlzeiten einlud, zu denen Beide bis dahin zugelassen worden. Von Scheel wurde Warnstedt an den vermögenden russischen Minister Nikita Panin gewiesen. Dieser empfing ihn freundlich, versprach, den Brief an die Kaiserinn abzuliefern, äußerte sich von dänischen Vaterlandsfeinden und warnte gegen dieselben. Der Kaiserinn selbst wurde Warnstedt nur bei einer öffentlichen Audienz vorgestellt, da er denn von ihr huldreich angeredet ward. Eine Antwort zu seinem Herrn bekam er aber nicht. Nach seiner Rückkehr zu Kopenhagen ward er mit Hausarrest, unter Bewachung eines Officiers, belegt. Es hieß, man beschuldige ihn, er habe sich in Petersburg von süssen Worten verleiten lassen und nicht die gebührende Verschwiegenheit beobachtet, so wie auch, er habe sich zu lange in Stockholm aufgehalten. Mehrere Fragen wurden ihm schriftlich zur Beantwortung vorgelegt; und bis diese fertig war, durfte er mit Niemand außer

dem ihn bewachenden Officier, sprechen. Sobald aber als die Beantwortung abgeliefert und geprüft worden war, erhielt Warnstedt seine Freiheit wieder o). — Indessen hatte das gegen Warnstedt ausgeübte Verfahren unvortheilhaften Eindruck auf das Publikum gemacht, indem man daraus folgerte, daß die russische Antwort dem Wunsche nicht entsprochen habe. Der Hof führte eine andere Sprache, und insbesondere sagte Ranzau laut, das jetzt so lange getragene Joch sei endlich zur Ehre Dänemarks abgeschüttelt. Struensee zeigte in seinen Aeußerungen mehr Zurückhaltung und Vorsichtigkeit. Doch schien es nicht, als ob der Hof zu St Petersburg seinem Gesandten in Kopenhagen den Auftrag gegeben hätte, auf Umstoßung des letzt Geschehenen zu dringen. Filosofow verlor auf eine in die Augen fallende Art den Muth und zeigte sogar Spuren von Geistesverwirrung. Er verlangte seine Zurückberufung und erhielt sie. Vor der Abreise begehrte er eine Privataudienz bei dem Könige, bekam aber die Antwort, daß er mit Seiner Majestät beim Apartement sprechen und sich allda bei ihm beurlauben könne. Er erwiederte, seine Gesundheit erlaube ihm nicht, sich daselbst einzufinden, und er reiste gegen die Mitte des Decembermonats ab, ohne von irgend

---

o) Siehe dessen eigenen Bericht in dem dänischen Wochenblatte: Sondagsbladet ɔ: das Sonntagsblatt, herausgeben von J. K. Höst.

einem Gliede des königlichen Hauses Abschied genommen zu haben p).

Es war indessen kaum die Absicht der dänischen Regierung, für immer die Stelle eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten unbesetzt zu lassen, oder vielleicht fand sie später die Besetzung des Postens nothwendig. Die Wahl traf einen Mann, auf den das Publikum am wenigsten dachte: den Geheimenrath Graf Adolph Siegfr. v. d. Osten, damaligen Gesandten in Neapel. Seine Geschicklichkeit zum Amte wurde nicht in Zweifel gezogen, aber seine Ergebenheit an Rußland war bekannt. Er war zur Zeit der Kaiserinn Elisabeth dänischer Gesandter in Petersburg, woselbst der Graf Poniatowski, nachheriger König in Polen, sich damals als polnischer Gesandter aufhielt. Mit diesem Manne knüpfte Osten freundschaftliche Verbindung und leistete hinsichtlich des Einverständnisses zwischen ihm und der damaligen Großfürstinn Catharine gute Dienste q). Die dadurch erworbene Gunst machte dem Grafen Osten seinen Aufenthalt in Petersburg angenehm und den dasigen Hof werth. Auch ward er Ritter sowol von dem kaiserlich russischen Alexander Newski als von dem königlich polnischen Poniatowskis Orden. Aber nach Däne-

---

p) Authentische Aufklärungen S. 61.

q) Von diesem Einverständnisse s. Büschings Lebensbeschreibungen Th. 4.

mark zurückberufen, fiel er beim Grafen Bernstorff in Verdacht, ein gefährlicher Nebenbuhler zu sein und ward im Mai 1766 als Gesandter nach Neapel geschickt. Daß er nunmehr wiederum nach Kopenhagen berufen ward, um an die Spitze des auswärtigen Departements zu treten, hatte wahrscheinlich, außer in seiner Tüchtigkeit, auch einen Grund in des russischen Hofes Gewogenheit für ihn, indem der dänische mittelst dieser Ernennung bewähren wollte, daß die Ursache zur Bernstorffs Entfernung keineswegs in dessen Ergebenheit für Rußland zu finden wäre. Wenige Tage nach Filosofows Abreise, in der Mitte des Decembers, kam Osten in Kopenhagen an.

Ein anderer Hauptpunct in Dänemarks auswärtigen Verhältnissen, dessen Entscheidung aber nicht der Diplomatik übertragen wurde, war die Fehde mit Alsjir. Der König hatte, wie wir oben gesehen, unter dem 4 September eine, aus Römeling, Hoogland, Gähler und Ranzau bestehende, Commission angeordnet, um ihr Bedenken über die gegen Alsjir zu nehmenden Maßregeln zu geben. Außer Gähler stimmte Niemand für ein Bombardement. Der Graf Ranzau-Ascheberg widerrieth es sehr nachdrücklich, schlug dagegen Kreuzen und Sperren vor. Der Viceadmiral Römeling und der Schoutbynacht Hoogland waren mit ihm eins, und der endliche Beschluß fiel damit übereinstimmend aus. Der darauf

erfolgte königliche Befehl an das Admiralitätscollegium ging auch auf nichts weiter, als auf Kreuzen und Sperren, nebst dem Andeuten, daß zwei Bombardierboote gebaut werden sollten und daß die Anzahl dieser Boote mit der Zeit bis auf acht anwachsen könnte. Zugleich wurden ein Orlogsschiff und eine Fregatte nach dem mittelländischen Meere geschickt, wohin sie die dänischen Kauffahrer convoyiren sollten. Der Chef der Eskadre Kaas wurde zurückberufen und Hoogland löste ihn ab. Indessen hatte Struensee das Commissorium zur Untersuchung des Benehmens der an dem alsjirschen Zuge Betheiligten entworfen. Der Aufsatz wurde Gähler zur Prüfung gesendet. Dieser bewirkte dann durch sein Gutachten, daß jene mitlerweile geschlossene Commission vom 4 September, durch einen Cabinetsbefehl vom 23 October, erneuert wurde; und zu derselben ward auch die Frage von dem Verhalten rücksichtlich des alsjirschen Zuges hingewiesen. Das Protocol zu führen, wurde dem Etatsrath Willebrandt, Secretär im Generalitätscollegium, aufgetragen, was Gähler beförderte, damit, wie er sagte, nicht die Rede von Partheilichkeit sein sollte, wenn die Untersuchung auf andere Weise angestellt würde. Willebrandt, der sich als einen geschickten Secretär bewährt hatte, wurde von Gähler für fähig zu den wichtigsten Sachen gehalten. — Als die Commission ihre Arbeiten wieder angefangen hatte, wurde gleich eine

stärkere und beschleunigte Ausrüstung beschlossen, und als sie hernach bei dem Admiralitätscollegium angefragt hatte, wie bald 6 Orlogsschiffe, 4 Fregatten und 8 Bombardiergalioten fertig werden könnten, und dies darauf sein Bedenken eingereicht hatte, wurde vom Könige beschlossen, daß die acht Bombardiergalioten gleich gebaut werden sollten. Auch wurde zur Ausrüstung von Capern eingeladen.

Während dieses rücksichtlich des Auswärtigen sich ereignete, erfolgten wichtige Verfügungen für die Verwaltung des Innern. Es war ein Hauptzweck der Regierung, daß die Geschäfte von allen Behörden in möglichst vollkommener Ordnung behandelt und mit Ernst, Eifer und Nachdruck betrieben würden. Darauf zielte ein an sämmtliche Collegien ergangener Cabinetsbefehl vom 13 December ab, dessen Inhalt folgender war. Alle Sachen sollten kurz und deutlich vorgetragen und aus einander gesetzt, auch mit keinem schwankenden, einer zweifachen Auslegung fähigen Bedencken begleitet, wurden, sondern das Colleginm sollte jedesmal dem Könige seine Meinung deutlich eröffnen, und in seinen Ausfertigungen sich sowol bestimmter Ausdrücke als auch einer den Umständen angemessenen Kürze bedienen. Der König würde es gern sehen, wenn ein jedes Mitglied der Collegien, in den Fällen, da es dem Gutachten seiner Amtsgenossen nicht mit Ueberzeugung beipflichten zu können glaubte, den Vorstellungen seine besondere Stimme

nach Pflicht und Gewissen hinzufügte. Die Sprache der freimüthigen Offenherzigkeit würde ihm in den Geschäften von einem Jeden seiner Bedienten allemal angenehm sein. In keinen andern als ganz außerordentlichen Fällen sollten die Collegien auf Ausnahmen und Befreiungen von Gesetzen und Verordnungen antragen, da der König wollte, daß diese pünktlich und ohne Ansehen der Person befolgt und in Ausübung gebracht, auch durch keine willkührliche Deutung oder unzeitige Nachsicht in ihrem Ansehen und in ihrer Kraft geschwächt werden sollten. Waren aber Verordnungen und allgemeine Verfügungen vorhanden, die nach Recht und Billigkeit oder sonst um des öffentlichen Besten Willen, häufige Ausnahmen erforderten, so erwartete der König, wegen deren Aufhebung, Einschränkung oder anderweitiger Bestimmung, die Vorschläge des betheiligten Collegiums. Wo es an Grundsätzen und Regeln fehlte, nach denen einzelne Fälle zu beurtheilen, zu reguliren und zu entscheiden wären, da müßten solche, nach wol überlegter Sache, ausgemittelt, festgesetzt und dem Könige zur Genehmhaltung vorgelegt werden. Die Collegien sollten nicht das ganze Detail der Geschäfte an sich ziehen; ihnen gehörte nur die allgemeine Aufsicht. Die Führung und die Entscheidung gesetzlich bestimmter Angelegenheiten sollten das Geschäft derer sein, denen die Oberaufsicht in den verschiedenen Bezirken anvertraut war, und diesen müßten die Collegien dasselbe

überlassen. Die Obliegenheit derselben sollte es sein, über die Nachlebung der Verordnungen strenge zu halten; sie hätten desfalls Rede und Antwort zu geben. Von dieser Willensmeinung des Königs hätten die Collegien alle diejenigen, die es anging, und mit welchen sie in Absicht auf die Geschäfte in Verbindung standen, zu benachrichtigen, und sie zugleich zu erinnern, keine Sachen bei sich liegen zu lassen oder in die Länge zu ziehen, sondern Alles in gehöriger Ordnung und ohne unnöthigem Aufhalt zur Endschaft zu bringen und auszufertigen. Am Schlusse des Jahrs erwartete der König von den Collegien einen Bericht, wer von den ihnen Untergeordneten einen besonderen Fleiß und Eifer im Dienste bewiesen hätte, und wer sich etwa eine Nachläßigkeit hätte zu Schulden kommen lassen. — Die im gedachten Cabinetsbefehl vorgeschriebene Nachricht und Erinnerung an die Untergeordneten der Collegien in den verschiedenen Bezirken wurden ihnen von denselben durch desfalsige Schreiben vom 28 December ertheilt, wobei von der dänischen Kanzellei zugleich ihren Untergeordneten der Cabinetsbefehl vom 26 October, Anwartschaften betreffend, bekannt gemacht wurde, mit der hinzugefügten Bemerkung, es müsse nicht allein für die Zukunft erinnert werden, daß, wenn irgend eine unter der Kanzellei gehörige mit Anwartschaft beschwerte Bedienung ledig würde, dieses der Kanzellei gleich angezeigt werden sollte, nebst dem anbefohlnen Bericht

von den Fähigkeiten und der Geschicklichkeit der Begünstigten, sondern es müsse auch Anstalt getroffen werden, daß selbiger nicht die Bedienung antrete oder sich damit befasse, ehe näherer Bescheid eingeholt worden wäre r).

Unterdessen entwickelte sich eine Begebenheit, welche das letzte Hinderniß für die Absichten der neuen Gewalthaber beseitigte. Nach Ausfertigung des königlichen Rescripts vom 24 September wegen Einrichtung des Geheimen-Conseils wurden der Geheimerath Schack, der Viceadmiral Römeling, der Generallieutenant von Gähler und der Generallieutenant Graf von Ranzau-Ascheberg zu den Berathschlagungen desselben berufen s). Durch jenes Rescript war aber schon die Macht des Conseils sehr eingeschränkt worden, und noch größere Schmälerungen schienen demselben bevor zu stehen. Schack widersetzte sich diesen; da er aber sah, daß sein Kampf fruchtlos sei, zog er sich zurück, und begab sich, in der Mitte des Novembers, obgleich unbe-

r) Der Befehl im dänischen Werke, von Struensee, 3,14. f.

s) In den Authentischen Aufklärungen heißt es, S. 55; der Graf Ranzau kam mit dem General Göhler (Gähler) und dem Freiherrn (ↄ: Herrn) Schack-Rathlou (damals nur noch Schack) in den Staatsrath. — Suhm nennt Schack, Römeling und Ranzau. — Bestallung als Mitglied des Conseils hat gewiß keiner von Ihnen erhalten. Aber wahrscheinlich ist es ihnen allen durch Cabinetsbefehl aufgetragen worden, in Sachen des Conseils sich zu äußern.

mittelt, ohne Gnadengehalt anzunehmen, auf ein ihm gehöriges Gut in Jütland. Unter den Uebrigen scheint Gähler, der sonst gegen die meisten Minister gestimmt war, nicht eigentlich die am 24 September dem Conseil zugeschickten Fragen beantwortet zu haben, da er keine derselben erörterte und insofern keinen Schluß aufführte. Und zwar vermeinte er, daß die Sachen, ehe sie dem Könige vorgelegt würden, von Vielen vorbereitet oder beleuchtet sein sollten, so wie auch daß solche Sachen, die mehrere Departementer betrafen, in einem allgemeinen Collegium erwogen werden sollten; doch verstand er dadurch keinen beständigen Rath, der bei allen vorfallenden Gegenständen dem König Erläuterung über die Beschaffenheit und den Zusammenhang der Sache geben könnten, sondern allein eine Sammlung gewisser Personen, die, wenn sie Befehl erhielten, zusammentreten sollten, um ihr Bedenken über einen oder den andern Gegenstand, der in Frage gesetzt würde, zu geben. — Auch war er es, der es vorschlagen hatte, daß die Häupter der Collegien, anstatt des vorherigen mündlichen Vortrages, die Vorstellungen schriftlich abliefern sollten, auf welchen Gedanken doch der König selbst erst soll gefallen sein t).

---

t) Vorstellung der Inquisitionscommission vom 30 Mai 1772.

Aber ehe das Schicksal des Conseils entschieden wurde, hob sich Struensee noch eine Stufe höher, da er, den 18 December, zum Maitre des requêtes ernannt wurde, wodurch er mit dem den Mitgliedern der Collegien entzogenen mündlichen Vortrage förmlich bekleidet ward u).

Endlich wurde der durch das Rescript vom 24 September vorbereitete Hauptstreich, die Aufhebung des Geheimen-Conseils, ausgeführt. Vermittelst einer, den 27 December 1770 auf Friedrichsberg ausgefertigten, von ihm selbst geschriebenen und unterschriebenen, Acte urkundete und erklärte der König: weil die Staatsangelegenheiten bei einer souveränen Regierungsform durch die Vielheit der daran Theil nehmenden Personen von einem hohen Range, und durch das Ansehen, das sie mit der Länge der Zeit erwerben, nur erschwert und verwirrt werden und ihre Ausführung verzögert werde; er aber, dem nichts so sehr am Herzen liege, als eine eifrige Beförderung des allgemeinen Wohls, sich durch Nichts, in den zu diesem Zwecke führenden Maßregeln und Verfügungen, aufhalten oder behindern lassen wolle, habe er gut gefunden

u) Bis dahin war Luxdorph Maitre des requêtes in der dänischen Kanzellei gewesen. Der dem neuen Maitre des requêtes ertheilte Wirkungskreis umfaßte alle Collegien.

sein bisheriges Geheimes-Staatsconseil gänzlich aufzuheben und eingehen zu lassen; und zwar in der Absicht, der Form und Verfassung seiner Regierung ihre natürliche und wesentliche Lauterkeit zu geben und sie in derselben zu erhalten. Die besagte Regierungsform sollte in allen Stücken, so, wie sie den Vorfahren des Königs von der Nation übertragen war, sein und bleiben, und auch nicht der geringste Schein übrig gelassen werden, als ob der König sich von dem Sinne und der Absicht, worin das Volk sich den Vorfahren übergeben hatte, entfernen wollte. Zu mehrerer Bekräftigung des Obigen hatte der König darüber zwei gleichlautende Acten, die Eine in dänischer und die Andere in deutscher Sprache ausfertigen lassen, deren jene im Archiv der dänischen, diese im Archiv der deutschen, Kanzellei hingelegt und verwahret werden sollte. Die erstere war von den Conferenzräthen Luxdorph und Hjelmstjerne, die leztere von den Conferenzräthen Fabritius und Carstens paraphirt. Der Sage nach hatte Ranzau-Ascheberg die Acte aufgesezt v).

Diese Acte scheint im Ganzen mit Beifall und Freude aufgenommen worden zu sein. Den Mitgliedern des Conseils hatte man vorzüglich die Unfälle beigelegt, welche das Land drückten und die ihnen um

v) Auf Deutsch findet sie sich in Büschings Magazin Th. 17 und in Gasparis Urkunden Forts. 1789.

so höher angerechnet wurden, als der Druck sogar vom Eigennutze Einiger derselben hergeleitet wurde. Mit Unwillen hatte man die Hochmuth gesehen, womit ihrer Mehrere den übrigen Mitbürgern insgemein begegneten, indessen sie keinen Anstand nahmen, leichtsinnigen Hofgünstlingen, wo nicht sich zum Werkzeuge hinzugeben, doch wenigstens sich anzuschließen. Man hatte, endlich, mit Misvergnügen ihre gegenseitige Feindschaften und Nachstellungen bemerkt, welche die häufigen Wechsel in der Bekleidung der höhern Aemter verursachten.

Bei der Aufhebung des Conseils wurden die Mitglieder desselben: Thott, Moltke, Reventlau und Rosenkrantz zugleich ihrer übrigen Aemter entlassen. Keiner unter ihnen erhielt Gnadengehalt, außer Rosenkrantz, dem seine Freundinn die Frau von Gähler 3000 Rthr. jährlich auswirkte: ein neuer Beweis des weiblichen Einflusses auf die öffentlichen Angelegenheiten, ob man gleich sich rühmte, daß alles nach Grundsätzen gehen sollte. Rosenkrantz steckte doch schon in bedeutenden Schulden an die Staatskasse w). — Die Minister begaben sich alle auf ihre Güter x).

---

w) Sie betrugen beinahe 14000 Rthr. Gasparis Urkunden 1786 S. 290.

x) Thott kam im Jahre 1772 abermals ins Ministerium. Moltke trat nie wieder in Dienste, und verschied, 83

An des Geheimen-Conseils statt wurde den Tag nach dessen Aufhebung, den 28 December, eine Geheime-Conferenzcommission errichtet, welche aber keineswegs jenem gleich zu stellen war. Die Mitglieder erhielten keine Bestallung, sondern wurden nur mittelst eines Cabinetsbefehles berufen; sie hatten als solche weder besonderen Rang noch Gehalt. Nach dem Belieben des Königs kamen sie zusammen, und sollten dann ihr Bedenken über das ihnen von demselben Vorgelegte abstatten. Zu Mitgliedern wurden der Geheimerath Freiherr von Schimmelmann, die Generallieutenante von Gähler und Graf Ranzau-Ascheberg, die Geheimenräthe Graf von der Osten und von Haxthausen und der Stiftamtmann Scheel ernannt. Der als Dichter bekannnte Legationsrath Gerstenberg wurde Secretär bei der Commission.

Außer diesen so entscheidenden Umwandlungen endigte sich das Jahr mit einigen merkwürdigen Anordnungen. Denselben Tag, da der König das Geheime-Conseil aufhob, den 27 December, verwilligte er durch eine Verordnung Geschwisterkin-

---

Jahre alt, 1792, auf seinem Gute Bregentwed. Reventlau wurde nachher Curator der Universität zu Kiel, wo er, 1783, in einem Alter von 71 Jahren, starb. Rosenkrantz wurde wieder, 1784, Mitglied des Conseils, bekam aber, 1788, aufs neue seinen Abschied und starb 1802.

dern und Nächstgeschwisterkindern Erlaubniß, sich, ohne vorhergehende Bewirkung königlicher Dispensation, zu heirathen. Ebenso sollte es künftig einem Wittwer, ohne Dispensation, frei stehen, die Schwester oder Schwestertochter seiner verstorbenen Frau und so weiter hinab in derselben Linie zu heirathen, wogegen es übrigens hinsichtlich der im Landesgesetze verbotenen Graden bei den gesetzlichen Bestimmungen bleiben sollte. Am folgenden Tage ward eine gleiche Verordnung für die deutschen Länder des Staats erlassen. — Zur ersteren Art der nun geradehin zulässigen Ehen wurde vorher immer für Geld Bewilligung erhalten; zur letzteren Art konnte sie dagegen gar nicht bewirkt werden. In den Herzogthümern waren diese ohne weiteres erlaubt gewesen bis vor einigen Jahren, da sie aber so gänzlich verboten wurden, daß sogar kein Gesuch um Erlaubniß geschehen durfte. Die Staatskasse verlor zwar, durch die verstattete Befreiung, einige Einkünfte; aber die Ehen wurden befördert und die Unterthanen sahen sich mit Kosten, Zeitverlust und Beschwerden verschont. Struensee erndtete, wegen dieser wohlthätigen Verfügung, den Dank vieler Betheiligten.

Der 28 December brachte ferner eine andere Verwilligung, von sehr ersprießlichem Einflusse, hervor. Eine Verordnung erlaubte die Einfuhre fremden Rockens in Dänemark und die zwei südlichen Stifte Norwegens bis zum Ende des Maimonats

1771. Diese Maßregel war, des Ausfuhrverbots ungeachtet, um so nöthiger, da die Erndte nur schlecht ausgefallen war. — Uebrigens kam die Erlaubniß, so wie jenes Verbot, ziemlich spät.

Endlich nahm das Jahr gleichsam Abschied durch einen Cabinetsbefehl, der zu den zweckmässigen Verfügungen gehörte. Es waren Streitigkeiten entstanden, wenn ein Mann von höherem Range Sitz in einem Collegium erhielt, wo ältere Mitglieder von niedrigerem Range schon saßen. Der Cabinetsbefehl vom 31 December 1770 bestimmte, daß diejenigen, die künftig in ein oder das andere Collegium, Departement oder Dikasterium hineintraten, in demselben ihren Sitz haben und nehmen sollten, nicht nach dem Charakter, womit sie vom Könige begnadigt waren, sondern nach der Zeit ihres Eintritts und dem Range ihres Amts, und daß, ebenso wie Charaktere und Ordenszeichen hernach keinen Rang oder Vorzug in den Collegien und Departementen selbst geben sollten, so sollte auch überhaupt nicht darauf gesehen werden, außer bei Hofe und in Rücksicht auf Ceremonien. Diese Verfügung war ein neues Heilmittel gegen die leidige Rangsucht, zu deren Dämpfung schon der Cabinetsbefehl vom 4 September mit Kraft und Erfolg gewirkt hatte. Von dieser Zeit an verloren auch Charaktere und Ordenszeichen größten Theils ihren Werth.

Also hatte das Jahr 1770 geendigt, dessen letztere Hälfte so fruchtbar an unerwarteten und merkwürdigen Begebenheiten, Vorboten mehrerer, gewesen war. Der mächtige Rath war verschwunden, welcher so lange das Rathen und das Regieren für Eins angesehen hatte. Am Staatsruder sassen nicht mehr die Männer, welche theils selbst in einer Reihe von Jahren ihren Platz da gehabt hatten, theils von Standesgenossen berufen worden waren. Sie hatten sogar die Hauptstadt verlassen, wodurch zwar diese den Verkehr geschmälert sah; Kopenhagen war aber nicht das Reich. Die Gewalt befand sich nun in einem Vereinigungspuncte, in der Person des Königs, gesammelt; und zwar waren seine Rathgeber in den öffentlichen Angelegenheiten theils ein, nicht zum Staatsmanne erzogener, Emporkömmling bürgerlicher Herkunft, theils einige, wegen Neuerungssucht bekannte, von Vielen schief beurtheilte, Personen. Aber die ersten Früchte, welche die Rathschläge trugen, zeugten zur Ehre der Rathgeber. Es schien, als ob neues Leben und neue Ordnung eintreten würden, wenn sonst eingeräumt werden könne, daß Leben und Ordnung vorher da gewesen. Und welches Feld hatte der Wirksamkeit des Gedankens die Preßfreiheit eröffnet! wie hatte sie der Abhülfe öffentlicher Mängel und der Einführung von Verbesserungen den Weg erleichtert! — Da man aber des Gebrauches

dieser Freiheit ungewohnt war, sich auch vielleicht durch dieselbe nicht sicher genug dünkte, waren ein Paar Monate verstrichen, ehe jemand sich ihrer bediente. Endlich trat ein sich so nennender Philopatreias mit einer Flugschrift unter dem Titel: Trende Anmærkninger ɔ: Drei Anmerkungen hervor. In einem Style, der nicht ohne Verdienst war, enthielt diese Schrift, außer mehreren unreifen und seichten Gedanken, eins und das andere mehr Gegründete, was bisher nur in vertraulichen Kreisen besprochen worden war, namentlich von dem Mitwirken der Minister zur Theuerung, vom schwachen Betrieb des Handels und von der mislichen Pflege des Rechts. Bald sah man auch eine sogenannte erste Fortsetzung, første Fortsættelse, vier Anmerkungen enthaltend, darauf folgen. Zu dem Aufsehen, das Philopatreias im Anfange erregte, wirkten theils die Gährung, worin sich die Gemüther bei Erscheinung der Anmerkungen befanden, theils das Dunkel, worin sich der Verfasser lange einzuhüllen wußte. Es war ein Sachwalter Namens J. C. Bie, ein junger Mann, dessen schlechte häusliche Umstände den Verdacht erregten, daß er von den Machthabern zum Schreiben gedungen sei y). Seine Arbeit veranlaßte mehrere

---

y) Bie zog sich hernach wiederholte Züchtigungen der Gerechtigkeit zu, erstlich weil er im berauschten Zustande aus der Kanzel in einer Dorfkirche für einige

Widerlegungen. Unter diesen zeichnete sich die vom damaligen Cabinetssecretär beim Erbprinzen Friedrich, vormaligen Lehrer bei demselben, Etatsrath Ove Guldberg, unter dem Namen Philodanus, in zwei Heften herausgegebene Undersøgelse af Philopatreiases Anmærkninger ɔ: Untersuchung der Anmerkungen des Philopatreias aus. Und Guldbergs Schrift gab wiederum Anlaß zu einer Schrift vom Kanzelleirathe Ole Martfelt, Secretär bei der königlichen Gesellschaft der Landwirthschaft, unter dem Namen Philocosmus: Betænkninger over adskillige vigtige politiske Materier ɔ: Bedenken über mehrere wichtige politische Materien, 33 Bogen in Oktavo, unleugbar Einem der bedeutendsten Erzeugnisse, die das von Martfelt selbst so genannte goldene Alter der Presse hervorbrachte. Außer diesen Verfassern nutzten mehrere Wissenschaftsmänner und Gelehrte die ertheilte Freiheit zur öffentlichen Darlegung ihrer Gedanken über Gegenstände von Wichtigkeit für die Gesellschaft, als Bauerfreiheit, Zünfte, Monopole, Banken, Laqveisme, Kriegsstand, Universität, Norwegen, Island u. s. w. Die Meisten schrieben anonymisch oder pseudonymisch, aber die ungenannten oder ver-

---

bekannte Lustdirnen namentlich gebeten, hernach weil er einen falschen Wechsel ausgefertigt hatte. Vgl. von ihm Nyerups Literaturlexikon in dem Artikel J. C. Bie, und Stampes Erklärungen B. 5 S. 347.

kappten Verfasser waren zum Theil Männer von bewährten Verdiensten, als Jacob Baden, R. Fleischer, J. R. Schumacher, B. G. Sporon u. m. Der größte Theil der Schriften verrieth indessen, wie wenig noch gesunde und richtige Begriffe hinsichtlich der Angelegenheiten des Staates in Dänemark allgemein waren. Auch strömten Erbärmlichkeiten und Unfläthereien aus der Presse hervor, und hatten Absatz, ob gleich der allgemeine Bücherpreis auf einmal von zwei bis auf vier Schilling den Bogen gesteigert war. Aber die Leselust war erweckt, und das Gemeinwesen der öffentlichen Prüfung unterworfen worden. — Die Freude über die verstattete Censurfreiheit, so wie über mehrere heilsame Maßregeln, ward aber, wie schon oben berührt, dadurch sehr verbittert, daß alle Cabinetsbefehle auf Deutsch verfaßt waren. Denn zwar hatten, besonders während Christians des Sechsten Regierung, deutsche Edelleute in Dänemark Glück gemacht, so wie, unter Friederich dem Fünften, deutsche Gelehrte hereinberufen worden waren, und noch unter Christian dem Siebenten war es nur zu wahr, daß die Großen nicht Dänisch redeten und kein Dänisch lasen, eben so wie auch daß viele, sogar hohe, Beamten, die eine Reihe von Jahren in Kopenhagen verlebt hatten, das Dänische nicht verstunden z). Dabei wurde das Heer auf Deutsch

z) Suhms kjobenhavnske Samlinger ɔ: kopenhagener Sammlungen 1 Hft.

befehligt und bei den Kriegsgerichten wurden meistens die Verhöre auf Deutsch aufgenommen. So wie aber der König das Dänische gut gelernt hatte, eben so war es auch bisher nie üblich gewesen, andere königliche Gebote auf Deutsch zu erlassen, als diejenigen, welche die deutschen Länder des Staates angingen. Man fand daher in der neuen Sitte eine Gesinnung gegen den dänischredenden Theil der Unterthanen, worüber man sich erzürnte. Es ist eine überaus mißliche Sache, sich an der Muttersprache eines Volks zu vergreifen. Und wenn auch Struensee, wie er sich entschuldigte, wirklich die Meinung hegte: er habe keine Zeit Dänisch zu lernen, so hätte er wenigstens die Cabinetsbefehle in dänischer Uebersetzung ausfertigen können.

So zeichnete sich das Jahr 1770 durch einen starken Wechsel von Licht und Schatten aus. Das Nachfolgende übertraf es jedoch in dieser Rücksicht. —

Den 3 Januar 1771 verließ endlich der regierende Hof Friederichsberg und bezog wieder Christiansburg, wo die verwittwete Königinn Juliane Marie nebst ihrem Sohne dem Erbprinzen, sowol als die Prinzessinn Charlotte Amalia, sich schon lange aufgehalten hatten. Die Letztere hatte nicht das königliche Ehepaar begleitet, als sich dieses nach Hirschholm begab.

Am Tage der Rückkehr nach Kopenhagen ernannte der König den Grafen von der Osten zum Minister des auswärtigen Departements, doch ohne

mit diesem Posten das Obersecretariat der deutschen Kanzellei zu verbinden. Der jährliche Gehalt des neuen Ministers wurde, wegen des Aufwandes zur Bewirthung der fremden Gesandten, auf 8000 Rthr. bestimmt. Dabei war Osten, einer seinem verstorbenen Vater vergönnten Bewilligung zufolge, zu den beim Hofetate fallenden, wenigstens ein Paar tausend Reichsthaler betragenden, Auctionsgebühren berechtigt, so daß er gute Einkünfte hatte. — Gleich nach Antritt seiner Stelle sandte der neue Minister, gewiß nicht ohne Struensees Genehmigung, dem russischen Hofe eine mit Kunst ausgeführte Vertheidigungsschrift rücksichtlich der bei dem seinigen erfolgten Veränderungen. Dieses Schreiben hatte zu Petersburg ein besseres Schicksal, als jener Brief des Königs, und wurde gut aufgenommen. Der russische Hof, dessen Stolz durch den Verfall seines Einflusses in die dänischen Angelegenheiten gekränkt worden, war ohne Zweifel froh, sich an dem König von Dänemark mit dieser kleinen Demüthigung rächen, und sich aus der ganzen Sache mit einem Schein von Ehre herausziehen, zu können. Indessen fügte man der Gutheißung des gedachten Schreibens die Erklärung bei, daß, so lange die regierende Königinn, Ranzau und Struensee ein entscheidendes Ansehen behielten, der russische Hof den Gesinnungen des dänischen nie vertrauen würde. Auch wurde Filosofow kein Nachfolger als außerordentlicher Gesandter gegeben, sondern ein

russischer Geschäftsträger besorgte nunmehr in Kopenhagen das Nöthige a).

Der nächste Tag brachte eine bedeutsame Verfügung, die Sache der Wissenschaften betreffend, hervor. Unterm 4 Januar erging an das kopenhagener Consistorium ein Cabinetsbefehl, welcher demselben zu erkennen gab, daß der König, nach Thotts Abgang, nicht mehr willens sey, der Universität einen Patron zu setzen, doch sehe er gern, daß Alles zum Flor und zur Ausbreitung der Wissenschaften aufs beste betrieben werden möchte; es hätte daher die Universität, am fördersamsten einen dahin abzielenden Plan zu entwerfen, und der Entscheidung des Königs zu unterwerfen.

Der dritte Tag des Aufenthalts der regierenden Majestäten in Kopenhagen zeichnete sich durch Ertheilung eines in Dänemark bis dahin nicht üblichen Titels aus. — Oeders Arbeiten in der Generallandwesenscommission sowol als seine Bemerkungen über die Eingaben der Handelsmänner hatten ihn in nähere Verbindung mit Struensee gebracht. Doch war er anfangs zurückhaltend gegen einen Mann, welcher das Ministerium gestürzt hatte, von dem er einberufen und befördert worden war. Schumacher flößte ihm aber mehr Vertrauen auf Struensee ein. Indessen stand Oeder noch, als Professor der Botanik, auf dem

---

a) Suhm. — Authentische Aufklärungen S. 62 4.

alten Fusse. Die Mitglieder jener Commission bezogen keinen Gehalt. Oeder wünschte eine endliche Bestimmung seiner Lage und wandte sich mündlich an Struensee. Dieser fand seinen Wunsch gegründet und sagte: ein Arbeiter ist seines Lohnes werth. Durch einen Cabinetsbefehl vom 5 Januar ward Oeder zum Finanzrathe ernannt, mit dem Auftrage, daß er zwar die dänische Flora fortsetzen, aber doch die Staatswirthschaft als Hauptsache betrachten und sich zu dahin gehörigen Arbeiten gebrauchen lassen sollte. An Jahrgehalt bekam er 1200 Rthlr., außer dem zu einem Secretär Nöthigen. Oeder arbeitete besonders von der Zeit an oft mit Struensee; über Vieles äußerte er, von diesem aufgefordert, seine Meinung. Nicht selten widersprach er ihm: nicht selten rieth er ihn von übereilten und gewaltsamen Schritten ab; und Struensee war mehr nachgiebig gegen ihn als gegen viele Andere, denen er weniger Ursache hatte zu vertrauen b).

Hatte man gültige Ursache mit der Beförderung Oeders zufrieden zu sein, so fühlte man dagegen nur zu gerechten Unwillen über die Entfernung und Versetzung eines andern allgemein geschätzten Mannes. Der Gouverneur in der Stadt Kopenhagen und der Citadelle Friederichshafen General Graf H. W. von Alefeldt, der bei seinen

---

b) Oeders Andenken von Halem S. 85.

Waffenbrüdern so wie bei den übrigen Mitbürgern in verdientem Ansehen stand, aber ganz Militär war, mußte Civildienste annehmen und als Oberlanddrost nach Oldenburg gehen. Der oberste Militärbefehl in Kopenhagen und Friederichshafen ward einstweilen dem Obersten beim oldenburgischen Regiment von Sames, als Commandant, übertragen c).

Bei weitem noch trauriger, als Alefeldts Versetzung, war doch eine andere unheilbringende Verfügung: die Octrojirung eines dänischen Lotto oder eines Lotto di Genova in den dänischen Staaten. Unter Friederichs des Fünften Regierung hatte ein gewisser Darbes vergeblich um Erlaubniß ein solches zu stiften ersucht. Zwar privilegirte der König im Jahre 1752 eine kopenhagener Classenlotterie, die zum Vortheil der allgemeinen Pflegeanstalten errichtet war und in vielerlei Rücksicht wohlthätig wurde. Auch war so eben eine Stadtlotterie in Altona mit königlichen Privilegien versehen worden. Beider Einrichtung aber wich von derjenigen eines sogenannten Lottos ab. Diese Pest ins Land hereinzuführen, war einem Ausländer vorbehalten. Der erste Direktor bei der preussischen Bank, C. Fr. Ditl. Koes, verstand, sich und etwanigen Theilnehmern, nur daß diese dänische Unterthanen wären, für ein königlich dänisches privilegirtes — und zwar monopolisirtes — Lotto, des

c) Authentische Aufklärungen S. 67 ff.

Königs eigenhändige Oktroi vom 12 Januar, die sechs Jahre dauern sollte, auszuwirken. Es wurde der Interessentschaft verstattet, die Ziehungen, so oft sie es für nöthig hielt, in Kopenhagen und Altona, wie auch, wenn sie es gut fände, in Oldenburg, vorzunehmen. Das Lotto erhielt einstweilen auf ein Jahr Postfreiheit, auf alle sechs Jahre aber Befreiung vom Gebrauche des gestempelten Papiers so wie auch Freiheit an dem Ziehungsörter Buchdruckereien für ihre Zettel und Kalender m. m. anzulegen. Ueberhaupt versprach der König, der Anstalt auf allerlei Art Vorschub zu leisten. Für das Privilegium sollte die Interessentschaft jährlich 25,000 Rthr. als Pachtgeld zahlen. Um Aufsicht über die Ziehungen zu haben und vorfallende Zwistigkeiten zu schließen, wurden zwei Justitzdirectionen, die eine in Kopenhagen, die andere in Altona, angeordnet, deren Jene den Oberpräsidenten Geheimenconferenzrath von der Lühe, diese den Oberpräsidenten Geheimenrath Sigism. Wilh. von Gähler, an der Spitze hatte. — Bald ward ein Subscriptionsplan ausgefertiget, welcher die Anzahl der Actien zu 250 und den Preis jeder Actie zu 500 Rthr. bestimmte, wobei angedeutet wurde, daß die Theilnehmer jährlich zehn von Hundert gewärtigen könnten. Auch waren die Actien gleich vergriffen. Es wurden Generalhauptcollecteure, Obercollecteure und Untercollecteure bestellt, in solcher Menge, daß sie in kurzer Zeit um 2000

betrugen. Es begaben sich sogar ein Paar Reise-commissarien, der Eine nach den dänischen Provinzen, der Andere nach Norwegen, um die werdenden Collecteuren zu belehren. Das Lotto wurde zum ersten mal den 8 April in Altona, den 18 Juli in Kopenhagen gezogen. Hernach geschahen die Ziehungen dreiwöchentlich. Wohlgesinnte Schriftsteller schilderten deutlich und nachdrücklich die traurigen Folgen des neuen Spiels in moralischer und ökonomischer Rücksicht. Vergebens: das Loos war geworfen d).

Zwei Tage darauf, den 14 Januar, wurden ein Paar für Norwegen ersprießliche Anordnungen erlassen. Die Eine betraf das Odelsrecht oder das Recht, vererbte Bauergüter in gewissen Jahren zurückzukaufen. Schon im Jahre 1758 war, vermeintlich vom damaligen Amtmanne in Aggershus, Storm, ein Vorschlag an die Regierung hineingekommen, entweder jenes Recht aufzuheben oder es wenigstens dermaßen einzuschränken, daß, wer wiederkaufen wolle, es zu einem von unparteilichen

d) Es kamen noch während der struenseeischen Leitung zehn Flugschriften gegen das Lotto heraus. — Ein dänischer Dichter, Trojel, hat hernach gesagt: Pest Orienten fik; og vi — partisk er Skjæbnen ej — vi fik Tallotteri ɔ: Die Pest bekam der Orient; und wir — parteilich ist das Schicksal nicht — wir bekamen das Lotto.

Männern gesetzten oder durch Versteigerung ausgemittelten Preise thun müße. Die eingeholten Bedenken theilten sich gleichmäßig. Indessen erhoben sich mehrere Beschwerden über das fragliche Recht, und neue Vorstellungen wurden eingegeben. Der Generalprocureur in der dänischen Kanzellei, Conferenzrath Heinrich Stampe, bemühete sich im Entwurfe zu einer Verordnung den Mittelweg einzuschlagen. Der von der Kanzellei dem Könige übergebene Entwurf wurde dem Generallieutenant von Gähler zur Prüfung geliefert, da dieser alsdann veranlaßte, daß, bei Genehmigung des Vorschlages im Uebrigen, ein Paar Veränderungen hinsichtlich der Zeit geschahen. Endlich erschien die Verordnung vom 14 Januar 1771, das Odelsrecht in Norwegen und dessen nähere Bestimmung betreffend e).

Die andere Verordnung vom selbigen Tage hob jenes für Norwegen so verderbliche Generalforstamt auf. Die Stiftamtmänner und Amtmänner sollten künftig, so wie vormals, für die Befolgung der Gesetze wegen des Forst-Säge-Jagd- und Land-Wesens in Norwegen wachen f).

Für beide Reiche wurden dagegen wenige Tage darauf ein Paar Verfügungen getroffen, die Unwillen erregten. Zufolge königlichen Befehles vom

e) Stampe VI, S. 170-90 und 246-9.

f) Stampe V S. 344-7; VI S. 56 f. und 299-306.

21 Januar sollte bekannt gemacht werden, daß der König mit vielem Mißfallen vernommen habe, wie Suppliken und Memoriale sehr oft, der Verordnung wegen des gestempelten Papieres zuwider, auf ungestempeltem Papier, geschrieben wurden, und daß er wolle, daß die vom nächstfolgenden 1 Juli an entweder an ihn selbst oder ans königliche Cabinet oder an die Collegien und Departemente hereinkommenden, nicht auf dem angeordneten Stempelpapier geschriebenen, Bittschriften, keineswegs berücksichtiget oder beantwortet werden sollten. Nachdem aber dies vom Magistrate schon durch einen Placat kundgemacht worden war, bestimmte ein anderer Cabinetsbefehl vom 19 Februar, daß jener Placat gleich in Wirksamkeit treten sollte. — Gesetze sind zwar da um nachgelebt zu werden, aber die Auflage wegen Stempelpapieres belästigte vorzüglich die Unbemittelten. — Auch die andere Verfügung drückte diese Classe. Durch eine Verordnung von 1767 waren die bis dahin gesetzlichen Sechs vom Hundert an jährlichen Zinsen zu Vier hinabgesetzt worden, welches darauf abzweckte, denjenigen Erleichterung zu verschaffen, die zinspflichtiges Eigenthum besassen, so wie auch den Flor des Handels und den Wachsthum der Fabriken zu fördern. Es hatte aber hernach Vielen Mühe gekostet, Darlehen zu erhalten. Eine Verordnung vom 23 Januar 1771 setzte daher fest,

daß künftig, so wie vor der Verordnung von 1767, mit dem Zinsenfusse verhalten werden sollte.

Derselbe Tag aber, der jene weniger zusagende Anordnungen hervorbrachte, zeichnete sich für die Einwohner der Hauptstadt auf eine angenehmere Art aus, nämlich durch einen obrigkeitlichen Anschlag, des Inhalts, daß, vom 29 Januar, dem Geburtstage des Königs, an, vom königlichen Rockenmagazin 2000 Tonnen Rocken an Dürftige und Unvermögende, eine Tonne oder eine halbe an jeden, für 3 Rthr. die Tonne, ausgeliefert werden sollten; eine, wegen der Theuerung des Rockens, welcher damals über 5 Rthr. die Tonne galt, wohlthätige Veranstaltung. Sie ward indessen nicht zur Erlangung des Zwecks hinreichend gefunden. Der König befohl daher, aus dem den Armen überlassenen Rocken, Brod zu backen, welches darauf, vom 20 Februar an, zu den billigsten Preisen, für 4 und 8 ß. an diejenigen verkauft wurde, die keine halbe Tonne Rocken zu bezahlen vermochten, wogegen die Anweisungen auf Rocken aufhörten. — Zwar klagte man nun über die Schwierigkeit, sich zum Austheilungsorte durchdrängen zu können; dies war aber allenfalls wenigstens doch besser, als gar kein Brod erhalten zu können. — Der Hungersnoth vorzubauen, war auch der Zweck einer Verordnung vom 11 Februar, mittelst welcher verboten ward, einstweilen in Dänemark aus Rocken Branntwein zu brennen. Diese Verfügungen be-

währten es zur Genüge, daß die Regierung nunmehr einem Mangel abzuhelfen sich bemühte, der weniger drückend gewesen wäre, wenn die vorigen Staatsverwalter das Nöthige gethan hätten. — Die zum Abhalten der Theuerung genommenen Maßregeln waren übrigens um so dringender, da seit dem Anfang des Jahres bis in April hinein, größten Theils beständig, ein so scharfer Winter herrschte, wie er nicht in dreißig Jahren gewesen war.

Während aber die neuen Gewalthaber durch ihre Sorgfalt für die Armen den Dank derselben in Anspruch nahmen, schienen sie auch durch andere Mittel sich um die Ergebenheit des großen Haufens zu bewerben. Der Geburtstag des Königs wurde für eine passende Gelegenheit hierzu angesehen, so wie auch dazu, einen neuen Glanz um den Thron zu verbreiten, anstatt desjenigen, so dieser vorher von den hochadeligen Ministern und andern nunmehr entfernten Herrn zu erhalten schien. — Auf der Reitbahn des Schlosses Christiansburg führte man ein Gebäude im antiken Geschmacke auf, das in zwei Seiten, jede mit einem Springbrunnen, getheilt war. Aus diesen Brunnen sprang theils rother, theils weißer Wein, den es jedem zu schöpfen frei stand; nur wurden keine Matrosen eingelassen. Vom besagten Gebäude warf auch Einer der königlichen Herolde unter das Volk, zu diesem Zwecke geschlagene, goldene und silberne Münzen heraus, deren Vorderseite das Brustbild des Königes, die

Kehrseite die Wörter: Den 29 Jannuar 1771 mit der Umschrift: Gloria ex amore patriæ — dem Wahlspruche des Königs — darstellte. Auf der Bahn wurden ein Ochs und viele kleinere Thiere, gebraten, preisgegeben. Von einem Portal über das Thurmthor des Schlosses aus sahen die regierenden Majestäten, die verwittwete Königinn Juliane Marie und der Erbprinz Friedrich zu. Rings herum auf den Altanen wurde Feldmusik aufgeführt.

Auf noch eine andere Art wurde der Geburtstag des Königs gefeiert. Die regierende Königinn stiftete einen neuen Orden unter dem Namen des Mathilden-Ordens. Selbiger war rund. Auf demselben stand C. M. von ächten Brillanten mit einer königlichen Krone darüber, und einem Lorbeerkranze herum. Er sollte sowol Damen als Herren ertheilt werden, die Anzahl der Mitglieder aber nie vier und zwanzig übersteigen. Er sollte nur Personen verliehen werden, welche, unabgesehen auf Verdienste, die besondere Aufmerksamkeit der Königinn verdient haben möchten. Wer beim Empfange desselben den von Sophia Magdalena gestifteten Orden de l'Union parfaite besaß, sollte das Ordenszeichen des Letzteren an die regierende Königinn zurücksenden. Der neue Orden sollte in einem rosenfarbigen silbergestreiften Bande hängen und von den Cavalieren um den Hals getragen, von den Damen mittelst einer

Schleuse an die linke Seite der Brust befestiget sein. Beim Tode der damit Beehrten sollten die Erben ihn an die Königinn zurückschicken. — Der Mathilden-Orden wurde von den regierenden Majestäten, der Königinn Juliane Marie und dem Erbprinzen Friederich aufgenommen. Demnächst wurden damit beschenckt der Generallieutenant Graf Ranzau-Ascheberg, der Geheimerath Graf von der Osten, der Generallieutenant von Gähler, der Kammerherr Enewold Brandt und der Conferenzrath Struensee, so wie auch die Geheimeräthinn Baronin von Schimmelmann, die Generallieutenantinn von Gähler und die Gräfinn Holstein zu Holsteinborg. Daß die Absicht mit der Stiftung dieses Ordens war, die Freunde der Königinn zu heben, lag unverhohlen am Tage. Auch hielten Einige dafür, daß Struensee den Dannebrogorden verschmähe, noch aber nicht den Elephantorden ergreifen dürfe. — Uebrigens schien die Königinn Mathilde allerdings eben so wol, mit Genehmigung ihres Gemals, einen neuen Orden errichten zu können, als Sophia Magdalena solches gethan hatte g).

g) Statuts de l'Ordre institué par la Reine le XXIX Janvier MDCCLXXI, jour de la naissance du Roi, in Gasparis Urkunden 1786 S. 550. — Diese Gesetze wurden erst, mit vielem Geschmacke, auf einer Folioseite in Kupfer gestochen.

Bei Veranlassung des Geburtstages Seiner Majestät gab auch der Geheimerath Schimmelmann ein prächtiges Fest, welchem die Königinn Mathilde beiwohnte. — Schimmelmann hatte, ob er gleich für Holcks und Reventlaus besonderer Freund gehalten wurde, ihrem Schicksale zu entgehen gewußt. Er verdankte dies Glück seiner Gewohnheit, Jedem, den er fürchtete, auch mit Aufopferung seines eigenen Ansehens, zu schmeicheln, und der Vorsichtigkeit, womit er sich in der bedenklichsten Zeit nach Hamburg begeben hatte, woher er erst kürzlich zurückgekommen war h). —

Während dieser Belustigungen vergaßen die neuen Gewalthaber nicht, auf die Ausdehnung des angenommenen Besparungssystems zur Hofhaltung zu denken. Die Nothwendigkeit eine klügere Wirtschaft bei Hofe einzuführen war in der That dringend. Struensee sowol als Brandt hatten sich bemüht den Legationsrath J. P. Texier, der als Cassirer im königlichen Gefolge auf der ausländischen Reise gewesen war, und hernach auf Struensees Veranlassung die Stelle eines Inspectors des königlichen Theaters und eines Cassirers bei der Tilgungskasse erhalten hatte, zu überreden, die, bisher in Dänemark völlig unbekannte, Stelle eines Hofintendanten anzunehmen. Dieser Mann aber, der dem Bestand der damaligen Lage der Dinge

h) Authentische Aufklärungen S. 56.

mißtrauete, lehnte unter mancherlei Entschuldigungen den Auftrag ab, ob er gleich sich nicht entziehen konnte, die Aufsicht über die Kapelle, Kunstcabinette und Garderobe des Königs anzunehmen i). Der Oberstlieutenant W. T. von Wegener wurde dann zum Hofintendant ernannt, mit dem Befehle, die in der oeconomischen Einrichtung zweckmäßigen Veränderungen vorzuschlagen. Der Erfolg bewährte, daß man in der Wahl nicht fehl gegriffen hatte.

Kurz darauf, doch unabhängig vom Besparungsplan, fanden ein Paar Entlassungen bei Hofe Statt. Der Kammerjunker von Köppern wagte es, beim Könige gegen Struensee zu sprechen, veranlaßte aber dadurch nur seinen eigenen Fall. Noch merklicher war die andere Verabschiedung. Der vor kurzem dem Könige so werthe Kammerherr C. Fr. v. Warnstedt, welcher auch mit Struensee auf einem vertrauten Fusse gestanden hatte, wurde vom Hofe entfernt. Ein unvorsichtiges Wort über Struensee stürzte ihn. Vielleicht hatte er nicht mit Gleichmuth den Vorsprung im Einflusse gesehen, die Letzterer vor ihm gewonnen hatte. Eben an seinem Geburtstage, in Februar, bekam Warnstedt ein Schreiben, worin der König ihm zu erkennen gab, daß Er, weil er die Neigung desselben zum Kriegsstande kenne, ihn mit

---

i) Texiers Reise durch Spanien und Portugal, herausgegeben von L. Koch 1825. Vorrede S. 11 ff.

einem Jahrgehalte von 800 Rth. n. vom Hofdienste beurlaube und zum Secondlieutenant beim schleswigschen Dragonregiment ernenne, mit dem Befehle, sich unverzüglich nach seinem Regiment zu begeben.

Während dieser Entsetzungen bei Hofe traf dasselbe Loos mehrere Beamten im Staate. Von den Directeuren des Generalpostamtes wurden im Anfange Februars die zwei ältesten: der Conferenzrath Schrödersee und der Etatsrath Holm, ohne Gnadengehalt, verabschiedet, und die Geschäfte gänzlich den drei jüngsten Directeuren, den Justizräthen Pauli und Lange und dem Legationsrathe Sturz übertragen. — Ungefähr um dieselbe Zeit verloren auch sowol der Amtmann als der Amtsverwalter in Kopenhagen ihre Stellen, und zwar, wie es hieß, auf entgegengesetzten Gründen, nämlich Jener, der Freiherr von Pröck, weil er zu viel Strenge, Dieser, der Kammerrath Buschmann, weil er zu viel Gelindigkeit gegen die Bauern, rücksichtlich des Wegwesens zeigte. Letzterer war Secretär bei Schack gewesen. Die Entlassung Beider schrieb man Gähler zu, vielleicht ohne Fug: er wurde von Struensee in vielerlei Dinge befragt und hatte zahlreiche Feinde k).

k) Die Entlassung wurde, wenn der Beamte in Kopenhagen wohnte, demselben gewöhnlich durch einen Stallknecht auf einer Falbe zugeschickt, daher es eine sprichwörtliche Frage wurde: bei wem ist die Falbe letztens gewesen?

— Die Amtsentsetzungen schränkten sich nicht auf die Hauptstadt ein. Die wichtigste außerhalb derselben war die des Statthalters in Norwegen, des Geheimenraths Jacob Benzon. Dieser allgemein verehrte Greis bekam den 8 Februar seinen Abschied. Die Stiftsamtmänner sollten künftig, Jeder in seinem Stifte, die bis dahin dem Statthalter anvertrauten Geschäfte übernehmen. Diejenigen im norwegischen Oberhofgerichte insbesondere sollte hinfort der Stiftamtmann über das Stift Aggershus besorgen l). — Der Bürgermeister in Bergen, Wasmer, wurde, wie es in einer öffentlichen Bekanntmachung hieß, Ungehorsamkeit und Widersetzlichkeit wegen, entsetzt m). — Als dies Loos nachher recht viele traf, und zwar ohne daß die Angeltenden von der Ursache benachrichtiget wurden, war es kein Wunder, daß selbst rechtschaffene und geschickte Beamte sich nicht ihrer Posten versicher hielten. So viel ist aber auf der andern Seite gewiß, daß Achtsamkeit und Fleiß in den Geschäften allgemeiner wurden. — Als ein Mittel zur Förderung einer besseren Verwaltung der Aemter ward auch in gewissen Fällen die Versetzung der Beamten aus einem Orte zum andern angesehen. Dies war der Fall mit vier Amtmännern in Norwegen, wobei zugleich bestimmt wurde, daß diese

l) Fogtmann VI, I, S. 247.
m) Adresseavis 1771, S. 133.

Beamten überhaupt gleichen Gehalt beziehen sollten. Auch sollte künftig jeder Amtmann in seinem Amte wohnen. — An die Collegien, so wie auch an den kopenhagener Magistrat, wurde Befehl ertheilt, den jährlichen Betrag ihrer Sporteln einzuberichten, weil die Beamten auf festen Gehalt gesetzt werden sollten.

Ungeschickte und unwürdige Leute von Aemtern abzuhalten war der Zweck, so wie schon vorher des Cabinetsbefehles wegen Antwartschaften vom 26 October 1770, so auch desjenigen vom 12 Februar 1771 wegen Domestiken oder Dienstboten. Der Letztere deutete es den Collegien an, daß künftig kein Domestik oder Bediente, der mit seines Herrn persönlicher Aufwartung beschäftigt gewesen, zu irgend einem öffentlichen Amte vorgeschlagen oder gebraucht werden sollte. — Dermaßen war denn jener so verhaßte Laqvaismus gesetzlich vernichtet. Allerdings gibt es auch Diener und Kutscher, welche auf einem höhern Standpuncte größeren Nutzen stiften könnten; auch erfordern mehrere Aemter nur einen geringen Grad von Bildung; indessen war die häufige Zurücksetzung wissenschaftlich gebildeter Männer hinter solchen, welche auf dem Bocke gesessen oder hinter dem Wagen gestanden, gewiß keinesweges zu billigen n).

---

n) Schon in seiner Monatsschrift zum Nutzen und Vergnügen hatte Struensee in einem Epigram sein

Unter diesen Verfügungen rücksichtlich der civilen Aemter wurde die Verwaltung des Militärwesens nicht vergessen. Vielmehr war man auf eine gänzlich umgestalte Leitung des einen Zweiges desselben bedacht. Den 12 Februar erging an den Geheimenrath Graf von Haxthausen ein Cabinetsbefehl, laut welchem der Graf, da der König das Admiralitäts-Collegium auf einen und denselben Fuß mit dem Generalitäts- und Commissariats-Collegium wissen wollte, mit dem Etatsrath Willebrandt zusammen zu treten hätte,

---

Mißfallen an dem Laquaismus geäußert. Das Epigram lautete also:

An die Fürsten:

Ihr heißt mit Recht die Götter unsrer Erde;
Denn Ihr erschafft. — O! schöne That!
Ihr spricht nur ein allmächtig Werde,
Schnell wird aus dem Laquai — ein Rath.

— Kurz vor Erlassung des Cabinetsbefehles war unter dem Titel: En saare mærkværdig Tildragelse med et forhexet Drengebarn, der var en Nisse, men omskabte sig til en Skoborste, med hosføjet Lovtale over Skoborsten ɔ: eine sehr merkwürdige Begebenheit mit einem bezauberten Knaben, der ein Kobold war, sich aber in eine Schuhbürste verwandelte, mit beigefügter Lobrede über die Schuhbürsten, eine pseudonyme Flugschrift herausgekommen, die als eine Schmähschrift auf den Vicebürgermeister Nissen gedeutet ward und den braven Mann zum Tode kränkte.

einen dahin abzielenden Plan zu verfassen und Seiner Majestät zur Beurtheilung zuzustellen o).

In Rücksicht auf den Militäretat zeichnete sich der Februar Monat vorzüglich durch das Auftreten eines Freundes von Struensee aus, der hernach eine nicht unbedeutende Rolle spielte: Otto Seneca von Falkenskjolds. Schon als achtzehnjähriger Jüngling hatte derselbe, 1763 oder 1764, in Holstein mit, dem acht Jahre älteren, Struensee freundschaftliche Verbindung geknüpft. Er ging darauf, als dänischer Generaladjutant, in russische Dienste, wo er sich, im Kriege gegen die Türken, zum Obersten aufschwang. Aus Rußland schrieb er an Struensee. Dieser bewirkte Falkenskjolds Zurückberufung, zum Theil weil er von ihm Nachrichten wegen des Hofes zu St. Petersburg zu erhalten wünschte. Im Anfange Februars kam Falkenskjold, als dänischer Estafette, nach Kopenhagen, und den 13 desselben Monats ward er, in einem Alter von 26 Jahren, zum Obersten und Chef des dänischen Leibregiments zu Fusse ernannt, und zwar dermaßen, daß seine Bestallung antidatirt und ihm die Anciennetät eines Jahrs aus dem Grunde ertheilt wurde, daß er schon so lange Oberst in russischen Diensten gewesen. In Kurzem erhielt er auch den Kammerherrnschlüssel, und

o) Das dänische Werk von Struensee 3,22.

war, nächst Brandt, der vertrauteste Freund Struensees. — Er hatte den Ruhm eines kenntnißreichen und tüchtigen Militärs.

Während dieser Vorgänge in Hinsicht auf die Verwaltung der Aemter, ermangelte man nicht, sowol für die Verbreitung einer aufgeklärten Duldsamkeit, als für das Heil der leidenden Menschheit zu sorgen. Der 7 Februar wurde durch einen doppelten Beweis einer erweiterten Religionsfreiheit merkwürdig. Sowol in der englischen als in der catholischen Kapelle in Kopenhagen wurde zum ersten mal ein Ehepaar getrauet. Das Erstere gründete sich zwar auf eine schon durch den, im Jahre 1766 verstorbenen, englischen Gesandten Titlei bewirkte königliche Erlaubniß, das Letztere aber auf eine von Struensee zuwegegebrachte Verwilligung, welche um so merklicher war, da die Einschleichung des Papismus noch Besorgnisse veranlaßte. Unter den Leidenden, deren sich die Regierung jetzt, so wie schon vorher der Armen, annahm, gehörten erst die mit Krankheit Ringenden. Die Stelle eines Geburtshelfers für die Hauptstadt ward errichtet, und dem nachher berühmten Mathias Saxtorph, der so eben die medicinsche Doctorwürde angenommen hatte, anvertrauet, mit dem Auftrage, zugleich Vorlesungen für werdende Hebammen zu halten. — Ein anderes wahres und dauerndes Verdienst um das Medicinalwesen war die Veran-

staltung einer durch das Gesundheitscollegium, zum ersten mal, auszuarbeitenden dänischen Pharmacopöe p). Kurz darauf, im Anfange Februars, erhielt das königliche Friederichs-Hospital in Kopenhagen eine aus dem Oberpräsidenten von der Lühe und dem einstweiligen Commandanten von Sames, so wie auch den Leibärzten und Professoren Joh. Just von Berger und Chr. Joh. Berger bestehende Oberdirection, welche schon in der Mitte des folgenden Monats mit Vorschlägen, wie die Einrichtung in mehreren Stücken verbessert werden solle, hineinkam. — Endlich war man auch darauf bedacht, Seuchen abzuwehren, weshalb ein königlicher Befehl vom 21 Februar den Bau eines Quarantänehauses bei der Citadelle Friederichshafen anordnete.

Nächst Mangel an Gesundheit lastet derjenige an gesetzlicher Freiheit schwer auf die Menschen. Ein ungemessener Frohn drückte den größten Theil der dänischen Bauern. Das Generallandwesenscollegium hatte schon im Namen des Königs eine Bestimmung des Frohndienstes verkündigt und von allen Gutsbesitzern im Reiche Aufklärungen über die Beschaffenheit ihrer Güter verlangt. Die General-

p) Diese wurde zwar schon im Jahre 1771 fertig, erschien aber erst das folgende Jahr, unter dem Titel: Pharmacopoea danica, regia autoritate a collegio medico havniensi conscripta, in 8. Wegen ihres vorzüglichen Werthes wird sie noch öfters gebraucht.

landwesenscommission prüfte die Eingaben, und fand ein Schwanken im Verhältnisse zwischen den Grundstücken der Herrenhöfe und der Bauergüter, von 1 zu 10 bis auf 1 zu 2. Die Unbilligkeit dessen, daß der Bauer hier und dort mit so verschiedenen Kräften eine gleiche Last tragen sollte, leuchtete ein. Ebenfalls heischten so wol Billigkeit, als auch die gesunde Vernunft, daß eine Bürde nach den Kräften des Tragenden, nicht nach eigenmächtigen Ansprüchen, abgemessen wurde. Zum Maßstab für die Kräfte des frohnbaren Bauers nahm die Commission das Hartkorn, nach welchem der König seine Steuern hob und die Rentekammer außerordentliche Lasten vertheilte. Diesem Grundsatze und dem wahren Bedürfnisse eines Herrenhofes gemäß ließ sie durch Sachkundige bestimmen, wie viele Gangtage und Spanntage, ingleichen wie viele Arbeit von jeder Tonne Hartkorn jährlich und wöchentlich, zu fordern, was von gewissen Diensten für ein Tagewerk zu halten, wann der Frohntag anfangen und endigen sollte; und hiermit konnte auf denjenigen Gütern, wo keine große Abweichung vom alten billigen Verhältnisse zwischen den Grundstücken des Herrenhofs und der Bauerhöfe statt fand, der Eigenthümer zufrieden sein. Was denjenigen Gutsbesitzern oblag, zu deren Herrenhof verhältnißmäßig zu viel Land gehörte, das hatte schon eine vorhergehende Verordnung gezeigt. — Un-

term 20 Februar ward eine nähere Anordnung wegen Bestimmung des Frohndienstes oder der Arbeit des dänischen Frohnbauers für den Eigenthumsherrn erlassen. — Der Bauer wußte nunmehr seine Anzahl von Arbeitstagen. Er bekam für jeden Tag einen Zettel, den er nach des Vierteljahres Verlauf gegen Abschreibung im Quittungsbuche abgab. Der Bauer machte jeden Tag das, wozu er angewiesen wurde, sofern es nur etwas war, was er, als Landmann, verstehen sollte. — Vom 1 Mai an, welcher Tag zum Anfang des Frohnjahres festgesetzt wurde, trat die neue Verordnung in Wirksamkeit, und vor dem 1 Juni sollte ein angemessenes Frohnreglement dem Festbriefe jedes Bauers angeheftet werden. — Während aufgeklärte Menschenfreunde froh und dankbar diese, ob zwar nicht vollkommene, Bestimmung aufnahmen, erhoben Eigennutz und Vorurtheil ihr Zetergeschrei dagegen. — An dieser Verordnung hatte Oeder großen Antheil q).

Noch eine Classe von oft unschuldig Leidenden oder wenigstens mehr als nothwendig der Freiheit beraubten Menschen erweckte die Theilnahme der Regierung. Im Februar ward ein königlicher Befehl erlassen, daß, über Alle in den Criminal-

q) Oeders Bedenken über die Frage: Wie dem Bauerstande Freiheit und Eigenthum verschaffet werden können. Altona 1786 S. 126-31.

gefängnissen, ihre Verbrechen, und die Zeit, worin sie in Untersuchung gewesen, ein Verzeichniß zu fertigen wäre, wobei man zugleich die Namen der Richter anzuführen, und derjenigen zu bezeichnen hätte, die etwa nachlässig in Erfüllung ihrer Pflicht gewesen wären. — Auf Beschleunigung der Rechtspflege zweckte noch ein anderer, um dieselbe Zeit ergangener, Cabinetsbefehl ab, dem zufolge alle Erbschafts- und Concours-Massen nebst den Namen der Personen, deren Behandlung sie anvertrauet waren, so wie auch der Zeit, da sie ihnen übergeben wurden, genau angezeichnet werden sollten. — Die Förderung der Rechtspflege beabsichtigte auch ein Cabinetsbefehl an die dänische Kanzellei, dem gemäß diese vorzuschlagen hätte, wie die Vorrechte und Begnadigungen der Grafen, Freiherrn und Anderer eingeschränkt oder verändert werden könnten, und wiefern selbige in Schuldsachen die Rechte der Gläubiger verletzen möchten. Allenthalben hörte man Klagen über die Gewohnheit der Großen, ihre Gläubiger unter dem geringern Volke abzuweisen und hinzuhalten. Insbesondere war der Graf Danneskjold auch dafür bekannt. Mehrere hatten sich darüber beschwert, daß sie ihr Zugutekommendes nicht hätten erhalten können, weil der Stand und das persönliche Ansehen der Gläubiger ihnen es unmöglich gemacht, es gerichtlich einzutreiben.

Auf die Hauptstadt insonderheit bezogen sich auch einige Verfügungen. Ein Cabinetsbefehl bestimmte, daß die Vorstadt, Westerbroe genannt, nicht allein neu gepflastert, sondern auch an beiden Seiten mit Alleen geziert werden sollte. — Der Commandant Sames fertigte ein Reglement aus für die Fahrt durch die Stadtthore und bei denselben. Weil Vorsicht und Ordnung es erfordern, daß Keiner aufgehalten, geschweige denn beschädigt, werde, hatte man nöthig gefunden, eine bessere Ordnung in der Fahrt zwischen den Thoren und den Festungsbrücken mittelst Glocken und Glockenstränge einzurichten, indem die Wachen immer durch Läuten warnen mußten; zu Gefreiten müßten vernünftige Leute erwählt werden, damit die Durchfahrenden nicht ohne Ursache aufgehalten oder sonst insultirt wurden.

Mittlerweile wurde wenig von der Geheimenconferenzcommission vernommen. Gleich bei ihrer Errichtung trug der König ihr die Beantwortung folgender Fragen auf: Wie hoch die gesammten Einkünfte der Königreiche, Herzogthümer und übrigen Provinzen sich beliefen? Wie groß die Staatsschulden beim Regierungsantritte Christians gewesen wären, und wie groß sie nun seien? Wozu die jährlichen öffentlichen Ausgaben anzuschlagen wären? Welche Hülfsmittel zur Bezahlung der Schulden und Bestreitung der nothwendigen Ausgaben sich fänden? — Außer diesen Gegenständen

beschäftigte die Commission, welche sich den 7 Januar zum ersten Mal versammelte, unter Andern mit der alsjirischen Fehde. Sie hohlte vom Admiralitäts-Collegium einen Bericht über die Kosten ein, die der Feldzug verursachen würde. In seinem desfallsigen Bedenken, wie schon in der alsjirischen Commission, empfohl Gähler die eifrigste Fortsetzung des Feldzuges und gab den Rath, um deswillen alle andere Arbeit beim Seeetate zu beseitigen, so wie auch allen Vorrath auf den Werften, in den Magazinen und im Arsenale, nebst allen zum Bau und zur Versehung neuer Schiffe bestimmten Gelder auf den Feldzug anzuwenden. Er schloß mit dem Ausdrucke, daß ihm vor dem bloßen Gedanken graue, die Einstellung des Feldzuges anzurathen. Von diesem Bedenken lieferte er Struensee eine Abschrift, und kurz nachher, unterm 9 März, erfolgte ein königlicher Befehl, daß alle andere Arbeit auf dem Holm aufhören, und des Seeetates Fond und Materialien lediglich auf den Feldzug angewendet werden sollten. Es war dieser Befehl um so leichter zu bewirken, da der König, welcher nicht ohne kriegerische Neigung war, selbst den Gedanken und Willen hegte, Alsjir sei mit größter Force und Vigueur anzugreifen r).

---

r) Die Vorstellung der Inquisitionscommission vom 30 Mai 1772.

Nun ging aber im königlichen Cabinette eine Veränderung vor, die Vielen mißfällig war. Der Geheimecabinetssecretär Conferenzrath Schumacher wurde seines Postens entlassen. Dieser Mann zeichnete sich, so wie durch Geschicklichkeit und Kenntnisse, eben so auch durch Rechtschaffenheit und Anspruchsloßigkeit, aus. Er rief indessen durch einen wirklichen Fehler sein Schicksal hervor. Um allen Einsprüchen und Schwierigkeiten abzuwehren, hatte Struensee die Vorsicht angerathen, daß aus dem Cabinette Nichts die Cabinetsbefehle betreffend, ehe sie den Betheiligten kundgemacht worden waren, herausgebracht werden dürfte. Dieser Wunsch ward aber öfters getäuscht. Es war im Voraus allgemein bekannt, was vom Cabinette ergehen würde. Man entdeckte die Ursache. Das Geheimniß war von einem beim Cabinetscomptoir Angestellten verrathen worden, dem Schumacher sein Vertrauen geschenkt und bisweilen seine Arbeit aufgetragen hatte. Die Entfernung des Plauderers schien nicht hinreichend zu sein. Der Cabinetssecretär, welcher einem Unwürdigen getrauet, mußte sein Loos theilen. Man misbilligte Schumachers Verabschiedung, weil man den Grund nicht kannte. Vielleicht sollte er doch auch Struensee Platz geben. — Seit Schumachers Abgang paraphirte Struensee, obgleich nicht zum Geheimencabinetssecretär ernannt, die Cabinetsbefehle, wodurch er zwar nicht mächtiger wurde, aber doch mehr hervortrat.

Die erste seit dieser Zeit aus dem Cabinette ergangene Ausfertigung war eine von Struensee unterzeichnete Erklärung. Es ging ein Gerücht, daß alle Zünfte aufgehoben werden sollten, so daß sich ein Jeder von seiner Hände Arbeit auf rechtliche Weise ernähren dürfte. Hierüber erschrocken gaben sämmtliche Zunftmeister, nachdem sie vergeblich beim Magistrate um Schutz und Erhaltung der Zünfte gegen Freimeister und Freiarbeiter angehalten hatten, unmittelbar an den König ein Gesuch desselben Inhalts hinein. Es ertheilte aber Struensee, am 13 März, im eigenen Namen den wenig erfreulichen Bescheid, daß, wenn Jeder in den sich beschwerenden Zünften überhaupt sich befleiße, seine Arbeit gut zu machen, so könne die Freiheit zu arbeiten Keinem insbesondere nachtheilig sein. Außerdem wolle der König, daß für die Handwerke alles geschehe, was zu ihrer Förderung gerathen könne, insofern es nicht gegen das gemeine Beste streite.

Zwei Tage darauf trug der König dem Professor Hübner und dem Finanzrathe Oeder auf, einen Plan zu entwerfen, wie die von Friedrich dem Fünften 1752 auf dem Schlosse Charlottenburg errichtete Stiftung für die Naturgeschichte mit der Universität zu vereinigen wäre. Diese Vereinigung ward auch, ein Paar Monate nachher, beschlossen, und der

Professor Martin Brünnich dazu ersehen, die Naturalien in Empfang zu nehmen t).

Um dieselbe Zeit ward eine Commission niedergesetzt, um zu untersuchen, wie die Academie der schönen bildenden Künste auf einen besseren Fuß zu setzen wäre. Sie bestand aus einigen Professoren der Academie und andern sachkundigen Männern. — So breitete sich die Wirksamkeit des Cabinettes nach allen Seiten aus.

Nun kamen die Staatsgewalten an die Reihe. Der Anfang wurde mit den beiden Justizcollegien gemacht. Zwei Cabinetsbefehle vom 22 März bestimmten, daß die dänische und die deutsche Kanzellei auf den Fuß ordentlicher Collegien gesetzt werden sollten. Durch Thotts und Bernstorffs Abgang hatten sie ihre Obersecretäre verloren, von denen allein bis dahin in der That beinahe Alles entschieden wurde. Zwar fand sich ein Kanzelleicollegium, das aber im Grunde ein Departement war. Die Reihe der Secretären war lang.

Die deutsche Kanzellei sah erst, nämlich den 22 April, ihre neue Einrichtung ins Werk gesetzt. Sie bestand aus drei, das Kanzelleicollegium aus-

t) Die Vereinigung wurde doch erst im Jahre 1772 bewerkstelligt. Der in der Literatur rühmlich bekannte Brünnich, der später Oberberghauptmann in Norwegen wurde, lebt noch, als ein 88jähriger rüstiger Greis, mit Vollendung wissenschaftlicher Arbeiten beschäftiget, in Kopenhagen.

machenden, Deputirten und eben so vielen Departementen, deren jedes Einen der Deputirten an der Spitze hatte. Das erste Departement, für das Herzogthum Schleswig, wurde vom Etatsrathe C. L. Stemann, mit 2000 Rthr. jährlichen Gehalts, das zweite für den königlichen Antheil Holsteins vom Justitzrathe C. L. Schütz, mit 1500 Rthr., das dritte für Oldenburg, Delmenhorst, Pinneberg und Altona vom Kanzelleirathe P. Henningsen, mit 1000 Rthr., geleitet. In jedem Departementscomptoir wurden ein Kanzellist und ein Copiist angestellt. Daneben fanden sich ein Depechecomptoir und ein Archivcomptoir, jenes mit einem Secretär und einem Copiist, dieses mit einem Archivar und einem Registrator. Der als tüchtiger Beamter eben so wie als geschmackvoller Kunstrichter geschätzte Conferentzrath Gottfr. Carstens behielt den Posten eines Oberprocureurs.

Die dänische Kanzellei trat in Wirksamkeit den 1 Mai. Sie hatte vier Deputirte und eben so viele Departemente. Unter dem ersten Departement gehörten Seeland, Möen, Bornholm und Fühnen nebst umliegenden Inselchen; zum Deputirten für dasselbe mit 2000 Rthr. jährlichen Gehalts wurde der vorige Maître des requetes Conferentzrath Bolle Willum Lüxdorff ernannt. An das zweite wurden Jütland, Langeland, Laaland und Falster nebst zugehörigen Inselchen hingelegt; Deputirter desselben ward, ebenfalls mit 2000 Rthr., der Con-

ferenzrath Schumacher. Das dritte sollte für Norwegen sorgen und den Justitzrath Jens Bing Dons mit 1400 Rthr. an der Spitze haben. An das vierte wurden Island sowol als Grönland und die andern außereuropäischen Besitzungen nebst den Lehnssachen angewiesen. Dies Departement erhielt als Deputirter der Justitzrath W. Haggäus Höier mit 1000 Rthr. Alle diese vier Männer hatten sich auch als Schriftsteller einen Namen erworben. Besonders war Luxdorff mit den Classikern vertraut, so wie Dons ein gründlicher Rechtsgelehrter war. Jedes Departementscomptoir hatte hier einen Kanzellisten, einen Unterkanzellisten und einen Copiisten. Außerdem gehörten auch zu dieser Kanzellei ein Depechencomptoir und ein Archivcomptoir, deren jenes einen Secretär und drei Copiisten, dieses einen Archivar, einen Registrator und einen Copiisten hatte. Der berühmte Rechtsgelehrte Conferenzrath Stampe blieb Generalprocureur. — Es war Generallieutenant Gähler, der, von Struensee über die Einrichtung der Collegien befragt, den neuen Plan für die Kanzeleien vorzuschlagen hatte, welcher gewiß allgemeinen Beifall verdiente. Die Gehalte waren zwar größten Theils nur geringe angeschlagen und stark hinabgesetzt; so erhielt zum Beispiel der Secretär im geschäftsvollen Depechencontoir, statt 1500, nur 500 Rthr. Es hatten aber die Kanzelleien selbst, durch die niedrige Augabe ihrer vorherigen Spor-

teln, Veranlassung dazu gegeben. Die königliche Kasse gewann bedeutend. Schon im ersten Vierteljahr nach der neuen Einrichtung wurde der Gewinn zu 7000 Rthr. angeschlagen u).

Drei Tage nach Erlassung jener Cabinetsbefehle, den 23 März, fertigte der König ein eigenhändiges, von Struensee paraphirtes, Schreiben an den sich damals in Kopenhagen aufhaltenden Amtmann zu Tondern Grafen von Holstein aus, worin er diesem zu erkennen gab: das Zutrauen, das Er zu dessen Geschicklichkeit und Eifer für seinen Dienst habe, bewege Ihn, demselben die Stelle eines Oberpräsidenten von Kopenhagen aufzutragen. Der Geheimeconferenzrath von der Lühe hatte bisher den Posten bekleidet. Graf Holstein war während des siebenjährigen Krieges aus dänischen Diensten in französische getreten, worauf er als Oberster beim österreichischen Heere den Feldzug von 1757 mitgemacht hatte. Darauf war er, unter und seit dem Kriege gegen Rußland, dänischer Gesandter in Mecklenburg gewesen. Später hatte er, als vierter Deputirter, im Generalkriegsdirectorium gesessen, und war bei dessen Veränderung nach Tondern versetzt worden. Wahrscheinlich hatte Gähler, der mit ihm im Di-

---

u) Fogtmann VI, I, S. 296 u. 300. Adresseavis 1771 No. 47 und 70. Struensees Levnetsbeskrivelse S. 56 und 63.

rectorium arbeitete, ihn vorgeschlagen. — Die vielen Beschwerden, welche vernommen wurden, über Misbrauch der Gewalt und des Ansehens, über langsamen Betrieb der Geschäfte, über schlechte Verwaltung der Einkünfte der Stadt und Gleichgültigkeit wegen deren Versorgung mit Bedürfnissen, bewährten den allgemeinen Wunsch nach einer durchgreifenden Umwandlung des Magistrats. — Drei Tage nach Holsteins Ernennung zum Oberpräsidenten, den 26 Märtz, wurde seine Instruction, auch eigenhändig, vom Könige ausgefertiget. Da der König, hieß es darin, sehr wünsche, daß die Stadt Kopenhagen so gut als möglich verwaltet werde und Er viele Unordnung argwohne, befehle Er dem Grafen vor Augen folgende Punkte zu haben. Erst solle der Graf darauf achten, daß die Rechtspflege und Polizei mit der größten Genauigkeit gehandhabt würden, und hierzu solle er geschickte Leute wählen, deren Anzahl er, ohne Schonung gegen Untaugliche und Nachlässige, zum Nothwendigen einzuschränken habe. Auch habe er, die Einkünfte der Stadt so zu reguliren, daß alle Ausgaben und Bediente derselben von ihrem Fonds bezahlt würden. Ferner solle man ein Reglement fertigen, nach welchem die Gehalte so gut vertheilt wären, daß Jeder seinen Verdiensten und Geschäften gemäß besoldet würde. Der König wolle, wenn es möglich sei, daß die innere Verwaltung der Stadt von erwählten Gliedern der Bürgerschaft

ausgeübt werde. Endlich verlangte Er ein Verzeichniß der geschickten Leute dieses Departements und einen Vorschlag auf bessere Subjecte an statt der Untauglichen, indem das Oeffentliche nicht durch persönliche Rücksichten leiden soll. Der neue Oberpräsident legte nun Seiner Majestät einen Entwurf vor, dem zufolge, mit Aufhebung des bisherigen Magistrats, ein neuer Rath für Kopenhagen errichtet werden sollte, der, nächst dem Oberpräsidenten, aus zwei Bürgermeistern, deren Einer ein Gelehrter wäre, einem Syndicus, der zugleich des Rathhausschreibers Geschäfte verrichten sollte, und, außer dem Stadtphysicus, vier andern Rathmännern bestehen sollte. Dabei sollten, statt der sogenannten zwei und dreißig Männer oder deputirten Bürger der Stadt, zwei Repräsentanten sein, die, doch ohne Stimme, den Rathsversammlungen beizuwohnen hätten. Ueberdies schlug Holstein einige zur Erreichung des Zwecks zu beobachtende Puncte vor. Diese waren: Jeder zum Rathe gehörende oder von demselben abhängige Beamte sollte seinen bestimmten Gehalt haben und künftig auf alle Sporteln Verzicht thun, wogegen diese der Stadtkasse zu berechnen wären. Was die Polizei betrifft, sollte der Polizeimeister alle bei ihm klagbar einkommende Sachen brevi manu abmachen, unmittelbar unter dem Oberpräsidenten stehen und ihm von Allem Bericht erstatten, für die öffentliche Ruhe und Reinigung der Strassen, samt dem Pflastern der-

selben Sorge tragen, so wie er auch dem Rathe besonders Vorschläge zu thun hätte, die Theuerung in allen Jahrszeiten zu vermeiden und das hierüber Beschlossene in Erfüllung zu bringen; übrigens hätte er sich mit demjenigen auf keine Weise zu bemengen, was in den Häusern geschähe, sondern einem Jeden hierin alle Freiheit zu lassen; sich auch nicht um das Gewerbe Dieser oder Jener zu bekümmern, oder, ob eine Person auf ihre eigene Hand sitze oder nicht, ob in den Wirtshäusern des Nachts getrunken oder gespielet werde, oder was an Festtagen in den Häusern vorgehe, Kundschaft zu ziehen, so lange man dessen Beistand nicht verlangt. Keine Rechtssachen, die nicht summarisch und ohne Sachwalter geführt werden könnten, dürften hinfort beim Rathhause angenommen werden, sondern sie wären nach dem Hofgerichte hinzuweisen. Von den Unterbedienten sollten die Entbehrlichen abgeschafft werden, so wie alles kurz, deutlich und simpel, ohne Aufschub, ausgeführt werden mußte. Die Stadt sollte selbst ihre Güter verwalten. Die Gehalte und Pensionen sollten aus der, durch die neue Einrichtung ansehnlich gewinnenden, Stadtcasse hergenommen werden. Der neue Rath hätte dem Könige Vorschläge zur verbesserten Verwaltung aller Stadtangelegenheiten einzureichen, wobei die Abschaffung der Monopolien und der Zünfte mit in Betracht gezogen werden müßte, so wie auch besonders der Vorschlag, zur Erlangung eines freien Hafens und

zur Erleichterung der Ausgaben für die Einwohner der Stadt erinnert werden sollte. Die Vorstellungen sollten unmittelbar zum Cabinette gehen. — Der König gab dem Vorschlage Beifall und trug dem neuen Oberpräsidenten auf, denselben auszuführen, so wie auch mit Aufhebung des bisherigen Magistrats, wozu er ihn bevollmächtigte, aufs förderſamſte den Anfang zu machen. Die Ernennung der beiden Bürgermeiſter, des Syndicus und des Phyſicus behielt der König ſich vor. Die übrigen Rathmänner und die Repräſentanten ſollten in Zukunft jährlich von der Bürgerſchaft aus ihrem Mittel gewählt werden; jedoch wurden ſie, zur Förderung der Geſchäfte, für dieſesmal vom Könige ſelbſt gewählt. Die Wahl zu Bürgermeiſtern traf den Juſtitzrath Landrichter Tyge Rothe und den Rathmann Suhr, die zum Syndicus den Rathmann Matthias Lunding. Wegen Beſetzung der vom Rathe abhängenden Bedienungen und was ſonſt zu reguliren ſein möchte, erwartete der König die Vorſchläge des Oberpräſidenten, wobei aber keine particuläre Convenance und Faveur, ſondern bloß Geſchicklichkeit und Verdienſte in Betracht kommen müßten. Die Polizei ſollte von dem Rathe beſorgt werden, bis der König einen Polizeimeiſter beſtellt haben würde v). — Tages darauf, den 3 April, ſchickte Graf Holſtein an den erſten

v) Gaſparis Urkunden 1781 S. 443-8.

Bürgermeister Conferenzrath von Schrödersee ein auf Deutsch verfaßtes Promemoria, das jedem Mitgliede des vorigen Magistrats vorgezeigt werden sollte. Es hieß darin, daß, da der König die Aufhebung des ganzen damaligen Raths, sowohl als des Polizeimeisters, des Rathhausschreibers und sämmtlicher zwei und dreißig Männer, mit einem Drittel ihrer bis dahin bezogenen jährlichen fixirten stehenden Besoldung an diejenigen, die eine solche gehabt, beschlossen habe, so werde dies dem Conferenzrathe Schrödersee zur weitern Bekanntmachung mitgetheilt; und innerhalb vierzehn Tagen sollten sämmtliche Mitglieder des Magistrats punktweise an den Oberpräsidenten ihre schriftlichen Erklärungen über siebzehn beifolgende Fragen eingeben. Am 12 April kam die geforderte Beantwortung der aufgegebenen Punkte, von fünf Bürgermeistern und sieben Rathmännern unterzeichnet, hinein. Mit Freimüthigkeit abgefaßt, machte diese dem Magistrat gewiß mehr Ehre, als dem Oberpräsidenten seine Fragen, welche nur zu sehr von Unwissenheit des Urhebers zeugten. Um so mehr waren die abgesetzten Männer zu bedauern. Der Conferenzrath von Schrödersee, welcher vor Kurzem seine Stelle beim Generalpostamte ohne geringste Ersetzung verloren hatte, bekam statt 2000 Rthr. nur 800 Rthr. jährlich. Was aber besonders auf die Bürger der Hauptstadt einen unvortheilhaften Eindruck machte, war die Abschaffung

der 32 Männer, welche gegen die von Friedrich dem Dritten der Stadt, zur Belohnung der Treue und Tapferkeit, verliehenen Privilegien streiten sollte. Es war nämlich in diesen bestimmt, daß die gedachten Männer, zugleich mit dem Magistrate das Beste der Stadt und des gemeinen Wesens, sowohl als die Einnahmen und Ausgaben, überlegen könnten, eben so wie sie von der Bürgerschaft in Vereinigung mit dem Magistrate ernannt werden und in den Stadtangelegenheiten, nebst den Bürgermeistern und Rathmännern, freien Zutritt an den König haben sollten. Es war aber herkömmlich geworden, daß der Magistrat allein die Wahl ausführte. Und wenig frommte es, daß sich eine ganze Versammlung damit beschäftigte, schriftliche Vorschläge an den Magistrat zu verfertigen, von denen sie voraus zu wissen glaubte, daß sie nicht würden beachtet werden. Das Mißverhältniß zwischen den beiden Behörden war sogar letztlich wegen der Frage von den Zünften, die an den 32 Männern Fürsprecher gefunden, so weit gestiegen, daß es eine Rechtssache hervorgebracht hatte, wodurch sowohl die eine als die andere Partei verloren. Nun aber waren zwar nur zwei Repräsentanten der Bürgerschaft da, welche aber mit im Rathe sitzen und zugleich mit demselben alles Vorfallende unterschreiben sollten, also das gemeine Beste besser bewachen konnten, als jene Zwei und Dreißig.

Auch stand es nun Jedem frei, sich an das Cabinet zu wenden w).

Durch den Abgang des kopenhagener Magistrates war auch der Bürgermeister Etatsrath Friedr. Horn, welcher zugleich des Polizeimeisteramt bekleidete, des Letztern entlassen worden, da der neue Stadtrath dann einstweilen die Polizei besorgte. Endlich wurde nach fünf Tagen bekanntgemacht, daß der vorherige Vicerathmann Generalauditeur Wilh. Bornemann zum Polizeimeister ernannt worden war. Man erkannte ihn als einen thätigen und sinnigen Mann. — In Kurzem erhielt auch die kopenhagener Polizei eine ganz neue Organisation. Die Stadt ward in zwölf gleich große Quartiere oder Bezirke eingetheilt. In jedem derselben, so wie auch in den drei Vorstädten, wurden Quartierscommissäre und Quartiersbediente angestellt, die nach Verlangen den Einwohnern beispringen sollten, aber in keinem Falle irgend eine Belohnung entweder fordern oder annehmen durften. Die vorigen Polizeibediente wurden Polizeicontrolleure. Der Polizeiadjutant bekam den Namen eines Polizeiinspectors. Auch das Polizeizeichen wurde verändert. Anstatt einer silbernen Hand sollte eine Schaumünze gebraucht werden.

---

w) Gasparis Urkunden 1786, S. 448-51. — Stampe VI, S. 445-7.

Wenige Tage nach der die Umwandelung des Magistrates bewirkenden Ernennung des neuen Oberpräsidenten bekam das Collegium des Seeetats eine neue Organisation. Dem am 12 Februar ausgefertigten Cabinetsbefehle zufolge arbeiteten Haxthausen und Willebrandt einen Plan zur neuen Einrichtung des Admiralitätscollegiums aus und reichten denselben am 24 März an den König ein. Alle zum Seeetate gehörige Angelegenheiten sollten in diesem Collegium abgemacht werden. Die bisherige Seekriegskanzellei hörte ganz auf, wogegen ein Depechencomptoir errichtet wurde, welches, so wie die andern Comptoire, vom Collegium abhängig war. Das Collegium sollte aus militären und civilen Deputirten bestehen, welche sich in vier Departemente theilten, aber doch alle Sachen auf collegialische Weise erwogen und sie, nach Rathschlagung, entweder den schon vom Könige erhaltenen Vorschriften gemäß zu entscheiden, oder, sofern eine besondere Resolution nöthig wäre, in Form einer Vorstellung, mit der Meinung des Collegiums beigefügt, vor Seiner Majestät vorzutragen hätten. Jedes Departement sollte seine bestimmten Gegenstände des ganzen Seekriegswesens leiten, und an der Spitze Einen der Deputirten, so wie unter sich ein Comptoir mit einem Bureauchef der Secretär nebst drei Kanzellisten, haben. Außerdem sollten noch ein Archivarius oder Registrator

da sein. Alle Sportelmacherei sollte auch hier durchaus und unter schärfster Strafe verboten sein. In dem Berichte, wodurch Haxthausen und Willebrandt ihren Entwurf am den König hineinschickten, hatten sie die Bemerkung gemacht, daß durch die neue Einrichtung 3350 Rthr. bespart werden könnten, und daß sich diese Besparung vergrößern würde, wenn der König die vom Geheimenrathe von Rosenkranz ehemals bezogenen 4000 Rthr. dem Fonds des Seeetats wieder zufließen ließ. — Schon den vierten Tag nach Einlieferung dieses Plans, den 28 März, gab der König in einem Schreiben an den Geheimenrath Grafen G. C. von Haxthausen, den Schoutbynacht O. Hansen, den Schoutbynacht Fischer und den Etatsrath Willebrandt, denselben zu erkennen, daß er, da er nichts so sehr wünsche, als die Marine auf den bestmöglichen Fuß zu sehen, und die, bisher nicht zu seiner Zufriedenheit geführten, Geschäfte derselben mit Ordnung, Wirksamkeit und Genauigkeit behandelt zu wissen, nöthig gefunden habe, das Admiralitäts- und Commissariats-Collegium auf einen andern Fuß zu setzen. Demnach ernannte er die obengenachten Personen zu Deputirten in diesem Collegium, mit Befehl gleich zusammen zu treten um selbiges nach jenem Plan einzurichten und in Gang zu bringen, doch sollte es ihnen erlaubt sein, wegen einiger noch nicht völlig bestimmter Puncte Vorfrage zu thun. Außer-

dem hätten sie die zu den Unterbedienungen nöthigen Personen vorzuschlagen, wobei bloß auf Verdienste und Geschicklichkeit, nicht aber auf persönliche Convenancen und Faveurs, zu sehen wäre, ferner ein Sagenreglement nach der Billigkeit zu entwerfen, zugleich aber anzuzeigen, wie viel die anzustellenden Personen an ihren Einkünften verlieren würden, um es nach Befinden der Umstände zu vergüten; endlich eine Liste von den abgehenden Personen nach ihrem Alter, Dienstjahren und gehabten Einkünften zu verfertigen. — Die, welche im aufgehobenen Collegium gesessen hatten und keine Stelle im neuen Collegium erhielten, waren der Viceadmiral Römeling, der Kammerherr Graf Joachim Gottsche Moltke und der Etatsrath Top. Römeling hatte als Mitglied des Collegiums keinen Gehalt. Er behielt nun die ihm als Viceadmiral zukommenden 2000 Rthr., sowohl als eine ihm im Jahre 1766 verwilligte Zulage von 1000 Rthr., jährlich. Moltke sollte seinen Gehalt von 1500 Rthr. bis zum Ende des Jahrs beziehen. Top wurde zum Buchhalter beim Collegium bestellt. — Römelings Abgang ward allgemein bedauert, denn er besaß den Ruhm eines rechtlichen und geschickten Mannes, und Moltke, der damals nur einige zwanzig Jahre alt war, erweckte die Hoffnung, in Staatsämtern sich auszuzeichnen. Aber Römeling hatte sich nicht nach Gähler richten mögen, und Moltke gehörte zu

einem Geschlechte, das man räthlich fand, von Antheil an der Leitung zu entfernen. — Der Graf von Haxthausen hatte als Gesandter in Rußland Verdienste erworben.

Während dieser Veränderungen in Rücksicht auf die Staatsverwaltung wurde die Sache der Wissenschaften und Künste nicht vergessen. Die dem Consistorium der Universität abgeforderte Erklärung, welche Cramers Votum zur Grundlage hatte und von ihm redigirt worden war, kam am Schlusse des Märzmonats an das Cabinet hinein. Da sie aber nicht auf Heilung von der Wurzel aus gerichtet war, fand sie keinen Beifall. Dagegen ward ein Commissorium für die Conferenzräthe Stampe, Carstens und Suhm, nebst dem Etatsrathe Hübner, entworfen. Es hieß darinn, der König finde nöthig, der kopenhagener Universität eine mit den neuern und bessern Begriffen von dem Zusammenhange, dem Anbau und der Verbreitung der Wissenschaften übereinstimmende Verfassung zu geben, eben so wie er auch gesonnen sei, eine Veränderung bei der zu wenig Nutzen stiftenden Ritteracademie in Sorö zu machen; auch wolle er besonders diejenigen Wissenschaften in Aufnahme gebracht wissen, die einen näheren Einfluß auf das menschliche Gewerbe, sowol als auf die öffentliche und private Haushaltung, haben; dabei wolle er namentlich ein zur Aufklärung der Naturgeschichte dienendes sehenswerthes Cabinet eingerichtet wissen. Die vorge-

nannten Männer sollten daher als Commissarien zusammentreten und einen zur Erreichung des obgedachten Zweckes dienlichen Plan verfassen, wodurch sie, was gewisse Wissenschaften insbesondere betraf, solche Männer zu Rathe ziehen könnten, denen sie vorzügliche Einsichten und guten Geschmack zutraueten. Auch wurden ihnen mehrere Puncte zur Beobachtung aufgegeben, worunter die Frage war, ob nicht die Sorøer Academie, sogar Holbergs muthmaßlichem Wunsche gemäß, zu einer Universität für Norwegen angewendet werden könnte. Die Einkünfte aus den Ländereien der Universität sollten in eine allgemeine Casse hineinfließen, wovon dann jeder Professor den ihm zukommenden Theil bezöge. Ein Professor sollte kein anderes Amt zugleich bekleiden. Alle Wissenschaften sollten gleichen Rang haben, und der Vorzug der Professoren unter einander in Rang und Einkünften sollte bloß auf ihrem Dienstalter und des Königs Gnade beruhen. Die Professoren sollten die Studenten mit Achtung behandeln und mit ihnen umgehen. Die Universität sollte eine gelehrte Zeitung veranstalten, und dafür sorgen, daß die Bibliothek mit der neuesten Literatur versehen werde, daß die Sternwarte ihren ehemaligen Ruhm erlange, daß für den öffentlichen Lehrer in der Physik ein physischer Apparat angeschafft werde u. s. w. Obgleich dieses Commissorium schon zur Unterschrift fertig lag, ward es doch nie ausgefertiget. Man hatte

einen Mann gefunden, von dem man glaubte, er wäre im Stande allein ebensoviel auszurichten, als die vorgenannten vier Männer: es war der Normann Joh. Ernst Gunnerus, Bischoff in Trondheim, durch Kenntnisse in der Naturgeschichte dieses Landes und Verdienste um dieselbe, so wie auch durch Geist und Scharfsinn, ausgezeichnet. Er wurde berufen um die kopenhagener Hochschule umzubilden x). Die Veranlassung zu dieser Wahl war folgende. Bei der Abschiedsaudienz, welche Gunnerus, als neuernannter Bischof, vor seiner Abreise nach Trondheim beim Könige Friedrich dem Fünften hatte, äußerte sich der König an ihn: Wir werden uns Ihrer einst bedienen, um die Universität und den Unterricht auf einen besseren Fuß zu setzen. Eine schriftliche Nachricht hievon soll Struensee geleitet haben. — Die Ankunft des Gunnerus aus dem hohen Norden erforderte Zeit.

Endlich brachte der Monat März auch eine bedeutende Umwandelung der Hofhaltung hervor. Der neue Hofintendant Oberstlieutenant von Wegener hatte schon den Entwurf eines veränderten Hofreglements gefertigt. Der Oberceremoniemeister Victor von Plessen war den 5 Januar gestorben; sein Platz wurde nicht besetzt. Der Oberjä-

---

x) Nyerups Kiøbenhavns Universitets Annaler S. 375-83.

germeister Gram wurde mit einem jährlichen Gnadengehalte von 3000 Rthrn entlassen, und die höchstansehnlichen Sporteln seines Amtes fielen der königlichen Casse heim. Auch der Oberhofmarschall, Geheimeconferenzrath Graf O. C. Moltke, bekam seinen Abschied, ohne einen Nachfolger zu erhalten y). Dagegen wurde in Kurzem der bisherige Hofmarschall bei dem Erbprinzen Friederich, Bjelke, zum Hofmarschall beim Könige ernannt. — Vom Hofe der Königinn Mathilde wurden die Hofdame Baronin von Wedel und das Kammerfräulein von Eyben entfernt, die Letztere mit einem Platze im adeligen Kloster in Schleswig und einem Jahrgelde von 300 Rthr. z). — Außerdem wurden viele überflüssige Bediente in der Küche, dem

---

y) Er begab sich nach seinem Gute Thurbyeholm in Seeland, wo er schon den 25 April plötzlich verschied, wahrscheinlich, von einem Nebenbuhler vergiftet. Er war mit einem Fräulein Ida Hedewig von Buchwald, Tochter des Geheimenraths von Buchwald vermählt. Sie heirathete nachher den Kammerherrn von Plessen. Auch der einzige Sohn des Oberhofmarschalls starb später plötzlich, nach einem Besuche bei seiner Mutter, was wiederum das Gerücht in Bewegung setzte.

z) Das Kammerfräulein von Eyben, eine Freundinn des Oberhofmarschalls Moltke, soll sich durch einige, aus ihrem Munde doppelt unpassende Aeußerungen die Ungnade ihrer Gebieterinn und bisherigen Gönnerinn zugezogen haben. Die Rache brütete in ihrem Busen.

Keller und den Ställen abgedankt, dagegen mehrerere Laqvaien angestellt. Die Pagen der regierenden Majestäten gingen ab, wobei sie das Recht erhielten, sofern sie es wünschten, Cadetten, nach Belieben, beim Landetate oder Seeetate, zu werden. An deren Statt bekamen sechs Cadetten, Drei der Aeltesten in jedem Etate, unter der Aufsicht eines Officiers, Aufwartung bei dem Könige und der Königinn. Die Besoldungen der Hofbedienten wurden herabgesetzt. Sogar zu dem Hof- Historien- und Portrait-Maler, Professor Als, erstreckte sich die Besparung, indem von den ihm verwilligten 800 Rthr. jährlich 300 abgezogen wurden. Von den Gnadengehalten wurden die meisten vermindert, viele abgeschafft. Die Anzahl der Pferde, die zu den königlichen Stuterein behalten werden sollten, ward auf ein Hundert bestimmt; der Verkauf der übrigen brachte nicht mehr als 30,000 Rthr. ein. Endlich wurden auch die Verschönerungen und Erweiterungen der königlichen Schlösser eingestellt a).

War eine klügere Wirthschaft bei Hofe nothwendig, so war sie es im Staate nicht weniger. Ganz vorzüglich richtete sich daher die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Finanzen. — Mehrere einzelne Maßregeln in dieser Rücksicht waren schon

---

a) Authentische Aufklärungen S. 90. — Das Hofreglement gedruckt in 4to 1771. — Suhms nye Samlinger, ved Nyerup B. 4 S. 11.

längst genommen worden. Dahin gehörten das Ledigbleiben mehrerer Aemter und die Einziehung der Sporteln. Im Maimonat ward an Alle und Jeden, die aus der königlichen Particulärcasse Gnadengehalte bezogen, Fragen erlassen, ihr Alter und ihre Umstände, so wie auch die Verdienste, wodurch sie den Gnadengehalt erlangt hatten, betreffend. Auch bekamen die Rentekammer und das Generalpostamt, jede für sich, Befehl, über diejenigen Gnadengehalte zu berathschlagen, die aus ihren Cassen entrichtet wurden. Vielen ward ihr Gnadengehalt genommen oder wenigstens vermindert. — So wie hierdurch, freilich nicht ohne Härte, für die Staatscasse Ersparniß bewirkt wurde, so vermehrten sich die Einkünfte derselben durch eine, zufolge eines Cabinetsbefehles vom 2 Juni, auf Dänisch und Deutsch erlassene Verordnung vom 17 desselben Monats, um, vom nächsten 1 August an, die, bis dahin weit getriebene und zugleich oft gemißbrauchte, Briefportofreiheit einzuschränken, eine Frucht des im Februar dem Generalpostamte gegebenen Auftrages. Daß die Häupter und Deputirten der Collegien, ebenso wie auch Hofchefs oder Intendanten, der Portofreiheit beraubt wurden, weckte gewiß den Unwillen Mehrerer derselben.

Indessen dachte man auch mit Ernst auf die allgemeine Einrichtung der Finanzen. Um die vom Könige der Geheimenconferenzcommission vorgelegten Fragen, die Größe der Schulden, der Einkünfte

und der Ausgaben des Staates, so wie auch die Mittel zur Bezahlung der Schulden und Bestreitung der Aufgaben betreffend, zur Genüge beantworten zu können, hohlte sie alle mögliche Nachrichten ein. — Die Mitglieder konnten indessen rücksichtlich der drei ersten Fragen nicht über das Ergebniß eins werden. Jeder machte seine eigene Berechnung. So schätzte Gähler, der die jährlichen Einkünfte am höchsten anschlug, sie auf 6,250,435 Rthr. 41 ß., Ranzau Ascheberg, der sie am Tiefsten hinabsetzte, bestimmte sie zu 4,500,000 Rthrn. Die Schulden waren bei der Thronbesteigung des Königs ungefähr 20 Millionen Reichsthaler gewesen, nun betrugen sie, nach Gähler, 13,980,043 Rthr. 25⅝ ß., nach Ranzau, 15,000,000. Die Ausgaben endlich wurden von Schimmelmann nur zu 4,514,650 Rth. $29\frac{1}{12}$ ß., von Ranzau aber zu 6,000,000 Rthr. bestimmt. Auch konnten die Mitglieder sich nicht ganz über die Grundsätze des Finanzwesens mit einander verstehen. Doch waren die Meisten gegen Extrasteuer, Vermögenssteuer und Viertelprocentsteuer gestimmt. Einige wünschten eine Verminderung der dem Heere ausgesetzten 1,750,000 Rthr. und drangen auf die Erhaltung der Flotte. Ein Mitglied äußerte sich: ich verabscheue den bloßen Gedanken an eine Auflage, denn sie scheint mir unmöglich zu sein. Die Conferenz gab am 29 Mai

ihren letzten Bericht an den König ein und war am 10 Juni zum letzten Male versammelt b).

An demselben Tage, da die Geheimeconferenzcommission ihren Bericht wegen der Finanzen einreichte, ward ein Finanzcollegium errichtet. Es gehörte zu den angenommenen Grundsätzen, daß alle ins Finanzwesen einschlagende Geschäfte einem einzigen Collegium untergelegt werden sollten. — Den 29 Mai ward ein Reglement für ein solches Collegium ausgefertiget, dem zufolge dieses die allgemeine Aufsicht über das gesammte Finanz- und Cameral-Wesen in den Königreichen und übrigen Provinzen haben solle, dergestallt, daß es sich vorzüglich und eigentlich mit dem Allgemeinen zu beschäftigen hätte, das Einzelne aber den besondern Kammern zu überlassen wäre. Das Collegium sollte in vier Departemente vertheilt werden, deren das Erste das Allgemeine von der städtischen Wirthschaft, so wohl als Forst-, Handels-, Fabrik- und Stempel-Sachen, das Zweite Bergwerks-Sachen, wie auch alle zur Beförderung und Ausbreitung der Schiffahrt und Fischerei abzielende Dinge, das Dritte

---

b) Schmettaus erläuternder Commentar zu den patriotischen Gedanken eines Dänen, 1793, S. 250-53. — Der in Büschings Magazin Th. 14 S. 95-104, vgl. Th. 17 S. 209, eingeführte sogenannte Bericht der Conferentz an den König ist augenscheinlich nichts anders als Gählers Votum.

das Allgemeine von der Landwirthschaft, das Vierte die Zoll- und Accise-, Tobaks- und Salz-Sachen leiten sollte. Unter diesem Collegium sollten drei besondere Kammern stehen, welche sich mit dem Einzelnen der Sachen zu beschäftigen und dafür zu sorgen hätten, daß die von dem Collegium getroffenen Anstalten ausgeführt würden. Eine Kammer sollte das Kameralwesen in Dänemark, den Inseln Färöe und den außereuropäischen Besitzungen, die Zweite dasjenige in Norwegen und Island, die dritte endlich das in den deutschen Ländern des Staats besorgen. Ungeachtet diese Kammern unter dem Collegium stehen sollten, wurde doch jede derselben insonderheit an ein gewisses Departement des Collegiums gewiesene, und der zu diesem Departement angestellte Deputirte sollte zugleich erstes und vorsitzendes Mitglied der dazu geschlagenen Kammer sein. Einstweilen sollte die dänische Kammer zu dem zweiten, die norwegische zu dem dritten und die deutsche zu dem vierten Departement gehören. Alle vier Deputirte sollten gleichen Rang und gleiches Ansehen in den Geschäften haben, daher auch wechselsweise wöchentlich dem König referiren, so wie auch alles zu ihrem Geschäftskreise gehörige collegialiter untersuchen. Doch wurden von diesen collegialischen Untersuchungen bis weiter alle Münz-, Wechselcours- und Banco-Sachen ausgeschlossen, welche lediglich von dem Deputirten zum vierten Departement zu bearbeiten wären. Im Commerzcollegium und der

Landcommission sollte Niemand aus dem Finanzcollegium sitzen. Die Obersteuerdirection sollte einstweilen in ihrem bisherigen Zustande bleiben; es sollten aber die Deputirten des Finanzcollegiums zugleich Mitglieder der Obersteuerdirection sein. Die Deputirten sollten ihre Verrichtungen sogleich anfangen. Einem Deputirten wurden jährlich 3000 Rthr. ohne Abzug bestimmt, also 1000 Rthr. mehr als den ersten Deputirten in beiden Kanzeleien. Uebrigens fielen auch hier alle Sporteln weg. — Am selbigen Tage ward auch das Reglement für die drei Kammern erlassen. In der dänischen sollten, außer dem Deputirten, vier Committirte, in der norwegischen drei und in der deutschen drei sitzen. Jeder Committirte sollte einen Büreausecretär und einen Copiisten, jede Kammer überdies drei allgemeine Comptoirs, das Expeditions-, das Archiv- und das Rechungs-Comptoir, haben. Der den neuerrichteten Behörden ertheilte Bezirk war so ausgestreckt, daß er sogar die Polizei außerhalb Kopenhagen einfaßte. — Endlich erging noch am 29 Mai ein königlicher Befehl an den Oberpräsidenten Grafen von Holstein, den Finanzrath Oeder, den Bürgermeister Rothe und den Justizrath Struensee. Diesen Männern gab der König zu erkennen, daß, weil er für nöthig finde, ein Finanzcollegium zu errichten und eine Veränderung mit der Rente- und Zoll-Kammer vorzunehmen, ernenne er die obenbenannten Personen zu Deputirten desselben. Sie soll-

ten die dazu gehörigen Geschäfte von den bisherigen Deputirten in der Rentekammer sogleich übernehmen, und die ganze Veränderung nach dem von ihm genehmigten Entwurfe ausführen. Dabei erwartete er von ihnen eine nähere Vorstellung, was die weitere Ausführung dieses Geschäftes und die Besetzung der im Entwurfe benannten Stellen betraf, bei welchen letzteren sie bloß nach der Tüchtigkeit und den Verdiensten der Personen, nicht aber nach andern Rücksichten, ihre Vorschläge einzurichten hätten. Dem ersten Departement sollte Holstein, dem zweiten Oeder, dem Dritten Rothe, dem Vierten Justitzrath Struensee vorstehen. — Der Letztgenannte, Carl August Struensee, der ältere Bruder Johann Friederichs, war Professor der Mathematik bei der Ritteracademie zu Liegnitz, auch als Schriftsteller in der Kriegskunst rühmlich bekannt, als er den 13 November 1769 dänischer Justitzrath wurde. Am Schlusse Aprils 1771 kam er nach Kopenhagen, wo er nun, wegen seiner Verwandtschaft mit dem Vielvermögenden, aller Augen auf sich zog. — Die in dem Betrieb der Finanz- und Cameral-Geschäfte vorgenommene Veränderung wurde den 6 Juni durch eine Cabinetsordre bekanntgemacht. Es enthielt dieselbe, daß ein Finanzcollegium errichtet, die Rente- und die General-Zollkammern aufgehoben und statt deren drei besondere Kammern bestellet worden waren, an welche künftig Jedermann sich in den

zum Kameralwesen gehörigen Geschäften zu wenden und sich nach den von ihnen in diesen Puncten gegebenen Befehlen zu richten hätte. Die Idee zu dem neuen Collegium, die Absonderung der Finanz- und der Kammergeschäfte, die Vertheilung der Kammersachen in drei Kammern und die Erhaltung des Zusammenhanges der letzteren mit einander und mit dem Finanzcollegium durch die jeder Kammer vorgesetzten Deputirten rührten von Oeder her; von ihm ward aber weder die Verbindung der Aufsicht über den Nahrungsstand mit der Verwaltung der Finanzen, noch die Anweisung der Polizeigeschäfte an das Finanzcollegium, in Vorschlag gebracht. — Gleich nach seinem Eintritt ins Finanzcollegium verließ Oeder die Landcommission. Er blieb indessen noch mit Ausarbeitung eines Plans zu einer neuen allgemeinen Wittwencasse nach verbessertem calenbergischen Fusse beschäftiget. Viele Wittwencassen waren schon in Dänemark errichtet worden, aber Oeder setzte daselbst die Sache erst ins rechte Lichte. Insbesondere zeigte er, daß die damalige Wittwencasse für den Militäretat dem Könige schon einen Verlust von eilf Tonnen Goldes zugezogen hatte, und demselben einen größeren Verlust androhe c). — Auch Rothe behielt nicht seinen

c) Gasparis Urkunden 1786, S. 265-71. Die dänische Sammlung von Verordnungen 1771 S. 71-75. Halems Andenken an Oeder S. 90-7.

vorigen Posten als Bürgermeister. Er wurde in demselben von dem Landvogte auf Föhr Kanzelleirath Matthiesen abgelöst, welcher, vom Grafen Holstein empfohlen, ein tüchtiger Geschäftsmann war, aber kein Dänisch verstand. — Holstein blieb in dem neuen Rathe.

Dem Finanzcollegium wurden dieselben Zimmer auf dem Schlosse Christiansburg eingeräumt, die vorhin vom Geheimenconseil gebraucht worden waren. Dieses, so wohl als ein Paar andere Umstände, namentlich daß die Deputirten desselben durchgehends in einer besondern Verbindung mit Struensee standen und daß ihre Besoldung so hoch angesetzt wurde, brachte viele auf den Gedanken, daß das neue Collegium das vornehmste sein sollte d).

Zugleich mit dem Generalzollkammercollegium ward auch das damit verbundene Commerzcollegium aufgehoben. Es bekamen aber der Graf Holstein, der Etatsrath Classen und der Legationsrath Sturtz den Befehl, in eine Commission zusammen zu treten, um die noch unabgemachten Sachen zu berichtigen und ihr Bedenken über die fernere Einrichtung des Commerzwesens abzustatten.

Indessen kamen, den 8 Juni, von den Assignationskontoren zwei auf wahrscheinlichen Gründen gebauete allgemeine Berechnungen über die königlichen

---

d) Casparis Urkunden 1786 S. 532.

Einnahmen und Ausgaben vom ersten Juni bis zum letzten December 1771 ins Cabinet hinein. Die Summe des Cassenbehaltes und der Einkünfte im Königreiche Dänemark wurde zu 1,539,164 Rthr. 88½ ß., wovon der Cassenbehalt 157,311 Rthr. 54 ß. und die Einkünfte 1,381,853 Rthr. 34 ß. betrugen, angeschlagen. Die Ausgaben für Dänemark betrugen 1,849,300 Rthr. 29 ß., und zwar für den Civiletat 860,472 Rthr. 93 ß., für den Landetat 544,833 Rth. 32 ß. und für den Seeetat 444,000 Rth. In Norwegen beliefen sich die Einnahmen 645,657 Rthr. 45 ß., die Ausgaben 314,041 Rth. 48 ß., namentlich 80,041 Rthr. 58 ß. für den Civiletat, 196,000 für den Landetat und 38,000 für den Seeetat. Die Einnahmen wurden in den Herzogthümern zu 995,800 Rthr., in den Stammgrafschaften zu 167,030, in sämmtlichen deutschen Ländern also zu 1,062,840 Rthr. angesetzt. Die Ausgaben für diese Länder waren 518,530 Rthr., wovon auf den Civiletat 209,774, auf den Landetat 196,000, auf den Seeetat 6,600 Rthr. und zu Pensionen vom Civiletat 67,691 Rth. und vom Landetat 23,465 Rthr. angewendet wurden. Die Gesammtsumme der Einnahmen des Staates war 3,347,662 Rthr. 37½ ß., und der Ausgaben 2,681,877 Rthr. 87 ß., so daß diese jene mit 665,787 Rthr. 46½ ß. übertraf e).

e) Caspari 1786, S. 282–91.

Eben so sehr, wie irgend ein Zweig der Staatsverwaltung, erheischte die Rechtspflege eine durchgreifende Verbesserung. Die Regierung wollte den Mängeln abhelfen. Dem Cabinetsbefehle vom 2 April zufolge sollte der Stadtrath nicht, so wie vorhin der Magistrat, mit der ausübenden Gewalt die richtende verbinden, sondern alle Rechtssachen, die nicht summarisch und ohne Advocaten geführt werden konnten, wurden nach dem Hofgerichte hingewiesen. Dieses, welches bis dahin nur die Behörde der Hofleute und Rangspersonen war, hielt nun, vom 10 April an, zur Behandlung und Entscheidung solcher Sachen seine Sitzungen auf dem Schlosse Christiansburg. Aber schon den 26 April wurde durch einen Cabinetsbefehl angedeutet, daß künftig nur eine einzige Gerichtsbarkeit in Kopenhagen sein und jede andere aufgehoben werden sollte, daß alle Rechtssachen in zwei Instantzen ausgeführt werden und alle Sporteln wegfallen sollten, und daß die Kanzellei mit einem Vorschlage zu dem allen hereinkommen sollte. — Die erste Idee rührte ohne Zweifel vom Militäretate her. Es hatte nämlich im Jahre 1765 der Graf St. Germain, als Präses im Generalkriegsdirectorium, an das Conseil einen Brief geschrieben, des Inhalts, daß er, nachdem er die Beschaffenheit der hiesigen Militärgerichtsbarkeiten genau erwogen habe, der Geldsachen überhoben zu werden und nur die militären

oder den Dienst betreffenden Sachen zu behalten wünsche, so daß alle übrige den Civilgerichten übertragen wurden. Einige Bedenklichkeiten von der Seite des Generalprocureurs Stampe verschoben die Entscheidung, und indessen trat St. Germain aus dem Generalkriegsdirectorium. Daß die Sache wieder zur Sprache kam, hat man wahrscheinlich, wie so Vieles, dem Freunde St. Germains, Gähler, zu verdanken. — Die Kanzellei trug dem Generalprocureur auf, Vorschlag, Reglement, Anordnung und Vorstellung zu verfassen, wobei es ihm unter der Hand beigebracht wurde, daß es nicht auf Geld ankam, wenn nur die Einrichtung auf eine gute Art bewerkstelligt würde. Bald wurde wiederholentlich daran erinnert. Unterdessen war bei der neuen Einrichtung mehr zu beobachten, als man wohl anfänglich eingesehen hatte. Sie sollte das allein besorgen, womit vorher sieben bis acht Gerichte sich befaßt hatten. Ihre Geschäfte sollten von vielerlei Art sein. Die Sachen mußten geschwinder, als bis dahin, zu Ende gebracht werden. — Endlich erschien am 15 Juni eine Verordnung wegen Einrichtung einer einzigen allgemeinen Gerichtsbarkeit in der Hauptstadt, welche Kopenhagens Hof- und Stadt-Gericht genannt werden sollte, so wie auch ein Reglement für dasselbe. Alle Einwohner sollten in allen Sachen, mit Ausnahme einiger privilegirten, vor dieses Gericht gehö-

ren. Auch die Theilungen der Erbschaften und der Concursmassen wurden an dasselbe hingewiesen. Das Gericht sollte aus einem Justitiarius und zehn bis zwölf Assessoren bestehen. Auch hier ward es bestimmt, daß kein Angestellter, und zwar unter Strafe sein Amt zu verlieren, Sporteln oder Accidentsen annehmen dürfte, sondern daß alle Sporteln in die Sportelcasse hineinfließen sollten. Unter den vielen neuen Einrichtungen jener Zeit fand sich kaum eine, die mit so allgemeinen Beifall empfangen ward, als das Hof- und Stadt-Gericht; und während der Leitung Struensees vernahm man von keiner Seite Klage oder Beschwerde darüber. Die daraus entspringenden Vortheile waren auch einleuchtend. Der Rechtsgang hatte sehr an Hurtigkeit gewonnen. Man brauchte nun, um ein Zeugenverhör zu erhalten, nur so viele Tage, als man vorher Monate gebraucht hatte. Und weit entfernt, der königlichen Casse Ausgaben zu verursachen, brachte das Gericht, mittelst eines Ueberschusses der Sporteln, Einnahme. — Bei Abschaffung der vorigen Gerichtsbarkeiten wurden mehrere, zum Theil einträgliche, Aemter aufgehoben. Um aber vorzubauen, daß die Entlassenen nicht entweder Noth litten oder dem Staate zur Last fielen, suchte man sie, so viel als möglich, bei dem neuen Gericht anzustellen. Nur Drei wurden mit Gnadengehalten abgefunden. Der vorige Polizeimeister

Etatsrath Horn, ein Mann von Kenntnissen und Witz, wurde zum Justitiarius ernannt. — Das Gericht trat in Wirksamkeit den 15 Juli und ward anfänglich auf dem Rathhause gehalten. — Indessen war durch ein Rescript vom 3 Juli bestimmt worden, daß zwei dazu ernannte Directoren alle Auctionen in Kopenhagen besorgen sollten, da denn Graf von der Osten, welcher nach einer seinem Vater vergönnten Bewilligung zu den Gebührden der bei Hofe vorfallenden Auctionen berechtiget war, jährlich 1900 Rthr. zur Entschädigung bekam f).

Kurz nach der Stiftung des neuen Gerichtshofes war man auch auf eine verbesserte Einrichtung der Rechtspflege außerhalb der Hauptstadt bedacht. Als Anfang ward unterm 1 Juli festgesetzt, daß kein Beamter zugleich unter der Kanzelei und dem Finanzcollegium stehen sollte, sondern der Magistrat und die Amtmänner sollten unter dem Letztern stehen, so wie auch, daß sich die Richter nur mit dem Rechtsprechen, die Obrigkeitspersonen mit dem Vollziehen befassen sollten.

In den Herzogthümern war die Rechtspflege nicht weniger einer durchgängigen Umwandelung bedürftig als in den übrigen Theilen des Staates. Schon seit dem Anfange des Octobers 1770 hatten ein

f) Stampes Erklaringer B. VI, S. 333-9. — Selbst Langebek und Suhm rühmten die neue Einrichtung.

Paar Anordnungen von der Aufmerksamkeit der Regierung auch in dieser Rücksicht gezeugt. — Endlich wurde nicht lange nach der Stiftung des Hof- und Stadt-Gerichts, nämlich im Anfange des Julius, eine Veränderung mit dem königlichen Obergerichte zu Gottorf vorgenommen. Hier sollte, so wie überhaupt kein Präses in den Collegien mehr bestellt ward, auch kein Kanzler oder Vicekanzler länger sein. Das Gericht sollte aus sechs, mit gleicher Gewalt und gleichem Range versehenen, Räthen bestehen, unter denen der bisherige Kanzler Kammerherr Cai Ranzau und Vicekanzler Kammerherr Joh. Ludw. von Juggert sich befanden. Zwischen diesen Räthen sollten die Geschäfte bezirkweise vertheilt werden. Kein bei diesem Gerichtshofe Angestellter sollte sonst entweder öffentliche oder private auf dasselbe bezügliche Verrichtungen besorgen.

Sechs Tage nach der Stiftung des neuen kopenhagener Gerichts, den 21 Juni, erhielt die Academie der Mahler- Bildhauer- und Bau-Kunst auf dem Schlosse Charlottenburg ein neues, auf Dänisch und Deutsch verfaßtes, Reglement, das sie künftig als Grundgesetz ansehen sollte. Der Zweck war, eine verbesserte und mehr auf die Beförderung des allgemeinen Nutzens abzielende Einrichtung zu verfügen. Die Academie sollte aus sieben Professoren der Künste, einem in der Anatomie und einem in der Geometrie, einem Secre-

tär, acht Ehrenmitgliedern, den auswärtigen nicht mitgerechnet, einer uneingeschränkten Anzahl von Mitgliedern unter den Künstlern, drei Informatoren in der Zeichnung und einem in den Grundsätzen der Architektur, nebst einem Verwalter, bestehen. Einer von den Professoren der Künste sollte jede zwei Jahre, als umwechselnder Director, die Oberaufsicht führen. Alle Unterthanen des Königs sollten zum unentgeldlichen Unterrichte auf der Academie berechtigt sein. Schaumünzen wurden zur Belohnung für diejenigen angehenden Künstler bestimmt, die in den Wettstreiten siegten. Auch sollten immer zwei von diesen auf Kosten der Academie im Auslande reisen. Um Meister in den der Zeichnung bedürftigen Handwerken werden zu können, sollte man der Academie den Riß des Meisterstücks zur Genehmigung vorlegen. — Es hatte die Kommission, welche das Reglement entwerfen sollte, Schwierigkeiten gehabt, um die Academie zu erhalten, denn warm für die schönen Künste war Struensee nicht. Man nennt den berühmten Bildhauer Professor Wiedewelt und den auch als geschickten Mahler ausgezeichneten Legationsrath Sturz unter den besonders thätigen Mitgliedern der Commission. — Die Academie hatte vorhin sowohl einen Protector, den König selbst, als einen Präses, den um dieselbe hochverdienten A. G. Moltke gehabt. Vom Protector und Präses ward aber in dem neuen

Reglemente nichts erwähnt. Trauriger war es, daß die Gnadengehalte eingezogen wurden, denn dieß machte die Künstler mißmüthig und lau. Auch mußte man bedauern, daß der große Bildhauer Jaques Francois Saly, welcher viel zur Aufnahme der Academie gewirkt hatte, seinen Abschied nahm, als er den von ihm bis dahin bekleideten Posten eines ancien Directeurs aufgehoben sah. — In der Versammlung der Academie, wo das Reglement vorgelesen wurde, traf die Wahl zum Director den aus Schweden gebürtigen Porträtmahler Piloh).

Die kopenhagener Hochschule der Wissenschaften sah noch der Ankunft des norwegischen Reformators entgegen. — Indessen war schon, unterm 3 April, vermittelst eines königlichen Rescripts, dem Oberhoffmeister bei der Soröer Ritteracademie Geheimenrathe von Reitzenstein zu erkennen gegeben, daß die Erlaubniß daselbst als Academist zu studieren künftig keineswegs zu den Adeligen oder mit dem Adel gleich Privilegirten eingeschränkt sein sollte, und daß der Oberhoffmeister, in Ermangelung solcher, mit Vorstellung nach dem Gesuche eines oder des andern verdienten Mannes, der etwa seine Kinder bei der Academie studieren zu lassen

h) Deux Lettres de l'Academie des Arts (par Sturtz), in: Choix d'Opuscules, Coph. 1771. — Salys Fortjenester af Kunstacademiet ɔ: S's Verdienste von der Kunstacademie, von Thorkel Baden, 1820, S. 37-9.

wünschte, hineinkommen dürfte. Der Oberhoffmeister machte dies kund, wobei er bemerkte, daß der König die Anstellung eines Repetenten erlaubt hatte, zu dessen Besoldung jeder Academist, der keinen eigenen Hoffmeister hatte, jährlich nur 40 Rthr. beitragen sollte, so wie auch, daß ein Academist, bei Oekonomie, mit 400 Rthr. jährlich ausreichen könnte. Aber, außerdem daß dieser Anschlag gewiß zu niedrig war, wurde vielleicht noch mancher Bürgerlicher durch die Furcht zurückgehalten, von den adeligen Mitstudierenden übersehen zu werden. So viel ist gewiß, daß die Absicht der Regierung nicht erfüllt wurde. — An die dänische Gesellschaft der Wissenschaften, welche ein Jahrgeld von der Regierung bezog, erging ein Befehl, ihren Zustand und ihre Beschaffenheit zu berichten; mit welchem Erfolge, ist unbekannt. — Daß laut eines Placats vom 25 März allen Büchern, ebenso wie allen Land- und See-Charten, Zollfreiheit in Dänemark und Norwegen verstattet wurde, gründete sich auf einer schon vor Struensees Zeit, im Jahre 1768, gefaßten königlichen Resolution. — Dagegen gehörte gänzlich der Leitung Struensees die Prägung einer zur königlichen Belohnung und Aufmunterung für Männer von Verdiensten, besonders in den Wissenschaften, bestimmten Schaumünze. Doch ist es nicht bekannt, daß Jemand während der Zeit mit dieser Schaumünze geziert

wurde i). — Zu dem für Voltaire bestimmten Ehrenmaal schickte der König eine ansehnliche Summe.

In Rücksicht auf die Gewerbe war der Grundsatz angenommen, daß die Zweige, welche sich nicht selbst tragen konnten, nicht auf Kosten der Regierung erhalten werden sollten. Dem gemäß wurde beschlossen, keine Manufactur mehr für königliche Rechnung betreiben zu lassen; daher einige Seidenfabriken gleich niedergelegt wurden. — Was den Handel betrifft, da ward eine erweiterte Freiheit als demselben beförderlich angesehen, wobei auch daran gedacht wurde, daß Kopenhagen nicht das ganze Reich ausmachte. Die Handelnden in Kopenhagen erhielten die vorige Niederlage von Wein, fremden Brentwein und Weinessig wieder, mit der zugefügten Bemerkung, daß die Handelnden in den

---

i) Die Schaumünze zeigt das durch den Hofmedailleur Abzer wohlgetroffene Brustbild des Königs Christian VII. Die Rückseite enthält zwei Hörner des Ueberflusses, die im rechten Winkel auf einander liegen, und nicht allein mit Blumen, Früchten und Aehren, sondern auch mit Münzen und Perlenschnüren angefüllt und mit einer Perlenschnur umwunden sind. Ueber die Spitze und unter die Oeffnungen derselben geht ein Kranz von Eichenblättern. In der Mitte liegt über den Füllhörnern ein dichtgewundener Lorbeerkranz. Sie hält über 100 Rthr. im Golde. Die ersten dänischen Schriftsteller, welche, im Jahr 1772, das Gnadenzeichen erhielten, waren Langebek und Niebuhr. Schlegels Sammlungen zur dänischen Geschichte B. 2 S. 3 f.

andern Städten beider Reiche, nach Gesuch, gleiche Freiheit in der Einfuhre und dem Zolle der Waaren erlangen könnten. — Die Aufnahme des Handels bezweckte auch der Wunsch, eine Species- oder Giro-Bank mit der kopenhagener Zettelbank vereinigt zu sehen. In einem Schreiben an die Bankkommission erbot sich der König, 200,000 Species für 2,000 Actien einzuschießen, und schlug vor, daß in Altona eine der kopenhagener Bank Untergeordnete errichtet, daß an den wichtigsten Oertern in Norwegen die vermögendsten Kaufleute mit Geld zum darlehnen versehen, und daß ein neuer Octroi zur nähern Bestimmung abgefaßt werden sollten. Die Theilnehmer der Bank hielten nun eine Generalversammlung. Nachdem aber eine desfallsige Vorstellung ans Cabinet hineingekommen war, wurde die Sache bis weiter ausgesetzt. — Um die Einkoppelung zu fördern, wurden Prämien ausgesetzt für diejenigen Eigner von Bauerhöfen oder königliche Pachtbauern, die ihre Höfe von den Dörfern auf ihre Felder verlegten. — So wie wegen der langwierigen Frost die Erlaubniß zur Einfuhre fremden Getraides bis zum Ende des Septembermonats verlängert wurde, so ward auch ein Commissorium an den Großhändler Etatsrath Ryberg, den Pastor Resewitz und den Rathmann Lunding ausgefertiget, nach welchem sie einen Plan zur Verbesserung des Armenwesens zu entwerfen hätten.

Die leidende Menschheit war noch immer der Gegenstand einer vorzüglichen Sorgfalt. Eine im März, nach königlichem Befehl, an die Directoren der neuen Erziehungsstiftung getroffene wohlthätige Anstalt zeugte davon. In Einem der Fensterfächer des freien Hebammenhauses in der neuen Friederichstadt oder Amalienburg ward eine mit Matratzen wohl versehene Kasse angebracht, worin diejenigen Mütter, die ihrer Kinder los sein wollten, sie, nach Herausziehung der Kasse, hineinlegen konnten. Wenn die Kasse darauf ein wenig zurückgeschoben wurde, ging sie vermittelst einer mechanischen Einrichtung ganz von selbst zurück und gab, indem sie eine Glocke in Bewegung setzte, den sich in der Nähe befindenden Wärterinnen zu erkennen, ein Kind sei hingelegt worden. Dieses wurde dann gleich von innen heraufgenommen und von der Brust gegenwärtiger Wöchnerinnen gesäugt, bis weiter für dessen Erziehung gesorgt werden könnte. Außen an der Anstalt stand auf einem weißen Marmorstein die Inschrift mit vergoldeten Buchstaben: Ulykkelige Børns Frelse ɔ: Rettung unglücklicher Kinder, und diese geretteten Kinder wurden insgemein Kassenkinder genannt. Ein unverkennbares Verdienst war diese Einrichtung, wenn sie auch, theils als Anreitzung zur Unkeuschheit, theils sogar als Veranlassung zur Blutschande, gemißdeutet wurde. Es waren bisher heimliche Geburten und selbst Kindermorde, so wie auch Wegsetzungen neugeborner Kin-

der in den Häusern und auf den Strassen Kopenhagens häufig gewesen. Seit der Stiftung des freien Entbindungshauses und vorzüglich seit dessen Verlegung zum Friederichshospitale hatten diese unglücklichen Folgen der Furcht vor Schimpf und Elend an Zahl abgenommen. Sie hatten sich aber wiederum vermehrt, nachdem die Veränderung eingeführt worden war, daß jede Mutter, die nicht 20 Rthr. an die Stiftung bezahlte, ihr Kind von da mit sich nehmen sollte, da vorher jede arme oder verschämte Mutter ihr Kind zurücklassen konnte. Nun aber hatte eine solche unglückliche Mutter den Ausweg, ihr Kind, wenn sie es mit sich genommen, gleich beim Ausgange, in die Kasse hineinzulegen. Vom 8 April an, da diese eröffnet wurde, bis zum 12 desselben Monats, waren schon 24 Kinder, außer einem auf der Straße gefundenen, durch dieses Mittel gerettet worden. Viele Neugebohrne blieben dadurch am Leben, manches verführte Mädchen entging Verbrechen und Gewissensbisse und Strafe, mehrere nachher brave Statsbürger und Hausmütter wurden der Gesellschaft bewahrt.

Der König erlaubte auch den Directoren eine Subscription für die Stiftung auszufertigen, eben so wie er, seine Gemahlinn und der Kronprinz sich für einen jährlichen Beitrag unterzeichneten. Das Protocoll wurde nachher bei einem Director hingelegt, damit jeder, wer da wollte, sich einschreiben könnte. Der Erfolg war aber geringe. Die

Beiträge, denen des Hofes einbegriffen, machten für das erste Jahr nur 2,623 Rthlr. Um so bedeutender waren die übrigen Einkünfte, aus der Pferdesteuer, den Kanzeleigebühren, Geldstrafen m. m. Die ganze Einnahme betrug bis zum 1 April 1772 die Summe von 17,813, wogegen die Ausgaben sich nur zu 3,710 beliefen. Die Stiftung fand sich daher zu der Zeit im Stande 12,000 Rthlr. auf Zinsen zu setzen. — Die Wirksamkeit derselben war indessen, im Mai, dadurch ausgedehnt worden, daß alle Soldaten künftig ihre Kinder dahin bringen durften, wobei es ihnen erlaubt wurde, sich zu verheirathen, mit Bedingung der Stiftung die Kinder zu überlassen.

Eine lobenswürdige Verfügung war auch der Befehl, syphilitische Kranke in das Friederichshospital aufzunehmen. Es gereichte aber zum Aergerniß, daß die Hospitalskirche denselben zur Stube eingeräumt wurde. Gleichfalls sagte es der Bürgerschaft wenig zu, daß sie vom Gebrauche des genannten Hospitals ausgeschloßen ward. Nachdem, einem königlichen Befehl vom 14 Mai zufolge, den Beamten vorzugsweise und für halbe Bezahlung oder sogar umsonst die Aufnahme in das Friederichshospital zugestanden worden, enthielt in kurzem eine auch auf königlichen Befehl geschehene Bekanntmachung vom Kopenhagener Armenwesen, daß künftig nur Kranke aus der Classe derer, die in königlichen Diensten standen, in mehrerwähntes Hospital aufge-

nommen werden sollten, wogegen andere Arme einstweilen an das allgemeine Hospital hingewiesen wurden. — Uebrigens ward auch die Einimpfungsanstalt mit dem Friedrichshospitale vereinigt.

Die Vermehrung der Volksmenge ward, außer einigen schon erwähnten Maßregeln, durch noch mehrere Verfügungen beabsichtigt. Eine am 15 März für die deutschen Länder des Staates, am 3 April für die Königreiche, ergangene Verordnung erweiterte die unterm 27 und 28 December angediehene Wohlthat rücksichtlich der vorhin verbotenen Grade, durch die Bestimmung, daß es künftig allen und jeden Blutsverwandten und Verschwägerten, deren Ehe nicht in dem göttlichen Gesetze ausdrücklich verboten ist, frei stehen sollte, einander ohne Bewirkung königlicher Dispensation zu heirathen. Daß alle, welche schon aus der vorjährigen Einwilligung Aergerniß genommen hatten, durch die Ausdehnung derselben noch mehr gereitzt wurden, ist leicht zu ersehen. Bei vielen Leuten ward indessen durch die in der Verordnung wahrgenommene Beachtung des göttlichen Gesetzes der Unwille gemäßigt.

Erleichterten diese Verordnungen die Knüpfung des ehelichen Bandes, so erleichterten dagegen ein Paar andere, eine deutsche und eine dänische, beide vom 22 März, die Lösung desselben, wenn der Zweck der Ehe nicht ferner erreicht werden könnte. Es ward, im Falle, daß von zwei Ehegatten der

Eine sich eines Verbrechens schuldig gemacht hatte, dessenthalben er zum lebenswierigen Gefängnisse verurtheilt worden, dem Andern erlaubt, ohne auf die etwanige Begnadigung des Verurtheilten zu warten, sofort und ohne förmlichen Prozeß einen Scheidungsspruch zu bewirken — eine Verfügung, die um so mehr Beifall verdiente, weil der Unschuldige sonst das Vergehen des Schuldigen mit büßen müßte.

Dagegen erhielt das Mißvergnügen nicht lange darauf neuen Stoff. — Unter dem 6 Mai 1771 erging an die dänische Kanzellei ein, durch Oeders Vorschlag veranlaßter, Cabinetsbefehl, des Inhalts, daß ins künftige alle Geldbrüche und Strafarten für unehelich erzeugte Kinder aufhören, auch bei den Taufhandlungen weder in der Ceremonie noch in den Gebühren an die Kirchenbedienten ein Unterschied zwischen den unehelich und den ehelich erzeugten Kindern mehr Statt finden sollte. Diesem Cabinetsbefehle zufolge setzte der Generalprocureur Stampe den Entwurf einer Verordnung auf. Der Inhalt desselben war, daß, weil Personen ledigen Standes, die mit einander durch einen unehelichen Beischlaf Kinder erzeugten, durch die auf diesen Fehltritt gesetzte Geldbusse und andere Strafe oft verhindert wurden, ihren Pflichten in Erziehung der Kinder nachzukommen, hatte der König, um dergleichen Aeltern in den Stand zu setzen, solche

Pflichten zu erfüllen, gut gefunden, alle gesetzliche Strafe in Schwängerungsfällen, und insbesondere die mittelst Verordnung vom 8 Juni 1767 bestimmte Strafe, Gefängniß auf Wasser und Brod, nachzulassen und aufzuheben. Ebenso wollte der König, daß, bei der Taufe solcher Kinder, unter ihnen und den ehelichen weder in der zu dieser Handlung bestimmten Zeit noch in den Gebühren der Kirchenbedienten noch sonst auf einige Weise ein Unterschied mehr Statt finden sollte, so wie auch daß die außer der Ehe erzeugten Kinder, nicht weiter mit der Makel, die ihnen bisher angeklebet hatte, behaftet sein sollten, noch ihnen ihre uneheliche Geburt auf einige Weise vorgeworfen oder aufgerückt werden könnte. Da dieser Entwurf ins Cabinet kam, erging der Befehl, es solle hinzugefügt werden, wenn eine verheirathete Person der angelobten Treue vergäße und einen Ehebruch beginge, werde es allein dem unschuldigen und beleidigten Ehegatten zukommen, darüber zu klagen; so lange aber dieser schwieg, sollte es sonst Niemanden zugelassen sein, die Sache zu rügen. Und mit diesem Zusatze kam die Verordnung vom 13 Juni für die beiden Königreiche, so wie die vom 21 Juni für die deutschen Lande des Staates, heraus. — Die Vertilgung der gewissermaßen gesetzlich bekräftigten Makel an unschuldigen Kindern schien von einleuchtender Gerechtigkeit; in den deutschen Landen des Staates

wurden sie sogar vorhin nicht für zunftfähig geachtet. Dagegen verursachte die Aufhebung aller Strafe wegen Erzeugung unehelicher Kinder Lärm unter den Geistlichen, welche darin eine Bestätigung der Unkeuschheit sahen, ohne den Unterschied zwischen moralisch unerlaubt und gesetzlich ungeahndet zu bedenken, so wie auch, außer dem von Gesetzgeber angeführten Grunde zur Nachlassung der Strafe, noch zu erwähnen wäre, daß diese und der damit verbundene Schimpf auch zum Kindermorde verleiten könnten. Der im Cabinette dem Entwurfe angehängte Schluß trug gewiß auch viel zum Unwillen bei. Es ging dieser so weit, daß mehrere Prediger sie nicht allein ganz leise und undeutlich, sondern auch gar nicht von der Kanzel her ablasen. Wenn aber die gedachte Verordnung nicht bloß vertheidigt werden könnte, sondern auch, zumal wegen der verhältnißmässig schwachen Bevölkerung des dänischen Staates, Beifall verdiente, so gilt dieses nicht von dem Schlusse einer unterm 28 Juni für die deutschen Länder erlassenen Verordnung. Nachdem nämlich im Anfange derselben ein entstandener Streit, ob der Verordnung vom 15 März gemäß auch der Ehe mit der Wittwe des verstorbenen Bruders nichts mehr im Wege sein solle, gehoben worden war, wurde noch hinzugefügt, daß, da sonst denjenigen, die mit einander die Ehe gebrochen hatten, in dem göttlichen Gesetze nicht verboten ist, nach dem Tode des andern Ehegatten

oder von demselben bewirkter Ehescheidung einander zu heirathen, so verordnete der König zugleich, daß auch in diesem Falle die Vollziehung der Ehe, ohne besondere königliche Dispensation, erlaubt, mithin die unterm 23 August 1737 ergangene Verordnung, vermöge deren die Ehe unter Personen, die mit einander Ehebruch begangen hatten, bisher verboten gewesen, aufgehoben sein sollte k). — Des Beifalles würdiger war eine auf königlichen Befehl von Struensee ausgefertigte Cabinetsordre vom 11 Juli, daß aller Zwang in Rücksicht auf die Haustaufe aufgehoben werden sollte. Eine Verordnung vom 27 Juli für die dänischen Länder, und eine gleiche vom 13 für die deutschen waren die Folgen.

Unterdessen erschienen andere merkwürdige, zum Privatrechte gehörige, Anordnungen. Durch einen Kanzelleiplacat vom 8 April wurde verfügt, daß in allen Schuldsachen in den Reichen und Ländern des Königs auf eine und dieselbe Art verhalten und laut des Gesetzes mit aller Strenge gegen jeden, vom Vornehmsten bis zum Geringsten hinab, verfahren werden sollte, dermassen, daß in diesem Falle, so wie in allen übrigen, weder Gunst noch der Person Ansehen Statt haben sollten, zu welchem Ende alle zum Gerichte gehörige Personen pflichtig sein sollten, ohne Rücksicht auf den Stand

---

k) Gasparis Urkunden 2 Forts. S. 232 f. — Suhm in der Schrift: Til mine Landsmænd og Medborgere d: an meine Landsleute und Mitbürger.

oder das persönliche Ansehen, nicht allein, auf Verlangen, ohne Verzug einem Jeden, der Etwas bei irgend Einem zu fordern habe, Citation zur Anlage der Sache und darauf folgendem Rechtsspruche, mitzutheilen, sondern auch sonst, nach der Sache Beschaffenheit und des Gesetzes Vorschrift und Ordre, mit Rechtspflege, Beschlag, Arrest, Immission und andern Zwangsmitteln behülflich zu sein, und die Justiz promte zu administriren. — Daß der große Haufe mit dieser Verfügung zufrieden sein müßte, springt in die Augen; und auf die Gunst der Großen hatte Struensee schon längst verzichtet.

Denselben Tag ward ein anderes Königsgebot bekannt gemacht, dessen Inhalt nicht weniger mit Recht und Billigkeit übereinstimmte. Durch einen Placat vom 9 Januar 1741 war es Eltern verstattet worden, ohne gerichtlichem Verfahren, ihre Kinder zur Verbesserung ins Zuchthaus zu setzen. Das Gefährliche einer solchen Verstattung ist einleuchtend. Indessen galt das Gesetz dreißig Jahre hindurch. Endlich erkannte man, daß es gemißbraucht werden und Rechtskränkung aus Nebenabsichten veranlassen könnte. Der gedachte Placat wurde daher durch einen anderen, vom 8 April 1771, aufgehoben, so daß künftig weder Aeltern noch Verwandte wegen irgend eines Versehens ihre Kinder oder Verwandte ins Zuchthaus hinsetzen dürften; sondern es sollte im voraus auf gesetzliche

Weise und mittelst eines richterlichen Spruchs ausgemacht werden, ob und inwiefern sie nach dem Gesetze eine solche Strafe verdient hätten.

In demselben Monate ward eine die Humanität in der criminellen Gesetzgebung fördernde Anordnung erlassen. Christian der Fünfte hatte, freilich nur in einigen wenigen Fällen, dem Diebstahle Todesstrafe zuerkannt, wo nämlich entweder die allgemeine Sicherheit zur Abschreckung eine schärfere Strafe zu erfordern schien, oder der Ort und andere Umstände die That zu einem im höchsten Grade qualificirten Diebstahle machten. Und wenn Jemand Diebstahles wegen verurtheilt worden war, aufgehängt zu werden, ward er gewöhnlich vom Könige damit begnadigt, daß er gestäupt und gebrandmarkt werden, und darauf, so lange er lebte, in Eisen arbeiten sollte. Mit der letztgenannten Strafe sollte nach dem Gesetze der zweite Grad von Diebstahl geahndet werden. Der Verbrecher ward aber gewöhnlich mit dem Brandmaale verschont. Es müßen indessen diejenigen Strafen als die zweckmäßigsten angesehen werden, deren Milderung durch Begnadigung nicht erwartet werden kann. Als ein Rechtsspruch, dem zufolge Jemand als Dieb gestäupt und gebrandmarkt werden sollte, zur Milderung eingestellt worden war, zeichnete der König auf demselben, es sollte beim Spruche bleiben; wenn aber das Gesetz zu hart wäre, könnte die Strafe herabgesetzt werden. Demnächst ward eben-

falls ein wegen Diebstahl gefälltes Todesurtheil zur Milderung eingestellt, da der König auf demselben den Befehl zeichnete, daß der Vorschlag zu einer Verordnung aufgesetzt werden sollte, der zufolge Niemand künftig wegen verübten Diebstahles das Leben sollte verwirkt haben. Nachdem nun der Generalprocureur Stampe hierüber seine Erklärung abgestattet hatte, erschien, unterm 26 April für die deutschen und am folgenden Tage für die dänischen Länder des Staates, eine Verordnung mit der Aufschrift: welchergestalt diejenigen Diebstähle, auf die bisher die Todesstrafe gestanden, nach diesem zu bestrafen sei. Des Gesetzgebers Absicht ging, so äußerte er sich selbst, dahin, daß seine Strafgesetze zur Aufrechthaltung der gemeinen Sicherheit beobachtet und die in denselben auf eine jede Mißhandlung gesetzte Strafe in alle Wege zur Vollziehung gebracht werden sollte, so daß diejenigen, die eine Missethat begingen, keinen Anlaß fänden, sich zu Erlassung oder Milderung der verdienten Strafe Hoffnung zu machen. Er wollte daher auch, daß zwischen der Härte der Strafe und der Größe der Mißhandlung ein billiges und gehörig abgemessenes Verhältniß in Acht genommen würde. Da nun ein solches Verhältniß nicht erforderte, daß der Dieb mit dem Tode gestraft würde, so hatte der König für gut gefunden, daß in Fällen derjenigen Diebstähle, auf welche bisher die Todesstrafe gesetzt war, diese aufgehoben sein sollte, da denn, wo

das Landesgesetz Christians V galt, der bis dahin zum Tode Verurtheilte künftig anstatt dessen nur mit dem Staupbesen, dem Diebeszeichen auf der Stirn und lebenslänglicher Arbeit in Eisen bestraft werden sollte; wer aber bis dahin zum Staupbesen und Brandmaale verurtheilt worden, von nun an nur mit dem Staupbesen und lebenslanger Arbeit in Eisen büßen sollte. Wo aber die peinliche Halsgerichtsordnung galt, sollte, wer das Leben verwirkt hatte, zur Festungsarbeit oder zum Zuchthause auf Lebenszeit, und zwar nach Beschaffenheit und Größe ihres Verbrechens mit Staupenschlag und Brandmaale oder mit dem Staupbesen allein oder ohne solche Schärfung der Strafe, verurtheilt werden. Dagegen sollten alle Urtheile der Obergerichte allenthalben im Staate unausgesetzt und ohne königlicher Resolution einzuholen vollzogen werden. — Der richtige Grundsatz, daß keine Milderung in den gesetzlich angedrohten Strafen statthaft sei, ward in mehreren Anordnungen ausgesprochen.

So wie die letztgedachten Anordnungen das ganze Reich umfaßten, so betrafen einige die Hauptstadt insbesondere. Diese wurden größten Theils von dem Kopenhagener Stadtrathe erlassen. Derselbe trat nicht allein an eben dem Tage, da jener Abschied von Holstein an den vorigen Magistrat ausgefertiget wurde, am 3 April, seine Geschäfte an, sondern der neue Oberpräsident beeilte sich auch, sogleich durch einen Placat bekannt zu machen, daß

daß alle Sporteln und Einkünfte von den Gütern und Ländereien der Stadt in Zukunft zur Verminderung der bürgerlichen Ausgaben hingelegt werden sollten, daß Jeder in seinem Hause völlige Freiheit genießen sollte, ohne weder Tag noch Nacht von der Polizei in seinen particulären Geschäften gehindert zu werden, daß die Einwohner der Stadt zu allen Zeiten zwei Repräsentanten haben sollten um ihr Bestes in den Versammlungen des Raths zu beachten, daß die Repräsentanten, nebst vier Rathmännern, in Zukunft jedes Jahr durch freie Wahl gewählt werden sollten und nur für diesesmal vom Könige gewählt wurden, daß endlich alle Rechtssachen der Stadt, die nicht in der Güte abgemacht werden konnten, beim Hofgerichte zu Ende gebracht werden sollten. Kurz nachher verkündigte der Stadtrath auch, daß den Einwohnern, sobald als möglich, Unterricht über den gegenwärtigen Zustand der Stadtkasse, wie auch nachher jährlich, beim Schlusse des Rechnungsjahrs, über den Zuwachs gegeben werden sollte. Es blieb aber bei dem Versprechen. — Dagegen wurden mehrere zweckmässige Verfügungen getroffen, welche doch nicht alle der Menge zusagten. So bestimmten, einem, von Wändler veranlaßten, königlichen Befehle vom 19 April zufolge, ein Placat vom selbigen Tage, daß in Zukunft kein Leichnam zu einer andern Zeit als bei der Nacht, zwischen Ein und Sechs Uhr, begraben werden dürfte. Der Zweck ging

dahin, der auch damals herrschenden thörigten Prachtsucht bei Leichenbegängnissen entgegen zu arbeiten. Indessen ward auch diese Verfügung gemißdeutet, als ob die Absicht gewesen wäre, alles was an den Tod erinnern könnte zu entfernen. Auch veranlaßten die Umstände, daß die Zeit nachher bis zu neun Uhr Vormittags verlängert wurde s).

Kurz nach jenem erstern Placat brachte ein Tag, der 8 Mai, zugleich zwei die Bequemlichkeit der Einwohner fördernde Anordnungen hervor. Die Eine hob das leidige Thorgeld an Sonntagen und Festtagen für Gehende, Reitende und Fahrende auf, und erlaubte dabei allen und jeden, Nachts, es sei zu Fuß, zu Wagen oder zu Pferde, durch die Thore in die Stadt herein zukommen, hinaus aber nur, wenn sie sich mit einem Zeichen vom Commandanten versehen hatten. — Die andere machte bekannt, daß jeder Hof und jedes Haus in Kopenhagen künftig numerirt werden sollten, daher der Eigenthümer die neue Matriculnummer des Orts außen auf dem Gebäude, wo sie kenntlich sein könnte, mit Oehlfarbe anmahlen lassen

---

o) Es verlautete, daß die Kirchhöfe so wie auch die Begräbnisse in den Kirchen in Kopenhagen abgeschafft werden sollten, und daß die Universität sich dafür erklärt, der Magistrat aber sich dagegen gesetzt hatte; dies Gerücht hatte aber keine Wahrscheinlichkeit, insofern die Rede von dem neuen Stadtrathe sein soll.

sollten. Man hatte sich bis dahin, um ein Gebäude in Kopenhagen zu bezeichnen, mit Angabe des Eigenthümers oder Beschreibung der Lage behelfen müssen, obgleich die Numerirung schon längst sogar in Stockholm eingeführt worden. Die Einwohner der Stadt wetteiferten, nach Erscheinung des Placats, den Inhalt desselben zu erfüllen, ohne doch das von Einem unter ihnen gegebenen Beispiel zu folgen, die Namen der Strassen auf den Eckhäusern zu setzen.

Im nächstfolgenden Monate, 5 Juni, erschien eine auf königliche Resolution gegründete Anordnung wegen mehrerer oeconomischen und politischen Einrichtungen Kopenhagens, welcher zufolge der Rath sich bemühen sollte, die Einrichtung eines Vorrathsmagazins auf 10,000 Tonnen Rogken zu bewirken; auch sollten die Bäcker und andere mit Lebensmitteln für das gemeine Volk Handelnde einen gewissen Vorrath ihrer Waaren haben. Eben so wie von Holz, sollte künftig auf Rechnung des Staates eine Niederlage von Steinkohlen und Torf sein. Das Auctionswesen wurde regulirt. Auch dieser Anordnung wiederfuhr indessen vieler Tadel.

Mit dem eben angelangten preussischen Gesandten von Arnim ward eine Abrede getroffen, um die Stadt mit Holz aus Pommern für wohlfeilen Preis zu versorgen. — Die Reinigung der Strassen ward an Fuhrleute bedungen, insofern sie nicht den Einwohnern selbst oblag. Die Wagen, die den Un-

rath wegführen sollten, waren alle bedeckt. Mit der Verbesserung des Stadtpflasters ward angefangen. Zur Beleuchtung der Stadt wurden Laternen à la réverbère angeschafft. — Ueberdies ergingen mehrere Anordnungen aus der Polizeikammer. Es geschah Vieles zur Bequemlichkeit und zum Vortheil der Einwohner Kopenhagens m).

Unterdessen suchte die Regierung auch, den Einwohnern der Hauptstadt, durch eröffneten Zugang zu Vergnügungen, das Leben angenehmer zu machen. Den Winter hindurch hatten die Schauspielhäuser vielerlei Genüsse dargeboten. Am Schlusse Maimonats wurden die bis dahin zugeschlossenen Quartiere im rosenburger königlichen Garten aufgemacht, und zugleich wurde die Verfügung getroffen, daß die Spatzierenden bei einem Restaurateur im Garten Eßwaaren und Getränke zur Erfrischung erhalten könnten. Diese Bewirthung ward einem von Struensee begünstigten Mecklenburger Namens Gabel überlassen; dabei blieb es aber nicht. Es ward erlaubt, im Garten eine Pharaobank zu errichten, die am 17 Juni eröffnet wurde. Bald erfolgten mehrere solche Banken. Eine Maßregel, die keineswegs dadurch gerechtfertigt wurde, daß die Unternehmer eine Abgabe an die Stiftung für Findlinge entrichteten. Ebenso wurde jeden Sonnabend von den Regimentshautboisten Musik aufgeführt im

---

m) Gasparis Urkunden 1786, Vorrede XXIX f.

rosenburger Garten, sowohl als auf den Märkten Kopenhagens. — Auch im Friederichsberger Schloßgarten konnten vom 16 Juni an die Lustwandelnden mit Erfrischungen bewirthet werden.

Unterdessen war im Militäretat ein Schritt gethan, der auf die Menge einen unangenehmen Eindruck machte. Den 19 Mai wurde, durch einen Cabinetsbefehl, die aus zwei Esquadronen wohlgewachsene Leute bestehende königliche Leibgarde zu Pferde abgedankt. Die bei derselben angestellten Officiere, die nicht gleich untergebracht werden konnten, erhielten Wartgeld. Die Gemeinen bekamen nichts, doch wurden sie dazu berechtigt, unter der Leibwache zu Fuß Dienste zu nehmen. Von den Pferden sollte der Stallmeister Kammerherr Baron von Bülow so viele herausnehmen, als nöthig waren um zu Schulpferden zu dienen für die Kadetten, welche nun alle die Reitkunst lernen sollten. Drei Tage darauf, den 22 Mai, wurde der Cabinetsbefehl ins Werk gesetzt. Die an diesem Tage Wachehaltenden aus der Leibgarde zu Pferde wurden von der Leibwache zu Fuße abgelöst. So wie die Aufhebung dieses schönen angesehenen Corps von Vielen, als eine Vergreifung an der Hoheit und dem Glanze des Königs, getadelt wurde, eben so veranlassete sie auch eine für Struensee nachtheilige Entdeckung. Als die abgelöste Garde in völliger Ordnung zurückritt, um ihre Pferde abzuliefern, begegnete ihr Struen-

see. Er wähnte, einen Aufstand zu sehen, und beeilte sich, dem Grafen Alefeldt den Abschied mit Bleifeder geschrieben zuzuschicken. — An die Stelle der Leibgarde trat ein sogenannter Exerciertroup oder eine fliegende Leibgarde, wozu die Mannschaft aus den Cavallerieregimentern herausgenommen wurde. Der bisherige Oberstlieutenant im schleswigschen Dragonerregimente, Kammerherr Rumsen, erhielt den Befehl über das neue Corps. Alefeldt dagegen bekam Rumsens vorige Stelle, wirkte aber kurz nachher seine Entlassung aus und ging in österreichische Dienste.

Indessen war auch den Tag nach Ausstellung des die Leibgarde aufhebenden Cabinetsbefehls, den 20 Mai, ein anderer Cabinetsbefehl erlassen worden, dem zufolge die Officiere der Landcadetten, der Garde, des Artilleriecorps, und des Leibregiments in Zukunft keinen Vorzug vor den andern Officieren haben sollten, jedoch so, daß die vorhandenen ihren Rang behielten, bis sie höher stiegen; nur sollte das ältere Regiment vor dem jüngeren genannt werden, und von den Officieren jeder Classe, welche nun unter einander gleich wurden, sollten die Jüngern den Aeltern weichen. — Zu beiden Verfügungen hatte Falkenskjold den Vorschlag gethan, nach Vorgeben seiner Feinde, aus Neid gegen die Officiere der Garde und anderer Corpse von höherem Range, als das Seinige. Er hatte aber schon den Tag vor der Ausführung des

Befehls wegen Entlassung der Garde, den 21 Mai, mit diplomatischem Auftrag eine Reise angetreten.

Zu den glänzendsten Seiten des dänischen Verwaltungssystemes während der struenseeischen Leitung gehörte das Bemühen, die Selbstständigkeit des Staates zu behaupten. Es war besonders Rußland, worauf die Regierung ihre Aufmerksamkeit lenken mußte. Ungeachtet der Ernennung des Grafen Osten zum Minister und der Bestrebungen desselben um den Hof zu St. Petersburg zu besänftigen, schien letzterer noch immer einen Groll gegen den dänischen zu hegen und eine Ahndung der vermeintlich zugefügten Beleidigung auszubrüten. Es gingen in Kopenhagen drohende Gerüchte. Der Graf Ranzau Ascheberg ermangelte nicht, seine Gesinnung gegen Rußland laut werden zu lassen. Dadurch ließ sich aber Struensee nicht irre machen. Er berieth sich sogar seit Maimonat über die russische Angelegenheit mit Niemand als mit Osten. Es wurde beschlossen, den in Petersburg wohl bekannten und gut angeschriebenen Falkenskjold dahin zu schicken. Seine Ausstattung zu dieser Reise war ansehnlich. Nachdem er schon am 2 Mai die unter gleichen Umständen gewöhnliche Summe von 400 Rthrn zur Bestreitung der Reisekosten aus der königlichen Cabinetskasse erhalten, bekam er noch am 19 Mai unter demselben Titel 2000 Rthr aus der speciellen Cabinetskasse. Und alles dieses Geld legte er beim Geheimenrathe Schimmelmann in Ver-

wahrung nieder, ehe er, den 21 Mai, die Reise antrat. Er wurde vom Lieutenant von Bieringskjold, dessen Vater, der Generalkrigscommissär Bieringskjold, auch in Rußland gewesen, begleitet. Was Falkenskjold beim petersburger Hofe ausrichtete, ist nicht bekannt. Nach seiner eigenen Behauptung hatte man ihm zu verdanken, daß jener Hof nicht gänzlich mit dem dänischen brach oder wenigstens den General Bibikow an denselben schickte, um zu zanken und zu verhöhnen. Indessen verlautete am Schlusse des Junimonats in Kopenhagen, daß eine Eskader, aus 6 Rangschiffen und 4 Fregatten, außer Transportschiffen, von Cronstadt her daselbst erwartet werden könnte. Und der Zweck dieser Verfügung sollte kein anderer sein, als den dänischen Hof zur Entfernung Struensees zu zwingen. Man zeigte sich aber in Kopenhagen entschlossen, nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt zu entgegnen. Drei Kriegsschiffe wurden gleich ausgerüstet und auf die Rhede hinausgelegt. Die russische Eskader stellte sich nicht ein. — Was Schweden betrifft, da hatte Struensee eben so richtige Grundsätze. Er sah es ein, wie unwürdig es der dänischen Regierung wäre, sich, und zwar durch Hülfe von Bestechungen, in die innern Angelegenheiten eines fremden Staates zu mischen. Bedeutende Summen waren zu wenigem Nutzen darauf gewendet worden. Der schwedische Gesandte Oberst Frei-

Herr von Sprengporten erkannte die in Rücksicht auf Schweden veränderten Maximen des dänischen Hofes. Auch fand Struensee, daß man dem französischen Hofe nicht ferner die seit dem Aufhören der Subsidiengelder angenommene Kälte bezeigen, sondern durch ein freundschaftliches Benehmen die Ergebenheit der französischen Regierung zurück zu gewinnen suchen sollte. Der französische Minister, Blosset, gehörte daher auch, eben so wie Sprengporten, zu denjenigen, die den Umgangskreis Struensees bildeten. — Mit England dauerte das freundschaftliche Verhältniß fort. Dasselbe wurde durch das kluge Verfahren des brittischen Gesandten Obersten Sir Robert Keit, Ritters vom Hosenbande, befestigt, der im Mai Gunning ablöste. Dänemark befand sich in Frieden mit allen europäischen Mächten. Aber die Fehde mit Alsjir war wegen der Kosten zur fortgesetzten Ausrüstung für die Kasse des Staates so wie wegen der Hemmung der Seefahrt im mittelländischen Meere für den Wohlstand des Landes sehr drückend. Auch ward es angekündigt, daß Tunis dem Beispiele des andern Räubers folgen würde. Dies trat aber nicht in Erfüllung.

Unter diesem Gange der Dinge in Rücksicht auf einheimische und auswärtige Angelegenheiten des Staates verweilte der Hof vom Anfange des

Jahrs bis zum 6 Juni auf Christiansburg, außer daß er einige Tage sich auf Hirschholm aufhielt. — Die Gesellschaftseinrichtungen und Belustigungen am Hofe gehörten zwar, nachdem Brandt den Grafen Holck abgelöst, eigentlich unter der Leitung des Erstern. Auch dünkte er sich selbst dazu geschickt, wogegen er kein Verlangen hegte, sich in Staatsgeschäfte zu mischen. Aber auch in den Hofangelegenheiten wollte Struensee die entscheidende Stimme haben und die ihm eigenthümlichen Grundsätze durchführen. Er hielt sich davon überzeugt, daß, wofern man einen ränkevollen Hof verändern wolle, man solches nicht mit der Güte und Sanftheit ausführen könne, womit ein geliebter Hausvater seine Familie leitet. Doch mußte er bisweilen nachgeben. Auf den kleinen Bällen beim Hofe herrschte anfangs ungekünstelte Munterkeit, bis ein von der Gräfinn Holstein begünstigter Tanzmeister Pracht und Kunst einführte. Daß sie solches, obschon das königliche Ehepaar selbst keine zusammengesetzte Tänze mochte, durchsetzen konnte, rührte von der Herrschaft her, die sie über Brandt besaß. — Das Schauspiel betreffend, waren der König und die Königinn Beide mehr für das Komische als für das Tragische gestimmt. Struensee behauptete, daß man sich hiernach richten sollte, so wie auch, daß man keine

großen Schauspieler und Tänzer zum Tragischen zu erhalten hoffen dürfte. Auch äußerte er sich, die Truppe sei die beste, die am wenigsten kostet. Die Musik könne, meinte er, zum Theil von den Musicanten der Regimenter besorgt werden. Brandt dagegen stritt für die Einführung eines sogenannten feineren und höheren Geschmacks, und suchte das Gelächter der Ausländer zu vermeiden. Er setzte seine Ansicht durch. Zugleich war es Brandt aufgetragen, Tag und Nacht an der Seite des Königs zu sein. Er kleidete ihn an, was vorher der Kammerdiener und dann Warnstedt gethan hatten. Er sollte an den König diejenigen einführen, denen Vortritt vergönnt wurde, wobei er doch nicht unterließ, Struensee von allem Vorfallenden zu benachrichtigen. Der Umgang zwischen dem König und Brandt war nicht so wie zwischen Herrn und Diener, sondern so wie zwischen Leuten gleichen Standes. Ersterer gefiel sich in einem völlig ungezwungenen Verkehr mit seinen gewöhnlichen Umgebungen. Dies war der Fall mit Holck und mit Warnstedt gewesen, und war es nun mit Brandt. Es wollte der König, daß seine beständigen Gesellschafter vergessen sollten, er sei König. Daher ging Brandt bisweilen pfeifend mit bedecktem Kopfe ins Cabinet Seiner Majestät hinein. Und zufolge des Befehls, daß er, sobald er gerufen wurde, ohne Anzug zu verändern

sich einstellen sollte, erschien er sogar im Puderrocke vor Seiner Majestät. So oft Brandt dem Könige die einem Unterthan geziemende Ehrerbietung erzeigen wollte, ward er mit einem spöttelnden: Unterthäniger Diener abgefertiget. — Brandt war indessen mit seiner Lage nicht zufrieden, indem er durch die unablässige Aufwartung beim Könige im Umgange mit der von ihm geliebten Frau von Holstein gehindert wurde. Sogar Struensees Freundschaft begann er, wegen dieser Liebschaft, zu vernachlässigen. Hiezu kam sein Mißvergnügen deswegen, weil er nicht das von ihm gewünschte Ansehen besaß, worauf er doch Anspruch zu haben glaubte, als derjenige, der den Grafen Holck beredet hatte Struensee zum Leibarzt auf der Reise zu empfehlen, und auch Bernstorff hinsichtlich dessen Wahl beruhigt hatte. Er sah sogar ein Paar Nebenbuhler in einem weißen und einem schwarzen Knaben, die vom Anfange des Sommers an den König ankleideten und ihm die Zeit vertreiben halfen. Endlich war Brandt auch unmuthig über seinen eigenen, eben so wie seiner Geliebten, Verlust im Kartenspiele mit dem Könige. Er verlor bis auf 1800 Rthr in einem Monat. Indessen hatte er selbst am meisten auf das hohe Spiel gedrungen; und der König, sowohl als die Königinn, mochten nur Loup spielen. Auch erhielt Brandt mehr als Erstattung seines Verlustes, durch königliche Geschenke, eines auf

10,000 und das andere auf 50,000 Rthr., eben so wie die Gräfinn von Holstein 3000 Rthr bekam. — Zu den Spielgenossen des Königs gehörte gewöhnlich auch der Justitzrath Struensee. — Die Spielpartei der Königinn bestand aus der Geheimenräthinn Schimmelmann, dem Generallieutenant Gähler und dessen Frau, und dem Kammerherrn Falkenskjold n).

Nach den Belustigungen des Winters genoß der Hof die Erstlinge des Sommers theils durch kurze Besuche auf dem Schlosse Friederichsberg, theils durch Abendmahlzeiten in dem gemauerten Lusthause des rosenburger Schloßgartens. Nach Friederichsberg wurde die Fahrt bisweilen auf dem von acht weißen Pferden gezogenen sogenannten Wurstwagen bewerkstelliget, bei welcher Gelegenheit die Feldmusik der Regimenter auf denjenigen Strassen aufgestellt war, wodurch der Zug geschah. — Auch suchte man, so viel möglich, die Trauerzeichen vom Hofe zu entfernen. Der König wollte daher, wie es in einer vom Hofmarschall Bjelcke bekanntgemachten Anordnung hieß, daß keine andere Trauer bei Hofe, selbst für Personen vom königlichen Hause, statt finden sollte, als die welche bei den zwei letzten Verände-

---

n) Obige Nachrichten gründen sich besonders auf einen handschriftlichen Briefwechsel zwischen Struensee und Brandt.

rungen in der Trauerverordnung festgesetzt war. Keine Trauer sollte über vier Wochen dauern.

An demselben Tage, da die regierenden Majestäten ihre Sommerwohnung auf Hirschholm bezogen, am 6 Juni, sahen sie vorher dem zweiten Pferdewettrennen für dieses Jahr zu; dem ersten hatten sie am 4ten desselben Monats beigewohnt. Der Parforcejäger Brun siegte wieder.

Mit dem königlichen Ehepaar ging die gewöhnliche Gesellschaft desselben nach Hirschholm. Dieses Schloß und sein Garten wurden ein Sitz der Vergnügungen und Lustbarkeiten. Bälle, Concerte, Schauspiele, Erleuchtungen, Jagdpartien wechselten hier ab. Auch besuchte der König das französische Schauspiel in Kopenhagen. Seine Gesundheit befand sich indessen in einem so geschwächten Zustande, daß er im Juni, nach **Bergers** Vorschlag, die, von ihm schon vorher gebrauchte, Stahlcur wiederholen mußte, welche, bis in September hinein, fortgesetzt, den 24 desselben Monats abermals aufgenommen ward und dann bis zum 18 November fortging. — **Berger** zeigte alle Sorgfalt in der Behandlung und stattete täglich Bericht an **Struensee** ab o).

---

o) Die Vorstellung der Inquisitionscommission vom 5 Mai 1772.

Von den andern zum königlichen Hause gehörenden Personen hatten die verwittwete Königinn, Juliane Marie, und ihr Sohn, der Erbprinz Friederich, sich schon den 24 Mai nach Friedensburg begeben. Hier lebten sie in aller Stille. Sie hatten nur wenige Besuche und verließen selten das Schloß. — Die Prinzessinn Charlotte Amalia zog nach Friederichsburg.

Nach einmonathlichem Aufenthalte auf Hirschholm wurde daselbst die Königinn Caroline Mathilde, den 7 Juni des Vormittags um Eilf Uhr, mit einer Prinzessinn entbunden. Sogleich brachten ein Landofficier und ein Seeofficier, als Eilboten, die deßfallsige Nachricht nach Kopenhagen, wo sie mittelst Lösung der Kanonen um die Stadt herum und beim Zeughause, so wie auch mittelst musicalischer Blasinstrumente von den Altanen auf Christiansburg und dem Rathhause nebst den Kirchthürmen herab kundgemacht wurde. Eben so gingen auch gleich von Hirschholm vier Eilboten an fremde Höfe, namentlich an diejenigen zu London, Stockholm, Hanau und Braunschweig, ab. — Die königliche Mutter säugte selbst Ihre Tochter. Den 22 Juli, an welchem Tage die Königinn ihr ein und zwanzigstes Jahr antrat, wurde die Prinzessinn, im Cabinette Ihrer Majestät auf dem Schlosse Hirschholm, getauft. Sie bekam die Namen Louise Augusta. Die verwittwete Königinn Juliane Marie brachte sie zur Taufe dar. Der König

und der Erbprinz wohnten nebst vielen vornehmen Herrn und Damen der feierlichen Handlung bei. Nachdem waren königliche Tafel und zwei Cavaliertafeln, während daß ein Concert unter der Leitung des Obercapellmeisters Sarti aufgeführt wurde. Des Abends hatte man Erleuchtung und Feuerwerk. Den 28 Juli machte die Königinn ihren Kirchgang und Tages darauf erschien Sie im Schauspielhause p).

Während dieser Ereignisse bei Hofe ging in der Staatsverwaltung eine Veränderung vor, die von den wichtigsten Folgen wurde, so wie sie an sich ohne Beispiel war. Bisher war Struensee zwar nur Maitre des requêtes mit dem Titel eines Conferenzraths, wohnte auch nur in einer Mezzaninetage auf dem Schlosse. Indessen regierte er in der That beides, den Staat und den Hof. Der König schlug ihm nichts ab. Und er nutzte diesen Einfluß, nicht allein dazu, Neuerungen in der Staatsverwaltung und Gesetzgebung einzuführen, sondern auch dazu, sich und seinen Freunden Geldvortheile zu verschaffen. Ob er gleich, außer seinem Gehalte, alles, sogar seine Gastmähler, unentgeldlich bei Hofe hatte, erhielt er doch, schon zwei drei Monate nachdem er Maitre des Requêtes geworden war,

p) Die Nachrichten des kopenhagener Adreßcomptoirs für 1771 No. 109, 111, 117, 118, 120, 127. — Struensees Levnetsbeskrivelse S. 71. Authentische Aufklärungen S. 100.

vom Könige ein Geschenck von 10,000 Rthrn für sich und eben so viel für Brandt. Dies war indessen nur gleichsam ein Vorspiel. Im April brachte er in Vorschlag, den sogenannten Tresor, eine für unversehene Fälle aufbewahrte Geldsumme, aufzuheben, und denselben in die öffentliche Kasse einfließen zu lassen. Er bewirkte aber hiernächst ferner, daß von jenem Gelde 250,000 Rthr hergenommen würden, um eine Speciel-Cabinetskasse zu bilden, die unter seiner alleinigen Aufsicht sein sollte. Und diese Summe verschmolz schon, am Schlusse Maimonats, bloß durch Verwendung auf Geschenke, zu 118,000 Rthr. Unter Andern erhielten Struensee und Brandt jeder 50,000 Rthr., und zwar zu einer Zeit, da so viele Besoldungen und Gnadengehalte herabgesetzt wurden.

Die alles verdunkelnde Gnade der beiden regierenden Majestäten, das entscheidende Ansehen in den Staatsgeschäften und ein bedeutendes Vermögen aufs Eiligste erworben genügten dem ehrgeizigen Struensee nicht. Er bewirkte, daß der König ihn, unterm 14 Juli, zugleich zu seinem Geheimencabinetsminister mit einer im dänischen Staate bis dahin für einen Unterthan beispiellosen Gewalt ernannte. Dabei trug er ihm durch eine eigenhändige Ordre die wegen der Cabinetsordres zu beobachtende Puncte auf. Alle Befehle, die der König ihm geben würde, sollte der Minister, so wie es der Sinn Seiner Majestät war, abfas-

sen und sie entweder, nachdem er selbige vorher paraphirt hatte, dem Könige zur Unterschrift vorlegen oder im Namen des Königs unter dem Cabinetssiegel ausfertigen. Alle Ordres, die auf die Vorstellung eines Collegiums an das andere zu geben nöthig waren, sollten von ihm ausgefertiget werden, und nicht mehr durch die Ausfertigung eines Befehls in dem Collegium oder durch Communication geschehen. Wöchentlich sollte dem Könige Auszüge von den ausgefertigten Cabinetsordres zur Approbation vorgelegt werden. Die auf diese Art ausgefertigten Cabinetsordres sollten dieselbe Gültigkeit, als die vom König eigenhändig geschriebenen, haben, und gleich, sowohl von den Collegien als von den Unterbedienten, befolgt werden, wo keine Verordnung oder bestehende königliche Resolution dawider war, in welchem Falle solches sogleich bei dem Cabinette gemeldet werden mußte. Im andern Falle sollten von dem Collegium dem Könige und von dem Unterbedienten dem Collegium, worunter dieser gehörte, die Nachlebung und der Inhalt der Ordre angezeigt werden. — Die Ernennung des Geheimencabinetsministers, so wohl als die erwähnte Cabinetsordre, wurden Tages darauf durch einen andern vom König unterzeichneten, von Struensee paraphirten, Befehl bekanntgemacht, mit der Andeutung, die in der erstgenannten Ordre die Collegien betreffenden Puncte genau nachzuleben und den vierten Punct den unter ihnen gehörenden Bedienten in

gleicher Absicht bekannt zu machen q). — Die Bewirkung dieser außerordentlichen Gewalt erweckte vielen Unwillen und Tadel gegen Struensee. Selbst manche ihm bis dahin aufrichtig ergebene Männer, die nichts von seinem Vorhaben vorher gewußt hatten, wurden von diesem Augenblicke an kalt gegen ihn. So äußerte Berger Mehreren sein Mißfallen über Struensees Verfahren bei dieser Gelegenheit. Auch hielt der seit seiner Theilnahme an der Vorstellung des Generalitätscollegiums gegen die Aufhebung der Garde in Struensees Gunst gesunkene Gähler ihm das Königsgesetz, als der ihm übertragenen Macht widerstreitend, vor. Und diese Anschuldigung einer Kränkung des Königsgesetzes war allgemein. Sie war indessen aber um nichts weniger unbefugt. Die Briefe und Verrichtungen der Regierung wurden, noch seitdem, wie vorhin, dem 7 Artikel des genannten Gesetzes gemäß, im Namen des Königs und unter dessen Siegel ausgefertigt, und daß es dem Könige nicht immer gefiel mit eigner Hand unterzuschreiben, wie der Artikel ferner erfordert, dafür konnte doch Struensee keinesweges verantwortlich sein, eben so wie solches auch nicht, gegen den 26 Artikel desselben Gesetzes, der Alleingewalt des Königs zum Abbruch oder Eingriffe war, indem es nur auf dem Wohlgefallen des Königs beruhete,

---

q) Gasparis Urkunden 1786 S. 278 f.

ob er selbst einen Befehl unterzeichnen oder, so oft er es gut fand, einem Andern auftragen wollte, in seinem Namen zu unterschreiben. Daß das Königsgesetz keinesweges die eigenhändige Unterschrift des Königs als einen wesentlichen Theil der Alleingewalt betrachtet, zeigt der 9 Artikel desselben, welcher erfordert, daß, im Falle der Minderjährigkeit des Königs, die Reichsvorsteher in seinem Namen unterschreiben sollen, und ihnen nichts desto weniger den Eid auflegt, die Alleingewalt unverletzt zu erhalten. Daß die Vorschrift des Gesetzes auch bis dahin so verstanden wurde, daß nicht die Unterschrift mit der Hand des Königs, sondern die Ausfertigung in seinem Namen, das Wesentliche war, erhellet daraus, daß sowohl die Collegien als die Beamten öfters im Namen des Königs, wiewohl ohne seine Unterschrift, seinen Willen bekannt gemacht hatten und noch bekannt machen. Eine ganz andere Frage ist es, ob Struensee nachher das Vertrauen des Königs mißbrauchte, um andere Befehle auszufertigen, als diejenigen, die der König ihm gab. Nur dadurch konnte er sich Verantwortung zugezogen haben, und nicht durch die Annahme des ihm von seinem Monarchen aufgetragenen Geschäftes. — Welcher Rang mit dem neuen Posten verbunden sein sollte, wurde nicht kund gemacht; indessen erhielt Struensee von dieser Zeit an den Titel Excellence.

Noch war keine Woche verstrichen, so wurden Struensee und Brandt in den dänischen Grafenstand erhoben; ihre Patente wurden aber erst den 30 September ausgefertigt. Sie sollten nach denselben geachtet werden, als ob sie ihre väterliche und mütterliche Herkunft im dritten Stamm und Geschlecht von Grafen und Gräfinnen herleiten könnten. Das Wappen des Erstern hatte im Herzschilde ein Schiff mit drei Masten unter vollem Segel. Bei dem des Letztern wurde das von seinem Stammvater, dem Kammerrathe Peder Brandt, zum Grunde gelegt. Es hatte im Herzensschilde einen gelben Tannzapfen mit Stengel und Nadeln.

Es folgten keine Grafschaften mit der Würde der neuen Grafen. Und zwar verlautete es, daß Struensee Wemmeltoft und Wallöe, Brandt andere Güter haben sollte. Da aber der Letztere in einem Briefe seinem Freunde die Bewerkstelligung ans Herz gelegt hatte, fragte dieser ihn: wodurch sie so starke Belohnungen vom Staate verdient hätten? und fügte hinzu, daß, wenn der König auch die thörichtste und blindeste Gunst für ihn hätte, wollte er doch nicht dazu beitragen, sondern sich immer einer solchen Handlung widersetzen. — Riesenschritte hatte er in zwei Jahren gemacht! Von einem wenig bemerkten Posten war er auf die höchste Stufe unter allen dänischen Unterthanen emporgestiegen.

Druckfehler.

Seite.	Zeile.			
2	24	Geheim	lies	Geheimen
4	25	hingeführt	"	hingefügt
6	21	zweien	"	zwei
11	20	versäumte	"	versäumen
12	3	Christian	"	Christians
13	14	welche	"	welches
"	25	Steinen	"	Stein
14	28	Bauern	"	Bauers
15	"	die Note gehört zum Worte kann Z. 20		
19	14	Bierschencke	lies	Bierschenker
"	24	liebgekost	"	liebgekoßt
21	16	der	"	das
22	27	läß	"	läßt
"	28	aussrer	"	außer
23	1	Anzeig	"	Anzeige
25	6	Gold	"	Goldes
"	8	zu	"	auf
30	21	vorgedachte, geht aus		
"	23	(S..) geht aus		
39	29	vorzu, geht aus		
41	9	Waffenützungen	lies	Waffenübungen
"	19	die	"	der
51	15	um daß	"	auf daß
55	6	ergriff	"	begriff
"	26	zurechenden	"	zureichenden
64	29	vom	"	in
"	"	zum	geht aus	
65	1	1750	geht aus	
"	5	Seestaat	lies	Seeetat
69	25	ginges	"	ging es
71	25	Berke	"	Werke
73	22	Bewerkselligung	"	Bewerkstelligung
75	27	anberahmt	"	anberaumt
76	8	vorgesetzt,	geht aus	
77	23	dem,	geht aus	
83	6	ohmächtig	lies	ohnmächtig

Seite.	Ziele.			
84	11	Oberkammerjunker	l.	Oberceremoninemeister
,	19	Eckel	,	Enkel
106	26	aufs	,	auf dem
121	21	Güter	,	Länder
123	27	Anzeichnungen	,	Aufzeichnungen
124	10	und es	,	und des
,	27	begab	,	begaben
132	26	einem ächtige	,	eine mächtige
135	25	Anzeichnungen	,	Aufzeichnungen
139	20	in ein	,	in einer
148	16	die aus	,	die aus dem
154	24	in Dänemark, geht aus		
158	11	nicht, geht aus		
159	12	niemals	lies	jemals
165	15	obwaltet	,	obgewaltet
178	22	Unorden	,	Unarten
181	15	sich	,	sehr
182	26	heils	,	theils
188	7	es, geht aus		
189	3	muß es heißen: verfaßte und öffentlich vertheidigte Disputation		
217	21	Gesparis	lies	Gasparis
,	23	wiederhol entlich	,	wiederholentlich
238	9	so wol	,	sowol
,	19	nur Frist	,	nur eine Frist
242	9	so wol	,	sowol
246	7	entlaß	,	entlasse
264	17	der,' geht aus		
285	12	die	lies	den
302	11	Aufhalt	,	Aufenthalt
330	16	auf	,	aus
331	19	versicher	,	sicher
356	24	obengenachten	,	obengedachten

Mehrere einzelne Buchstabenfehler wolle der gütige Leser selbst verbessern.

